


Lucem
ignemque
fero
EX
LIBRIS
KARMIN





Neue Studien

über

Kultur, Volkswirthschaft u. Politik

im

Mittelalter.

I. Theil.

Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter

unter

Berücksichtigung der mittelalterlichen Staatslehre.

Von

Dr. Heinrich Contzen.

Zweite vermehrte Auflage.

Berlin.
L. Heimann's Verlag
(Erich Koschny.)
1872.

Geschichte

der

Volkswirthschaftlichen Literatur

im

Mittelalter

unter

Berücksichtigung der mittelalterlichen Staatslehre

Von

Dr. Heinrich Contzen.

Wer die Gegenwart seiner Wissenschaft recht verstehen und ihre Zukunft beherrschen will, der muß auch ihre Vergangenheit kennen. Darum gewährt es dem Forscher fast ebenso große Freude, wenn er die unscheinbare Quelle einer Wahrheit höher zurückver=folgen kann, als wenn es ihm gelingt, den vollen Strom derselben weiter und schiffbarer zu machen. **W. Roscher.**

Zweite vermehrte Auflage.

Berlin.
L. Heimann's Verlag
(Erich Koschny.)
1872.

In der Wissenschaft besonders sollten wir nie vergessen, daß wir nur durch die Vorarbeiten der früheren Zeit zu der Stufe der Erkenntniß gelangt sind, von welcher aus wir jetzt weiter vorzudringen uns bemühen können, daß wir nichts von dem früher Gelernten vergessen sollen, und daß Nichts plötzlich zur Reife kommt.

H. Ritter.

Es ist nicht blos unendlich belehrend, sondern wahrhaft erquickend und erbauend, sein eigenes beschränktes Leben gleichsam dadurch zu erweitern, daß man sich ganz in eine Zeit, ja in einen Mann und seine Seele hineinlebt, gleichsam mit ihm athmet, denkt und fühlt, aus seinen Augen heraus die Welt anschaut.

K. R. Hagenbach.

Dem

Begründer und Meister der historischen Schule

Herrn

Dr. Wilhelm Roscher,

ord. Professor der Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität Leipzig,
Königl. Sächs. Geh. Hofrath, Ritter &c. &c.

in größter Verehrung

gewidmet.

.... Die geschichtliche Forschung wird uns in erster Linie ernste Mahnung zur Bescheidenheit. — Wer wollte darum schon heute in das Leben der Gegenwart hineingreifen, sich ein Urtheil anmaßend über Wahrheit und Irrthum? So hoch über der eigenen Zeit zu stehen, ist Wenigen, vielleicht Keinem gegeben. Wollen wir das Gesetz der Entwickelung ergründen, das Einzelne einordnen in das Ganze, um unsere Zeit weniger befangen zu beurtheilen, besser zu verstehen, so lenken wir den Blick zurück in die Zeit, deren Bewegung uns nicht mehr berührt.

A. Bernhardt.

Vorwort.

Als einer der schönsten Charakterzüge der wissenschaftlichen Forschung unserer Zeit tritt uns das allgemeine Streben entgegen, den frühesten Keimen der verschiedenen wissenschaftlichen Erkenntnißzweige nachzuspüren. Hierbei gelangte man zu der Einsicht, daß eine große Reihe wissenschaftlicher Wahrheiten bereits in den Schriften früherer Zeiten sich vorfinden, wodurch dann auch das vermeintliche Verdienst der Gegenwart wesentlich gemindert, dasjenige früherer Jahrhunderte dagegen entschieden erhöht wird.

Auch die nachstehende Arbeit soll nach dieser Richtung auf einen jedenfalls beachtenswerthen Kreis von Ideen aufmerksam machen, welche wir — wenn auch oft ungeordnet und zerstreut — in den Werken der größten und gefeiertesten Theologen des Mittelalters finden.

Möge meine Schrift in ihrer neuen Gestalt dieselbe freundliche und wohlwollende Aufnahme finden, welche ihr beim ersten Erscheinen zu Theil geworden ist!

Aachen, 1872.

Dr. H. Contzen.



Einleitung.

Die nachstehenden Studien treten nicht mit der Prätension auf, die volkswirthschaftliche Literatur des Mittelalters vollständig erschöpft zu haben: doch dürfte das hier Gegebene das Vollständigste sein, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist. Das Material, welches sich dem Forscher während des langen Zeitraums des Mittelalters darbietet, ist so reich, daß es Mühe kostet, es zu bewältigen. Dazu kommt noch die Geringfügigkeit und Mangelhaftigkeit der Vorarbeiten bezüglich der literar-historischen Behandlung der mittelalterlichen Social- und Wirthschaftsideen, wie denn überhaupt für die Geschichte der Nationalökonomik noch viel zu thun übrig bleibt. Erst in den jüngsten zwei Decennien, bemerkt Kautz in seiner Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, fing auch in dieser Beziehung eine neue und erfolgreichere Bewegung an, auf dem Gebiete der schriftstellerischen Thätigkeit sich kundzugeben, und man begann einigermaßen der Volkswirthschaftslehre jene Aufmerksamkeit zu widmen, auf die sie ihrer Bedeutung zufolge in so hohem Maße und mit vollem Rechte Anspruch erheben kann. Doch können wir uns nicht verhehlen, daß trotz aller anerkennungswerthen Bestrebungen und Versuche, trotz einer nicht eben unbedeutenden

Anzahl größerer und kleinerer Monographien und selbst systematischer Werke, wenn man einen etwas höheren wissenschaftlichen Maßstab anlegt, bis jetzt noch wenig wirklich Brauchbares und Gediegenes vorliegt, daß besonders hinsichtlich einer zusammenhängenden, die Entwickelung der wissenschaftlichen Theorie von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart systematisch umfassenden Behandlung noch sehr wenig geschehen ist, der innere Gedankengang und die große Ideenbewegung wirthschaftlicher Systeme und Doctrinen nach ihrem wahren Wesen noch gar nicht erfaßt, Vergangenheit und Gegenwart noch viel zu wenig durchforscht wurde, und daß überhaupt eine das *dogmen-historische Element* streng beachtende und würdigende Darstellung sich noch immer kaum Bahn zu brechen begonnen. — Uebrigens kann uns dies Alles nicht wundern, wenn wir das kaum hundertjährige Leben der Nationalökonomik als systematischer Wissenschaft, und den Umstand berücksichtigen, daß die Literaturgeschichte einer Wissenschaft stets nur das Erzeugniß einer höher vorgeschrittenen Culturperiode, d. h. einer Zeit zu sein pflegt, wo der menschliche Geist ein Bedürfniß zu fühlen beginnt, über seinen Entwickelungsgang Umschau zu halten, sich über seine Irrthümer und Errungenschaften Rechenschaft abzulegen, zugleich aber auch bestrebt ist, einen bereits größeren Ideen- und Gedankenkreis in gewisse Classen und Ordnungen und in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, und so über Wesen und Werth, Bedeutung und Entfaltung, Einfluß und Umgestaltung der einzelnen Theorien und Systeme der Wissenschaft sich Klarheit zu verschaffen.*)

---

*) Vgl. *Kautz* a. a. O. S. 35—36. *Rau*, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre (1868) S. 33: „Die Geschichte der politischen Oekonomie

Ebenso bemerkt Brückner (Finanzgeschichtliche Studien, Dorpat 1867): Allerdings ist noch keine vollständig befriedigende Geschichte der Wirthschaftslehre geschrieben worden, aber wohl wurden, zumal in der letzten Zeit, manche kostbare Bausteine zu einem solchen aufzuführenden Gebäude zugehauen.

Eine umfassende Geschichte der Wirthschaft und Wirthschaftslehre zugleich wird erst möglich sein, wenn in einer großen Menge von Monographien in der einen wie in der anderen Richtung bedeutendes Material zusammengetragen sein wird. Die Aufgabe der Erforschung der äußeren wirthschaftlichen Thatsachen wird vornehmlich Historikern zufallen, welche nothwendig für die Lösung einer solchen Aufgabe mit gründlicher Kenntniß der Volkswirthschaft ausgerüstet sein müssen; die Darstellung der Geschichte der nationalökonomischen Theorien werden vornehmlich Nationalökonomen von Fach übernehmen müssen, und zwar insbesondere solche, die

---

ist erst in der neueren Zeit ausführlich behandelt worden und es ist hierin noch viel zu leisten." Ohne Zweifel ist das citirte Werk von Julius Kautz die weitaus beste Arbeit, welche wir bis jetzt über die Geschichte und Literatur der Nationalökonomie besitzen: ausgezeichnet durch tiefes Erfassen der Aufgabe und des Zweckes, durch Reichhaltigkeit des Stoffes und ein sorgliches Studium. Einzelne schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomik verdanken wir u. A. Rau, Hermann, Knies, Hildebrand, Glaser und vor Allen Roscher, welcher sich um die dogmengeschichtliche und literar-historische Behandlung nicht blos durch eine Reihe äußerst lehrreicher Abhandlungen, sondern auch dadurch großes Verdienst erworben hat, daß er in seinem „System der Volkswirthschaft" auf die innere Geschichte der einzelnen Grundlehren stets hinweist und dadurch Einsicht und Verständniß der ganzen Wissenschaft im hohen Grade erleichtert und fördert: „Mein Buch", bemerkt Roscher selbst in der Vorrede mit vollem Rechte, „wird auf solche Art zugleich als Handbuch und als Literaturgeschichte der Nationalökonomik dienen können. Indeß weiß jeder Kenner, wie geringfügig in der letzten Rücksicht die Vorarbeiten sind."

wie etwa Roscher über eine umfassende historische Bildung verfügen und den Werth der historischen Methode zu würdigen wissen.*)

Unter solchen Umständen dürften die nachfolgenden Blätter, welche sich die Aufgabe gestellt haben, durch Vorführung einer Reihe von Denkern eingehend nachzuweisen, daß bereits im Mittelalter eine Menge beachtungswerther nationalökonomischer Erkenntnisse und Wahrheiten vorhanden gewesen ist, gewiß zeitgemäß sein, und zwar um so mehr als das Mittelalter von meinen Fachgenossen meist sehr stiefmütterlich behandelt worden ist, wie dasselbe überhaupt lange große Ungunst von der wissenschaftlichen Forschung erfahren hat und als eine Zeit der Naivetät**), der Barbarei und Verkehrtheit, ja des völligen Stillstandes menschlicher Bildung überhaupt angesehen wurde. Erst in neuerer Zeit hat man sich auch dieser Periode wieder zugewandt und sie nach den verschiedenen Richtungen durchforscht. Im Gegensatz zu jener Unterschätzung des Mittelalters entfaltete sich vor dem Auge des Forschers ein überraschend reges Leben, eine mannigfaltige

*) Vgl. auch meine Schrift über Geschichte des Geldes und über Goldwährung. (Vortrag, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft am 20. März 1868.) Die Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit. Vorträge und gesammelte Abhandlungen. Berlin 1872.

**) „Und doch scheint jene Naivetät gerade an dieser Stelle schon durch die eine geschichtliche Thatsache wie unmöglich gemacht, daß sich durch alle mittelalterlichen Jahrhunderte hindurch communistische Theoreme wie Versuche zu einer communistischen Praxis hindurchziehen, deren sich die Kirche des Mittelalters, sowie die staatliche Gesetzgebung zu erwehren hat. Wie wäre es nur möglich, daß sich gegenüber ganz scharf ausgeprägten Angriffen auf die bürgerliche Gesellschaft diese selbst in der „unmittelbaren Naivetät" fort und fort hätte erhalten können!" Knies, Politische Oekonomie vom Standpunct der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1853. Seite 16.

Entwickelung im Staats- und Volksleben, ein gewaltiges Kämpfen in und mit der Kirche, eine Kraftfülle in den Bildungstrieben, eine ungemein ernste und heitere Dichtung, ein frisches, fast poetisches Recht, eine durch edle Tiefe und durch Großartigkeit der Conception hoch hervorragende Kunst, die noch heute unsere Bewunderung im vollsten Maße verdient. Daß eine solche Zeit auch einen entschieden bedeutenden Kreis socialer und ökonomischer Ideen besitzen mußte, lehrt schon der flüchtigste Blick in die Werke eines Thomas von Aquino, eines Dante und anderer Denker jener Zeit, deren Schriften die Ansicht gründlich widerlegen, daß im Mittelalter eine volkswirthschaftliche Theorie nicht vorhanden gewesen sei. Wenn auch viele fundamentale Irrthümer und Mängel mit unterliefen, die übrigens größtentheils den vielfach primitiven Zuständen der damaligen Wirthschaft zugeschrieben werden müssen, so enthält das Mittelalter doch viele Keime einer gesunden socialen Anschauung, die für alle Zeiten als ein geistiger Quell zu betrachten sind, aus dem von Zeit zu Zeit selbst die so weit fortgeschrittene Nationalökonomik der Gegenwart schöpfen kann.*) Es gilt hier das, was

---

*) Vgl. Kautz a. a. O. S. 198 u. 212: „Dabei ist auch das festzuhalten, daß selbst das Christenthum, in seiner Doctrin und im einheitlichen Ideenzusammenhange betrachtet, einen bestimmten ökonomischen Prinzipien- und Anschauungskreis enthält, der um so bedeutsamer und erfolgreicher war, als gerade auf ihn später sich eine ganze Reihe socialer und wirthschaftlicher Discussionen und theoretischer Erörterungen bezog, die in den Schriften der so einflußreichen mittelalterlichen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller angetroffen werden. — Freilich, Alles nur vornehmlich aus religiös-kirchlichem Gesichtspunkte und in einer Form, die das Heraussuchen und das Verständniß des ganzen Ideenganges ebenso mühevoll als schwierig macht." — Eine Reihe geschichtsphilosophischer Ideen und Anschauungen aus den Schriften der Kirchenväter finden wir in dem geistvollen Werke von Laurent, Études sur l'histoire de l'hu-

Förster in Bezug auf die Staatswissenschaft des Mittelalters überhaupt bemerkt: Es ist in der That nicht ohne Interesse und nicht ohne Nutzen, dem nachzuforschen, was zu den verschiedenen Zeiten, bei den verschiedenen Völkern und auf den verschiedenen Bildungsstufen der menschliche Geist auf diesem Gebiete als Resultat errungen und festhalten zu müssen geglaubt hat; beschämend zugleich ist solche Betrachtung und erhebend. Denn wie viel Irrthümer sind als Wahrheiten behauptet, aber doch wie manche Wahrheit ist auch gefunden worden, die für alle Zeiten gilt. Wie wenig haben wir Ursache, uns der Bloßlegung früherer Irrthümer zu rühmen, oder Wahrheiten als unsere Eroberungen des Gedankens zu verkünden. Und so werden werden wir denn auch auf diesem Gebiete menschlicher Geistesthätigkeii den selbstzufriedenen Worten Wagner's:

> Verzeiht! es ist ein groß Ergetzen
> Sich in den Geist der Zeiten zu versetzen,
> Zu schau'n, wie vor uns ein großer Mann gedacht,
> Und wie wir's dann so herrlich weit gebracht.

in dem Gefühle der Geringfügigkeit menschlicher Leistungen mit Faust antworten müssen:

> O ja, bis an die Sterne weit! *)

---

manité (Bd. 4) nachgewiesen. Unter den Nationalökonomen haben insbesondere Roscher, Knies und Kautz den Kirchenvätern Beachtung geschenkt.

*) Förster, Der Staatsgedanke des Mittelalters. Ein Vortrag. Greifswald 1861. S. 7, 8.

Erster Abschnitt.

Die nationalökonomischen Grundsätze der Kirchenväter und die Reorganisation der Gesellschaft durch das Christenthum.*)

Je fester man den Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen dem Gewesenen und Werdenden festhält, je inniger man an das Vorhandene anknüpft, desto mehr bleibt die unerläßlich nothwendige Continuität aller Entwickelung gesichert.

Keine Wissenschaft steht mit einem Male als etwas Fertiges, Vollendetes und in sich Abgeschlossenes da. Die Weisheit entspringt heutzutage nicht mehr wohlgerüstet aus des Haupte des Zeus; sie zu erlangen, muß viel mühsame Arbeit aufgewendet werden, und der Antheil des Einzelnen an dieser Gesammtarbeit des Geschlechts und der Jahrhunderte, sei er noch so hoch begabt, ist gering wie ein Sandkorn. Nur Thoren können im Augenblick begreifen wollen, was eine lange Zeit mühsam geschaffen hat. Gott hat es nun einmal so gefügt, daß die Menschen im Großen und Ganzen nicht bloß auf die Gegenwart gestellt und auf die Zukunft hingewiesen, sondern auch an die Vergangenheit gebunden sein sollen, auf daß der ganze Entwickelungsgang der Menschheit als ein stetiger innerlich zusammenhängender Geistesstrom abfließen möge. Soll daher etwas Rechtes aus der Sehnsucht und dem Streit der Gegenwart hervorgehen,

*) Vgl. Chr.-soc. Bl. 1871. Nr. 1 u. 2.

so müssen wir von der Vergangenheit lernen und aus ihr Nutzen zu ziehen suchen, und wenn das historische Wissen und Erkennen an und für sich nie im Stande ist, die Neues schaffende Thatkraft zu erzeugen, weil diese nicht gelernt, sondern gesendet wird, so hat dasselbe doch den großen Werth, daß es einerseits unseren Muth und unsere Hoffnung wach erhält, andererseits das Urtheil schärft und den Maßstab an die Hand gibt, durch welchen man gegen Täuschungen der Gegenwart geschützt und fähig wird, das sich aufspreizende Kleine und Unbedeutende auf seinen wahren Werth zu reduziren und das wirklich Bedeutende anzuerkennen. Gerade die Erkenntniß der innigen Verwandtschaft unserer Zeit mit der Vergangenheit ist es, wodurch wir unzufrieden mit allgemeinen Redensarten von Lob oder Tadel und vornehmer, abgeschlossener Betrachtung von oben her aus ferner Vogelperspective, vielmehr genaue Vorführung des Einzelnen, der Eigenthümlichkeiten vergangener Zeiten verlangen.

Dies gilt besonders hinsichtlich des Mittelalters, von dem die meisten Nationalökonomen der Neuzeit die unklarsten Begriffe haben.

Indem wir es nun versuchen wollen, den Leser mit den wichtigsten wirthschaftlichen Ansichten des Mittelalters bekannt zu machen, lenken wir heute zunächst die Aufmerksamkeit auf die Kirchenväter.*)

---

*) Vgl. die treffliche „Theorie und Geschichte der Nationalökonomik“ von Julius Kautz (Bd. II.), welcher mit Recht auf die Dürftigkeit der seitherigen Hülfsmittel in Hinsicht auf den Einfluß des Christenthums, auf die Gestaltung der ökonomischen Ideen und in Bezug auf das ganze Mittelalter hinweist, denn weder Schmidt's übrigens vortreffliche Arbeit „L'influence du Christianisme sur la société civile etc. 1853“, noch Feugeray's Thomas d'Aquin 1854, worin auch die früheren Kirchenschriftsteller einigermaßen Berücksichtigung finden, oder Schön's Literatura aevi medii politica 1830 und Förster's Aufsatz über die Staats-

Vor Allem ist zu bemerken, daß wir, im schroffen Gegensatz zu der damaligen arbeitverachtenden Zeitrichtung, bei den christlichen Kirchenlehrern den entschiedenen Hinweis auf die sittlich-sociale und ökonomische Bedeutung der wirthschaftlichen Arbeit finden, andererseits die klar ausgesprochene Verurtheilung und Mißbilligung der Arbeitsscheu und des Müßiggangs.

Im Gegensatz zu den Socialisten und Communisten der Neuzeit, die auf ihre Fahne das Recht auf Arbeit schreiben, verkünden die Kirchenväter die Pflicht der Arbeit, die alle Schichten der Gesellschaft ehrende Arbeit, durch welchen Grundsatz das Christenthum die arbeitenden Classen erhob und die ganze Gesellschaft mit einem Geiste durchdrang, der in der modernen Civilisation die erste Fortschrittsbedingung des Gewerbfleißes geworden ist. So sagt der heilige Nilus: „Verachte die Händearbeit nicht; denn es liegt großer Segen Gottes darin", in ähnlicher Weise Hieronymus, Theodoret, der eine besondere Abhandlung über das Lob der Arbeit veröffentlichte, Augustin, Chrysostomus, welch' letzterer den Müßiggang den Lehrmeister und die Quelle des Lasters nennt.

Was die einzelnen Haupterwerbszweige betrifft, so scheint man in den ersten christlichen Denkkreisen ebenso wie im ganzen Alterthum*) und Mittelalter dem Landbau und der

---

wissenschaft im Mittelalter in der Monatschrift für Wissenschaft und Literatur (1853) haben den volkswirthschaftlichen Ideen und Grundsätzen die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

*) Arist Pol. II, 11. VI, 4. Vergl. auch Plato de leg. 4. u. 8. Cicero de officiis I, 42. Auch die Praxis der antiken Staatswirthschaft zeigte sich dem Handel ungünstig. In einigen der alten Staaten Griechenlands war auswärtiger Handel geradezu verboten; in einigen andern betrachtete man Handwerk und Fabrikation als schädlich für Körper und Seele, daher galten solche Beschäftigungen als nur für Sklaven geeignet und wurden den freien Staatsbürgern untersagt. Dagegen wurde der

Urproduktion vor allen übrigen den Vorzug gegeben zu haben*), obwohl man auch hin und wieder dem Gewerbswesen und dem Handel gerecht wurde und dessen Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit recht gut erkannte. So würdigt den Handel ganz besonders Lactantius, Cyprian und Eusebius, vornehmlich aber Chrysostomus, der ähnlich wie Seneca die natürliche Nothwendigkeit des Handels und Verkehrs in unseren verschiedenen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Naturverhältnissen u. s. w. begründet sieht! Freilich läßt sich auch eine große Reihe von Bemerkungen und Aeußerungen anführen, aus denen nicht allein die Mißachtung des Handels, der Schifffahrt, des Seeverkehrs, sondern selbst aller Industrie und aller gewerblichen Thätigkeit hervorleuchtet und der Umstand ersichtlich wird, daß bei den betreffenden christlichen Denkern der Handel und der Verkehr als ein nothwendiger Weise mit Lüge, Betrug und Uebervortheilung verbundener Erwerbszweig, als Ursache der Ungleichheit des Vermögensbesitzes, der Störung des menschlichen Glückes durch das Streben nach Reichthum betrachtet wird.**)

Ackerbau gepriesen, weil er Körper und Seele kräftig, tapfer und zum Kriege geschickt mache. Vergl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener, 4 Bücher, Berlin 1817. S. 44. Siehe auch Ad. Smith. Ueber die Quellen des Volkswohlstandes. Neu bearbeitet von Dr. E. A. Asther, II. Bd. Stuttgart 1861. S. 201. Indem die antiken und meisten mittelalterlichen Schriftsteller den Handel in einem ungünstigen Lichte betrachten, den Ackerbau dagegen besonders lobend hervorheben, sind sie als die Vorgänger des Physiokratismus anzusehen, welche bekanntlich die Natur als die „Urquelle der Güter" und demgemäß die Landwirthschaft als die Basis des Volkswohlstandes ansahen. Vgl. Contzen, Einleitung in das staats- und volkswirthschaftliche Studium. (Leipzig 1870.) S. 141 ff.

*) Vgl. über manche hierauf bezügliche Punkte: Endemann, Die national-ökonomistischen Grundsätze der canonistischen Lehre in Hildebrand's Jahrbüchern. I. Bd.

**) Der Handel schätzt das Geld höher als alle andern Güter, der

So sagt unter Anderem der geistvolle und äußerst rigoros gesinnte Tertullian, „daß mit dem Aufhören der Habsucht auch gleichmäßig der Handel aufhören würde, und daß Lüge und Betrug die Begleiter des Gelddurstes seien;" so finden wir bei dem heiligen Hieronymus bereits den echt merkantilistischen Grundsatz: „Was der Eine gewinnt, muß der Andere nothwendigerweise verlieren", ausgesprochen; ferner bei Epiphan die Behauptung, daß die Handels- und Gewerbtreibenden die letzte Klasse der Bürger und der Bevölkerung bilden, endlich bei Leo die Bemerkung, daß es sehr schwer sei, daß im Verkehre unter Käufer und Verkäufer kein Betrug oder kein Verbrechen vorkomme. — Betrachtet man ferner genauer die Anschauung der christlichen Philosophen über den eigentlichen Marktverkehr, so finden wir, daß, der ziemlich allgemein gangbaren Meinung nach, der Handel nur dann vom Makel des Betrugs frei erschien, wenn die Güter nicht nach dem Marktpreise, sondern nach ihrem eigentlichen inneren Werth gekauft und verkauft wurden, d. h. daß die Kirche und ihre Vertreter eine Feststellung der Waarenpreise nach ihrem Gebrauchswerthe und ihren Herstellungskosten, und nicht nach ihrem Tauschwerthe und mit Rücksicht auf den möglichst größten Gewinn und Profit anzustreben und zu verwirklichen suchten. Der heilige Augustin tadelt unter Anderm das Prinzip der Welt, nach welchem sie nur immer billig kaufen und theuer verkaufen wolle, und stellt demselben in einem Beispiel das christliche Verfahren eines Mannes entgegen, der als Käufer das justum pretium gegeben, obgleich es vom unwissenden

---

negotiator ist daher in perpetuirlicher Gefahr seines Seelenheils. Vergl. auch Thom. Aquin. Sum. th. II, 2 qu. 77. art. 4. In seiner Schrift de usuris betrachtet indeß Thomas den Handel als an sich und seiner Natur nach rechtmäßig.

Verkäufer gar nicht verlangt war. Ebenso werden die mannigfaltigen Arten, mit welchen ein Verkäufer aus der Unkenntniß der Käufer Vortheil ziehen kann, verworfen, ja selbst gefordert, er solle diese Unkenntniß auch nicht so weit benützen, daß er den Schaden, der ihm selbst droht, von sich auf Andere abwälze.

Besonders sündhaft erschien die Speculation auf die Erndte. Solche Handlung war ein Akt unchristlicher Habsucht und die Kirchenväter verfolgen darum die Aufkäufer von Früchten u. dgl. mit ihrer bekannten mächtigen Beredtsamkeit. (Siehe Corbière, die Volkswirthschaftslehre vom Standpunkt des Christenthums. Autorisirte Uebersetzung. Regensburg 1867. I. S. 201.)

Mit ganz besonderem Abscheu betrachteten ferner die Kirchenväter das Zinsnehmen für ausgeliehene Kapitalien, dessen Ungerechtigkeit einstimmig angenommen wurde. Turgot und einige andere Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts haben sich bemüht, einen Unterschied zwischen den mehr oder weniger strengen Theologen über diesen Gegenstand festzustellen; in der That aber herrschte, wie Jeder sich überzeugen kann, der die Auctoritäten überblickt, die von den alten Polemikern über diesen Gegenstand gesammelt worden sind, eine vollkommene Einstimmigkeit über die allgemeinen, mit dem Wucher zusammenhängenden Principien, bis zum siebenzehnten Jahrhundert.*) Die Verschiedenheit zwischen den Theologen

---

*) Welche Kritik in der Folge an den canonischen Begründungen der Wucherverbote, bes. durch Claudius Salmasius (de usuris, de foenore trapezitico), geübt wurde, ist bekannt. Dahin gehört auch eine diatriba de mutuo, non esse alienationem, auctore Alexio a Massalia Lugd. 1640. Uebrigens hat bereits Thomas von Aquino († 1274), obwohl er im Wesentlichen in der vorliegenden Frage auf dem Standpunkte der alten Kirchenlehrer steht, an einigen Stellen die Produktivität

lag nicht in dem, was sie lehrten, sondern in dem Grade des Nachdrucks, mit dem sie es lehrten.

Wucher hieß damals, nach der einstimmigen Lehre der alten Theologen, jeder Zins, den der Darleiher von dem Borger einzig und allein als Preis des Darlehns sich zahlen ließ. Seine Natur war daher ganz und gar von der Zinshöhe, die gefordert wurde, und von den betreffenden Civilgesetzen unabhängig. Die, welche Geld zu drei Procent liehen, trieben ebenso wirklichen Wucher, wie die, welche es zu vierzig liehen, und die, welche Geld auf Zins liehen in einem Lande, wo kein Gesetz über den Gegenstand bestand, ebenso wie die, welche es trotz der schärfsten Verbote liehen.

Ueber allen Verwickelungen und Spitzfindigkeiten, von welchen der Gegenstand umgeben war, erhielt sich ein klares, deutliches Princip: das Geldleihen war ein verbotener Weg zur Erwerbung des Reichthums. Mit anderen Worten, Jeder, der sich auf eine Speculation einließ, deren Ziel die Vergrößerung des Kapitals durch Zinsen war, hatte Wucher getrieben, und wurde daher von der Kirche verdammt. Man sagt, daß nach dem zwölften Jahrhundert die Rechtmäßigkeit des Wuchers eine volksthümliche Lehre bei den Griechen war; allein vor dieser Zeit scheint die Lehre der Theologen über diesen Gegenstand fast einstimmig gewesen zu sein. Der Wucher wurde nicht blos für ein kirchliches, sondern, soweit die Kirche die Gesetzgebung beeinflussen konnte, für ein bürgerliches Verbrechen gehalten, und besonders als eines hervorgehoben, daß mit Versagung des Abendmahls, des kirchl. Begräbnisses, der Testirfähigkeit und der Tortur bestraft wer-

---

des Kapitals direct ausgesprochen, z. B. Sum. theol. Secunda secundae quaest. 78. art. 3 ad 5. Vgl. Näheres im Abschnitt über Thomas von Aquino.

den müßte. Nach Cibrario (Economia Politica del Medio Evo vol. II p. 52.) wurde ein Ketzer, Namens Bech, der zu Piemont 1388 verbrannt wurde, unter anderen beschuldigt, behauptet zu haben, daß „Blutschande und Wucher keine Sünde seien."

Solcher Art war die Lehre der Theologen. Man sagte, der Zins, wenn auch noch so mäßig, wäre eines von jenen Verbrechen, die, wie Mord und Raub, offenbar gegen das Naturgesetz sind. Bewiesen wurde dies durch die allgemeine Uebereinstimmung aller Völker in ihrem Widerwillen dagegen*), und auch durch die Behauptung des Aristoteles, daß alles Geld von Natur unfruchtbar sei, und darum sei es widersinnig, einen Nutzen davon zu erwarten. Das Wesen jedes gerechten Darlehns sei, daß genau das zurückgegeben werde, was geliehen wurde; und daher sei, wie der durch Schlagfertigkeit ausgezeichnete Lactantius behauptete, und die übrigen Kirchenväter einstimmig wiederholten, die Zinsforderung eine

*) Wie verhaßt war z. B. bei den Römern in der älteren Zeit das Zinsnehmen der Patricier! Vgl. Tacit. Ann. VI, 16. (Marezoll, Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. 5. Auflage. Leipzig, 1854. S. 273.) Am schlagendsten geht die öffentliche Meinung in dieser Hinsicht aus der Aeußerung Cato's hervor: majores ita in legibus posuerunt, furem dupli condemnari, foeneratorem quadrupli. (Vgl. auch Seneca, de beneficiis II, 10. Cicero de off. II, 25. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, 3. Auflage. 1858. S. 366. Savigny, über das altrömische Schuldrecht in den Schriften der Berliner Akademie. 1833. S. 78 ff.) Wie Bentham bemerkt, gibt es von der Zeit des Tespis abwärts kaum ein Beispiel, wo ein Darleiher und ein Borger auf der Bühne erschienen, ohne daß sich die Sympathien der Zuhörer dem letzten zugewendet hätten. Ueber die Ansichten der Römer vgl. auch Hermann, dissertatio exhibens sententias Romanorum ad oeconomiam universam pertinentes. Erlangae. MDCCXIII. pp. 18, 20. — Auch berief man sich auf den Umstand, daß bei den Germanen, noch ehe die christliche Kirche ihnen das Verständniß wahren göttlichen Gesetzes eröffnet hatte, der Zins nicht vorgekommen sei.

Art Räuberei. „O unersättliche Habgier, würdig eines Satans, dessen getreues Abbild du bist", rief Ambrosius einem Wucherer zu, angeekelt von den traurigen Beispielen, die ihm tagtäglich vorkamen.

Das Zinsennehmen betrachtete man als unvereinbar mit der christlichen Nächstenliebe, als Ursache ungerechten Reichthums und einer Habgier, welche gegen die Mitmenschen tödtliche Feindschaft übt, das Geld mehr, als den höchsten Gott zu verehren anreizt. In der Erwartung des himmlischen Lohnes sollen sich die Menschen unter einander in ihren Bedürfnissen umsonst aushelfen, hinweisend auf das Wort des Herrn: mutuum date nihil inde sperantes.*)

Von dem heutigen Begriff, wonach das Zinsnehmen zu nutzbringenden industriellen Unternehmungen angewandt wird, ging man in jener Zeit offenbar nicht aus. Da Anleihen hauptsächlich zur Consumtion und von Dürftigen aus Noth gesucht wurden, so sah die katholische Kirche in dem Zinsennehmen eine Verletzung der Nächstenliebe. Die Kirchenväter ermahnten unaufhörlich zur Barmherzigkeit und zwar in einer so nachdrücklichen Sprache, daß es manchmal beinahe schien, als verleugneten sie das Eigenthumsrecht und streiften an den Communismus.**) Es darf uns in der That nicht befremden,

---

*) Luc. 6, 34—35.

**) Siehe einige schlagende Beweise hierfür in Champagny's Charité Chrétienne. Uebrigens blieben, wie Ratzinger hervorhebt, die Väter bei Ermahnungen stehen; sie trugen ihre Forderungen nicht auf das Gebiet des Rechts über, sie kannten vielmehr die rechtliche Pflicht, Zinsen zu zahlen, an, und unterzogen sich selbst dieser Pflicht. Es scheint überhaupt das Hauptbestreben der Kirchenväter darauf gerichtet gewesen zu sein, die Rechtsverhältnisse in Liebesverhältnisse umzuwandeln und die Wohlhabenden zur christlichen Milde und Wohlthätigkeit zu veranlassen. Von hier aus läßt sich am besten das Verhältniß der christlichen Gemeinschaft zu dem Communismus, die man so oft in Vergleichung zu setzen

daß die ersten christlichen Philosophen und Sittenlehrer, inmitten der allgemeinen Auflösung, wo neben dem schwelgerischen Luxus das fürchterlichste Elend der unteren Klassen anzutreffen war und die härteste Bedrückung, Herzlosigkeit und Habsucht der Mächtigen, Pauperismus und Massennoth in schaudererregendem Grade vor Augen trat, in ihren Rathschlägen und Mahnungen sehr oft zu Folgerungen und Grundsätzen gelangten, die mit dem Bestande der verderbten ökonomischen Gesellschaftsordnung unvereinbar waren und eine Reform der socialen Zustände und Einrichtungen empfahlen, die manche Elemente einer communistischen Gesellschaftsorganisation in sich zu fassen schien! So treten uns in der That eine Reihe von Stellen in den Schriften der Kirchenväter entgegen, in denen auf die Verderblichkeit und Ungerechtigkeit des Sondereigenthums hingewiesen, dessen Unverträglichkeit mit einem höheren sittlich-religiösen Leben ausgesprochen, und die Gemeinschaft der Güter wenigstens als ein anzustrebendes Ideal für das sociale Menschenleben dargestellt wird. Wir lesen z. B. bei Barnabas: „Wenn schon in Bezug auf geistige Güter Gemeinschaft besteht, so muß dies umsomehr auch bezüglich der vergänglichen materiellen Güter stattfinden;" bei Chrysostomus, der den Communismus aus ökonomischen Gründen wirklich empfiehlt, „daß durch die Ein-

---

sucht, aufhellen. Wohl soll der christlichen Liebe Alles gemeinsam sein; aber diese Mittheilung soll aus freiem innern Antriebe hervorgehen, und sie setzt voraus, daß man auch etwas habe, um geben zu können. Der Communismus dagegen als zwingendes Staatsgesetz macht gerade diese freie Gabe unmöglich. Ein Zustand dauernder Gemeinschaft des Besitzes darf nur aus dem freien Entschlusse hervorgehen; und er hat sich nur in kleinen, einer einzelnen bestimmten Lebensrichtung hingegebenen Kreisen als haltbar erwiesen, wo wie in Klöstern oder bei Brüdergemeinden auf dem Grunde der Religion auch innerlich Ein Geist der Gemeinschaft fortlebt.

führung der Gütergemeinschaft der Himmel auf Erden käme, Arme und Reiche glücklich und friedlich mit einander leben und der Staat selbst der Engel würdig werden könnte u. s. w.*) Ganz in ähnlichem Sinne äußert sich Ambrosius, daß der gütergemeinschaftliche Zustand der ursprüngliche Zustand des Menschengeschlechts gewesen sei, daß die Natur Alles zu gemeinschaftlichem Gebrauche erschaffen und hervorgebracht, daß nur Egoismus und Gewalt den entgegengesetzten Zustand, den der ungleichen Vermögensvertheilung begründet habe, während andererseits Tertullian sich rühmt, daß bei den Christen, außer den Frauen, Alles gemeinschaftlich sei; Gregor von Nazianz aber gleichfalls preist, daß Arme und Reiche in der christlichen Gemeinde als ein großer, innig verbundener Körper erscheinen. Schließlich treffen wir dieselben Ansichten bei Origines, Justin dem Märtyrer und in praktischer Durch-

---

*) Roscher (System der Volkswirthschaft [1869] Bd. 1. S. 164) bemerkt, daß die Gütergemeinschaft bei Menschen, die durch wahre Liebe verbunden sind, in Gemeinschaften, die durch eine außerordentliche Persönlichkeit auf religiöser Grundlage zusammengehalten werden, und dann, wenn alle Menschen wahre Christen wären, nicht ganz unmöglich wäre! Uebrigens werden wir bei aufmerksamer Prüfung unserer modernen Kulturzustände die Ueberzeugung gewinnen, daß wir in manchen Punkten dem reineren Socialismus ohnedies näher stehen, als dies vor hundert Jahren noch denkbar gewesen wäre, wenn man insbesondere den Umstand beachtet, daß in unzähligen socialen Einrichtungen, in der Gemeinsamkeit des Volksunterrichts, der Landwehrpflicht, in den vielen Aktien-Gesellschaften, Vereinen, Assecuranz-Anstalten, Volksfesten, gemeinsamen Produktions- und Consumtions-Unternehmungen, im Expropriationsrecht, in der gleichen Besteuerungs-Pflicht, Armenunterstützungs-Pflicht, in dem Fabriksbetrieb, Arbeitsgenossenschaften 2c. 2c. die gesunden Principien des Socialismus ihre theilweise Verwirklichung gefunden, und daß, wenn man im Gedanken von der Gütergemeinschaft alle schädlichen Elemente ausscheidet, und alle nothwendigen Sporne und Zügel hinzufügt, ein Zustand herauskommt, der einer heutigen gesunden Volkswirthschaft durchaus ähnlich ist! Vgl. Roscher a. a. O. S. 165.

führung, obgleich mit wesentlichen Modificationen und Eigenthümlichkeiten, in dem mittelalterlichen Mönchswesen und in den Klosterinstitutionen, wo das gemeinschaftliche Zusammenleben und die Beseitigung des Privateigenthums, als eines der hervorstehendsten Merkmale der ganzen Organisation erscheint.*)

Doch sind, wie Kautz richtig hervorhebt, die gütergemeinschaftlichen Aeußerungen, die in den Schriften der Kirchenväter hie und da angetroffen werden, nicht im Sinne einer Opposition gegen den Bestand und die Rechtmäßigkeit des Privateigenthums, sondern nur aus dem Grunde gethan, um hierdurch Liebe und Wohlthätigkeit bei den Reichen anzuregen, den Armen Unterstützung und Hilfe in ihrer Noth und Dürftigkeit zu verschaffen, die vermöglichen Stände auf den Ursprung und die Bestimmung der irdischen Besitzthümer aufmerksam und für eine menschenwürdigere, liebevollere Behandlung der Armen und niederen Klassen geneigter zu machen. Ueberall wird auf die Liebe, als den großen und segensvollsten Hebel der Vermittelung und der Aussöhnung der socialen Gegensätze, nirgends aber auf einen Zwang der communistischen Gütertheilung hingewiesen. Nirgends finden wir die Lehre, daß die Reichen durch Beraubung oder Gewalt ihres Eigenthums entblößt, zur Abtretung des Vermögens zu Gunsten der Armen gezwungen oder durch das Gesetz angehalten werden sollen, sondern überall nur als Mahnung und als Förderung der christlichen Liebe, die keinen Zwang und keine äußere Gewalt kennt, den Grundsatz ausgesprochen, daß die Reichen mit ihrem Reichthume Wohlthätigkeit üben

---

*) Ueber das Mönchswesen ist insbesondere das classische Werk von Montalembert, „die Mönche des Abendlandes“, zu vergleichen.

und gute Werke verrichten mögen, daß Arme und Vermögende gleichwerthe Menschen seien, daß der Reiche die christliche Pflicht und Verbindlichkeit habe, mit seinem Vermögen die Nothleidenden zu unterstützen, daß alle irdischen Besitzthümer nur dadurch wahrhaft gerechtfertigt und geheiligt würden, wenn sie zur Milderung des Elendes verwendet würden u. dgl.*)

Auch zeichneten sich die Kirchenväter durch den tiefbedeutsamen und großherzigen Zug aus, durch die Tendenz auf die Milderung und Aufhebung des Instituts der Sklaverei, die im Systeme christlicher Menschen- und Nächstenliebe keinen rechten Platz finden konnte. Das neue Testament namentlich spricht sich zwar nicht direkt für die Aufhebung des Sklavenwesens aus, sondern will wie überhaupt alle Lebensverhältnisse auch dieses heiligen.**) Aus der Reihe der Kirchenväter haben wir jedoch schon klarere Hinweise auf die Unwürdigkeit und Unchristlichkeit einer solchen Einrichtung, so namentlich bei Barnabas, Clemens, Alexandrinus, Basilius, Lactantius, Chrysostomus, Augustinus und Ambrosius.***) Insbesondere führte der heil. Chrysostomus († 407) über dieses

---

*) Sehr richtig bemerkt Ratzinger (Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 112): „Die Lehre der Kirchenväter ist nur insofern socialistisch, indem sie die Einheit des Menschengeschlechts und die Gleichberechtigung aller Menschen voraussetzt .... Die Väter predigten: „Alles, was mein ist, ist auch dein; die Socialisten verlangen aber: Alles, was dein ist, ist auch mein."

**) Vgl. Näheres in Ratzinger's erwähnter Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Es wird in dieser Schrift sowohl den Kultur- und Kirchenhistorikern, als auch dem Nationalökonomen ein höchst wichtiges, in vielen Beziehungen anregendes Material dargeboten.

***) Siehe des Verf. Einleitung in das staats- und volkswirthschaftliche Studium. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte der Nationalökonomie. Leipzig 1870. S. 105.

Thema eine Sprache, die man noch jetzt mit freudigem Staunen vernimmt.

Die Kirche, deren Verdienste nach der fraglichen Richtung wir hier etwas eingehender schildern wollen*), milderte das Loos der Sklaven, indem sie den Herren die Wahrheit von der Bruderschaft aller Menschen in Christus predigte, die Gleichheit aller Menschen lehrte und im kirchlichen Leben auch durchführte. Bei allen kirchlichen Bräuchen wurde der Unterschied zwischen Sklaven und Freien sorgfältig unbeachtet gelassen, und die Geistlichkeit erklärte beständig die Freilassung für ein Verdienst.**) Der Sonntag wurde besonders als der geeignetste Tag zur Freilassung empfohlen und die Ceremonie fand fast ausnahmsweise in der Kirche Statt. Eine Zeit lang erhielt der Sklave auf den bloßen Entschluß hin, in ein Kloster zu gehen, die Freiheit. (Auch die Sklavenstrafe der Kreuzigung wurde abgeschafft und zwar sowohl aus Gründen der Menschlichkeit, als auch wegen des heiligen Charakters, den dieselbe erlangt hatte.)

Hierdurch erhielten Alle, die innerhalb des Einflusses der Kirche standen, einen der Freiheit günstigen Antrieb. Die Sklaverei begann schnell zu schwinden oder in die Leibeigenschaft zu erblassen. Die Kirche bediente sich gleichfalls mit

---

*) Wir folgen dabei der fesselnden Darstellung des Engländers Lecky. W. E. Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprungs und des Einflusses der Aufklärung in Europa. Uebersetzt von Dr. H. Jolowicz. (Leipzig u. Heidelberg.) Bd. II.

**) Cod. Theod. lib. II, tit. 8. lex. I. und IV. 7, 1. Ueber die Geschichte von der Einwirkung des Christenthums auf die Sclaverei siehe A. Comte, Philosophie Positive, tom. VI. pp. 43—47; Storch, Economie Politique, tom. V. pp. 306—310; Troplong, Influence du Christianisme sur le Droit Civil. Bedarride, Du Lac und viele andere Schriftsteller haben die gegen die jüdischen Sclavenbesitzer angewandten Maßregeln besprochen.

nicht geringem Erfolge ihrer Macht, um die Leiden Derer zu erleichtern, die noch in der Sklaverei verharrten. In England besonders schienen alle bürgerlichen Gesetze zum Schutze der theows oder sächsischen Sklaven aus dem canonischen Gesetz hervorgegangen und darauf begründet gewesen zu sein. Wenn, so weit wir wissen, die Macht des Herrn nach dem Gesetze unbeschränkt war, so sehen wir, wie die Kirche die Gerichtsbarkeit über die Sache an sich reißt, und besonders Strafen verhängt „gegen Herren, die ihren theows das Geld nehmen, welches sie sich rechtmäßig verdient hatten, gegen die, welche ihre theows ohne Urtheilsspruch und rechten Grund tödteten, gegen Herrinnen, die ihre weiblichen theows so schlagen, daß sie innerhalb dreier Tage starben, und gegen Freie, die auf Befehl ihres Herrn einen theow tödten." Vor Allem wurde die ganze Macht der kirchlichen Disciplin in Bewegung gesetzt, um die sonst unbeschützte Keuschheit der Sklavin zu schirmen.*)

Indessen, so lange der alte Widerwille gegen die Arbeit andauerte, konnte Nichts von bleibendem Werth geschehen. Aber hier wieder machte sich der Einfluß der Kirche mit entschiedenem Nutzen und Erfolg geltend. Die Kirchenväter bedienten sich, wie wir bereits oben sahen, ihrer ganzen Beredsamkeit zur Anpreisung der Arbeit**); aber den Mönchen, und besonders dem Benediktinerorden, ist die Umwandlung hauptsächlich zu danken. Zu einer Zeit, in welcher die religiöse Begeisterung ganz auf das Mönchsleben als das Ideal der Vollkommenheit gerichtet war, machten sie die Arbeit zu einem wesentlichen Theile ihrer Disciplin. Wohin sie kamen,

---

*) Wright, Letter on the Political Condition of the English Peasantry during the Middle Ages. London 1843.

**) Champagny, La Charité Chrétienne, pp. 275—289.

überall belebten sie die Ueberlieferungen des alten römischen Ackerbaues, und große Strecken von Frankreich und Belgien wurden durch ihre Hände trocken gelegt und bebaut. Im englischen Mittelalter werden Klosterländereien oft schlechtweg cultura genannt. Selbst in Norwegen ward fast aller Obstbau von den Klöstern eingeführt. Und obgleich Ackerbau und Gärtnerei die Arbeitsformen waren, in welchen sie sich besonders hervorthaten, so wurden sie doch mittelbar die Begründer jeder andern.*) Denn sobald ein Kloster gestiftet wurde, wurde es der Kernpunkt, um den sich die Bewohner der Umgegend sammelten. Auf diese Weise entstand allmälig eine Stadt, die durch christliche Belehrung gebildet, zur Industrie durch das Beispiel der Mönche angefeuert, und durch die denselben gezollte Verehrung geschützt wurde. Zu gleicher Zeit gab die Verzierung der Kirchen den ersten Antrieb zur Kunst. Die Mönche von dem Orden des heiligen Basilius widmeten sich besonders der Malerei, und alle mittelalterlichen Baukünstler, deren Namen erhalten sind, sollen Geistliche gewesen sein, bis jene großen Laiengesellschaften entstanden, welche zu den Kathedralen des zwölften Jahrhunderts den Plan entwarfen oder ausführten. Auf diese Weise führt eine große Anzahl von den Städten Belgiens ihren Ursprung auf die Mönche zurück.**) Eine lange Zeit

*) Der heil. Dunstan ist für seine Gemeinde ein trefflicher Schmied und Glockengießer. Der Mönch Tubilo sitzt in St. Gallen in seiner Zelle und beschäftigt sich mit der Ciselirkunst. In den Klöstern stellte sich die erste feinere Arbeitstheilung her: Roscher System der Volkswirthschaft, Bd. 2. 5. Aufl. 1867. S. 338.

**) Siehe hierüber Perin, La Richesse dans les Sociétés Chrétiennes, tom. I, pp. 58, 59. „Gott bediente sich dieser Männer, sagt treffend Ratzinger (Gesch. der kirchl. Armenpflege. S. 103), um den frischen, lebenskräftigen Stämmen des Nordens gesunde, wirthschaftliche Principien beizubringen, um sie vor den Lastern der Sklaverei, an denen

scheueten die hervorragendsten Prälaten nicht die Handarbeit, und es wird von keiner geringeren Person als Becket berichtet, daß er die Gewohnheit hatte, während der Erntezeit mit den Mönchen auf den Feldern zu arbeiten, die zu den Klöstern gehörten, welche er besuchte.*) Nicht umsonst hörte man aus dem geweihten Munde oft das Wort, welches Gott zu den Menschen gesprochen hatte: Du sollst dein Brod im Schweiße deines Angesichtes essen, sammt allen Nutzanwendungen auf einzelne Lebensverhältnisse und Berufsarten.**)

Hierdurch wurde die durch Sklaverei erzeugte Verachtung der Arbeit gemildert und der Weg zur Entstehung der industriellen Klassen geöffnet, die den Kreuzzügen folgte. Die Grausamkeit des Charakters, die vor dem Christenthum herrschend war, wurde durch die Organisation der christlichen Barmherzigkeit mit gleichem Eifer bekämpft.***)

Damit sich unsere Leser einen Begriff von den Leiden machen, welchen die Sklaven in den späteren Tagen der Republik und während des Kaiserreichs ausgesetzt waren, erwähnen wir nur Folgendes: War z. B. ein Sklavenherr

---

die Römerwelt trotz aller Rettungsversuche zu Grunde ging. Auch nach dieser Richtung hat das Mönchsleben eine welthistorische Bedeutung."

*) Eden, History of the Labouring Classes in England, vol. I, p. 50, sowie Rückert, Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs des Heidenthums in das Christenthum. II. Theil. Leipzig 1854. S. 338.

**) Ein echter Typus dieses praktischen Klosterlebens ist auch der heil. Ursus. Derselbe legte eine förmliche Wassermühle an die Stelle der bis dahin üblichen Handmühlen bei seinem Kloster an und von hier aus verbreiteten sie sich zuerst auf die kirchlichen Güter.

***) Rührende Thaten selbstverleugnender Liebe finden sich zwar bei den verschiedensten Völkern aller Zeiten, aber erst das Christenthum, welches auf einer That der Liebe beruht, konnte diese zum Mittel- und Höhepunkt aller Pflichten des Menschen gegen den Mitmenschen erheben.

ermordet worden, so wurden alle seine Sklaven gefoltert; blieb der Thäter unentdeckt, so wurden sie alle hingerichtet, und Tacitus erzählt einen Fall, bei welchem nicht weniger als 400 für einen einzigen unentdeckt gebliebenen Verbrecher den Tod erlitten. Wir lesen von einem Sklaven, der gekreuzigt wurde, weil er eine Wachtel gestohlen hatte, und von einem, der verurtheilt wurde, den Fischen vorgeworfen zu werden, weil er eine krystallene Vase zerbrochen hatte!! Und fragen wir einmal nach dem zarten Geschlecht der Frauen, wie sie sich gegen die Sklaven benahmen. Nun, die waren gewöhnlich mit langen, spitzigen Nadeln bewaffnet, um ihren Dienerinnen, wenn sie beim Ankleiden der Herrin das Geringste versahen, damit einen Stich zu versetzen. Darum gehörte es auch zur Kleidervorschrift dieser bedauerungswürdigen Mädchen, daß sie im Ankleidezimmer und vor der Toilette ihrer Gebieterinnen, wenn sie im Dienste waren, mit bloßen Schultern und Armen erscheinen mußten, um jeder beliebigen Züchtigung alle Augenblicke bloß zu stehen. — Juvenal schildert uns eine vornehme Dame, welche nur zur Befriedigung einer augenblicklichen Laune einen Sklaven kreuzigen ließ.*)

---

*) Viele schaudererregende Belege über die an römischen Sklaven verübten Grausamkeiten gibt Loiseleur, Etude sur les Crimes et les Peines dans l'Antiquité et les Temps Modernes (Paris 1863), pp. 83—98, ebenso Comte, Traité de Législation, liv. V. Eine der besten Abhandlungen, die jemals über den Zustand der alten Sklaven geschrieben wurde, findet sich in Bodins République lib. 1. cap. 5. Auf diese Weise geschah es, bemerkt Lecky a. a. O. S. 186, daß die alte Civilisation, welche auf Sklaverei und Eroberung beruhte, in vollständige Auflösung gerieth ..... Endlich bewegte sich das Christenthum über diese chaotische Gesellschaft und linderte nicht blos die Uebel, welche sie krampfhaft durchzuckten, sondern reorganisirte sie auf einer neuen Grundlage. Es that dies auf dreierlei Weise; es hob die Sklaverei auf, schuf die Barmherzigkeit und gebot die Selbstaufopferung.

Es gibt gewiß keinen andern Zug in der alten Civilisation, der so zurückstoßend ist, wie die Gleichgültigkeit, die sie gegen Leiden zeigte. Wohl ist es wahr, daß in dieser Beziehung zwischen den Griechen und Römern ein bedeutender Unterschied obwaltete. In ihren Kriegsrüstungen, in ihren Kriegen, und vor Allem in ihrer überaus großen Sorgfalt zum Schutz der Interessen von Waisen und Unmündigen, die ihre Gesetzgebung charakterisirt*), zeigten die ersten einen Geist der Menschenfreundlichkeit, den wir bei den letzteren vergeblich suchen. Außerdem war das politische System Griechenlands, und in späterer Zeit das von Rom so gestaltet, daß der Staat in einem hohen Grade die materiellen Bedürfnisse des Volkes besorgte und ein Armengesetz der drückendsten Art, bis zu einem gewissen Punkte, die Privatwohlthätigkeit ersetzte. Doch waren dort, wie anderswo, reine Wohlthätigkeitsanstalten beinahe unbekannt.**) Ausgenommen so weit das Gesetz sich in's Mittel schlug, gab es keine öffentliche Zufluchtsstätte für die Kranken oder Verlassenen. Kinder waren sehr wenig geschützt; und da der Kindermord — wenigstens im Falle von mißgestalteten Kindern — sowohl von Plato als auch von Aristoteles ausdrücklich gebilligt worden war, wurde er selten ernstlich für ein Verbrechen erachtet.***) Die Praxis, Waisen-

---

*) Grote, Hist. of Greece, vol. II, p 123.

**) Von Kaiser Trajan ist bekannt, daß er ein Waisenhaus für 5000 Kinder gestiftet hat. Vgl. Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868. S. 98.

***) Hume hat die sehr geistreiche Bemerkung gemacht und Malthus hat sie angenommen, daß die alte Unsträflichkeit des Kindermordes im Ganzen mehr die Bevölkerung vermehrte, als verringerte, denn da die Furcht vor einer zu großen Familie nunmehr beseitigt war, so heiratheten die Armen unbedachtsam, während, wenn erst die Kinder einmal geboren waren, die natürliche Elternliebe bis zum äußersten sich bemühte, sie am Leben zu erhalten.

kinder eingestandenermaßen zur Prostitution zu erziehen, war gleichfalls gewöhnlich, und die beständige Verbindung menschlicher Leiden mit volksthümlichen Unterhaltungen machte den Volksgeist unempfindlicher.*)

Mit erschütternder Wahrheit schildert diesen Zustand der antiken Gesellschaft Nicolaus Schüren in seinem Gedichte „die Götter Roms und Griechenlands"**), von dem wir hier den Schlußvers zu citiren uns erlauben:

„Welch ein Abgrund das und welche Sitten
Eines Volkes, das die ganze Welt
Von Karthago hin bis zu den Britten
Weit und breit sich unterworfen hält,
Wird's die Pest in alle Länder tragen?
Hemmt kein Gott der Götzen Siegesflug?
Brauner Foliant, kannst du mir's sagen?
Oeffne dich, alt Bibelbuch!"

Wesentlich verschieden war der Anblick, welchen die erste Kirche darbot. Lange bevor die Aera der Verfolgung geschlossen war, waren das Krankenhaus und das Xenodochion oder Fremdenhospital unter den Christen bekannt.***) Die Grabschriften in den Katakomben beweisen zum Ueberfluß, daß eine Menge von Findlingen durch die Mildthätigkeit dieser Institute am Leben erhalten wurden; und als das Christenthum die herrschende Religion wurde, war die Be-

*) Wir verweisen noch ganz besonders auf mehrere in der trefflich redigirten Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1869 u. 1870 erschienene, von Hrn. Prof. Greil verfaßte und ausgezeichnete Aufsätze über „die sociale Lage des Alterthums".

**) Vgl. Sociale Revue. Von Nic. Schüren. I. Aachen 1865. S. 154—156.

***) Vgl. Lecky a. a. O. S. 192. Näheres über Zeit und Art der Entstehung der Xenodochien findet der Leser in der bereits mehrfach citirten „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" von Ratzinger (1868) S. 92—99.

schützung der Kinder*) eine der ersten Veränderungen, die sich in den Gesetzen offenbarte.**) Der häufigen Hungersnoth***), sowie der schrecklichen Trübsal, die durch den Einfall der Barbaren nnd den Uebergang aus der Sklaverei zur Freiheit veranlaßt wurden, kam die unbegrenzteste und verschwenderischste Wohlthätigkeit helfend entgegen.

---

*) Es war einer von den ältesten Kämpfen der Kirche, die Gewohnheit, das Kind im Mutterleibe zu tödten, auszurotten. Tertullian und der Verfasser des apokryphischen Briefes nach Barnabas haben mit zuerst die heidnische Praxis angeklagt.

**) Es ist der Beachtung werth, daß in der ersten Kirche die ausgesetzten Kinder lediglich durch die Privatmildthätigkeit ernährt wurden, und daß Findelhäuser, gegen welche die Staatsökonomen so eingenommen sind, unbekannt waren. Zur Zeit Justinians finden wir jedoch eine Erwähnung der Brephotrohia oder Asyle für Kinder, und Vermächtnisse zur Begründung von Findelhäusern haben schon im siebenten und achten Jahrhundert bestanden (Labourt, Récherches sur les enfants trouvés, Paris, 1848, pp. 32, 33. Innocenz III. erbaute ein Findlingshospital in Rom. Die gegen diese Institute geltend gemachten Einwürfe wegen ihrer Ermuthigung des Lasters und der darin vorherrschenden furchtbaren Mortalität, sind genügend bekannt. Nach der Angabe von M'Culloch fanden in den Findelhäusern zu Dublin von 1792 bis 1797 12,786 Aufnahmen und 12,561 Todesfälle statt. (Pol. Econ. part. I. ch. VIII.) Auch die Prostitutionshäuser, welche von Ch. Comte und andern Staatsökonomen scharf angeklagt wurden, waren in der ersten Kirche unbekannt. Das erste wurde in Frankreich im dreizehnten Jahrhundert errichtet; eine umständliche Geschichte dieser Institute gibt das höchst interessante Werk von Parent-Duchatelet, Sur la Prostitution à Paris. Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf ein soeben erschienenes Schriftchen, welches Geschichte und Statistik der Berliner Prostitution in schaudererregender Weise uns vorführt, die Aufmerksamkeit hinzulenken: „Das sociale Deficit von Berlin in seinem Hauptbestandtheil. Von S. E. Huppé. Berl. 1870."

***) Furchtbare Intensität der Hungersnoth im Mittelalter: Im Jahre 1030 oder 1032 wurde nach Sismondi (Histoire des Français IV, pag. 216 ff.) ein Franzose hingerichtet, nachdem er 48 andere getödtet und gefressen hatte. Vergl. auch Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaus und der verwandten Urproductionen. Stuttgart 1867. (5. Aufl.) S. 456.

Die Gladiatorenspiele wurden ohne Unterlaß öffentlich angeklagt; aber die Liebe, mit der sie vom Volke betrachtet wurden, widerstand lange den Anstrengungen der Philanthropen, bis der Mönch Telemach inmitten einer Vorstellung sich zwischen die Kämpfenden stürzte, und sein Blut das letzte wurde, das die Arena befleckte. Aber das edelste Zeugniß über den Umfang und die Allgemeinheit der Barmherzigkeit war das, welches ihr ein Gegner ausstellte; Julian setzte seine ganze Thatkraft daran, einen mildthätigen Sinn unter den Heiden zu wecken; „denn es ist eine Schande", sagte er, „daß die Galiläer nicht nur die Bedürftigen ihrer Religion, sondern auch der unserigen unterstützen müssen."

Liest man die Geschichte jener edeln Blüthe der Barmherzigkeit, welche die ersten Jahrhunderte des Christenthums kennzeichnet, so ist es unmöglich den Gedanken über das sonderbare Geschick abzuweisen, welches fast alle ihre Begründer der Vergessenheit anheim gab. Wir hören viel von Märtyrern, die ihr Zeugniß mit Blut besiegelten, von muthigen Missionären, welche die Fahne des Kreuzes unter wilden Völkern und in pesthaften Himmelsstrichen aufpflanzten; aber wir vernehmen wenig von dem Heroismus der Barmherzigkeit, der im Widerspruch mit den alten Sitten den abscheulichsten Leidensformen die Stirn bot und zum ersten Mal in der Geschichte der Humanität den Schmerz und die schreckliche Krankheit zu Gegenständen einer ehrfurchtsvollen Stimmung machte. Fabiola, jene Römerin, die mehr als irgend eine andere einzelne Person für die Errichtung der ersten Hospitäler gethan hat, der heilige Landrus, der große Wohlthätigkeitsapostel in Frankreich; — die Männer, welche jenes große Netzwerk von Hospitälern organisirten, das sich nach

den Kreuzzügen über Europa verbreitete, sind fast ganz der Erinnerung entrückt.*)

Der wahre Grund der Unterlassung öffentlichen Schutzes gegen pestartige Krankheiten lag in der ganzen Idee und Verfassung der antiken Gesellschaft, er lag in der Nichtachtung des Menschenlebens, von welcher die großen-Völker des Alterthums auf jeder Seite ihrer Geschichte Beweise gegeben haben. Man glaube ja nicht, daß diesen die Einsicht über die Verbreitung ansteckender Krankheiten abgegangen sei. Sie war vielmehr bei ihnen so vollständig und wohlbegründet, wie nur irgend in neueren Zeiten**); aber sie trat nur hervor, wo das Eigenthum, nicht wo Menschenleben im Großen zu schützen war. Daher hemmte man im Alterthume die Viehseuchen ganz allgemein durch Absonderung der gesunden von den erkrankten Thieren. Die Heerden allein erfreuten sich des Schutzes gegen ansteckende Krankheiten, den man in der menschlichen Gesellschaft für unausführbar hielt, weil man ihn nicht anwenden wollte.***)

---

*) Um so dankenswerther ist es, daß Ratzinger eingehend hierauf hingewiesen hat.

**) Schon in Plato's Zeitalter war die Kenntniß der Ansteckungskraft bösartiger Augenentzündungen, an die auch im Mittelalter kein Arzt zweifelte, allgemein unter dem Volke. Vgl. Marx, Origines contagii (1824). sowie Hecker Geschichte der Heilkunde, Bd. II. S. 111.

***) Vgl. Hecker, die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Historisch-patholog. Untersuchungen. Gesammelt und in erweiterter Bearbeitung herausg. von Prof. Dr. August Hirsch. Berlin 1865. Hecker ist der Begründer der historischen Pathologie, er war der erste, der die großen Volkskrankheiten als das Product einer zahlreichen Reihe von Factoren auffassen lehrte, die ebenso in der jeweiligen physischen und psychischen Stimmung des Menschen selbst, wie in den wechselnden Gestaltungen des politischen und socialen Lebens, in den Einflüssen atmosphärischer und tellurischer Bewegungen gegeben sind. Wir finden hier eine interessante Seite der Weltgeschichte aufgeschlagen und betreten ein Gebiet, welches vor Hecker kaum bearbeitet war.

So bleibt es ewig wahr, daß die Barmherzigkeit eine der frühesten, wie eine der edelsten Schöpfungen des Christenthums war, und daß unabhängig von der unberechenbaren Masse von Leiden, die sie gemildert hat, der Einfluß, den sie auf die Besänftigung und Läuterung des Charakters, auf die Erweiterung des menschlichen Mitgefühls ausgeübt hat, sie zu einem der wichtigsten Bestandtheile unserer Civilisation gemacht hat. Die Lehren und Beispiele der Apostel schlugen eine Seite des Mitgefühls an, welche die erhabensten Philosophien des Alterthums, mit Ausnahme der eines Seneca*), niemals erreicht hatten.

Obgleich die römische Sklaverei den Todesstoß von den geschilderten Einflüssen des Christenthums empfing, so erhielten sich doch einige Ueberbleibsel bis zum zwölften oder dreizehnten Jahrhundert**); und die darauf folgende Leibeigenschaft dauerte nicht blos noch viel später, sondern verschlang eine lange Zeit große Massen von freien Bauern.***) Die

---

*) Vgl. Dr. M. Ott, die Humanitätslehren heidnischer Philosophie um die Zeit Christi in der Tübinger Theologischen Quartalsschrift. 3. Heft. 1870. S. 53 ff. Kautz a. a. O. S. 155—156.

**) Im Jahre 1102 fand ein Concil von Westminster es für nothwendig, den Sklavenverkauf zu verbieten (Eden, Hist. of Labouring Classes, vol. I. p. 10), und noch später pflegten die Engländer den Irländern Sklaven zu verkaufen, und Giraldus Cambrensis erzählt, die Emancipation ihrer Sklaven würde von den irischen Bischöfen als eine Handlung der Frömmigkeit bei Gelegenheit von Strongbow's Einfall eingeschärft. Bodin erwähnt einiger auf die Sklaven in Italien bezüglicher Stellen aus päpstlichen Bullen des dreizehnten Jahrhunderts. (République, p. 43.) Die Religion, welche so viel zur Emancipation beitrug, übte in einigen Fällen einen entgegengesetzten Einfluß, denn die Christen machten ohne Gewissensbisse Juden und Muhamedaner zu Sklaven, die natürlich sich zu entschädigen suchten. Im neunten Jahrhundert beklagte sich Agobard darüber, daß die Juden viele Sklaven aufkauften.

***) Der Verfall der Leibeigenschaft ist von Hallam, Middle Ages, vol. I. pp. 222, 223 behandelt. Noch bis 1775 mußten die Kohlenarbeiter

Raubgier der Adligen und die während des Mittelalters so häufigen Hungerjahre veranlaßten die Armen, ihre Freiheit für Schutz und Brod zu vertauschen; und die Sitte, alle Verbrechen durch Geldbußen zu bestrafen, mit Alternative der Knechtschaft im Falle der Nichtbezahlung, steigerte das Uebel noch mehr.

Doch treten wir unverkennbar mit dem dreizehnten Jahrhundert in eine Zeit ein, die sich nicht begnügt, bloß die ärgsten Auswüchse der Knechtschaft zu mildern, sondern die sich ernstlich mit ihrer völligen Verdrängung beschäftigt. Erquickende Frühlingsluft der Bildung, der Kunst, der Freiheit weht uns allerwärts entgegen; aus dem Munde der Propheten echter Menschlichkeit, der Dichter, erklingt das hohe Wort:

> Als Gleiche werden wir geboren;
> Wer kann den Herren von dem Knechte scheiden,
> Wenn er sie nackten Leibes fände?

Und auch die Rechtsgelehrten bleiben nicht zurück. Um's Jahr 1230 griff ein Ritter in Nordthüringen, Eike von Repgow, zur Feder, um seines Landes Recht, wie es in lebendiger Geltung war, in einem Rechtsbuche, dem berühmten Sachsenspiegel, zu schildern. Es drängt ihn, sich darin auch über Berechtigung und Ursprung der Leibeigenschaft auszusprechen, und er thut es wie ein deutscher Mann von echtem Schrot und Korn. Er sagt: „Als man zuerst Gesetze machte, den Staat aufrichtete, da gab es keine Dienenden. Als

---

in Schottland ewig in den Gruben arbeiten, zu denen sie gehörten. Wurden die Gruben verkauft, so hatte der Käufer ein Recht auf ihre Dienste, auch durften sie nicht anderswo in Dienst genommen werden, ausgenommen wenn der Besitzer der Kohlengruben seine ausdrückliche Erlaubniß dazu gab. Siehe die Anmerkung von M'Culloch in seiner Ausgabe von Smith's Wealth of Nations, vol. II. p. 186. Die Ueberbleibsel der Leibeigenschaft sind sogar jetzt kaum verschwunden.

unsere Vorfahren in das Land herkamen, waren alle Leute frei. Mit meinem Verstande kann ich es nicht begreifen, daß Jemand eines Andern sein soll. Auch haben wir in der Bibel kein Zeugniß dafür, wohl aber hält sie Zeugnisse dagegen. Gott hat den Menschen nach ihm selbst gebildet, und hat ihn durch seine Marter erlöst, den Einen wie den Andern; ihm ist der Arme ebenso zugehörig als der Reiche. Wer sich also Gottes Ebenbild aneignen will, der thut wider Gott. In Wahrheit hat die Leibeigenschaft ihren Ursprung genommen durch Zwang, Gefangenschaft und unrechte Gewalt, die man von Alters her in eine unrechte Gewohnheit gezogen hat und nun für Recht ausgeben will."*) Aus dem Sachsenspiegel ging die Stelle in den Schwabenspiegel**) über und aus beiden Rechtsbüchern in zahlreiche auf ihnen ruhende Stadt- und Landrechtsbücher, so daß man sagen kann: fast überall, wo man geschriebenes Recht zur Hand nahm, kam auch der Artikel von dem Unrecht der Dienstbarkeit zum Vorschein. Der Einfluß dieser Rechtsbücher läßt sich aber daran ermessen, daß allein der Sachsenspiegel in 170, der Schwabenspiegel in mehr als 220 Handschriften verbreitet war, was

*) Auf ähnliche Weise äußerte sich bereits der heilige Chrysostomus, auf dessen Beweisführung das Mittelalter wiederholt zurückkam. Es war ein Lieblingsspruch des Priesters John Ball, welcher zur Zeit Wycliffes bei den Bauernunruhen in England als Agitator eine Rolle spielte:

When Adam delved and Eve span
Who was then the gentleman.

Im schwäbischen Bauernkrieg des sechzehnten Jahrhunderts kam derselbe Spruch in Umlauf, durch welche Vermittelung ist noch unaufgeklärt. Vgl. Wachsmuth in v. Raumer's histor. Taschenbuch 5, S. 376 (1834), sowie auch Heinrich Escher, Handbuch der praktischen Politik. Leipzig, 1863. S. 321.

**) Als Verfasser des Schwabenspiegels bezeichnet man Berthold von Regensburg.

von anderen Geisteswerken jener Zeit schwerlich gesagt werden kann.*)

Bei dieser Gelegenheit mag es auch am Platze sein, hinzuweisen auf drei Einrichtungen und Schöpfungen des Mittelalters und speziell der mittelalterlichen Kirche, die charakteristisch sind: die Kirchenglocken, die Orgel und die gothischen Kathedralen.

Die Kirchenglocken kamen zuerst im sechsten Jahrhunderte in den Benedictinerklöstern in Gebrauch und scheinen ziemlich rasch allgemeiner eingeführt worden zu sein, denn schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts bestimmte der Papst Sabinian, daß täglich sechsmal geläutet werde. Ihre Erfindung wird gewöhnlich dem Bischof Paulinus zu Nola in Campanien zugeschrieben, und es ist jedenfalls wahrscheinlich, daß die Gießereien des erzreichen Campaniens die ersten Glocken geliefert haben.**)

Die Orgel scheint zuerst in der morgenländischen Kirche in Gebrauch gewesen zu sein. Wenigstens wissen wir, daß Pipin, als er den Gesang und die Gebräuche der römischen Kirche bei den Franken einführte, auf seine Bitten im Jahre 756 vom bycantinischen Kaiser Constantin Kopronymus eine große Orgel mit bleiernen Pfeifen erhielt, die in der Kirche

*) Vergl. Thudichum in den Preuß. Jahrbüchern 186?, S. 560.

**) Eine lehrreiche Sammlung von Stellen aus den Actis Sanctorum, in welchen auf die Glocken angespielt wird, findet man bei Suarez, de fide, Lib. II, 16. Erst nach der Mitte des 9. Jahrh. kommen die Glocken nach dem Morgenlande, indem 865 der Doge Ursus Patricianus von Venedig dem griechischen Kaiser Michael zwölf prachtvolle Erzglocken schenkte. Doch wurde in der morgenländischen Kirche der Gebrauch der Glocken nicht allgemein, und später haben die Türken denselben ganz untersagt. — Bemerkenswerth ist die zuweilen abergläubische Meinung, welche der Volksglaube des Mittelalters rücksichtlich der Kraft geweihter Glocken hegte.

zu Compiegne aufgestellt wurde. Nach dem Muster dieser Orgel ließ Karl der Große im Jahre 812 eine in Aachen bauen. (Früher war eine Wasserorgel, Hydraulikon genannt, bekannt.)

Ueber die ehrwürdigen Kirchenbauten des Mittelalters, die uns noch heute zu staunendem Entzücken hinreißen, Näheres zu sagen, gestattet die Beschränktheit des Raumes nicht.

Die, welche Anspruch auf Bildung machen wollen, werden es nie wagen, mit Verachtung von der mittelalterlichen Kunst zu sprechen, während sie die Wissenschaft jener Zeit der Berücksichtigung kaum werth halten dürfen. Das „finstere" oder gar besonders bei denjenigen, welche sich zu Führern und Tonangebern der Gegenwart berufen glauben, als pechrabenschwarz verschrieene Mittelalter hätte ohne tiefe Wissenschaft diese herrlichen Bauten schaffen können? Unmöglich! Aber unsere leichtlebende Zeit mit ihrer vermeintlichen hohen Bildung, die es scheut, in die tiefen Fundgruben des Mittelalters herabzusteigen, wird noch lange diese in der That ruhmreichste Zeit der deutschen Geschichte als eine Periode völligen Stillstands menschlicher Bildung betrachten.

Es ist uns, bemerkt Daniel, eine papageienartige Terminologie über die Verderbniß jener Zeiten so zungengemäß geworden, daß man sich eher zu beweisen erkühnen darf, zwei mal zwei mache fünf, als daß nicht im Mittelalter eine Finsterniß gewesen sei, die sich mit Händen greifen und mit Messern schneiden lasse.*)

Daß auf rein geistigem Gebiete, selbst in der Philosophie, das Mittelalter nicht unbedeutende Leistungen aufzuweisen hat, dafür zeugen die Namen einer langen Reihe von Denkern, von denen wir einige noch kennen lernen wer-

*) Daniel, theolog. Controversen. 1843. S. 73.

den. Hier mag es genügen, an den Erzbischof Anselm von Canterbury zu erinnern, den Urheber des bekannten, in der Folgezeit von den Philosophen vielfach behandelten ontologischen Beweises für das Dasein Gottes, ferner an Boethius, der im Kerker zu eigener Erhebung und zur Erbauung für viele Tausende ein philosophisches Trostbuch schrieb, an Bruno von Köln*) und seinen Zeitgenossen, den gelehrten Ratherius von Verona**), welche durch ihr reges literarisches Interesse wissenschaftliche Bildung in weitern Kreisen verbreiteten. Die Klöster waren zum Theil der Schauplatz ernster Studien und der Sitz gründlicher Gelehrsamkeit. Selbst Frauen übten gelehrte Thätigkeit, wie denn z. B. die Gandersheimer Nonne Roswitha (im 10. Jahrhunderte) Komödien im Stile des Terenz in lateinischer Sprache dichtete. Ego clamor validus sagt sie selbst, und als helle Stimme deutet Grimm ihren Namen, während andere sie die weiße Rose nennen, beides bedeutungsvoll.

In ihrem eigenen Leben, in ihrem Nonnenthum ist Roswitha der Spiegel der Zeit, welche die Ueberwindung sündlicher Sinnlichkeit in Weltentsagung erblickte und statt des irdischen Bräutigams den himmlischen erwählte.***)

Auch die Musik wurde nicht vernachlässigt. Einem Benedictinermönche des elften Jahrhunderts, Guido von Arezzo, der als tüchtiger Musiker seiner Zeit berühmt war, wird die Erfindung der Noten zugeschrieben. Beinahe zu

*) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I. Bd. 2. Aufl. 1860. S. 327, sowie Dr. J. Th. Peiffer's historisch-kritische Beiträge zur Geschichte Brun's I. Köln 1870.

**) Vgl. Vogel, Ratherius von Verona und das zehnte Jahrhundert. Jena 1854.

***) R. v. Köpke, Ottonische Studien zur deutschen Geschichte im 10. Jahrhundert. II. Berlin 1869.

derselben Zeit kam der Gesang in einzelnen Parthien und die angemessene gleichzeitige Verbindung der Töne zu einem Ganzen, welche die Grundlage der neueren Harmonielehre ist, zuerst beim Kirchengottesdienst in Gebrauch. Der heilige Ambrosius regelte bereits früher die Kirchenmusik für den Sprengel von Mailand. Ignatius führte den Gebrauch des Wechselgesanges ein, nachdem er, wie die Legende berichtet, die Engel vor dem Throne Gottes hatte Psalmen in abwechselnden Chören singen hören.*)

Aus dem „dies irae" klingt uns großartige Poesie auch im Mönchslatein entgegen. Es war ein glücklicher Tag, als ein Mönch jene erhabenen gotterfüllten Hymnen und Melodien zu componiren begann, welche ein unvergängliches Kleinod auch für die evangelische Kirche bleiben werden.**). — Es ist die musikalische Seele der Sache, es ist die Innigkeit der Empfindung, welche sich selber singt:

O sanctissima
O piissima
Dulcis virgo Maria!
Mater amata,
Intemerata,
Ora, ora pro nobis!

Es war besonders in Italien, wo die religiöse Lyrik

---

*) Der heil. Wilfrid und der heil. Dunstan waren die Apostel der Musik in England.

**) Auch Luther schätzte die lateinischen Kirchengesänge eines Prudentius, Ambrosius u. A., wie dies aus mehreren Aeußerungen hervorgeht. Vgl. Uhlands Schriften zur Deutschen Dichtung und Sage. 2. Bd. Stuttgart 1866. S. 419ff. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf A. Thierfelder's Inaugural-Dissertation über die altchristlichen Psalmen und Hymnen bis auf Ambrosius („de Christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora"), Leipzig 1868, hingewiesen. Wir gewinnen aus dieser Schrift die Ueberzeugung, daß sowohl die Musik der Juden, als auch die der alten Griechen von wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung des altchristlichen Gesanges gewesen sind.

unter dem begeisternden Einflusse des heiligen **Franz von Assisi** zur Blüthe kam.*) — Selbst ein Scholastiker wie Thomas v. Aquino ruft zur Liebesfeier des Erlösers in prachtvollen Strophen auf: Lauda Sion, Salvatorem, während der süßeste Zauber sich in einem Liede der in Liebessehnsucht nach dem Himmel sich verzehrenden Liebe entfaltet. Da heißt es:

Huc odoriferos
Huc soporiferos
Ramos depromite;
Rogos componite:
Ut phoenix morior,
In flammis orior!

An amor dolor sit,
An dolor amor sit,
Utrumque nescio!
Huc unum sentio:
Blandus hic dolor est
Qui meus amor est.

Jam vitae flumina
Rumpe, o anima!
Ignis accendere
Gestit et tendere
Ad coeli atria:
Haec mea patria.

Häufet mir labende
Schlummerbegabende
Zweige zusammen auf,
Legt mich in Flammen drauf;
Als Phönix sterb' ich so,
Leben erwerb' ich so.

Ob Lieben Leiden sei,
Ob Leiden Lieben sei,
Weiß ich zu sagen nicht,
Aber ich klage nicht;
Lieblich das Leiden ist,
Wenn Leiden Lieben ist.

Brich aus des Lebens Schooß,
O Seele, sterbend los!
Das Feuer eilt hinauf
Und nimmer weilt hinauf
Bis an des Himmels Rand,
Dort ist mein Vaterland!

(A. W. **Schlegel.**)**)

Nicht minder wurden auch auf dem **technischen** Gebiete Fortschritte gemacht, an denen der Clerus lebhaften Antheil nimmt.***) Wassermühlen waren schon im Alterthume

---

*) Vgl. **Carriere**, das europäische Mittelalter in Dichtung, Kunst und Wissenschaft. Leipzig 1868.

**) Carriere a. a. O. S. 265.

***) Ein Moment, welches bis in die Gegenwart seine Spuren zieht. Napoleon, als er 1798 die Agricultur- und Gewerbe-Ausstellungen in's Leben rief, wendete sich an den Pfarrer, den Gemeinden mit ermunternden Beispielen voranzugehen. K. Th. **Richter**, Kunst und Wissenschaft in Gewerbe und Industrie. Wien 1867. S. 18.

bekannt, die Windmühlen aber sind eine Erfindung des Mittelalters. Sie treten zuerst am Anfange des zwölften Jahrhunderts auf und sollen einigen Nachrichten zufolge aus Kleinasien stammen.*) Der Kompaß war schon frühzeitig bekannt, denn in dem politisch-satyrischen Lehrgedicht la Bible des Guyot von Provins vom Jahre 1190 ist der Gebrauch der Magnetnadel als etwas ganz Bekanntes erwähnt. Wahrscheinlich verdanken die Europäer dieses Instrument den Chinesen, welche seine Anwendung schon im 2. Jahrhunderte vor Chr. kannten, und von denen es durch Vermittelung der Araber zu uns gekommen sein mag.**)

Zu reicher Blüthe entfaltete sich im Mittelalter der Handel.***) Insbesondere waren es die deutschen Städte, welche

---

*) Vgl. Lecky a. a. O.

**) Die Insel Mallorca wurde im dreizehnten Jahrhundert der Mittelpunkt der nautischen Wissenschaft. Unter Heinrich dem Seefahrer († 1463) ragte Lissabon hervor, dem hierauf Sevilla und Cadiz den Vorrang streitig machten. Die Vorstellung aber, daß auf einem anderen als dem bisher befahrenen Wege eine Verbindung mit Indien herzustellen sei, welche schon die Alten gehegt hatten, wurde in dem Maaße lebendiger, als der Weg über Kleinasien und Aegypten minder praktikabel wurde, und die kühne Fahrt des Vasco da Gama um das Cap der guten Hoffnung (1497—1498) und die noch kühneren nach Amerika (1492—1498) des, gleichfalls nach dem allem Handel und aller Schifffahrt als das große Endziel aller Unternehmungen vorschwebenden Asien verlangenden Columbus, waren gewissermaßen nur der Abschluß und die Erfüllung der mannigfach gehegten geographischen Bilder.

***) Besonders hervorragend ist u. A. die merkantilische Bedeutung der Bienenwirthschaft im Mittelalter. Ueber den Handel mit den Produkten der Bienenzucht hat Hüllmann im Städtewesen des Mittelalters das Wichtigste zusammengestellt. Vgl. auch Menzel, Bienenwirthschaft und Bienenrecht des Mittelalters. Ein Beitrag zur german. Kultur- und Rechtsgeschichte. Nördlingen 1865. Zu Plinius Zeiten gab es am Rhein Bienenhäuser. (Plin. 12, 43.) Vgl. V. Jacobi, de rebus rusticis veterum Germanorum. Part. I. Lipsiae 1833. Wir haben

an demselben den größten Antheil hatten und die im Hansabunde eine gefürchtete Macht entwickelten, namentlich auch der Seeräuberei Schranken setzten und im Jahre 1370 durch den Vertrag von Stralsund die kaufmännischen Interessen im Norden hervorragend machten, während im Süden die Venetianer in gewissem Grade die Lehren der späteren Staatsökonomie anticipirten und die Grundlinien derselben zeichneten.*)

Die zufällige Auffindung einer Handschrift des römischen Rechts in Amalfi soll die Schifffahrtsgesetze ins Leben gerufen haben. Im 13. und 14. Jahrhundert sehen wir die

---

von dem Verfasser dieser mit größter Anerkennung aufgenommenen Arbeit demnächst eine größere Schrift über die alten Germanen zu erwarten, worauf wir uns um so mehr freuen, als man bisher noch nicht genügend in die Urquellen germanischen Lebens und Treibens hinabgestiegen ist und es daher noch an einer vollständigen Kulturgeschichte der deutschen Vorzeit fehlt. Um eine solche zu Stande zu bringen, müssen wir, wie einmal der verdienstvolle Kriegk bemerkt, denselben Weg betreten, welchen die Philologen in Betreff der Griechen und Römer eingeschlagen haben: wir müssen zuerst die einzelnen Perioden und Seiten des Lebens erforschen und für die Erkenntniß feststellen. Nur wenn dies geschehen ist, können wir, was in Betreff des klassischen Alterthums auch erst spät möglich gewesen war, an eine Gesammt-Kulturgeschichte der deutschen Vorzeit denken. Stets aber muß man auf dem oft dornenvollen Pfade dessen eingedenk bleiben, daß es nur der ruhigen, lange fortgesetzten streng wissenschaftlichen Betrachtung gelingen könne, immer näher in das innere Geistesleben der alten Deutschen einzudringen, daß es überall weniger darauf ankommt, viel, als sicher zu beweisen.

*) Blanqui hat in seiner Histoire d'Economie politique, tom. I, einige sehr merkwürdige Belege hierüber gesammelt. Auch die Lombarden bekundeten höchst lichtvolle Ansichten über diese Gegenstände; vgl. Rossi, Economie politique, tom. I p. 260. Der erste bedeutende systematisirende Schriftsteller in Italien über die politische Oekonomie war wohl Serra, ein geborner Neapoliter, und in Neapel wurde auch durch Municenz der florentinischen Intieri im Jahre 1754 der erste Lehrstuhl für politische Oekonomie in Europa begründet und durch Genovesi besetzt.

ersten kaufmännischen Gesellschaften in England errichtet. Das System der Consulate, welches von den Handelsrepubliken ausging und für den besonderen Schutz der Kaufleute bestimmt war, entwickelte sich rasch zu höherer Bedeutsamkeit. Bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts hatten die Consuln von Italien, Spanien und Frankreich in den meisten Ländern eine anerkannte und ausgedehnte Autorität erlangt. Im 14. Jahrhundert folgte England dem Beispiele, und um dieselbe Zeit wurde die auf Seehäfen beschränkte Gerichtsbarkeit auf die Binnenstädte ausgedehnt.

So können wir mit Freude nach den verschiedensten Richtungen auf das Mittelalter zurückblicken. Es ist aber vorzüglich das Verdienst der Kirche, durch ihre Lehre und ihr Beispiel den Grund gelegt zu haben: Wären die Mönche, bemerken wir mit Ratzinger, nicht die Lehrer der germanischen Völker in der Handarbeit geworden, hätte die Kirche das Princip der Arbeit nicht so hoch gehalten, hätte sie nicht die Emancipirung der niederen Klassen von Sklavenbanden mit allen Mitteln angestrebt, die Bildung des Arbeiterstandes, das Aufblühen der mittelalterlichen Städte wäre unmöglich gewesen.*)

Auch die Staatsidee war eine andere geworden; den heidnisch-antiken verdrängte der christlich-germanische Staat.

Der Staat hat nicht mehr bloß die ideale Sanktion des

---

*) Ratzinger a. a. O. S. 175. Schäffle (Deutsche Vierteljahrschrift, 1864, S. 358) bemerkt mit Recht, daß das Christenthum geschichtlich die Arbeiterverhältnisse gefördert habe, das hellenische und römische Heidenthum aber in die harte Geldaristokratie verlaufen sei, — Winke und Wahrheiten, welche der Oekonomist bei Lösung der Arbeiterfrage nie außer Acht lassen darf.

Guten und Schönen, wie bei den Griechen, sondern zugleich die reale der göttlichen Institution.*)

Die reichen Keime, welche das Christenthum für die Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in sich schloß, gingen in der jugendkräftigen Welt der Germanen in volle Blüthen auf. Ihr lebhaftes Gefühl der Persönlichkeit erhielt in der Lehre von der Würde und Bestimmung des Menschen, ihr tiefes Gemüthsleben in den Wahrheiten und Verheißungen des Christenthums, ihr Geist der Treue und Hingebung an den vom Christenthum gebildeten oder getragenen Lebensordnungen eine reiche Nahrung und Schwungkraft. Die Kirche half unter ihnen einen Staatenbau aufführen, worin die Freiheit durch die Religion geschützt, der Gehorsam durch sie veredelt, alle Rechte und Pflichten durch sie verstärkt, und die Regierungen wie die Völker von der Religion geleitet und erleuchtet waren. Dieses sprach sich praktisch zunächst in den Gesetzen Karl des Großen aus, worin sich, gestützt auf Stellen des alten und neuen Testaments, das Bild des christlichen Staates abspiegelt, welches ihm deutlich vor Augen stand. Bald folgte auch die Wissenschaft in allgemeineren Anschauungen dieser Richtung. Die vom Bischofe Jonas von Orleans († 843) weiter ausgeführte inhaltreiche Vorstellung von dem in zwei Ordnungen, das Priesterthum und das Königthum, geschiedenen einigen großen Körper der Christenheit, dessen ernste Aussprüche von dem Ursprung und den Pflichten des königlichen Amtes, wurden in die Akten des Conciliums von Paris und in veränderter Ordnung in die des großen Conventes zu

---

*) Vgl. Contzen, zur Würdigung des Mittelalters mit Beziehung auf die Staatslehre des heiligen Thomas von Aquino. Cassel, 1870.

Worms wörtlich aufgenommen. Derselbe Jonas schrieb ein Werk über die christlich-bürgerliche Erziehung, worin er die natürliche Gleichheit und Würde der Menschen und die daraus fließende milde Behandlung der Leibeigenen mit großer Wärme vertheidigte. Auch einige Abhandlungen der Erzbischöfe Agobard von Lyon († 840) und Hinkmar von Rheims († 882) sind verwandten Geistes und Inhalts.*)

*) Vgl. F. Walter, Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart. Zweite Auflage. Bonn, 1871. S. 401.

Zweiter Abschnitt.

Die Scholastik.

Wer der Scholastik und der mittelalterlichen Literatur überhaupt nur die oberflächlichste Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird die Wichtigkeit jenes reichen Gedankenschatzes nicht verkennen, der in den riesigen, oft staunenerregenden Folianten jener Zeit nicht blos in Bezug auf theologische Fragen, sondern auch im Hinblick auf Rechts-, Staats- und Socialtheorieen verborgen liegt. Leider hat man jedoch bisher in der Literaturgeschichte der Staats- und Gesellschaftswissenschaften dem Mittelalter nach dieser Richtung wenig oder gar keine Beachtung geschenkt, ja man hat geradezu behauptet, das Mittelalter sei ganz ohne theoretische Sätze und wissenschaftliche Untersuchungen in Bezug auf staats- und volkswirthschaftliche Fragen gewesen. So bemerkt Schmitthenner (Ueber Staat und Staatswissenschaften. Gießen 1832, I. S. 76): „Eine Theorie der Nationalökonomie konnte sich in dieser Zeit nicht entwickeln. Ebensowenig konnte die Politik als Wissenschaft durchgebildet werden. Die wenigen Schriften von Griechen, Arabern und Abendländern enthalten nur die Vorschriften des Christenthums oder erläutern einzelne Sätze des Aristoteles.“ Ferner Schüz (Grundsätze der Nationalökonomie. Tübingen 1843. S. 15): „Noch weniger als das

Alterthum liefert uns das Mittelalter wissenschaftliche Untersuchungen über Nationalökonomie. Der Geist der Wissenschaften hatte sich in die Klöster verkrochen, und die Geistlichkeit, wenn sie auch mit Sorgfalt ihre eigene Wirthschaft ordnete, verschmähte doch die wissenschaftliche Behandlung ökonomischer Dinge."

Solche und ähnliche ungerechte Ansichten finden wir noch bei zahlreichen anderen Nationalökonomen der Gegenwart, welchen das Mittelalter eine völlige terra incognita ist. Selbst Wiskemann spricht von einer tiefen Nacht des Mittelalters und bemerkt S. 5 seiner gekrönten Preisschrift (Darstellung der zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig 1861): „Freie Forschung gab es während des Mittelalters nicht mehr. Was nicht mit der Kirche übereinstimmte, hatte kein Recht zu bestehen; der Scholasticismus war eine Wissenschaft, die im Dienste der Kirche stand." So sagt endlich Rau in seinen Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre (Achte Ausg. Leipzig und Heidelberg 1868), obwohl er mehrere volkswirthschaftliche Schriftsteller des Mittelalters namhaft macht: „Während des Mittelalters ruhten die Untersuchungen über Wirthschaftsangelegenheiten; erst gegen Ende dieses Zeitraums entstand die äußere Veranlassung, welche ihre Wiedererweckung herbeiführte, nachdem bei der neuen Belebung des wissenschaftlichen Eifers auch die Staatswissenschaft wieder Pflege und Bearbeitung in mannichfaltiger Weise gefunden hatte." (§. 31.)

So wurde leider bis auf die Gegenwart herab ein äußerst anziehender und lehrreicher Abschnitt der socialen und wirthschaftlichen Ideenentwickelung beinahe ganz unbeachtet gelassen.*)

*) Eine rühmliche Ausnahme macht insbesondere Julius Kautz in seiner inhaltreichen, äußerst dankenswerthen Theorie und Geschichte der

Nur verlange man die Ideen und Ansichten der mittelalterlichen Schriftsteller nicht in der Form eines selbstständigen wissenschaftlichen Systems nachgewiesen zu sehen, die erst eine Errungenschaft der neueren Zeit ist. Es ist hier wohl zu beachten, was Kautz in seiner Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, II. S. 75 sagt: „Man muß sich stets gegenwärtig halten, daß die Arbeitstheilung sich auf dem Gebiete der geistigen Production erst in der neueren Zeit in größerem Maaße Bahn gebrochen und namentlich auf dem weiten Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaften zunächst als Abgrenzung verselbständigter, aber verwandter Disciplinen sich verhältnißmäßig spät vollzogen hat. Die wissenschaftliche Verselbständigung und Constituirung der nationalökonomischen Theorie ist ein Ergebniß der neueren Zeit, aber sie tritt auch schon in früheren Jahrhunderten bei allen großen Kulturvölkern, selbst des frühesten Alterthums, theils neben, theils unter anderen Ausführungen, in einem ununterschiedenen Gesammtgebiete, mithin als Moment

---

Nationalökonomik. Zweiter Theil: Literaturgeschichte der Nationalökonomik. Wien 1860. Zu erwähnen sind noch: J. Schoen, de literatura politica medii aevi (de rerum politicarum gravitate). Vratislaviae 1838 und Foerster, Quid de reipublicae vi ac natura medio aevo doctum sit. Vratislaviae 1847, so wie desselben Abhandlung in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Jahrg. 1853: Die Staatslehre des Mittelalters, wo wir einige Andeutungen über die nationalökonomischen Ansichten der mittelalterlichen Schriftsteller finden. — Ueber die volkswirthschaftlichen Zustände und ökonomische Politik im Mittelalter enthält lehreiche Nachrichten L. Cibrario, Della economia politica del medio evo libri III. Torino 1839. Einen Auszug dieses Buches gibt Buß in seiner Uebersetzung der Geschichte der politischen Oekonomie von Blanqui. II. Karlsruhe 1841. S. 583 ff. Vergl. auch Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 3. Aufl. Leipzig 1856—1859, insbesondere die ausführlich geschilderte Verwaltung Friedrichs II. in Neapel.

in einem einheitlichen höheren Ganzen auf, ohne daß man sie deshalb als nicht vorhanden kurzer Hand übersehen darf und kann. So ist dies in der That der Fall bei den altorientalischen Völkern, bei denen die ökonomischen Ideen und Ansichten als Theil und Glied ihrer religionsphilosophischen Systeme, — und andererseits mit den altklassischen Nationen, wo die wirthschaftlichen Grundsätze im Zusammenhange mit den staatlichen und socialen Theorien, ja selbst mit den historischen, rednerischen und poetischen Geistesschöpfungen erscheinen.*) — Sobald man nun jene

---

*) Ganz besonderes Verdienst um die Würdigung der altklassischen Wirthschaftstheorie hat sich Roscher erworben, welcher mit Recht als der eigentliche Begründer und Hauptvertreter der historischen Schule gilt. Diese gewinnt immer mehr an Ausdehnung und hat sowohl in Deutschland, wie in Italien und Frankreich die bedeutendsten Anhänger, welche in Roscher den ihnen voranleuchtenden Lehrer und Meister verehren, der in der That mit der reichsten positiven Gelehrsamkeit eine seltene Klarheit und plastische Schönheit der Darstellung verbindet; und an dieser Thatsache, welche man auf allen Seiten gern ausspricht, ändert sich dadurch Nichts, daß einzelne Neider mißmuthig, ja sogar mit beißender Schärfe, darüber kriteln. Ueber die historische Schule vergl. Kautz a. a. O. I. S. 412—414; insbesondere über Roscher's Bedeutung daselbst II. S. 685 ff., sowie auch Contzen, Die Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit. Vorträge und gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Volkswirthschaft. Berlin 1872. 2. Auflage. Hier mögen nun folgende Schriften Roscher's, durch welche er sich ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Wissenschaft gesetzt hat, namhaft gemacht werden: De historicae doctrinae apud Sophistas majores vestigiis 1838, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1841), de doctrinae oeconomiae politicae apud Graecos primordiis (1866), Verhältniß der Nationalökonomie zum klassischen Alterthum (zuerst erschienen in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. Mai 1849), abgedruckt in Roscher's Ansichten der Volkswirthschaft vom geschichtlichen Standpunkte (1861); Nicolaus Oresmius in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1863. II. Heft (Ein großer Nationalökonom des vierzehnten Jahrhunderts), ferner die ausgezeichnete, als Musterschrift bezeichnete Arbeit über die englische Volkswirthschaftslehre im 16.—17. Jahrh. 1851) und dergl. Roscher's volkswirthschaftliches Hauptwerk: „System der

Voraussetzung, als handle es sich für die Geschichte unserer Wissenschaft auch für alle frühere Zeiten um innerlich wie äußerlich scharf abgegrenzte wissenschaftliche Systeme etwa nach dem Muster der jüngsten zwei Jahrhunderte, als irrig zurückweist, wird man sich auch jener falschen Ansicht entschlagen müssen, als würde in Hinsicht der Nationalökonomik etwa die ganze Zeit vor dem Merkantilsystem einen wüsten, öden Raum bilden, innerhalb dessen sich eine jede Mühe um das Auffinden literarischer Denkmäler oder Fragmente als eine nutzlose und verlorne herausstellen muß." Aehnlich spricht sich auch Knies in seinem geistvollen Werke „Politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1853" aus, wo er hinsichtlich des Mittelalters u. A. sehr richtig bemerkt: „Zu dem Urtheil, daß die volkswirthschaftliche Theorie in den Zeiten zwischen den altklassischen Völkern und den Völkern der neuen Zeit überhaupt geruht habe, würden wir uns erst dann berechtigt halten dürfen, wenn die Schollen auf den weiten Latifundien des mittelalterlichen Bodens so oftmals umgewendet und verarbeitet wären, wie es in dem Anbau der altklassischen Geschichtsfelder längst der Fall ist, während hier das Zusammenlegen der Grundstücke wünschenswerthere Erträgnisse liefert, ist dorten die Gütertheilung nöthig."*) In der That, jedes aufmerksamere Studium des Mittelalters liefert uns die

---

Volkswirthschaft", bis jetzt 2 Bde., wurde von Wolowski ins Französische übersetzt: „Principes de l'économie politique par Guillaume Roscher, prof. à l'université de Leipzic; traduits, annotés et précédés d'une introduction par M. Wolowski. 2 vols. Paris, Guillaume et Co."

*) Vergl. auch desselben Verfassers Aufsatz: Macchiavelli als volkswirthschaftlicher Schriftsteller in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1852, 2. und 3. Heft, S. 253.

sprechendsten Belege dafür, daß bereits in jener Zeit eine große Reihe von staats- und volkswirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen geistig tief erfaßt, in ihren Ursachen und Wirkungen klar erkannt und in gewissen einheitlichen Zusammenhang gebracht wurde, wenn auch, wie bereits erwähnt, nicht in der Form eines streng systematischen Lehrgebäudes der Gegenwart.*) Auch dürfen wir hinsichtlich der Geistesprodukte der mittelalterlichen Schriftsteller nicht vergessen, daß dieselben nicht nach unseren Zuständen und nach unserer Anschauungsweise, sondern im Lichte ihrer Zeit, also nach den Verhältnissen und der Denkweise des Mittelalters, welches in so vielen Punkten von unserer Zeit verschieden ist, zu beurtheilen sind.**) Il faut juger les écrits d'après leur date gilt auch hier mit voller Kraft.

Im Mittelalter wurde mit wenigen Ausnahmen die Kirche als das irdische Reich Gottes betrachtet, dem Jeder angehören mußte, der die Wege des Heils wandeln wollte. Die Fürsten mußten, wenn die Kirche ihnen die Krone aufs Haupt setzte, geloben, für ihren Schutz, ihre Ausbreitung und Verherrlichung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen. Es wurde ihnen nahe gelegt, daß Kirche und Staat

---

*) Als eine erfreuliche, nicht genug zu würdigende Erscheinung ist das Bestreben mehrerer Forscher unserer Zeit zu begrüßen, die Philosophie des Mittelalters in ihrer wahren Bedeutung darzustellen. Ich verweise hier u. A. auf die Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Dr. Albert Stöckl (2. Band: Scholastik). Mainz 1865, ferner auf Erdmann's Grundriß der Geschichte der Philosophie. Bd. I. Philosophie des Alterthums und Mittelalters. Berlin 1866. (Vergl. auch Dresdner Journal Nr. 143, 1867, Art. Scholastik von Dr. Moritz Weinhold.)

**) „Wer dies nicht thut, der macht sich ebensowohl der Ungerechtigkeit schuldig, wie derjenige, welcher die Geistesprodukte unserer Tage mit dem Muster längst vergangener Zeiten messen wollte." Rietter, Moral des heiligen Thomas von Aquino. München 1858. S. 391.

auf's Innigste mit einander verbunden seien, wie auch in der That der Staat des Mittelalters auf dem Boden der Kirche erwachsen und in seinem ganzen Organismus von dem religiösen Elemente durchdrungen ist.*) Die christliche Welt glaubte, daß Gott zwei Schwerdter der Gewalt verleihe, das eine geistliche dem Papst, das andere weltliche dem Kaiser. Es gibt im ganzen germanischen Mittelalter keinen Staatsmann, der in wesentlichen Beziehungen so sehr über die Atmosphäre der mittelalterlichen Denkweise empor- und in unsere moderne Zeit hineinragt, als der hohenstaufische Kaiser Friedrich II. Und doch stand auch er gerade in diesem Hauptpunkte noch im Mittelalter und war ganz und gar von der unmittelbaren göttlichen Natur der kaiserlichen Gewalt erfüllt.*)

So ist es denn natürlich, wenn auch die Oekonomik des Mittelalters unter dem Einflusse der Kirche stand, wie dies aus den in den Werken der kirchlichen Schriftsteller vielseitig beleuchteten und besprochenen Fragen über die Heilsamkeit oder Verwerflichkeit des Vermögensbesitzes, über Zinsnehmen, über Pflege und Unterstützung der Nothleidenden, über Handelsgewinn und Marktverkehr ꝛc. hervorleuchtet.

Die Kirche war, mit Rücksicht auf ihren ausgedehnten Grundbesitz, auf die landesherrlichen Rechte, welche ihr viel-

---

*) Daß übrigens der mittelalterliche Staat sich nicht immer der Kirche unterwarf, sondern seine eigene Macht, die er aber stets von Gott ableitete, geltend zu machen suchte, werden wir später sehen.

**) Alte Kaiserbilder aus dem 10. und 11. Jahrhundert zeigen eine aus den Wolken reichende Hand, welche an die Krone auf dem Haupte des Kaisers faßt. Dies ist die sinnbildliche Bezeichnung dafür, daß die kaiserliche Gewalt von Gott stammt, und im Reichsgesetz von 1338 heißt es: Wir thun kund, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott allein ist.

fach zustanden, auf den Zehnten, welchen sie von fast allen Produkten erhob, bei der Volkswirthschaft unmittelbar wesentlich betheiligt; sie mußte deshalb auf die gesunde, vorschreitende Entwickelung derselben bedacht sein. Schon darin lag ein kräftiges Motiv dafür, daß die Kirche den Gesetzen der wirthschaftlichen Produktion ein ernstes Studium widmete, damit sie nicht durch Irrthümer auf diesem Gebiet geschädigt wurde. Außerdem aber durfte sie nicht unberücksichtigt lassen, daß es ihre höhere Aufgabe sei, die großen Ideen des Christenthums auf das Leben zu übertragen, sie eine Wahrheit werden zu lassen, und daß die geistlichen Mittel sich schließlich unwirksam erweisen müssen, wo die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft ungenügend oder gefährdet sind.

Unter den Kirchenschriftstellern und christlichen Socialphilosophen des Mittelalters, welche solchen und ähnlichen Fragen ihre Aufmerksamkeit zugewendet und eine einigermaßen zusammenhängende ökonomische Doctrin in ihren Schriften uns hinterlassen haben, nimmt unstreitig der große Kirchengelehrte und einflußreiche Vertreter mittelalterlich-christlicher Philosophie Thomas von Aquino, der zweite Augustin des Mittelalters, die hervorragendste Stelle ein. Als Verehrer und Commentator der aristotelischen Schriften*), als vielseitiger Forscher im Gebiete fast aller Wissenszweige vertritt Thomas von Aquino im dreizehnten Jahrhundert — ein Jahrhundert, welches in der Geschichte der philosophi-

---

*) Vergl. Jourdain, Geschichte der aristotelischen Schriften im Mittelalter. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Ad. Stahr. Halle 1831. S. 351.

schen Bestrebungen ewig denkwürdig dasteht —*) in der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsphilosophie Ansichten und Grundsätze, die auf einer Vermittelung antik-klassischer und mittelalterlich-kirchlicher Elemente und Anschauungen beruhen. Andererseits ist es unverkennbar, daß Thomas von Aquino bereits von dem machtvollen Einflusse der in seiner Zeit immer mehr in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen influirt war, insofern als man bei ihm eine selbstbewußte Anerkennung der irdischen Lebenszwecke antrifft und die Beachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen und ihrer Gesetze in seinen Werken eine ungleich größere Berücksichtigung findet, als in den Werken aller seiner Vorgänger.**)

---

*) „Das dreizehnte Jahrhundert — ist es nicht der Gipfelpunkt der so großartigen Geschichte des germanischen Zeitalters? Und unter den literarischen Größen des leuchtenden Jahrhundert — welche, wir fragen es, könnte wohl an Umfang und Tiefe geistiger Bildung mit dem Manne sich messen, in dem die gesammte Wissenschaft seiner Zeit den sprechendsten Ausdruck gefunden hat?" Harry Hörtel, Thomas von Aquino und seine Zeit, nach Touron, Delecluze und den Quellen. Augsburg 1846 (Vorwort.)

**) Unverkennbaren Einfluß auf Thomas von Aquino und seine Nachfolger hat Johannes von Salisbury († 1180) mit seinem Polycraticus in acht Büchern ausgeübt. Es ist in diesem Werke von den heterogensten Dingen die Rede. Das vierte, fünfte und sechste aber handeln vom Staate, vom Unterschiede des Fürsten vom Tyrannen, von der Unterwürfigkeit des Fürsten unter das Gesetz und die Gebote der Gerechtigkeit, von dessen Gottesfurcht und Sorgfalt für die Religion, von seiner Achtung und Liebe zu den Wissenschaften, von seinen Tugenden und Sitten, von den Ursachen, wodurch Fürsten und Reiche zu Grunde gehen, von der Einrichtung einer guten Verwaltung und Rechtspflege, von den Anstalten gegen die Bedrückung der Beamten, von der Einrichtung, Bedeutung und Disciplin der bewaffneten Macht, von der Einheit und dem engen Zusammenhang zwischen Haupt und Gliedern. Alles dieses wird mit großer Gelehrsamkeit durch die Berufung auf Aristoteles, Plutarch, Cicero und andere römische Schriftsteller, auf Stellen aus den Justinianischen Sammlungen und auf Begebenheiten der alten Geschichte unterstützt, immer aber so, daß die christliche Anschauung entscheidet. Walter, Naturrecht und Politik. 2. Aufl. Bonn 1871. S. 402.

Bevor wir diesen Nachweis liefern, dürfte ein flüchtiger Blick auf das Leben dieses großen Heros der scholastischen Theologie und Philosophie, für welchen selbst ein Dante, Leibnitz und Hugo Grotius in die Schranken getreten sind und von dem Pabst Johann XXII., als er ihn am 18. Juli 1323 canonisirte, aussagte: „quot scripsit articulos, tot miracula fecit", — zur Orientirung für manchen Leser am Platze sein.

Thomas von Aquino wurde geboren im Jahre 1224 (nach Anderen 1226) unter dem Pontificate Honorius III. und der Regierung Friedrichs II., jenes großen Beschützers der Wissenschaften, erhielt den ersten Unterricht von Geistlichen im Kloster zu Monte Cassino und bildete sich nachher in Neapel aus, welches damals in seiner höchsten Blüthe stand. Seine Neigung zum Klosterleben und der Wunsch, sich ganz den Wissenschaften widmen zu können, führten ihn in seinem 16. Jahre zu dem Entschluß, in den Orden der Dominikaner zu treten. Auf einer Reise nach Frankreich wurde Thomas von seinen Brüdern gefangen und nach einem festen Schlosse ihrer Besitzungen gebracht, allein weder die Bitten seiner Mutter und seiner Schwestern, noch die verschiedensten Versuchungen, die man ihm bereitete, konnten ihn vom Mönchsleben abwendig machen. Nachdem er sich aus seiner Haft befreit hatte, geleitete ihn der Ordensgeneral Johannes Teutonicus nach Köln, wo er sich Albert dem Großen anschloß.*)

---

*) Keinem ausgezeichneten Manne seiner Zeit stand Thomas so nahe als Albert dem Großen, indem die Vorsehung die Lebenswege dieser beiden Sterne erster Größe am wissenschaftlichen Himmel des Mittelalters auf's Innigste mit einander verschlungen hatte. Eine Vergleichung der Schriften des heiligen Thomas mit denen Alberts läßt den Einfluß nicht verkennen, welchen die Werke des großen Lehrers auf seinen nicht minder großen Schüler ausgeübt haben. Ueber Albert den Großen siehe beson-

Thomas war in die neuen Geistesansichten so vertieft, daß er äußerst wenig sprach und darum bei seinen Mitschülern in solche Verachtung fiel, daß sie ihn spottweise den stummen Ochsen nannten. Aber Albert der Große sagte, wenn einst dieser Ochse seine Stimme erschallen lassen werde, so würde die ganze Welt davon wiederhallen.*) Von Köln ging Thomas nach Paris (1247), kehrte aber bald wieder zurück und trat an der zu Köln errichteten Schule als Lehrer auf. 1253 finden wir ihn wieder in Paris, wo er als Baccalaureus die Sentenzen des Petrus Lombardus mit großem Beifall interpretirte. In die Streitigkeiten der Bettelorden mit Wilhelm von St. Amour und der Pariser Universität verwickelt, wurde er zur Vertheidigung seines Ordens wieder nach Italien geführt, lebte hier in verschiedenen Städten (Rom, Pisa) und ging zuletzt nach Neapel. Die ihm angebotene erzbischöfliche Würde und andere hohe Kirchenämter lehnte er ab, um seinem Orden treu zu bleiben, übernahm aber gegen Ende seines Lebens eine Stelle an der Universität zu Neapel. Ein hohes Alter war ihm nicht beschieden. Schon in seinem 50. Jahre (am 12. März 1274) überraschte ihn der Tod auf einer Reise zum Concil von Lyon, welches die berühmtesten Theologen seiner Zeit vereinigen sollte.**)

---

ders Sighart, Albertus Magnus. Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt. Regensburg 1857.

*) Nos vocamus istum bovem mutum; sed ipse talem dabit in doctrina mugitum quod in toto mundo sonabit.

**) Vergl. O. Vaenius: Vita D. Thomae Aquinatis Antw. 1610. Fabricius: Bibl. medii inf. aet. Tom. VI. p. 235—241. Bruckeri: Historia critica philosophiae. Tom. III. p. 798. Tennemann, Geschichte der Philosophie. 8. Bd. 2. Hälfte. Leipzig 1811. S. 591 ff. Ehrhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung. I. Magdeburg 1827. S. 98—100. H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 8. Theil. Hamburg 1845. S. 257. K. Werner, der heilige Thomas

Von ihm sang Dante im „Paradies", X, 97—99:

„Questi, che m'è a destra più vicino
Fratre e maestro fummi; ed esso Alberto
E' di Cologna, ed io Thomas d'Aquino."

---

von Aquino. Regensburg 1859. Feugeray, Thomas d'Aquin, 1854. Hörtel, Thomas von Aquino und seine Zeit. S. 97. Ueber seinen Tod vergl. Dante Purg. Ges. XX. Uebersetzung von Philalethes. Leipzig 1865—66. Note 13, 2. Th. D. Fegef. S. 213. „Carl kam herab nach Welschland, und zur Buße bracht' er als Opfer Conradin und sandte heim in den Himmel Thomas drauf zur Buße." — Die zahlreichen Schriften des Thomas von Aquino erschienen Rom 1570, 17 fol. Antw. 1617, 18 fol. Paris 1660, 23 fol. Venet. 1745, 28 B. 4. — Die theologische Summe, das Hauptwerk des Thomas von Aquino, ist mehrmals besonders gedruckt worden, so z. B. Köln 1640 und noch jüngst unter dem Titel: S. Thomae Aquinatis summa theologica diligenter emend. Nicolai, Sylvii, Billuaet et C. I. Drioux notis ornata Edit. V. 8. Voll. (Luxemburg, Brück.) In der theologischen Summe finden wir die scholastische Methode des sic et non, das Für und Wider, seit Abälard und Peter dem Lombarden, den Zeitgenossen und Nachfolgern im Gebrauch, vertreten. Hat Thomas von Aquino die aufgeworfene Frage mit dem Für und Wider nach allen Seiten hin beleuchtet, so faßt er die angeführten Gründe beiderlei Art zusammen, antwortet jedem insbesondere, und zieht seine Schlüsse. Die ausgebreitete Belesenheit, die er in allen seinen Schriften an den Tag legt, gibt sich besonders in der Summa kund. Dieselbe wurde von Thomas nicht vollendet. Rietter vergleicht sie in dieser Beziehung mit den großartigen Bauten, welche das Mittelalter voll lebendigen Vertrauens auf die eigene Kraft und die göttliche Gnade unternommen, von der Ungunst der Zeit aber getroffen, unvollendet uns hinterlassen hat: Der Tod hat zu frühe für die Welt jenem großen Geiste die Bahn an den Ort seines höchsten Verlangens gebrochen. Thomas allein wäre im Stande gewesen, dem majestätischen Denkmale des dreizehnten Jahrhunderts eine befriedigende Vollendung zu geben. Man hat zwar das Fehlende zu ergänzen gesucht, deßungeachtet macht die theologische Summa den Eindruck jener herrlichen Dome, deren Giebel und Thürme nur mit einem Nothdache bedeckt sind. Rietter, Moral S. 44 und 45. Die Schrift de regimine principum, welche uns im Folgenden ganz besonders interessirt, rührt nicht vollständig von Thomas von Aquino her. Wie sich dies auch verhalten mag, so können wir doch nicht verkennen, daß sich auch dieses Werk durch ausgebreitete Kenntniß der alten Schriftsteller und der heiligen und Profangeschichte, durch Scharfsinn und Selbständigkeit des Urtheils auszeichnet. In der hin und wieder etwas geschraubten Dialektik, Weitschweifigkeit und einseitigen

Wie die meisten Schriftsteller des Mittelalters, welche politische und sociale Fragen berühren, so beginnt auch Thomas von Aquino seine staatswissenschaftlichen Untersuchungen überhaupt, welche wir zunächst in Kürze berühren wollen*), mit dem aristotelischen Ausspruche: „der Mensch ist ein geselliges Wesen", ein Satz, welcher, wie Zachariä sagt, die Grundlage der ganzen Staatswissenschaft und Staatskunst enthält.**)

Der Mensch ist — so argumentirt Thomas von Aquino — durch seine eigne Natur auf gesellschaftliche Verbindung mit Anderen seines Gleichen angewiesen***) und kann ohne diese Verbindung den Forderungen seiner Natur nicht genügen. Während nämlich die übrigen Wesen von Natur aus schon alle Mittel haben, welche ihnen zum naturgemäßen Leben nothwendig sind, ist solches bei dem Menschen nicht der Fall; ihm ist die Vernunft gegeben, vermöge deren er erst Alles sich bereiten soll, was ihm nothwendig ist, um zu leben und den Zweck seines Daseins und Lebens zu verwirklichen. Aber dazu reicht ein Mensch allein nicht aus, es müssen vielmehr viele verhältnißmäßig und in verschiedenen Richtungen zusammenwirken, um dieser Aufgabe zu genügen.

Anschauungen nimmt der Verf. an den Fehlern seiner Zeit Theil, wie überhaupt Thomas von Aquino nach Menschenart Vorurtheile gehegt hat, die aber größtentheils in der mittelalterlichen Denkweise lagen.

*) Näheres siehe in der vortrefflichen Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Dr. A. Stöckl, Bd. II., S. 721 bis 734.

**) Arist. Polit. I, 2. Vergl. auch Cicero de off. I, 17; de rep. I, 25; de fin. bon. IV, 2. K. S. Zachäriä, Vierzig Bücher vom Staate. 2. Bd. Stuttg. und Tübingen 1820, S. 205.

***) Naturale autem est homini, ut sit animal sociale et politicum, in multitudine vivens, magis etiam quam omnia alia animalia .... Magis igitur homo communicativus alteri quam quodcunque aliud animal, quod gregale videtur, ut grus, formica et apis. Vergl. De regimine principum libri quatuor. Lugd. Bat. Ex officina Joannis Maire 1630 (12) I, 2.

Dazu kommt noch, daß die Thiere überall unabänderlich durch ihren Instinkt geleitet sind, um das Zuträgliche von dem Schädlichen zu unterscheiden, was bei dem Menschen nicht stattfindet. Der Mensch erkennt das Zuträgliche und Schädliche nur im Allgemeinen; um es überall im Besonderen zu erkennen, reichen die Kenntnisse der Einzelnen nicht hin: es müssen vielmehr wiederum Mehrere zusammenwirken, um auch in dieser Beziehung das Rechte zu ermöglichen. So ist die Gesellschaft und das gemeinschaftliche Leben eine in der Natur des Menschen tief begründete Nothwendigkeit, und derselbe besitzt in der Sprache, in welcher er seine Gedanken Anderen im Allgemeinen und Besonderen mitzutheilen vermag, das Mittel, die gesellschaftliche Verbindung mit Anderen anzuknüpfen, den gesellschaftlichen Rapport in jeder Beziehung zu erhalten.*)

Die Gesellschaft ist nun aber ursprünglich bloße Familiengesellschaft; da jedoch die Familie allein den Zwecken des gesellschaftlichen Verhältnisses nicht vollkommen genügen kann, so erweitert sie sich naturgemäß zur Gemeinde, welche aus einer Mehrzahl von Familien besteht, und die Gemeinde erweitert sich wiederum aus dem gleichen Grunde naturgemäß zur staatlichen Gesellschaft, welche größeren oder geringeren Umfanges sein kann, je nach den Bedingungen ihrer Entstehung. Wenn nun das Oberhaupt der Familie der Vater

---

*) De reg. princ. I, 12; IV, 1. Es ist hier das nationalökonomische Princip der Arbeitstheilung ganz unzweideutig ausgesprochen und als deren Grund die Beschränktheit des menschlichen Vermögens erkannt. Auch Antonin († 1494) hebt hervor, daß der Grund der Ersprießlichkeit einer Beschäftigung wesentlich bedingt ist durch die Arbeitstheilung, durch die man in den Stand gesetzt wird, länger und ohne Unterbrechung bei einem Arbeitszweige zu verweilen. Vgl. Funk in der Zeitschr. für Staatswissenschaften 1869. I. Heft. S. 145.

ist, so muß auch die Gemeinde, und noch mehr der aus einer Mehrheit von Gemeinden bestehende Staat ein Oberhaupt haben, dessen Verhältniß zu den Untergebenen zwar Aehnlichkeit hat mit dem väterlichen Verhältnisse, aber doch auch wieder einen von dem väterlichen verschiedenen Charakter aufweist. — Wenn das Staatsoberhaupt in seiner Regierungsthätigkeit wirklich seiner Aufgabe gemäß das gemeinsame Wohl Aller anstrebt, dann ist seine Regierung eine gerechte; intendirt es aber hierbei blos sein Privatwohl, seinen Privatnutzen, dann ist seine Regierung eine ungerechte. Das gemeinsame Wohl des Ganzen der Gesellschaft ist nämlich dasjenige, worauf in letzter Instanz die ganze staatliche Einrichtung und alle Regierungsthätigkeit abzielen muß. Ueberall hält unser mittelalterlicher Philosoph diese Grundlage fest. Der Begriff, die Bestimmung und die Natur der Gesellschaft sind Gegenstand seiner eingehenden Untersuchung; die Vervollkommnung ihrer Organisation ist nach seiner Anschauung die fundamentale Bedingung der Vervollkommnung der in der Gesellschaft lebenden Menschen; die Organisation und die unausgesetzte Pflege der Gesellschaft aber liegt dem Staate ob.

Der Fürst als solcher ist in dem ihm zugewiesenen Bereiche als ein geschöpfliches Abbild Gottes als des höchsten Königs zu betrachten.*) Er muß sich daher die göttliche

*) Ueber diesen Grundzug der mittelalterlichen Staatswissenschaft bemerkt Stahl: „Außer der theokratischen Begründung des Staates und seiner Gewalt hat die Staatslehre des Mittelalters auch noch ein anderes eigenthümliches Element, die Analogie nach göttlichen Verhältnissen. Augustinus gleich andern Kirchenvätern liebt es, die Naturschöpfung vielfach bloß allegorisch in Deutung auf sittlich-religiöse Verhältnisse aufzufassen. In einem ähnlichen Geiste suchen die Scholastiker und die Schriftsteller des Mittelalters die Lösung der Frage über Staatseinrichtung häufig in der Vergleichung mit göttlichen Vorbildern. So wird die monarchische Staatsform begründet durch die Analogie der Einheit gött-

Thätigkeit, wie sie sich in der ursprünglichen Einrichtung der Welt offenbart, zum Vorbilde nehmen. Wie nämlich Gott, als er die Welt schuf, alles Einzelne an die ihm entsprechende Stelle setzte und so eine geordnete harmonische Einheit herstellte, so müssen auch die ursprünglichen Gründer eines Staates allen Gliedern der Gesammtheit die ihnen entsprechende Stelle im Staatsgebiete zutheilen, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Mittel ihnen anweisen, die zur Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten nothwendigen Organe über die einzelnen Staatsgruppen setzen, und überhaupt Alles so anordnen, daß eine in sich gegliederte organische Staatseinheit als Resultat sich ergiebt. Da aber

---

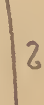
licher Herrschaft, desgleichen die Regentenpflichten und anderes. — Sowohl das theokratische als dieses symbolisirende Element tritt nun überall viel stärker hervor bei den Vertretern der geistlichen Gewalt. Die Anhänger der weltlichen Gewalt sind viel nüchterner und nähern sich mehr unserer jetzigen Bildung .... So finden sich die Spuren der heutigen Lehre von der Volkssouverainität schon mitunter bei den mittelalterlichen Schriftstellern. Ganz entschieden und ausgebildet ist dies der Fall bei Marsilius von Padua, der freilich auch in seiner Umgebung andere Anschauungen hatte. Durch jene dargelegten specifisch mittelalterlichen Ideen aber ist ein ganz neues Princip in die Rechtsphilosophie eingetreten: der persönliche Wille Gottes, der im Alterthum wenigstens nirgends als wissenschaftliches Princip sich findet. Danach hat der Staat nicht bloß die ideale Sanktion des Guten und Schönen, wie bei den Griechen, sondern zugleich die reale der göttlichen Institution. Desgleichen tritt auch die Weltgeschichte unter ein ethisches Princip: den göttlichen Willen. Bei den Griechen ist nur das durch eine ethische Macht bestimmt, wie die Staaten beschaffen sein sollen; dagegen wie sie wirklich beschaffen sind, das ist Sache der zufälligen menschlichen Entschließungen und der zufälligen Ereignisse. Hier dagegen wird auch die wirkliche Beschaffenheit der Staaten, die geschichtliche Fügung ihrer Schicksale durch die ethische Macht (den göttlichen Willen) bestimmt. Als ihr Werk erscheinen die Weltreiche und der gegenwärtige Bau der Staaten. Das göttliche Walten in der Geschichte wird hier erkannt, und wird auch zu einem, ja dem bedeutendsten Moment der wissenschaftlichen Auffassung." Stahl, Geschichte der Rechtsphilosophie. 1. S. 58—69.

dieses Ziel nur durch Tugend erreichbar ist, so muß das Bestreben der Regierung vor Allem darauf gerichtet sein, daß die Menschen tugendhaft leben und dadurch die wahre Glückseligkeit erlangen.*) Und da zur Ermöglichung und Beförderung eines tugendhaften Lebens auch äußere Güter nothwendig sind, so fordert es die Pflicht, daß der Fürst auch für die Hebung und Mehrung des äußeren Wohlstandes Sorge trage, damit die Untergebenen hinreichend materielle Güter sich verschaffen können, um ungehindert der Tugend zu leben.**) Darin besteht das öffentliche Wohl, welches der Fürst erhalten und fördern muß. Erhalten muß er dasselbe insofern, als die nothwendigen Organe der Staatsgewalt stets wieder ersetzt werden, wenn der Tod sie hinwegrafft, entsprechende Gesetze erlassen werden, um die Untergebenen von Verbrechen zurückzuhalten und zum Guten anzuleiten und dergl. Aber nicht blos begründen und erhalten muß der Regent das öffentliche Wohl, sondern er muß es auch fördern. Dieses geschieht dadurch, daß er das Fehlende ergänzt und das, was einer Verbesserung fähig oder bedürftig ist, zu verbessern sucht. Alles dies nach dem Vorbilde Gottes.***)

---

*) De reg. princ. I, 14.

**) Ad bonam autem unius hominis vitam duo requiruntur: unum principale, quod est operatio secundum virtutem; virtus enim est, qua bene vivitur; aliud vero secundarium est quasi instrumentale, scilicet corporalium bonorum sufficientia: quorum usus est necessarius ad actum virtutis. Ib. cap. 15.



***) Stöckl a. a. O. § 199. Vergl. auch Förster's Aufsatz in der Allgem. Monatsschrift, sowie dess. Staatsgedanke des Mittelalters. Ein Vortrag 1861. Die staatswissenschaftlichen Schriftsteller dieser Periode finden wir am vollständigsten bei Goldast Monarchia S. Rom. imp. etc. Tom III. Francof. 1611 gesammelt (H. A. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht I. Göttingen 1865, § 7 und 15). Ueber die Vernachlässigung der staatswissenschaftlichen Schriftsteller des Mittelalters klagt nicht ohne Grund auch J. Schön „de litteratura politica medii

Was nun die Begriffsbestimmung des Staats betrifft, so nennt Thomas von Aquino denselben mit Augustin eine durch ein gewisses gesellschaftliches Band zusammengehaltene Vielheit, welche durch wahre Tugend glücklich gemacht werde. Mit einem wahren und vollkommenen Staate verhalte es sich, wie mit einem normal beschaffenen Körper, in welchem die organischen Kräfte in voller Blüthe sind. Wie ferner ein Gebäude dann feststeht — meint Thomas von Aquino weiter — wenn seine einzelnen Theile gehörig liegen, so verhält es sich auch mit dem Staate: Dann hat er Festigkeit und ununterbrochene Fortdauer, welche bereits nach Aristoteles eine Eigenthümlichkeit des staatlichen Glückes ist, wenn ein Jeder auf seiner Stufe, sei er Herrscher oder Beamter, pflichtmäßig handelt, wie es die Thätigkeit seiner gesellschaftlichen Stellung erfordert.*) Hiernach finden wir bereits bei Thomas von

---

aevi" p. 3: Etenim autores, qui medio aevo de rebus politicis disputaverunt, adeo oblivioni traditi sunt, ut nostrates qui litterarum politicarum historiam tractant, ne nomina quidem eorum scire videantur atque medium aevum paucis verbis injuriosis absolvant; ebenso auch F. Förster: Opinionem illam, quamquam pervulgatam tempore medii aevi literas politicas omnino non cultas esse, falsam esse contendo. Singulae quidem, quas hodie discernimus, disciplinae tunc discretae non sunt, quia civitatis longe alia erat conditio et de iis rebus, quibus nostrae disciplinae ortae sunt, tunc ne poterat quidem quaeri. Sed de ipsa civitatis natura et forma, ejusque et ecclesiae ratione docti saepe disserebant: Quid de reipublicae vi ac natura medio aevo doctum sit, p. 4. Unterschied somit das Mittelalter noch nicht die einzelnen Disciplinen, welche von der heutigen Staatswissenschaft umfaßt werden, weil zum Theil die Fragen gar noch nicht im wirklichen Staatsleben vorlagen, welche zu diesen Unterscheidungen geführt haben, so ist doch der Staat selbst, sowohl was seinen Begriff, seinen Zweck, als auch seine Bedeutung für die Kulturentwickelung der Menschheit betrifft, ein Gegenstand vielfacher, tiefer und ernster Forschung gewesen. Hochgeachtete und berühmte Männer haben sich an diesen Aufgaben versucht und diese oft mit großem Geschick gelöst.

*) Sic enim de vera et perfecta politia contingit, quemadmodum

Aquino die Auffassung des Staats als eines großen, harmonischen Ganzen, oder vielmehr eines lebendigen Organismus verbundener Kräfte, auf welche sich die moderne Staatswissenschaft als auf eine angeblich neue Erfindung so viel zu Gute thut.*)

Die einzelnen Regierungsformen betreffend, so widmet Thomas von Aquino der Monarchie besondere Aufmerksam-

---

de corpore bene disposito, in quo vires organicae sunt in perfecto vigore; unde August. dicit in 3. de civitate Dei quod respublica sive civitas bene disposita melodiae vocibus comparatur, in qua diversis sonis proportionatis adinvicem, sit cantus suavis et delectabilis auribus quae proprie fuit in statu innocentiae regulata et virtute originalis justitiae praeter actum divinae cognitionis. Et hac quidem ratione motus fuit Philosophus assimilare rempublicam seu politiam naturali et organico corpori, in quo sunt motus dependentes eae uno movente sive eae duobus, ut sunt cor et cerebrum et tamen in qualibet parte corporis est operatio propria primis motibus correspondens et in alterutrum subministrans unde hoc corpus divini muneris beneficio animari asserit, et quod summae aequitatis nutu Dei agitur moderamine rationis: quod est Apostolus confirmat in I. Epistola ad Corinth. ostendens totam Ecclesiam esse unum corpus distinctum in partibus, sed unitum vinculo caritatis. Ad veram igitur civitatem sive politiam requiritur, ut membra sint conformia capiti et adinvicem non discordent, et sint omnia sic disposita in civitate ut jam est dictum. Lib. IV, 23.

*) Die Vergleichung des Staats als eines organischen Wesens mit dem Organismus des menschlichen Körpers ist bei älteren wie neueren Socialtheoretikern oft versucht worden. Vergl. A. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht. 3. Aufl. Göttingen 1865. S. 43. Anmerk.; Psychologische Studien über Staat und Kirche von Bluntschli, Zürich und Frauenfeld 1844. Ueber den Begriff Volk vergl. Rietter, Moral des heil. Thomas S. 395. Anmerk.; Thomas hält sich in dieser Hinsicht an Augustinus, welcher schreibt: Populum determinant sapientes non omnem coetum multitudinis, sed coetum juris consensu et utilitatis communione sociatum. Sum. 2, 2. qu. 42. a. 2. — Die Auffassung der Volkswirthschaft als eines Organismus geht auch bereits aus den Schriften des genialen Plato klar hervor. Kautz, Theorie und Geschichte II. S. 80.

keit. Es ist klar, daß eine Regierungsform um so vorzüglicher sein müsse, je mehr sie vermöge ihrer eigenen Natur qualificirt ist, den Zweck der staatlichen Gesellschaft zu verwirklichen, d. h. die Einheit des Friedens mit dem Schutze und der Handhabung des Rechtes und der Gerechtigkeit im Schooße der Gesellschaft zu erhalten. Die Einheit kann aber eine Regierung um so besser begründen und erhalten, je mehr sie selbst in sich Eins ist. Und da letzteres in der Monarchie im höchsten Grade der Fall ist, so ist also schon aus diesem Grunde die Monarchie die beste und vorzüglichste Staatsform.

Dazu kommt noch, daß überall das Natürliche und Naturgemäße auch das Beste ist. Nun sehen wir aber in allen Gebieten der Wirklichkeit überall die Vielheiten durch ein einheitliches Princip beherrscht und geleitet. So regiert die Eine Seele die Vielheit der Organe des Körpers, so die Vernunft die Vielheit der Seelenkräfte, so haben die Bienen nur Eine Königin: ja wenn wir unseren Blick zu höchst erheben wollen, so regiert ein Gott die ganze Welt. Folglich wird denn auch in der staatlichen Gesellschaft jene Regierungsform die beste sein, welche am meisten die Natur nachahmt, nämlich die Monarchie.

Wie aber die Monarchie, an und für sich genommen, die beste Regierungsform ist, so ist, wenn sie zur Tyrannei degenerirt, diese Tyrannei das Schlimmste, was einem Staate begegnen kann. Dennoch wird dadurch die Präeminenz der Monarchie als solcher über die anderen Staatsformen nicht aufgehoben. Denn es ist andererseits wiederum zu bemerken, daß die Monarchie nicht so leicht der Corruption verfällt, als die übrigen Staatsformen: Frequentius autem sequuntur maxima pericula multitudinis ex multorum regimine, quam ex regimine unius. Plerumque enim contingit, ut

ex pluribus aliquis ab intentione communis boni deficiat, quam quod unus tantum.*)

Zudem kann die Tyrannei nicht bloß aus der Monarchie erfolgen, sondern weit öfter erfolgt sie vielmehr aus den anderen Staatsformen. Denn wenn Zwiespalt ausbricht in einer Aristokratie oder Republik, dann geschieht es gewöhnlich, daß Einer, welcher der Stärkste oder der Klügste ist, in der allgemeinen Verwirrung sich die Herrschaft anmaßt, und sie dann nothgedrungen als Tyrann ausübt. So ist und bleibt es also, allgemein genommen, doch immer besser, unter einem Könige zu leben, als unter der Herrschaft Vieler.

Das Ideal eines Fürsten schildert Thomas von Aquino in seiner genannten Schrift De regimine principum, worin er nachweist, daß der König im Reiche das sei, was die Seele im Körper und Gott in der Welt. Wenn der König dieses Alles sorgfältig bedenkt, so wird einerseits der Eifer nach Gerechtigkeit in ihm entzündet, indem er erwägt, daß er dazu berufen sei, an Gottes Statt Recht im Reiche zu üben, andererseits wird er zur Sanftmuth und Milde bestimmt, indem er die Einzelnen, die seiner Regierung unterthan sind, als seine Glieder ansieht.**)

Indem nun Thomas von Aquino die Pflichten eines wahren Fürsten durchgeht, kommt er auf das Gebiet der materiellen Interessen.

Die Basis der Volkswohlfahrt ist nach ihm die Ernährung durch einheimische Produkte.***) Ein Land muß so beschaffen

*) De reg. pr. 5., I.

**) De reg. pr. I, 12 (ed. Lugd. Bat. p. 68—70).

***) Oportet autem ut locus construendae urbi electus non solum talis sit, qui salubritate habitatores conservet, sed ubertate ad victum sufficiat. Non enim est possibile multitudinem hominum habitare ubi victualium non suppetit copia. Unde, ut notat Philosophus,

sein, daß es die nöthigen Nahrungsmittel selbst hervorbringt. Der Weg, ein Volk durch Handel zu ernähren, wird als ein höchst gefährlicher und schlüpfriger bezeichnet. Der auswärtige Handel verderbe die Sitten der Bürger. Der innere mache gewinnsüchtig. Da das Streben der Kaufleute, sagt Thomas von Aquino, auf den Gewinn abzielt, so kommt es leicht vor, daß im bürgerlichen Leben Alles feil und mit Hintansetzung von Treu und Glauben dem Betrug Thür und Thor geöffnet wird, daß ein Jeder ohne Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt nur seinem Privatvortheil fröhnt und so das Streben nach Tugend fehlt. Auch mache der Handel weichlich und zum Kriege untauglich. Daher sei auch nach dem gemeinen Rechte dem Soldaten der Handel untersagt.*) Ganz könne man aber denselben nicht entbehren, weil nicht

---

cum Xenocrates architectus peritissimus Alexandro Macedoni demonstraret in quodam monte civitatem egregiae formae construi posse, interrogasse fertur Alexander, si essent agri, qui civitati possent frumentorum copiam ministrare. Quod cum deficere inveniret, respondit vituperandum esse, si quis in tali loco civitatem construeret. Sicut enim natus infans non potest ali sine nutricis lacte, nec ad incrementum perduci, sic civitas sine ciborum abundantia frequentiam populi habere non potest. Duo tamen sunt modi, quibus alicui civitati potest affluentia rerum suppetere. Unus qui dictus est propter regionis fertilitatem abunde omnia producentis, quae humanae vitae requirit necessitas. Alius autem per mercationis usum, eae quo ibidem necessaria vitae eae diversis partibus adducantur. Primus autem modus convenientior esse manifeste convincitur. Tanto enim aliquid dignius est, quanto per se sufficentius invenitur, quia quod alio indiget, deficiens esse monstratur. Sufficientiam autem plenius possidet civitas, cui circumjacens regio sufficiens est ad necessaria vitae, quam illa qua indiget ab aliis per mercationem accipere. Dignior enim est civitas si abundantiam rerum habeat ex territorio proprio, quam si per mercatores abundet. L. c.

*) Nach römischem Recht waren Detailhändler, d. h. solche, welche öffentliche Läden und Gewölbe hatten, von öffentlichen Aemtern und vom Soldatendienst mit einigen Modificationen ausgeschlossen. Vgl. Weiske, Rechtslexicon. Bd. 5, S. 49, Art. Handel.

leicht ein Land gefunden werde, welches alle Gegenstände des Bedarfs und Verbrauchs selbst erzeuge: Unde oportet, quod perfecta civitas moderate mercatoribus utatur.

Nach diesem Fundamentalgrundsatze, dem Principe der Autarkie des Staates, wonach derselbe in Bezug auf die Produktion der Güter ein möglichst selbstständiges, unabhängiges Ganzes bilden soll, ist es natürlich, wenn Thomas von Aquino die inländische Gütererzeugung und Güterbewegung gesichert, den Landbau, welchen er als einen die Sittlichkeit und die Socialtugenden fördernden Beschäftigungszweig bezeichnet, besonders begünstigt sehen will. Thomas folgt hier hauptsächlich den Philosophen des Alterthums, welche im Wesentlichen dieselbe Ansicht aufstellten.*) Auch mag die, besonders im früheren Mittelalter bei dem Adel und der Kirche herrschende Geringschätzung des Handels zu dem erwähnten Vorurtheil unseres Schriftstellers beigetragen haben. Die Kirche stellte den Handel mit Hinweisung auf die Bibel, z. B. auf das Verfahren Christi gegen die Wechsler im Tempel, als einen des Christen unwürdigen Erwerbszweig hin.**) So brachte

---

*) Arist. Pol. II, 11. VI, 4. Plato erklärt den Krämerhandel für eine Entehrung eines freien Bürgers. Bei den Böotiern wurden diejenigen, welche sich mit dem Handel befleckt hatten, 10 Jahre von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Xenophon und Cicero waren im Wesentlichen derselben Ansicht wie Plato und Aristoteles. Die einzig in Ehren gehaltene Form der Arbeit war der Ackerbau, an welchen sich bei vielen Völkern ein besonderer Kultus knüpfte. Was sich über den Stand des Handwerks im alten Griechenland und Rom mittheilen läßt, ist freilich nicht erbaulich, jedoch von historischem Werthe und wohl geeignet, unsere Gewerbetreibenden in Hinblick auf die Gegenwart mit den mancherlei Uebelständen ihrer Stellung zu versöhnen. Vgl. Rhein. Pionier Nr. 105, 1872: Der Stand der Arbeiter im alten Griechenland und Rom, verglichen mit dem gegenwärtigen.

**) Auch die meisten Schriftsteller der Reformationszeit sind dem Handel nicht günstig. Hutten beklagt die Summen, welche der aus-

es die Zeit, in der Thomas von Aquino lebte, mit sich, daß er in Bezug auf die Bedeutung des Handels in Vorurtheilen befangen war*), welche die fortgeschrittene volkswirthschaft-

---

wärtige Handel verschlingt, wünscht denen, die ohne Pfeffer nicht leben können, das Podagra und die Franzosen, bringt dem Pfeffer, Safran und der Seide ein Pereat. Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 21 und passim. Selbst heute haben wir noch übereifrige Theologen und Kirchenschriftsteller, die sich in nachtheiliger Weise über den Handel auslassen, z. B. im Dictionnaire de Théol. Art. Commerce. Vergl. auch das Urtheil von Adam Smith a. a. O. I. (Uebersetzung von Asher.) S. 484 über Kaufleute, deren Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit. — Ueber die Angriffe der Socialisten und Communisten auf den Handel und das Geld siehe B. Hildebrand, Gegenwart und Zukunft der Nationalökonomie. Frankfurt a. M. 1847.

*) Das Gedankengewebe jedes irgend bedeutenden Socialtheoretikers hängt aufs Innigste mit dem wirklichen Leben seiner Zeit zusammen, weil seine Schöpfungen, gleich wie er selbst als Individuum nur ein Glied seines Volkes und seiner ganzen Generation bildet, nur ein Theil eines größeren Gedankenprocesses sind, welchen dieses höhere Ganze vollbringt. „Wie groß auch — sagt sehr wahr Kautz a. a. O. § 3 — die eigenthümliche Bedeutung mächtiger Individuen in der Geschichte erscheinen mag, sie wurzeln doch in dem Boden, auf dem sie stehen, athmen die Luft, die sie umgibt, stehen unter der zwingenden Einwirkung der nationalen und geistigen Atmosphäre ihrer Zeit, die dann auch in allen ihren Argumentationen und Beweisführungen, in der Aufstellung ihrer Zielpunkte und in ihren Schlußfolgerungen immer mehr oder minder entschieden zu Tage tritt. — Alles, was das Volk und die Zeit in ihren Richtungen und Regungen, in ihren Interessen und Bestrebungen näher berührt, was mit dem Wohl und Wehe, dem Gedeihen oder Fortschreiten der Gesellschaft in enger Verbindung steht, alles dies tönt mehr oder minder vornehmlich auch durch die socialen oder ökonomischen Denksysteme der einzelnen bedeutsamen Forscher hindurch; und je vielseitiger und bewußter diese Heroen der Wissenschaft als Repräsentanten ihres Volkes und ihrer Zeit erscheinen, je vollständiger sie die Ideen und die Strebungen, die Wünsche und Aufgaben ihrer Zeit und Nation zu lebendig concretem Ausdruck bringen: um so tiefer und dauernder werden sie auch auf ihre ganze Epoche einwirken, auf die Gestaltung des Lebens und der Wissenschaft Einfluß üben.“ Ebenso trefflich bemerkt Fricke, Lehrbuch der Kirchengeschichte I. S. 7: „Jeder Mensch ist ein (individueller) Spiegel seiner Zeit; aber die großen Geister derselben sind die reinsten, hellsten und weissagendsten; nur darf sowohl für die Auffassung als für die Dar-

liche Bildung unserer Zeit glücklich besiegt hat. Wir wissen, daß sowohl Industrie und Handel, wie der Landbau in dem großen Organismus der Volkswirthschaft gleich unentbehrlich sind.*)

Hinsichtlich des staatlichen Territoriums untersucht Thomas von Aquino eingehend die materiellen und physikalischen Bedingungen, indem er Nahrungsmittel, Klima**), Verkehrs-

---

stellung nie vergessen werden, daß sie nur als besonders hervortretender Ausdruck des jedesmal zu erfassenden Gesammtgeistes von Wichtigkeit sind." Vgl. auch Hagenbach, Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. 6. Aufl. Leipzig 1861, S. 217 und den von Kautz citirten Ausspruch des geistvollen Theologen Möhler: „Kein Schriftsteller steht isolirt und so unabhängig in seiner Zeit und Umgebung da, daß er nicht mit tausend Fäden an dieselbe geknüpft wäre, mit der er denkt, fühlt und strebt."

*) Jene materielle Unabhängigkeit der Völker von einander kann gegenwärtig, wo der Handel ein festes Band um fast alle Kulturländer schlingt, nicht mehr als Bedingung des Volkswohlstandes angesehen werden. Indem durch das heutige Verkehrswesen, insbesondere durch Eisenbahnen und Telegraphen, die Unterschiede von Raum und Zeit sich mehr oder weniger ausgleichen, ist die ganze Welt in einen großen Arbeitsmarkt verwandelt worden.

**) Mäßiges Klima, Reinheit der Luft, gutes Wasser sind nach Thomas von Aquino die Hauptbedingungen bei der Gründung eines Staates. Wenn die an einem Orte wohnenden Menschen gute Farbe, kräftigen Körperbau und wohlgestaltete Glieder haben, wenn es daselbst viele und lebhafte Kinder gibt und wenn Greise angetroffen werden, so kann man daraus auf die gesunde Beschaffenheit des betreffenden Ortes schließen. Wenn im Gegentheil die Menschen ungestaltete Gesichter, einen schwachen Körperbau, abgemagerte oder krankhafte Gliedmaßen haben, wenn die Kinder kränklich und nicht zahlreich sind, wenn es noch weniger Greise gibt, dann ist nicht daran zu zweifeln, daß der Ort todbringend sei. De reg. pr. II, 1 u. 2 (ed. Lugd. Bat. pag. 93—98). Eine Masse von hierher gehörigen Citaten aus antiken Schriftstellern führt Hieronymus Salzedo in seinem Commentar zur genannten Schrift des heil. Thomas an. Vgl. H. Salzedo: Commentarii et dissertationes in opusculum D. Thomae Aquinatis de regimine principum. Francofurti 1655, p. 121—129. Ueber Strabo vgl. Iselin, Geschichte der

anstalten ꝛc. einer speciellen Betrachtung unterzieht und im Hinblick auf die wirthschaftlichen und politischen Zwecke und Aufgaben des Gemeinlebens zu würdigen strebt. Er meint hier sogar, daß die Erhaltung guter und sicherer Straßen deshalb zu den ersten Obliegenheiten eines Fürsten gehöre, weil dadurch mehr Kaufleute mit Waaren in das Land kämen und der Wohlstand dadurch befördert werde. Das römische Straßenwesen wird besonders lobend hervorgehoben.*)

Eng verknüpft mit den vorgeführten Ansichten des heil. Thomas von Aquino hinsichtlich des Handels im Allgemeinen, treffen wir bei ihm das streng sittliche Princip bezüglich des Verkehrs zwischen Käufer und Verkäufer. Kauf und Verkauf besteht zur Befriedigung der gegenseitigen Bedürfnisse, zum gemeinsamen Nutzen des Käufers und Verkäufers. Er soll daher weder zum Nachtheil des Einen, noch des Andern ausschlagen; darum muß zwischen Waare und Preis ein richtiges Verhältniß hergestellt werden, wobei als Ausgleichungsmittel vorzüglich das Geld dient. Wenn daher der Preis den Werth der Waaren, oder der Werth derselben den gegebenen Preis übersteigt, so wird die Rechtsgleichheit zwischen Käufer und Verkäufer gestört. Darum ist es im Allgemeinen eine Ungerechtigkeit, eine Sache über ihren Werth zu verkaufen, oder unter demselben durch Kauf an sich zu bringen. Nur besondere Umstände könnten eine andere Handlungsweise rechtfertigen. Ein unbedeutender Aufschlag oder Abgang würde die Rechtsgleichheit nicht immer aufheben, da

---

Menschheit. I. Zürich 1768. S. 50. Macchiavelli Disc. pol. I, 1 zeigt in ähnlicher Weise, daß es die erste Pflicht des Gründers eines Staates sein soll, die schädlichen Einflüsse des Klimas zu verbessern.

*) De reg. pr. II, 12.

häufig der Preis der Waare nicht genau bestimmt werden könne. Jede bedeutende Benachtheilung Anderer ist aber im Handel und Wandel zu vermeiden.*)

Ungerechtigkeit würde ferner derjenige begehen, welcher den Irrthum des Käufers benutzend, eine alterirte oder specifisch verschiedene Sache für eine andere, z. B. eine künstlich erzeugte gold- oder silberähnliche Substanz, für wirkliches Gold oder Silber verkaufen würde. Auch derjenige würde ungerecht handeln, welcher durch zu kleines Maß oder Gewicht Andere in Bezug auf die Quantität der verkauften Waare wissentlich hintergeht und somit gegen das göttliche Gebot handelt: Non habebis in saeculo diversa pondera, majus et minus, nec erit in domo tua modius major et minor. Deut. XXV. Auch in Bezug auf die Qualität der Sache kann Ungerechtigkeit begangen werden, wenn z. B. Jemand ein krankes Thier wissentlich für ein gesundes verkauft; jedoch offene, von selbst sich darstellende Fehler, welche eine zum Verkaufe angebotene Sache an sich hat, braucht der Verkäufer nicht anzugeben, wenn er nur wegen eines solchen Fehlers in entsprechender Weise den Preis herab-

---

*) Ebenso werden von den Kirchenvätern die mannigfachen Arten, mit welchen im Handel Käufer und Verkäufer sich zu täuschen suchen, verworfen. Als idealer Maßstab im Verkehr galt unsern Theologen die aequalitas justitiae, die aequalitas valoris, die oberste Regel für die ethische Würdigung der Verträge überhaupt, die sodann für den Tauschverkehr im engeren Sinne, für Kauf und Verkauf, in dem Begriff des justum pretium ihren besondern Ausdruck fand. Dieser „gerechte Preis" kommt nach ihnen auf eine dreifache Art zu Stande: er wird entweder durch obrigkeitliche Taxation bestimmt, oder er bestimmt sich gleichsam selbst in größerem Umfange durch die Gewohnheit, in Besonderem durch die freiwillige Uebereinkunft der Paciscenten. (Vergl. Funk über die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen in der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft." 1869. S. 153.)

setzt: denn der Käufer kann ja in einem solchen Fall den Defekt selbst erkennen.*)

Zu den im Handel vorkommenden Ungerechtigkeiten zählt Thomas von Aquino auch den Wucher, dem er in seiner Summa, in der ausführlichen Schrift „De usuris in communi et de usurarum contractibus“, sowie in den beiden Abhandlungen „de emptione et venditione ad tempus“ und „de regimine Judaeorum“, gerichtet an die Herzogin Alix von Bourgogne, Wittwe Heinrichs III. von Brabant**),

---

*) Vgl. Summa totius theologiae S. Thomae Aquinatis. Col. Agrippinae apud Cornelium ab Egmond 1640. 2,2 qu. 87 p. 134 sqq., auch de reg. pr. II, 14 (ed. Lugd. Bat. p. 155 – 158: de ponderibus et mensuris). Rietter a. a. O. S. 391 ff.

**) Diese erhob, wie es gewöhnlich geschah, von den Juden enorme Steuern, confiscirte ihre Güter unter verschiedenen Vorwänden u. s. w. Sie bekam indeß Gewissensscrupel, und um ihr Gewissen zu beruhigen, berief sie den Thomas von Aquino. Dieser geht nun in der genannten Schrift von dem Princip aus, daß die Juden zu einer beständigen Sklaverei verdammt seien. Manche Gelehrte waren jedoch in diesem Punkte bedenklich. — In Bezug auf den Geldhandel, wie überhaupt in allen Geschäften des kaufmännischen Verkehrs besaßen die Juden im Mittelalter eine unbestreitbare Ueberlegenheit; ihre Geschicklichkeit in Handelsgeschäften hatte sich in dem Maße entwickelt, als sie selbst von den Christen in Schmach und Erniedrigung gehalten wurden. Aller Rechte beraubt, dem Vieh gleich geachtet, unaufhörlichen Plünderungen und Erpressungen ausgesetzt, sahen sie sich gezwungen, die Früchte ihrer Speculationen, die oft zu bedeutenden Reichthümern anwuchsen, unter der Maske äußerer Armuth zu verbergen. Nach Vermehrung dieser Reichthümer ging aber auch ihr ganzes Streben; als sicherstes Mittel galt ihnen dazu der „Wucher“. Ja, ihre Stellung im Geldverkehr wurde so übermächtig, daß man später die montes pietatis, wie ausdrücklich erwähnt wird, gerade als ein Gegengewicht gegen den Geschäftsbetrieb der Juden zu schaffen sich genöthigt sah: Marperger Montes pietatis (mit einem Bilde, welches die Unterschrift führt: „Hier leyhet man auf Pfand, Jud, pack dich aus dem Land.“) Leipzig, bei Friedrich Groschuff, 1715. Auf den Gedanken, Leihanstalten zu gründen, aus welchen den Armen gegen einen geringen Zins geliehen werden sollte, kam im Mittelalter bereits der Franciscanermönch Barnabas von Perugia. Vgl. Des mons de piété, sur nantissement en France,

besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Im Allgemeinen wird der Wucher, d. h. das Zinsennehmen überhaupt*), als Sünde betrachtet und deshalb verworfen. Thomas beruft sich hauptsächlich auf Aristoteles**) und die Kirchen=

---

en Belgique, en Italie, en Allemagne, par A. Blaize. Paris 1843. 8. p. 83, 84. Geschichte des Pabstes Leo X. von J. M. Audin. Aus dem Franz. von J. M. Brug. 2. Band. Augsburg 1845. S. 20ff. Später trat ein Dominicaner, Kajetan, auf, welcher das Zinsnehmen in jedem Falle mißbilligte und die Leihanstalten angriff, weil sie geringe Zinsen nahmen. Tractatus de monte pietatis in quindecim capita divisus, t. II, op. omn. Thomae a Vio Cajetani. Augustae Taurinorum, 1581. Die meisten Gründe, welche ein französischer Nationalökonom der neueren Zeit, Arthur Beugnot (Des banques de piété sur gage et de leurs inconvénients. 1823), gegen die Leihanstalten vorbringt, sind bereits in der genannten Schrift Kajetan's enthalten. Audin a. a. O. S. 26. — Näheres über die Entwicklung des Wuchers gibt uns Max Neumann in seiner trefflichen Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze (1654). Aus handschriftlichen und gedruckten Quellen dargestellt. Halle 1869.

*) Im Mittelalter verdammte man (und zwar merkwürdiger Weise sowohl unter Christen als Muhamedanern) jede Art von Zinsen als Wucher. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie (3. Aufl. 1858), § 192. Wirth, Grundzüge der Nationalökonomie. 2. Bd. Köln 1859. S. 301. Ueber die Unbestimmtheit des Begriffs, welchen man mit dem Ausdrucke „Wucher" verbindet, vgl. Kudler „über die Gesetze, welche die Forderung der Kapitalzinsen im Privatverkehr beschränken", in den Sitzungsberichten der kais. Akad. der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse, 7. Bd. Wien 1851. S. 492; sowie Stein, Lehrbuch der Volkswirthschaft. Wien 1858. S. 247—249 und meine Abhandlung: Geschichtliche Entwickelung des nationalökonomischen Begriffes Wucher und über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen in der Neuzeit. Leipzig 1868 (Abdruck aus meiner Schrift: Die Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit. 2. Aufl. Berlin 1872.).

**) Polit. I, 10, 11. Aristoteles kannte noch nicht die Productivität des Kapitals und verwarf deshalb allen Kapitalzins. Der Begriff eines Vermögens, welches zur Erzeugung neuer Güter wesentlich mitwirkt, eines Kapitals (Erwerbstammes), war den Alten, wie Rau richtig bemerkt, unbekannt; wenn sie gleich die Nothwendigkeit von Vermögen zum Betriebe von Gewerben täglich fühlen mußten, so hatten sie doch wohl von der Art, wie dasselbe wirkt, von der Productivität des Kapitals keine

väter.*) Indessen finden wir bei ihm doch einige Aeußerungen, welche auf eine Hinneigung zu einer milderen Beurtheilung des Zinsvertrages schließen lassen. Ein Darlehen auf mäßigen Zins sei der Vermiethung eines Ackers oder Hauses zu vergleichen; ein wucherliches Darlehen aber gleiche dem

---

Vorstellung. „Die Weisen des Alterthums waren weit davon entfernt, zu vermuthen, daß nach 2000 Jahren von Zinsen zu leben eben so edel und anständig sein würde, als von Grundrenten.“ Rau, Ansichten der Volkswirthschaft. Leipzig 1831. S. 17. Vgl. auch Genovesi Lezioni, 1764 (übersetzt von Witzmann, Leipzig 1776) II, 13. Hauptstück: Von den Zinsen.

*) Die Kirchenväter Augustinus, Chrysostomus, Hieronymus und Ambrosius, von denen namentlich der letztere ganz besonders als Auctorität angeführt wird, lehrten, daß nicht blos der ausdrücklich ausbedungene Zins, sondern aller und jeder Vortheil ultra sortem s. debitum, er komme, woher er wolle, und in welcher Gestalt er auch erscheine, sündhaft sei. Das entschiedene Vorgehen der canonistischen Gesetzgebung beginnt erst mit Alexander III. (1179). Den usurariis manifestis wurde Excommunication und Versagung des christlichen Begräbnisses, den Priestern, welche nicht demgemäß verfahren würden, wo sie dem Zinsennehmen begegnen, Suspension angedroht. Daran schließen sich in rascher Folge Wiederholungen und Einschärfungen. Offenbar war besonders die Rücksicht auf die Armen und Nothleidenden der Hauptgrund dazu, daß die Kirche des Mittelalters im Anschlusse an alttestamentliche Stellen das Zinsnehmen verbot, dasselbe als eine unchristliche und sündliche Handlungsweise bezeichnete. Die Lehre der heiligen Schrift liebt die Armuth (Luc. 14, 33, Matth. 19, 21 u. sonst); in der Erwartung des himmlischen Lohnes sollen sich die Menschen unter einander in ihren Bedürfnissen umsonst, unentgeltlich, eben aus christlicher Nächstenliebe aushelfen. Da nun in jenen Zeiten Anleihen hauptsächlich zur Consumtion und von Dürftigen aus Noth gesucht wurden, so sah die Kirche in dem Zinsennehmen eine Verletzung der christlichen Vorschrift der Nächstenliebe und glaubte daher consequenter Weise jeden Gewinn, der aus der Noth des Mitbruders gezogen, als einen schändlichen bezeichnen zu müssen. Von unserer heutigen Ansicht über das Darlehen, wonach das Kapital zu nutzbringenden industriellen Unternehmungen angewendet wird, ging man in jenen Zeiten offenbar nicht aus. Vgl. Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik I, S. 37.

Verkaufe von Naturalien, bei welchem der Verkäufer nächst dem Erlös noch das Recht anspreche, von dem Verkauften mitzuzehren. „Die menschlichen Gesetze lassen den Wucher hingehen, gerade so wie sie eine Menge Sünden hingehen lassen, nämlich aus dem Grunde der Unvollkommenheit menschlicher Zustände; denn wollte man jede Sünde, genau wie sie es verdiente, ahnden, so würden die nothwendigen Dinge darunter leiden."*)

In Bezug auf die Stelle bei Lucas VI bemerkt Thomas von Aquino, daß dieselbe auch in ihrer Totalität als ein bloßer Rath aufgestellt werden könne, nämlich den Pharisäern gegenüber, welche Zins zu nehmen für erlaubt hielten, oder es sei wohl in jener Stelle gar nicht vom Wucher die Rede, sondern blos ausgesprochen, daß wir, wie überhaupt, so auch wegen eines Mutuums nicht unsere Hoffnung auf Menschen setzen sollen. Der heil. Thomas hält es auch für erlaubt, freiwillig Angebotenes anzunehmen, ja eine Gabe des Wohlwollens und der Freundschaft rücksichtlich des Mutuums sogar zu urgiren, sowie über einen Ersatz, wegen etwa zu erleidenden Schadens, vertragsmäßig übereinzukommen: Si accipiat aliquid hujus modi (sc. pecuniam vel aliud, cujus pretium pecunia mensurari potest) non quasi exigens, nec quasi ex aliqua obligatione tacita vel expressa, sed sicut gratuitum donum, non peccat, quia etiam antequam pecuniam mutuasset, licite poterat aliquod donum gratis accipere, nec pejoris conditionis efficitur per hoc, quod mutuavit. (Sum. 2, 2 qu. 78.)

In Beziehung auf das Leihen, welches mit besonderer Gefahr verknüpft ist, sagt Thomas: Si mutuans non sperat

---

*) Vgl. Hörtel a. a. O. S. 178 und Rietter, Moral, S. 395 ff.

lucrum pro mutuo, sed onus periculi, quod suspicit, petit sibi compensari, certe tunc non peccat.*)

Die Frage, ob man Geld auf Zinsen nehmen und durch das Entlehnen dem wucherlichen Erwerb Vorschub leisten dürfe, beantwortet Thomas gleichfalls bejahend: „Einen Menschen zur Sünde verleiten ist Sünde; nicht so eine Sünde benutzen, um Gutes zu stiften; denn Gott thut desgleichen, indem er aus Uebel und Sünde Gutes hervorgehen läßt. Was nun den speciellen Fall des Wuchers betrifft, so ist zwar verboten, Jemand zu einem wucherlichen Darlehn anzureizen, doch ist gestattet, ein solches Darlehn anzunehmen, wenn der Darleiher dazu geneigt und seines Standes ein Wucherer ist; vorausgesetzt nämlich, daß der Entlehner die Absicht habe, mit dem Gelde Gutes zu stiften, z. B. den Dürftigen beizustehen oder sich selbst der Noth zu entreißen. In letzterem Falle ist er dem Reisenden zu vergleichen, der von Räubern angefallen, ihnen mit eigener Hand den Beutel reicht, welcher sie zum Stehlen antreibt, um nur sein Leben aus ihren Händen zu retten. Man kann also ohne Sünde von einem Wucherer entlehnen, da man sich eines Sünders zu einer guten That bedienen darf."**)

Wir begegnen hiernach bei Thomas von Aquino im Verhältniß zu der damaligen ökonomischen Kulturstufe einer ziemlich milden Beurtheilung des Zinsvertrags. Wenn jedoch hin und wieder seine Ansicht in dieser Hinsicht strenger ist und sogar an einer Stelle von ihm betont wird, daß das Geld, obwohl er dessen Nutzen kennt, wie wir später sehen werden, *keine nutzbringende Sache* sei***), so brachten

---

*) De us. in com. (op. 75) cap. 6.

**) Hörtel a. a. O.

***) Omnes aliae res ex seipsis habent aliquam utilitatem, pecu-

dies eben die Zeit, die damals allgemein herrschende Anschauungsweise*), die man vom Darlehen hatte, und die noch wenig entwickelten Verhältnisse mit sich**), wie es auch eine geschichtliche Thatsache ist, daß bei den meisten Völkern in niedrigem Kulturzustande Abneigung gegen den Zins von

---

nia autem non, sed ex mensura utilitatitis aliarum rerum. Et ideo pecuniae usus non habet mensuram utilitatis ea ipsa, sed ex rebus, quae per pecuniam mensurantur secundum differentiam ejus, qui pecuniam ad res transmutat. Unde accipere majorem pecuniam pro minori, nihil aliud videtur, quam diversificare mensuram in accipiendo et dando, quod manifeste iniquitatem continet. Sentent. 3, dist. XXXVII. qu. 1. a. b.

*) Man faßte lediglich die geliehenen Stücke Geldes in's Auge. Mehr als man gegeben hatte, sollte man nicht wieder nehmen, da man sich sonst mit fremdem Gute bereicherte. Nun vermehrten und vergrößerten sich aber die Geldstücke nicht, so oft man sie auch drehte und wendete. Daher floß das, was man mehr, als empfangen, zurückzahlen mußte, nicht aus dem Gelde selbst, sondern aus des Schuldners eigenen Gütern. Mußte man Geld mit Zinsen zurückzahlen, so war die Schuld gewachsen, d. h. man mußte mehr, als man empfangen hatte, zurückgeben. Dies war aber unstatthaft, und daher nannte man alle Zinsen Wucher, von wachsen. Auf diese Anschauungsweise gründeten sich auch die so ungünstigen Bestimmungen des älteren deutschen Rechtes hinsichtlich des Darlehens, wonach sogar der Borger das erborgte Geld, was er nicht wiedergeben wollte, abschwören konnte. Vgl. Weiske, Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit. Leipzig 1849. S. 24.

**) Klingende Münze war im Mittelalter bei der damals vorherrschenden Naturalwirthschaft ein überaus seltener Artikel. Ueber die Geldarmuth bei den Germanen vgl. G. Freitag, Bilder aus dem Mittelalter. Leipzig 1867. S. 185. W. Wackernagel, Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen in der Zeitschrift für deutsches Alterthum von M. Haupt. IX. Band. Leipzig 1853. S. 548, 557. Man tauschte Gut für Gut; Vieh ging an Geldes statt. — Bei einem solchen niedrigen Stande der ökonomischen Kultur konnte natürlich noch nicht von einer Geld- und Creditwirthschaft, wie sie gegenwärtig sich entwickelt hat, die Rede sein. Erst mit dem Eintritt in eine höhere Stufe wirthschaftlicher Entwickelung, mit dem Beginne des industriellen und commerciellen Lebens mußte die Erkenntniß der productiven Kraft des Kapitals sich immer mehr Anerkennung verschaffen.

Alters her geherrscht hat.*) Heutzutage, wo viele Menschen nur von Zinsen leben, würde durch ein völliges Zinsverbot eine unerträgliche Umänderung in dem ganzen Wirthschaftsleben entstehen.**)

---

*) So z. B. bei den Römern in der älteren Zeit. Bei den Juden war das Zinsennehmen unter den Glaubensgenossen verboten, wohl aber Fremden gegenüber gestattet. Von den mittelalterlichen Schriftstellern welche gegen das Zinsnehmen sich aussprechen, erwähne ich noch Aegidius Romanus (de reg. prin. Lib. II, pars III. cap. 11), Albertus Magnus (Parvi tractatus, de vitiis in communi et specialiter de usura). Duns Scotus argumentirt: Die geliehene Sache wird Eigenthum des Empfängers; ein Zins aus ihr ist also für den Darleiher ein lucrum ex re aliena, worüber er keinen Rechtstitel aufweisen kann. Vgl. Pruner, Die Lehre vom Recht und der Gerechtigkeit. Regensburg 1857. I. S. 400. Dante sagt bei der Beschreibung einer jener kreisförmigen Plätze, worin er die Hölle theilt, daß dieser Kreis der Aufenthalt der größten Sünder, wie derjenigen von Sodom und Cahors sei (Inferno Canto XI. V. 49 u. 50):

„E però lo minor giron suggella
Del segno suo e Sodomo e Caorsa."

Benvenuto d'Imola (um 1380) bemerkt zu dieser Stelle: Caturgium est civitas in Gallia, in qua quasi omnes fere sunt feneratores. Vgl. L. A. Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi sive dissertationes de moribus, ritibus etc. Mediolani 1738, p. 880 ff. Diss. XVI: De fenetoribus Judaeis etc.

**) In der That ist auch die Zahl derjenigen, welche den Zins in seinem Princip angreifen wollen, wenigstens in Deutschland, eine kaum in Betracht kommende Minorität. Es werden vielmehr Alle, die sich jemals theoretisch oder praktisch mit nationalökonomischen Dingen beschäftigt haben, darüber einig sein, daß die Rechtmäßigkeit des Kapitalzinses auf der unzweifelhaften Productivität der Kapitalien und auf dem Opfer beruhe, welches in der Enthaltung von ihrem Selbstgenusse liegt. Dagegen war es bis zur jüngsten Zeit noch eine der brennendsten Tagesfragen, ob die Höhe des Zinsfußes gesetzlich bestimmt werden dürfe. Vgl. hierüber u. A. Braun und Wirth, Die Zinswuchergesetze vom Standpunkte der Volkswirthschaft, Rechtswissenschaft und der legislativen Politik. Ein Wort an die deutschen Gesetzgeber. Mainz 1856. Merkel, Ueber Zinswucher u. s. w. Heidelberg 1855. Berndt, Die Wuchergesetze und ihre Aufhebung. Berlin 1858. Deutsche Vierteljahrschrift von 1857. 2. Heft. Wissenschaftliche Blätter für Handel und Fabrikwesen. Nr. 1. 1858.

Danach wird man die volkswirthschaftlichen Lehren des Mittelalters nicht ohne Weiteres auf die Gegenwart übertragen dürfen. Aber die Grundanschauung der älteren Schule, wonach das volkswirthschaftliche Leben mit Rücksicht auf die geistig-sittliche Vervollkommnung des arbeitenden Menschen zu gestalten ist, darf auch von der neueren Schule nicht ferner unbeachtet bleiben, weil sie der Christuslehre entspricht, daher ewig und unwandelbar ist. Auch zu der Anschauung wird die neuere Schule sich zu bekennen haben, daß die Perfection des Einzelnen nicht mittelst der auf dem Individualismus beruhenden Doctrin, sondern vornehmlich durch möglichst vollkommene Gestaltung des gesellschaftlichen Organismus zu erreichen ist.

Die Ansichten des heil. Thomas über Wucher wurden am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit vielem Fleiße von einem Schriftsteller, Namens Pothier, vertheidigt, aber von Turgot (Mém. sur les prêts d'argent) ganz und gar widerlegt.

Wenden wir uns jetzt zu den ebenso vielseitigen als zum

E. v. Saenger, Welchen Einfluß hat die Aufhebung der Wuchergesetze auf die Landwirthschaft? Bromberg 1859. Rau, Grundsätze der Volksw. § 319—324. Roscher, Grundlagen der Nat.-Oek. § 189—194. Kudler, Lehren der Volkswirthschaft (1846) II. § 319—322. Gegen die von Rösler, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre (1864) S. 499 ff. angeführten Gründe für Beibehaltung der Wuchergesetze vgl. R. v. Mohl, System der Präventivjustiz oder Rechtspolizei. 3. Auflage (Bd. 3 der Polizeiwissenschaft). Tüb. 1866. S. 490 ff. Vgl. auch meine Abhandlung über Wuchergesetze a. a. O. S. 101 und über den österr. Gesetzentwurf A. Randa, Zur Kritik des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze. Wien 1868. Die meisten Länder Europas haben jetzt die Beschränkungen des Zinsfußes ganz oder theilweise aufgehoben. Vgl. noch Eras, Jahrbuch der Volkswirthschaft II, S. 21 ff. Die Aufhebung der Zinswuchergesetze und der Schuldhaft in Frankreich und Deutschland von Dr. Karl Braun.

Theil schönen Grundsätzen, welche Thomas in Bezug auf die für die nationalökonomische Wissenschaft so wichtige Lehre vom Reichthum aufstellt. Derselbe wird zuvörderst in natürlichen und künstlichen (divitiae naturales et artificiales) eingetheilt.*) Der erstere dient zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, wie z. B. Speise, Trank, Kleidung, Wohnung, Grundeigenthum, Thiergattungen u. s. w.**) Der künstliche Reichthum besteht hauptsächlich in Gold und Silber und dem daraus gemachten Gelde, dessen Unentbehrlichkeit für Handel und Verkehr besonders betont wird: Homo in commutationibus auro, vel argento sive numismate utitur ut instrumentum. Unde Philosophus in quinto Ethicorum, quod numisma est quasi fidejussor futurae necessitatis, quia continet omnia opera sicut ipsorum pretium. — Numisma prout est mensura quaedam, per quam superabundantia et defectus reducuntur ad medium. Ad hoc enim est inventum numisma, ut solvantur lites in commerciis et sit mensura in commutationibus (De reg. princ. II, 7 u. 13). Der Fürst soll auf Gelderwerb sehen, weil ein voller Staatsschatz sowohl zum eigenen unmittelbaren Bedarf, als zur Erfüllung vieler Regentenpflichten nöthig sei, um z. B. im Fall von Krieg, Hungersnoth u. s. w. den Unterthanen zu Hülfe kommen zu können.***)

Mit Recht hebt aber Thomas von Aquino ausdrücklich hervor, daß im Gelde allein weder der Reichthum eines ganzen Volkes, noch das wahre Glück des einzelnen Menschen bestehen könne, daß ferner der zeitliche Besitz nur in so fern und so

*) Diese Eintheilung ist aristotelischen Ursprungs.

**) Sum. th. II, 1 qu. 2.

***) De reg. pr. l. c. Ed. Lugd. Bat. pag. 118—122. Die Schatzkammer vergleicht Thomas mit dem Magen des menschlichen Körpers.

lange gut sei, als er die sittliche Perfection des Menschen fördert.*)

Diese Ansichten waren jedoch im Zeitalter des heil. Thomas keineswegs die allgemein herrschenden. Während man besonders im früheren Mittelalter eine gewisse religiöse Scheu vor dem Reichthum hatte, indem man besorgt war, daß über den materiellen Interessen die edleren Zwecke des Lebens vernachlässigt würden, befolgten im 13. Jahrhundert und schon früher viele Machthaber Maximen, die fast nur auf Anhäufung edler Metalle gerichtet waren. Selbst in dem alten Rußland, wo mit Marder- und Eichhornfellen der Güterumlauf besorgt wurde, setzte man Prämien für diejenigen Fremden aus, die in Gold und Silber Zahlung leisteten.**)

Wenn wir in unserer Zeit ein Verdienst darin erblicken und es als nothwendig anerkennen, daß die Wirthschaftslehre nicht mehr von dem Begriff „Gut", sondern von dem Begriff „Mensch" ausgeht, Production und Consumtion nicht mehr als Selbstzweck auffaßt, so darf nicht unerwähnt bleiben,

---

*) Vgl. auch das dem heil. Thomas von Aquino zugeschriebene, aber wahrscheinlich von Guillelmus Peraldus von Lyon herrührende Werk de eruditione principum (impr. per Cosmann Morellum. Antwerp. apud Joannem. MDCXII. p. 231.)

**) Schön, Neue Untersuchung ꝛc. S. 11. — Die Idee des Merkantilsystems datirt keineswegs erst von Colbert her. Es ist vielmehr ein uralter, sich immer von Neuem wiedergebärender Gedanke, daß der Reichthum eines Landes in Geld oder edlem Metalle bestehe. So setzten schon bei den Griechen Manche den Reichthum in den Besitz vielen Geldes (Wirth, Grundzüge I. Köln 1856. S. 78, 79); bei den Römern rühmt sich Cicero, daß er die Ausfuhr des Goldes auf's Strengste untersagt habe. (Cicero pro L. Flacco Cap. 28. Exportari aurum non oportere, cum saepe antea Senatus, tum me consule gravissime judicavit.) Im 16. Jahrhundert entwickelte Bodinus in seiner Schrift: De republica (Parisiis 1577. 1586. ed. quarta Ursellis 1601. 8) ähnliche Ansichten.

daß wir bei dem Fürsten der mittelalterlichen Theologie, dem heil. Thomas von Aquino, die Grundanschauung bereits klar und entschieden ausgesprochen finden, indem er sich die Frage aufwirft, ob die Wirthschaft nur dem Zwecke der Production von Gütern und der Ansammlung von Reichthum diene, und sie dahin beantwortet, daß die Güter der Erde (bona temporalia) nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke seien. Finis autem ultimus oeconomiae est totum bene vivere secundum domesticam conversationem, d. i. der Mensch in der Totalität seines Wesens, in der Einheit seiner leiblichen und geistigen Natur, da zu einem wahrhaften bene vivere in der Societät das Wohlbefinden ebenso für die leibliche wie für die geistige Seite des Menschen nothwendig ist. (Funk in der „Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft." Tübingen 1869. I. S. 140.)

Als eine besondere Eigenthümlichkeit der mittelalterlichen Schriftsteller ist überhaupt hervorzuheben, daß von den Meisten die sittlichen Gesichtspunkte bei Besprechung wirthschaftlicher Fragen sehr betont werden, so daß die ganze ökonomische Anschauung des Mittelalters weit mehr Verwandtschaft mit dem ethischen Standpunkt der wissenschaftlichen Nationalökonomie hat, als mit der einseitigen chrematistischen Auffassungsweise des ökonomischen Doctrinarismus, dessen Lebensunfähigkeit glücklicher Weise immer mehr erkannt wird.*)

Die herrschende moderne Wirthschaftspolitik ignorirt die Gesellschaft und das Menschenthum im Menschen; sie hat es

---

*) Mit Adam Smith, wiewohl es ihm in anderer Beziehung vorbehalten war, die Nationalökonomie systematisch zu begründen, sehen wir das sittliche Element aus dieser Wissenschaft fast ganz verschwinden. Smith konnte übrigens das Princip der Sittlichkeit nicht an die Spitze seiner Forschungen stellen, weil ihm die Vorurtheile des Sensualismus zu tief eingeprägt waren.

lediglich mit der Arbeitskraft des Letzteren zu thun, läßt die sittlichen Gesichtspunkte unbeachtet und zieht die intellectuelle Kultur nur soweit in Betracht, als mittelst derselben die Productivität der Arbeitskraft gesteigert wird. Die Mehrung jeder Art von Production steht absolut in dem Vordergrund und zwar auf Kosten der Producenten, und ohne Rücksicht auf deren vorzeitige Ausnutzung, da Freizügigkeit und Freiheit der Eheschließung neue Arbeitskräfte heranziehen: Die Gesellschaft bedarf keiner Gliederung, die Arbeit keines Schutzes ꝛc. Die volkswirthschaftlichen Irrthümer der Neuzeit finden ihre Erklärung in der ungenügenden Kenntniß der Gesellschaftsgesetze, resp. in deren principiellen Nichtbeachtung.

Bemerkenswerth ist noch, daß Thomas auf die Ausprägung ächter unwandelbarer Münzen besonderes Gewicht legt und die Fürsten mahnt, sich streng an den wahren inneren Werth zu halten.*) Der Regent muß für Einheit der Münzen sorgen, sein Bild auf dieselben prägen lassen, damit die Unterthanen zur Liebe und zum Gehorsam aufgefordert werden. Die Münzverschlechterungen, gegen welche Thomas von Aquino sehr eifert, sind ihm nichts anderes als betrügerische Veränderungen in Maß und Gewicht.**) Die Gelderzeugung mußte so lange eine beschränkte bleiben, als die Staatenbildung nicht zur Entwickelung kräftiger und ge-

*) Der idealen Unwandelbarkeit des Münzwerthes, welche auch die Theorie der canonistischen Lehre aufstellte, fehlte freilich in der Praxis viel. Im Princip zwar wurde sie, wie Endemann a. a. O. S. 337 bemerkt, so sehr aufrecht erhalten, daß nicht einmal die Meinung, daß die Münzen wenigstens höher taxirt werden durften, als ihrem Metallgehalt entsprechend, allgemein durchdrang (daher auch der Name scutus, weil die Münze in ihrem stabilen Werth den ganzen Verkehr, wie ein Schild, beschützen soll).

**) De reg. pr. II, 13 (ed. Ludg. Bat. p. 148, 154). Salzedo l. c., Diss. 18.

ordneter Einheitsstaaten vorgeschritten war. Jede Handelsstadt hatte ihre besondere Münzstätte, das hier geprägte Lokalgeld blieb auf ein enges Verkehrsgebiet beschränkt; man durfte der Regel nach nur Edelmetalle dazu verwenden, um den Glauben an den Werth des Geldes zu begründen rc.

Im antiken wie im mittelalterlichen Staat kam vornehmlich die eine Funktion des Geldes in Betracht: die des Maßstabes für Normirung der auf materiellen Besitz sich beziehenden Rechtsverhältnisse, d. h. für Bemessungen der Leistungen der Zahlungspflichtigen an die Zahlungsberechtigten. Und da die Aenderung dieses Maßstabes eine entsprechende Alterirung aller in Geld bemessenen Rechtsverhältnisse, daher eine durchgreifende Besitzstörung zur Folge haben muß, so wird von den älteren Volkswirthen die Erhaltung eines constanten Münzwerthes ganz besonders wichtig erachtet. Auch spricht sich Thomas entschieden gegen Zwangsanleihen aus, indem er sie mit der Würde des Regenten für unerträglich erklärt*), wie ihm überhaupt das Geldborgen anstößig erscheint: es sei schwer, das Geborgte zurückzugeben, woher auch der Ausspruch des Bias, eines der sieben Weisen, rühre: „Wenn ein Freund von dir borgt, so verlierst du ihn selbst und das Geld." Die Art und Weise des heutigen Credits, welcher gegenwärtig die Seele des Verkehrs ist, war dem Alterthum und Mittelalter bei der damals weniger entwickelten Rechtssicherheit, bei dem großen Mangel an gegenseitigem wirthschaftlichen Vertrauen, überhaupt bei der vorherrschen-

---

*) Turpe est enim et multum regali reverentiae derogat, a suis subditis mutuare pro sumptibus regis vel regni l. c. Vgl. Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, 8. Ausg. (1868) S. 37. Glaser, Allgemeine Wirthschaftslehre oder Nationalökonomie (Berlin 1858), I. S. 232.

den Naturalwirthschaft noch unbekannt. Die Kunst, öffentliche Schulden auf die möglichst vortheilhafte Weise zu machen und abzutragen, blieb jenen Zeiten ein glückliches Geheimniß.*)

Aus dem Staatsschatz sollen nach Thomas von Aquino auch die Armen, deren er sich in seinen Werken mit großer Liebe annimmt, unterstützt werden.**) Dabei legt er auf die Almosen***) ein besonderes Gewicht: Sunt ergo ipsae

---

*) Vgl. Genovesi a. a. O. S. 77 (Betrachtungen Hume's über die Oekonomie der Alten hinsichtlich des Credits); Dictionnaire de l'économie polit. 1853. Bd. I, S. 508. Art. Crédit public. Scheerer, Geschichte des Welthandels. Bd. I, S. 14. Böckh, Staatshaushaltung der Athener (1817) Bd. I, S. 53. Kautz a. a. O. II, S. 63 u. 69. Roscher's Abhandlung über das Verhältniß der Nationalökonomie zum klassischen Alterthum und desselben System. Bd. I. (3. Aufl. 1858), § 47, § 91.

**) De reg. pr. II, 15. Salzedo l. c. Diss. XII. Die Ansicht, daß es die Aufgabe des Staates sei, die Einzelnen mit Gütern auszustatten und die Ordnung des Güterbesitzes festzustellen und zu überwachen, tritt im Mittelalter, wie bereits im Alterthum, bald mehr, bald weniger entschieden hervor und macht sich nicht nur in den Schriften des heil. Thomas, sondern auch in den Theorien anderer Denker des Mittelalters geltend.

***) Das Almosen war im Mittelalter ein vielgepriesenes Werk der Barmherzigkeit, welches in der christlichen Kirche, neben den Verheißungen und Geboten des göttlichen Wortes, eine Tradition hat, die tief in die Kirche des alten Testamentes zurückführt und später eine Entwickelung erlebte, über die Luther in seinem großen Sermon vom Wucher (1519) bitter klagte. Die häufigen Belehrungen über Almosen, welche wir bei Augustin finden, sind eben so viele Zeugnisse für den Mißbrauch und Mißverstand, der hier herrschen mochte. „Wer den Armen giebt, der leihet Gott", man wollte aber Gott leihen, um die Zinsen davon in Vergebung der Sünden mit Wucher zurückzuempfangen. Frantz, Das Gebet für die Todten in seinem Zusammenhange mit Kultus und Lehre, nach den Schriften des heil. Augustinus Eine patristische Studie. Nordhausen 1857. „Das Lob der Almosen, heißt es daselbst, im Munde berühmter Kirchenlehrer, wie Chrysostomus, Hieronymus u. A., hüllte diese Liebeswerke in einen Nimbus, der die unverständige Menge blendete und verführte, dem unbedingten Werke zuzutrauen, was besonnene Lehrer

eleemosynae, quas faciunt principes indigentibus, quasi quidam fidejussor coram Deo pro ipsis ad solvendum debita peccatorum, ut Philosophus dicit de numismate respectu rerum venalium. Et sicut numisma et mensura in permutationibus, ita eleemosyna in vita spirituali.*) — Bona temporalia, quae homini divinitus conferuntur, ejus quidem sunt, quantum ad proprietatem, sed quantum ad usum non solum debent ejus, sed etiam aliorum, qui ex iis sustentari possunt. (Sum. 2, 2. qu. 30—32.)**)

---

nur von der Bedingung aussagten. Dazu kam eine pietistisch- oder mönchisch-asketische Richtung, die in ihrer Exuberanz sich nicht mehr genügen ließ an den Zusagen und Verheißungen Gottes in Christo und an dem Frieden im Glauben, sondern in der sichtbaren Welt Werke suchte, um daran gleichsam zu incrustiren und im Werkleben die Wonne der Seligkeit zu genießen. Da ward denn in Werken fast mehr noch als in Worten das Thema gefeiert: Almosen tilgt die Sünden." Vergl. auch Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (1835) Bd. 6, S. 757 ff. Ueber Armenpflege im Mittelalter siehe noch Buß über den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat von der Stiftung der Kirche bis auf die Gegenwart in der Freiburger Zeitschrift für Theologie. 1839. I, S. 87 ff.

*) Thomas beruft sich auf die heilige Schrift, welche den Almosen besonderen Werth, im alten Testament selbst einen verdienstlichen und die Sünden tilgenden Charakter beilegt, wie Dan. 4,24, Sprüche 10, 2; 11, 4; Tob. 4, 11, Sir. 3, 23.

**) Rietter a. a. O. S. 348 bemerkt hierzu: „Es ist nicht so leicht, als es auf den ersten Augenblick scheinen möchte, sich in Bezug auf den oben besprochenen Gegenstand vor Abwegen zu bewahren. Die Gefahr liegt nicht blos nach der Seite hin, auf welcher die Menschen der Pflichtmäßigkeit des Almosengebens ganz vergessen könnten, sondern auch auf der entgegengesetzten, wo diese Verpflichtung leicht übertrieben werden kann. Leute, die schon bei dem bloßen Namen des Communismus erbeben, lassen sich doch nicht selten, im Hinblick auf den großen Nothstand Tausender, von ihrem Gefühle verleiten, vom Almosengeben in ganz communistischer Weise zu sprechen. Daß manche Regierungen (z. B. die in England, welche nicht mehr vom Ueberflusse, sondern selbst vom Nothwendigen Almosen als förmliche Steuer eintreibt, wodurch eine immer größere Menge in die Reihe der Proletarier hineingedrängt wird) factisch den Grundsätzen des Communismus huldigen, liegt auf der Hand. Der heil. Thomas ist zwischen diesen beiden Klippen glücklich durchgesteuert. Es ist übrigens

Denselben Grundsatz spricht Thomas auch an einer anderen Stelle aus, jedoch mit dem mildernden Beifügen, daß nur die überflüssigen Güter den Armen gebühren, wobei er übrigens in seinem Eifer für die Armen so weit geht, daß er den Nothdiebstahl für zulässig erklärt, andererseits aber die ebenso tiefe als geistvolle Bemerkung macht, daß die Bodentheilung in viele kleine Parcellen, welche einer Familie ein kleines unbewegliches Besitzthum sichert, sehr lobenswerth, hingegen die Concentration der Grundstücke in einigen wenigen Händen verderblich sei, indem dadurch nicht nur leicht Uebermacht begründet, sondern auch Verminderung und Abnahme der Bevölkerungszahl herbeigeführt werde: eine Ansicht, die in der Zeit feudal-aristokratischer Grundbesitzverhältnisse und von einem Manne, der selbst der hohen Grundaristokratie entsprossen war, ausgesprochen, gewiß Beachtung verdient.*)

---

nicht zu fürchten, daß die christliche Wohlthätigkeit abnehmen werde, wenn sie von dem Gebiete des streng Gebotenen hinweg zum großen Theil in die Sphäre des Freien versetzt wird. Denn es ist überhaupt ein großer Irrthum, welchen die Erfahrung und Geschichte hundertfach als solchen in seiner ganzen Blöße aller Welt vor Augen stellt, wenn man glaubt, man dürfe etwas nur gebieten, um die Vollbringung desselben gesichert zu sehen. Gerade gegen das Gebotene hat das menschliche Herz eine eigene Tücke und sucht sich demselben, wie und wo und unter welchem Vorwande es kann, zu entziehen. Aus diesem Grunde ist ein Uebermaß der Gebote überall als ein großes Unglück zu beklagen, wovon man immerhin ganz andere Früchte erndten wird, als man sich etwa verspricht. Darum hat auch die Zahl der Gebote (deren Hauptaufgabe im A. B., nach dem Ausspruche des heil. Paulus, es war, die Sünde in ihrer Größe und Abscheulichkeit zu zeigen) im N. T. abgenommen, und der christliche Geist kündigt sich nicht als ein Geist zwingender Herrschaft, sondern als ein Geist der Freiheit an."

*) Kautz, Theorie u. Gesch. II. S. 214. — Thomas war der dritte Sohn Landolphs, Grafen von Aquino, Herrn von Loretto und Balcastro, und ein Enkel des tapfern Thomas von Aquino, der die Heere Friedrich Barbarossa's befehligt hatte und vom Kaiser zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste mit dessen Schwester Franziska von Schwaben ver-

Hat auch Thomas von Aquino hin und wieder eine ideale, von der gegenwärtigen Wirklichkeit abstrahirende Anschauung vom Eigenthum, so trägt er sich doch nicht mit dem unausführbaren Gedanken, hinsichtlich des zeitlichen Besitzes Alles nivelliren zu wollen, sucht vielmehr die Hohlheit der socialistischen und communistischen Theorien eines Socrates, Phaleas von Chalcedon, Platon, Lycurgus klar an den Tag zu legen. Durch die gleiche Vertheilung der Güter werde keineswegs die größte Glückseligkeit erreicht; Hader, Zwist und Unruhe würden nicht vermindert, sondern vielmehr vermehrt werden. Die Vortheile des Individualeigenthums sucht Thomas ebenso wie Aristoteles in der größeren Pflege und Aufmerksamkeit. die der Einzelne seinem speciellen Eigenthum widmet, in der hierdurch gesicherten socialen Ordnung und endlich in dem Frieden und in der Harmonie, die seiner Ansicht nach in jedem Gemeinwesen herrschen muß.*) Es ist nicht schwer, diese Wahrheit einzu-

---

wählt worden war. Seine Mutter, Theodora, Tochter des Grafen von Theate aus dem Hause Caraccioli, stammte von den normannischen Fürsten, den Eroberern beider Sicilien, ab.

*) De reg. pr. IV, 4 (ed. Ludg. Bat. p. 316—324); IV, 9, p. 345—360, sowie cap. 23 desselben Buches, wo Thomas darauf hinweist, daß es unter den einzelnen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft ein Rangverhältniß gebe, wie unter den Organen des Körpers. In den verschiedenen Organen äußere sich eine verschiedene Verrichtung, wie es auch natürlich sei, daß der Vornehme größere Ausgaben machen müsse, als der gemeine Mann. Daß Thomas von Aquino eine tiefe Auffassung des Staats- und Volkslebens an den Tag legt, indem er sich dasselbe als einen lebensvollen Körper, als einen Organismus denkt, wurde bereits oben hervorgehoben. Ueber den Begriff Organismus, die organische Auffassung des Volkslebens vgl. besonders die vortrefflichen Betrachtungen Roscher's (System der Volkswirthschaft I, 3. Aufl. S. 19—25), der sich u. A. in dieser Hinsicht ebenso schön als wahr folgendermaßen ausdrückt: „Die Volkswirthschaft ist mehr, als ein bloßes Nebeneinander vieler Privatwirthschaften; gerade so, wie ein Volk mehr ist, als ein

sehen. Würden alle Güter gemeinschaftlich verwaltet oder nach Jahren oder Zeiträumen vertheilt, oder fiele nur das Recht der Vererbung weg, so würde jede gute Verwaltung vernichtet, jede Verbesserung unmöglich gemacht, und selbst die Triebfedern zu neuen Erfindungen würden im Geist der Menschen erlahmen. Die natürliche Trägheit im Menschen hätte ihr Gegengewicht verloren, würde bald zur Herrschaft gelangen und zur Entwerthung der Erdengüter führen. Ebenso verwirft Thomas die Weibergemeinschaft, welcher aller consequenteren Socialisten so nahe stehen, wie der Gütergemeinschaft.*) Die Nothwendigkeit der Monogamie wird aus der Bibel nachgewiesen.**)

---

bloßer Haufe von Individuen, und das Leben des menschlichen Körpers mehr, als ein bloßes Gewühl chemischer Wirkungen. — Auch hier gibt es Harmonien, oft von wunderbarer Schönheit, die lange bestanden haben, als noch kein Mensch sie ahnte; unzählige Naturgesetze, die nicht erst auf auf jeweilige Anerkennung durch den Einzelnen warten, und über welche nur derjenige Macht gewinnen kann, der ihnen zu gehorchen versteht."

*) Roscher, System I, § 85, § 245; vgl. desselben lehrreiche Betrachtungen über Socialismus und Communismus in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte. 1845. Bd. 3.

**) „Sacra scriptura matrem separat a filiis et filiam a patre et virum uxori conjungit ac solum cum sola distinguit. Propter quod in Genesi dicitur: quamobrem relinquet homo patrem et matrem et adhaerebit uxori suae et erunt duo in carne una. Non autem dicit plures." De reg. pr. l. c. Vgl. auch Supplem. tert. part. Sum. tot. theol. qu. 65. Vgl. noch Aegidius Rom. (de reg. pr.) lib. II, p. III, cap. 6; lib. III, p. I. cap. 10. Albert. Magn., Comment. ad Arist. Pol. (Sighart a. a. O. S. 364.) Petrus Dominicus Soto meint: „Nach dem Naturrecht soll eigentlich Gütergemeinschaft existiren, doch nicht Gemeinschaft der Weiber und Kinder (De justitia et jure. Venet. 1568 fol. 85.). Jetzt aber sei die Gütergemeinschaft bei der verdorbenen Natur des Menschen nicht mehr möglich, und darum jetzt die Theilung des Eigenthums vernünftig." Karl v. Kaltenborn, Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturale et gentium, sowie der Politik im Reformationszeitalter. Leipzig 1848.

Als eine Eigenthümlichkeit der Thomistischen Doctrin darf seine Billigung der Sklaverei betrachtet werden, wobei er sich auf die Auctorität des Aristoteles stützt, dessen Grundsatz, daß die Sklaverei in der Natur begründet und daher unvermeidlich sei*), ohne Einrede zuläßt, ohne zu bedenken, daß er dadurch der eigenen Behauptung, alle Menschen seien von Natur aus gleich, im Grunde widerspricht. Das Recht, Menschen als Sklaven zu verkaufen, sei es, daß sie durch Krieg zu Sklaven gemacht worden, oder in der Sklaverei geboren sind, läßt Thomas ohne Widerrede zu; mit einem Wort: die Sklaverei vom Standpunkt der Humanität, vom

---

S 167, 168. Als Gegner des Sondereigenthums im Mittelalter ist noch Bessarion zu nennen, welcher die Platonischen Ansichten bezüglich der Güter- und Weibergemeinschaft vertheidigt. Vgl. Buhle, Geschichte der Philosophie. 2. Bd. Gött. 1800. S. 148.

*) Uebrigens war der Gedanke, daß die Sklaverei sich mit der Würde des Menschen nicht vertrage, dem Aristoteles wohl schon aufgegangen, aber noch nicht der Gedanke der allgemeinen Menschenwürde, wie überhaupt das Alterthum den absoluten Werth des Einzelmenschen, namentlich in Collisionen mit dem Interesse des Staates, nicht anerkannte. Alle menschliche Individualität hatte nur einen Anspruch auf das Dasein, wenn und so weit sich letzteres dem Staatsganzen einfügte und mit ihm harmonirte. Die Ehe war Bürgerpflicht und ihr Hauptziel, dem Staate tüchtige Bürger zu liefern. Wegen Krüppelhaftigkeit durften neugeborne Kinder dem Untergange preisgegeben werden. Nur die Thebaner machten von dieser barbarischen Sitte eine Ausnahme. Ja die hervorragende Tugend wurde durch den Ostracismus genöthigt, den Staat zu meiden, wenn sie das nothwendige Gleichgewicht störte. Aristoteles (Pol. I, VII. 16.) stellt sogar die Ansicht auf, daß man, sobald eine bestimmte Anzahl von Bürgern vorhanden sei, die Conception zu verhindern suchen müsse, damit eine weitere Vermehrung nicht stattfinde, und billigt das unsittliche Mittel der Abtreibung der Leibesfrucht. Ueber die Häufigkeit des künstlichen Abortirens: Juvenal VI, 594. Männerliebe wurde begünstigt (Kreta). Vgl. Roßbach, Politische Oekonomie I. Geist der Geschichte S. 133. Hildenbrand, Geschichte der Staats- und Rechtsphilosophie I, besonders S. 395 ff. Die Sklavenfrage zur Zeit des Aristoteles. M. Culloch, Grundsätze der politischen Oekonomie (übersetzt von Weber). Stuttgart 1831. S. 8.

ächt christlichen Standpunkt aus betrachtet, nach dem Grundsatz des Evangeliums: „Alle Menschen sind Brüder" hat Thomas von Aquino weder als Philosoph noch als Theolog erörtert, was uns um so mehr befremdet, als wir bereits aus der Reihe der Kirchenväter unverkennbare Hinweise auf die Unwürdigkeit und Unchristlichkeit der Sklaverei haben.*) — Doch wir wollen unseren Blick von diesem Schatten, welcher an der Lehre des Thomas von Aquino haftet, abwenden und uns freuen, daß wir in ihm einen, wenigstens in vielen Punkten, bedeutenden Vertreter der mittelalterlichen Wirthschaftstheorie besitzen, und der somit immerhin einen ehrenvollen Platz in der Geschichte unserer Wissenschaft einnimmt.**)

---

*) So namentlich bei Barnabas (Epist. 19), Clemens Alexandrinus (Paedag. III, 12), Basilius (De Spirit. S. c. 21), Lactantius (Div. Inst. V, 15), Chrysostomus (Or. in terrae m. § 7), Augustinus (En. in Psalm. 124, § 7), Ambrosius (Exhort. Virg. c. 1). Vgl. Möhler, Kleine Schriften. Bd. II, S. 167. Blaquey, History of Pol. Lit. Bd. I, S. 205 ff. Laurent, Etudes sur l'histoire de l'humanité, Bd. 4, S. 92 ff. Feugereay, Thomas d'Aquin. S. 266. Kautz II. S. 211. Rietter S. 519.

**) Den aristotelischen Grundsatz hinsichtlich der Sklaverei billigt unter den mittelalterlichen Schriftstellern auch Aegidius Romanus l. c. lib. II, pars II, cap. 13—15: Opes civium etiam augentur servi, quos habere licet, quoniam aliqui homines naturaliter servi sunt. Ferner Engelb. Admont de reg. pr. Tract. I. cap 6: Servus enim secundum Philosophum in primo Politicorum non est nisi instrumentum animatum ad oeconomiam officium exequendum. Dagegen spricht sich kurz nach dem Tode des Thomas von Aquino der fromme Franz von Barbarino, ein Zeitgenosse Dante Allighieri's, mit Kraft gegen einen solchen Zustand eines menschlichen Geschöpfes aus: „Seid rechtschaffen, seid wahrhaft nützlich, ruft er den Sklaven zu, und ihr werdet frei werden. Was gegen die Natur ist, kann nicht bestehen. Die Knechtschaft ist gegen die Natur. Alles in der Natur entsteht, entwickelt sich in Freiheit; der Mensch allein hat die Knechtschaft auf die Erde gebracht." Del reggimento delle donne (parte XIV).

Bevor wir von Thomas von Aquino scheiden, sei es noch eines Vorwurfs ausdrücklich gedacht; man hat nämlich gesagt, daß er ganz dem Aristoteles folge.*) Da Thomas diesen großen Philosophen des Alterthums mit Feuereifer studirte, so ist es natürlich, daß er auch manche in das Gebiet der Nationalökonomie einschlagende Gedanken demselben entlehnt und bearbeitet hat. Indeß würde derjenige sehr im Irrthum sein, welcher glaubte, in den Schriften von Thomas von Aquino sei nur Aristotelisches zu finden. Wir begegnen vielmehr bei ihm auch häufig selbständigen Erörterungen, welche seine eigene Anschauungsweise darstellen. Auch ist Vieles, was Aristoteles angedeutet hat, von Thomas von Aquino umfassend erörtert und weitläufig entwickelt worden, wie z. B. seine oben angeführten Erörterungen über Wucher beweisen. Es ist nicht blos der Geist dieses oder jenes einzelnen großen Mannes, den Thomas lebendig in sich aufgenommen hat, es ist die Gedankenarbeit aller derjenigen, welche bis zu seiner Zeit gelebt und durch ihr Genie und ihren Fleiß das

---

*) Vgl. Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1865. S. 988. Gegen die so geläufige Ansicht der Unselbständigkeit der mittelalterlichen Schriftsteller möge hier noch eine Stelle aus der Geschichte der Philosophie von Stöckl (II. S. 777), welche sich freilich zunächst speciell auf das dreizehnte Jahrhundert bezieht, Platz finden: „Die Einheit des Standpunkts und der Methode verhinderte nicht die Mannigfaltigkeit der Ansichten in den besonderen Gebieten des Wissens. Wenn daher auch im 13. Jahrhundert zum Oefteren die Geister auf einander platzten: wer wollte sich darüber wundern? Die wissenschaftliche Polemik ist ja auch ein Moment des wissenschaftlichen Lebens. Wo gar kein Widerspruch geduldet wird, wo jede Bekämpfung einer aufgestellten Ansicht als persönliche Beleidigung gefaßt wird, da wird zuletzt das blinde „αὐτος ἔφα“ an die Stelle der wissenschaftlichen Strebungen treten, und die wissenschaftliche Bewegung wird in Stagnation sich verlieren. Im 13. Jahrhundert war man weit davon entfernt, auf die Worte des Meisters zu schwören. Wer nur einen Scholastiker gelesen hat, hat sich zur Genüge davon überzeugen müssen.“

Feld der Wissenschaften mit glücklichem Erfolge bebaut, welche dem großen Manne in selbständiger Auffassung und Bearbeitung sich zu eigen gegeben haben. Er kennt demnach nicht blos die Schriften des Philosophen von Stagira, sondern legt auch eine besonders zu seiner Zeit nicht gewöhnliche Vertrautheit mit der klassischen Literatur der Alten überhaupt an den Tag, mit den Schriften des Plato, Aristophanes, Horaz, Cäsar, Cicero, Ovid, Seneca, Sallust, Terenz, Livius rc. Außerdem begegnen wir bei ihm Citaten aus den Schriften des Origenes, Hieronymus, Cassianus, mit dessen Schriften sich Thomas nach dem Zeugnisse seiner Biographen täglich zu beschäftigen pflegte, ferner Gregor des Großen, des Eusebius, Chrysostomus, Cyrillus, Beda, Basilius, Athanasius, Ambrosius, Augustinus rc. Wer auch nur in die Catena zu den vier Evangelien, welche der heil. Thomas in überaus kunstvoller Weise aus den Werken der angesehensten kirchlichen Schriftsteller zusammengefügt hat, einen Blick werfen will, der wird sich alsbald von einer Ansicht lossagen, welche den Gesichtskreis eines der größten theologischen und philosophischen Denker des Mittelalters auf ein Minimum zurückführen will.*)

Unter jener glänzenden Schaar von Denkern, welche im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, besonders an der Universität Paris, ihr Licht leuchten ließen**), nimmt unstreitig

---

*) Philalethes (König Johann von Sachsen) betrachtet in seiner Uebersetzung der göttlichen Komödie Dante's Thomas von Aquino als den bedeutendsten und beliebtesten theologisch-philosophischen Schriftsteller jener Zeit. Vgl. Dante Alighieri's göttliche Komödie. Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von Philalethes. Leipzig 1868. II. Th. Vorrede S. 6, III. Th. S. 132.

**) Zu denselben gehört besonders Bonaventura, der sich seinem großen Zeitgenossen Thomas würdig zur Seite stellt. Zugleich mit Thomas

Thomas von Aquino die erste Stelle ein. Schließen wir mit den Worten Rietter's über Thomas von Aquino: Glänzende Seifenblasen, die zwar mit bunten, schillernden Farben das Auge ergötzen, wenn man sie aber anfaßt, alsbald ihres luftigen Inhalts sich entäußern und in Nichts verschwinden, nur etwa einen unreinen Tropfen in der sie ergreifenden Hand zurücklassend, findet man bei Thomas nicht. Die Sache und die zweckmäßige Anordnung derselben, dies ist es, was ihm vorzugsweise, ja einzig am Herzen liegt. An das Wort, welches er wählt, an die Phrase, deren er sich bedient, stellt er einzig die Anforderung, daß sie seine Gedanken, Gefühle und Empfindungen auszudrücken geeignet sein möge. Zierlich ist daher seine Sprache nicht, aber markig, durchaus anständig und bestimmt, das einfache Gewand, die ungesuchte, schmucklose Hülle eines in sich kräftigen und lebensvollen Gedankenbaues. Sind manche der literarischen Leistungen unserer Tage ähnlich einer stolzen Fleischmasse, die sich aufbläht, ohne die blähende Kraft aber, weil ohne eigentlichen inneren Halt, ohnmächtig in sich zusammensinkt: so gleichen die Werke des heil. Thomas einem in sich unerschütterlichen Knochensysteme, das leicht mit Fleisch sich ausfüllen und zum

---

von Aquino im Jahre 1274 zum Concil von Lyon berufen, war er die Seele der Unterhandlungen mit den Griechen. Leider starb Bonaventura noch während des Concils am 15. Juli 1274. Die Werke Bonaventura's füllen in der Lyoner Ausgabe von 1668 sieben Foliobände. Der erste Band enthält die Principia sacrae scripturae, die Illuminationes ecclesiae, eine Expositio in psalterium, in Sapientiam und in Lamentationes Jeremiae Prophetae. Der zweite Band enthält eine Expositio in Evang. Lucae et Joannis; im dritten stehen die Sermones; der vierte und fünfte Band enthalten den großen Commentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus; im sechsten und siebenten Bande endlich finden wir die „Opuscula S. Bonaventurae“, welche in vier Theile abgetheilt sind.

üppigen Organismus sich ausbilden läßt. Darum blühen aber auch literarische Werke erster Art allerdings schön und reizend für das oberflächlich blickende Auge wie die Blume des Feldes, aber in Kurzem sucht man vergebens die Stätte, wo sie geblüht haben, während die Erzeugnisse letzterer Art unvergänglich sind.

Außer Thomas von Aquino hat das 13. Jahrhundert noch in Albert dem Großen († 1280), dem berühmten Lehrer des großen Scholastikers, so wie in Duns Scotus (geb. 1266, † 1308)*) zwei sehr bedeutende Repräsentanten volkswirthschaftlicher Einsicht aufzuweisen, die freilich von dieser Seite seither kaum beachtet worden sind.**) Daß sich

---

*) Die zwei großen scholastischen Systeme des 13. Jahrhunderts, das thomistische und scotistische, bezeichnen nicht blos den Höhepunkt der mittelalterlichen Speculation, sondern sie sind auch der Ausgangspunkt zweier Schulen, welche sich bis zum Ende des Mittelalters, ja theilweise bis in die neue Zeit fortsetzen.

**) Eine specielle Darstellung der ökonomischen und politischen Theorien der beiden genannten Schriftsteller behält sich der Verfasser für später vor. — Unter den Schriftstellern des dreizehnten Jahrhunderts, welche sich besonders der Landwirthschaft zugewandt haben, verdient in erster Linie Petrus de Crescentiis genannt zu werden. Sein Werk opus commodorum ruralium ist ein merkwürdiges Denkmal für die Geschichte seiner Zeit, über die dasselbe sich weit erhebt, und für die Bildung des menschlichen Geistes überhaupt. Seine Grundsätze sind einfach, auf Erfahrung gestützt und frei von manchen Vorurtheilen, die noch Jahrhunderte lang nachher im übrigen Europa in großem Ansehen standen. Kaum erschienen, ward sein Buch durch Europa verbreitet. Man übersetzte es in mehrere europäische Sprachen, namentlich für Karl V. von Frankreich in einer prächtigen Handschrift (1373), die noch vorhanden ist, und kaum war die Buchdruckerkunst erfunden, so wurde es vervielfältigt. Eine italienische Uebersetzung („Il libro della agricultura di Pt. Crescentio", Flor. 1487 fg.), die noch wegen der Reinheit ihrer Sprache hochgeschätzt wird, hat die Meinung veranlaßt, daß Crescentius seiner Muttersprache

diese Schriftsteller nicht blos mit leeren Speculationen und spitzfindigen Gedankenspielereien begnügten, sondern auch den Fragen des praktischen Lebens und so auch den ökonomischen Vorgängen und Zwecken des menschlichen Lebens ihre Aufmerksamkeit zuwandten, ist unzweifelhaft, besonders wenn man bedenkt, daß die Fragen der Volkswirthschaft mit allen Strebungen und Bedürfnissen, Interessen und Aufgaben des menschlichen Lebens im engsten, untrennbaren Zusammenhange stehen, so daß sie sich dem Ideenkreise der hervorragendsten Geister zu allen Zeiten wie von selbst aufdrängen mußten. Die Zeit des eigentlichen Aufschwungs volkswirthschaftlichen Wissens sollte freilich erst später kommen; aber die Vorläufer dieser Zeit erscheinen zum Theil schon im Mittelalter in leuchtender Größe, und die Volkswirthschaftswissenschaft unserer Tage darf gegen diese Größen, deren Riesengeist oft ein Gefühl der Wehmuth in uns erweckt*),

---

sich bedient hätte. Apostolo Zeno hat jedoch erwiesen, daß das Werk, in dessen Anordnung er dem Columella vorzugsweise gefolgt zu sein scheint, ursprünglich lateinisch geschrieben war. — Die älteste bekannte, aber sehr seltene Ausgabe erschien zu Augsburg 1471 in Fol. Jene früheste italienische Uebersetzung, für deren Verfasser Lorenzo Benvenuti von S.-Geminiano gehalten wird, gehört noch zu den Sprachtexten, und findet sich auf's Neue abgedruckt in der Sammlung der „Classici italiani“ (Mailand 1805). Eine genauere, aber nicht so geschätzte Uebersetzung besorgte Sansovino. Bestimmteres über Crescentius und sein Werk verdankt man dem Prof. Filippo Ru in Bologna. Eine freilich unvollkommene Analyse seiner forstlichen Lehren findet sich in den Annales forestières et metallurgiques. Nouv. période. Tom. I, p. 53 etc. Vgl. Friedrich Freiherr v. Löffelholz-Colberg, Forstliche Chrestomathie. Beitrag zur systematisch-kritischen Nachweisung und Beleuchtung der Literatur der Forstbetriebslehre ꝛc. Berlin 1867. II, S. 425.

*) Ein Gefühl, welches E. Geibel so schön in folgenden Versen ausdrückt:

„Die groß geschaut und groß gebaut, sie schlummern in den Särgen,
Auf ihren Gräbern kriechen wir als ein Geschlecht von Zwergen.“

keineswegs undankbar sein. Möchte dies besonders die Manchesterschule des neunzehnten Jahrhunderts, welche alle volkswirthschaftliche Weisheit für sich allein in Anspruch nimmt, ernstlich beherzigen!*)

Es liegt in der inneren Einheit der Menschennatur begründet, daß jede neue Entwickelung nur dann ein wahrer Fortschritt sein kann, wenn sie zugleich eine reichere und tiefere Erfassung jener geistigen Grundlagen ist, auf welchen das Leben der Menschheit in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst von Anbeginn sich aufbaute. Dieses aber von der herrschenden Schule des ökonomischen Doctrinarismus, welcher sich übrigens durch seine Früchte selbst gerichtet hat**), behaupten zu wollen, dürfte sich wohl Niemand vermessen. Sehr energisch hat sich über diesen Punkt Constantin Frantz in folgenden Worten ausgesprochen: „Nun, was ist's denn mit Eurer Politik, wenn doch der Mensch dabei verloren geht? Oder sind es denn etwa die Politiker gewesen, die in unsern Tagen zuerst ihre Leuchte in die dunkle Höhle des menschlichen Elends getragen und ihren Mitbürgern ins

---

*) Mit welcher Oberflächlichkeit von dieser Seite oft über das Mittelalter geurtheilt wird, beweist folgender Ausspruch: „Einer solchen Wissenschaft hält die Norddeutsche Allgemeine Zeitung die Volkswirthschaftsweisen des Mittelalters vor, die von der Ehre und der hohen Kulturmission der Arbeit so wenig wußten, daß sie gerade die Arbeit in Ketten aller Art duldeten." Schon der Umstand, daß die Kirchenväter, wie bereits bemerkt wurde, ihre ganze Beredtsamkeit zur Lobpreisung der Arbeit, zur Milderung und Abschaffung der Sklaverei anwandten, dürfte diese harte Rede widerlegen und Lügen strafen. Vgl. M. v. Lavergne-Peguilhen. Die organische Staatslehre. II. Heft. Berlin 1870. S. 59. Die mittelalterliche und die moderne Volkswirthschaftslehre.

**) Wir verweisen auf die Arbeiterfrage, die Nothstandsfrage, so wie auf das Vorhandensein anderer socialer Mißstände, welche wir jener angeblichen Heilslehre zum großen Theil zu verdanken haben.

Ohr geschrieen hätten: Seht, wie der Mensch zu Grunde geht!? Ach nein, sie sind es nicht gewesen und sind es bis diesen Tag nicht, während sie vielmehr Alles, was in dieser Hinsicht von besseren Leuten geschieht, bis diesen Tag verschreien und verlästern. Unsere Politik hat also den Menschen noch lange nicht gefunden. Die Oekonomik hat ihn noch viel weniger gefunden, was sag ich? sie kennt den Menschen gar nicht, sie spricht nur von Sachen, z. B. von Gewerbefreiheit. Man beachte das! Es scheint wohl, als ob der Mensch der Gewerbe wegen da ist. Ich denke umgekehrt und frage also: ist denn der gewerbliche Mensch nun wirklich frei geworden? O nein, er ist es nicht und wird es immer weniger. Denn während unsere Liberalen so geläufig gegen den mittelalterlichen Feudalismus zu deklamiren wissen, sehen sie nicht oder wollen sie nicht sehen, wie sich indessen ein kaum minder mächtiger, aber gewiß um Vieles widerwärtigerer Feudalismus der Geldmacht bildet, und wie sich der freie Arbeiter zum Proletarier verwandelt, der sich dereinst nach der Leibeigenschaft sehnen dürfte! Das kümmert unsere Oekonomisten nicht, sie zeigen auf den Fortschritt der Industrie und die veredelte Schafzucht! Ach, habt ihr denn auch den Menschen veredelt? Nein, das habt ihr nicht gethan! Denn die Thatsache liegt vor und ist nicht mehr zu bestreiten, während die Fabrikate sich verfeinern und die Schafe sich veredeln, entwickelt sich im Schooße der Gesellschaft ein verkümmertes Geschlecht, welches in den großen Städten in den Kellerwohnungen und Hinterhöfen, auf dem Lande in den Büdner- und Tagelöhnerhütten zusammenkauert und darum nicht minder vorhanden ist, daß es sich selbst zu verstecken scheint. Ja, es ist vorhanden und die Aerzte können diese Behauptung bestätigen. Nun, was ist's mit dem Fortschritt

der Industrie und der Schafzucht, wenn indessen der Menschenstamm so gar degenerirt?"

Lägen nun die Verhältnisse so, daß keine andere Wahl bleiben würde, als entweder bei der modernen Nationalökonomie zu beharren oder zu dem System der polizeistaatlichen Bevormundung des Mittelalters, resp. in die Periode des Zunftzwanges und der Naturalwirthschaft zurückzukehren, so wäre die Zukunft der Kulturvölker allerdings eine hoffnungslose. Zum Glück bietet sich jedoch ein dritter Ausweg dar, und dieser läßt sich ohne erhebliche Schwierigkeit erkennen, so bald mittels anatomischer und physiologischer Untersuchung des gesellschaftlichen Körpers die gegenwärtige Entwickelungsstufe und die dadurch bedingte Natur desselben bestimmt, danach das Verhältniß des Staats zur Gesellschaft geregelt wird. Der liberalen Wirthschaftslehre gebührt das Verdienst, daß sie das Walten bestimmter Naturgesetze innerhalb des gesellschaftlichen Körpers nachgewiesen und das Eingreifen der Staatsgewalt in das Gebiet dieser Gesetze, wie in das der Privatwirthschaft mit entschiedenem Erfolge bekämpft hat. Aber sie ging in diesem Kampfe weit über das geordnete Ziel hinaus, indem sie dem Staat jede Berechtigung zur Volkswirthschaftspflege absprach. Sie übersah dabei, daß das geordnete Walten der Gesellschaftsgesetze nur in der organisirten Gesellschaft möglich ist, nicht aber in dem gliederlosen, nur bureaukratisch gestützten und danach für die Dauer lebensunfähigen gesellschaftlichen Körper; daß demzufolge in der Herstellung und fortgesetzten Pflege der gesellschaftlichen Gliederung, in der Ueberwachung und Regelung der Organe und Systeme des gesellschaftlichen Körpers dem Staate eine wirthschaftliche, sociale und politische Aufgabe von eminentester Bedeutung zugefallen ist, eine Aufgabe,

deren mangelhafte Lösung unfehlbar die Erkrankung, deren gänzliche Verabsäumung aber den Untergang der Gesellschaft zur Folge haben muß. Sie mußte dies vermöge ihres Standpunktes übersehen, da deren Principien lediglich in dem Individualismus, resp. in der Privatwirthschaft wurzeln.*)

Möchte die Nationalökonomie den hier angedeuteten Weg fortan betreten! Nur so wird ein richtiger Ausgangspunkt für das wirthschaftliche Leben gewonnen, welcher, da er jedem das Seine giebt, einerseits vor einer ökonomisch gefährlichen, zugleich die politische Richtung der Staatsbürger hemmenden merkantilistischen Bevormundung, andererseits vor dem abstracten Doctrinarismus des physiokratischen „laissez faire"**) bewahrt, kurz eine organische Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens erwarten läßt.

---

*) Wenn die socialistischen Schriftsteller die Nationalökonomie in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine „Wissenschaft des gemeinen Eigennutzens" nennen, so haben sie insofern Recht, als die gewöhnliche Schuldoctrin keine höhere Motive des wirthschaftlichen Lebens anerkennt, sie fehlen jedoch darin, daß sie ihre Ideale, ohne Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, verwirklichen wollen, daß sie Gebilde der Phantasie an die Stelle der Realitäten setzen. Wer wahrhaft philosophisch nachdenkt, sucht gerade umgekehrt in den bestehenden Verhältnissen, in dem geschichtlich Gewordenen die höheren Ideen nachzuweisen.

**) „Laissez faire, laissez passer" ist die Zaubesformel derjenigen national-ökonomischen (Manchester-) Schule, welche alles Heil in der freien Entwickelung und dem Ausschluß jeder Staatseinmischung erblickt und an die Wunderkraft eines, in jedem Mißbrauch der Freiheit liegenden „Correktivs" glaubt.

Dritter Abschnitt.

Aegidius Romanus. Engelbertus Admontensis. Dante.

(Die Staatslehre des Mittelalters.)

Den Werken des heil. Thomas nahe verwandt ist das große, bereits mehrfach citirte Werk des Augustinermönchs Aegidius Romanus († 1316) De regimine principum*). Es ist in drei Bücher eingetheilt, wovon das erste in vier, die beiden anderen in drei Theile zerfallen. Das erste Buch zeigt, wie die königliche Majestät und also jeder Fürst sich selbst, das zweite wie er sein Haus, das dritte wie er sein Reich regieren solle. Das erste Buch ist also ethisch, das zweite ökonomisch, das dritte politisch. Das erste Buch entwickelt in seinen vier Theilen viererlei. Erstens, in welchen Dingen die königliche Majestät ihr Ziel and ihre Glückseligkeit suchen solle: nicht in Wollüsten, nicht in Reichthümern, nicht in Ehrenauszeichnungen, nicht im Ruhme, nicht in weltlicher Macht, nicht in körperlicher Kraft und Schönheit, sondern in der Liebe Gottes und in einer weisen und tugend-

*) Es erschien zu Rom 1488 und Venedig 1498. Wir geben den nachstehenden Inhalt nach F. Walter, Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart. Zweite Auflage. Bonn 1871. S. 409 ff. Eine eingehendere Darstellung scheint uns nicht nöthig, da sich Aegidius ziemlich treu an Thomas von Aquino anlehnt.

7*

haften Regierung. Zweitens, welche Tugenden ein Fürst haben müsse, nämlich zwölf, vier principale und acht annexe: Klugheit, Gerechtigkeit, Stärke, Mäßigkeit, Freigebigkeit, Edelsinn, Ehrenhaftigkeit, Demuth, Milde, Leutseligkeit, Wahrhaftigkeit, Geistesheiterkeit. Drittens, wie sich der Fürst zu den Neigungen und Leidenschaften verhalten müsse, und zwar zu Liebe und Haß, zum Verlangen und Widerwillen, zur Hoffnung und Verzweiflung, zur Kühnheit und Furcht, zum Zorne und zur Milde, zur Erheiterung und zum Trübsinn. Viertens: welche löbliche Sitten die Fürsten nachahmen, welche schlechte sie meiden sollen, wobei beiderlei Arten von Sitten bei der Tugend, dem Alter, den Adligen, den Reichen und den Mächtigen unterschieden werden.

Das zweite Buch entwickelt zunächst in Aristotelischer Weise das dem Menschen von der Natur angeborene Bedürfniß der Gesellschaft, wovon die häusliche Gesellschaft die erste und ursprüngliche Art ist. Es werden dann drei Bestandtheile derselben nachgewiesen, denen die drei Theile des Buches entsprechen. Der erste Theil handelt von dem Verhalten des Fürsten in der ehelichen Gemeinschaft, und es werden darin theils die Natur der Ehe überhaupt, theils die besonderen Rücksichten und Obliegenheiten des Fürsten und seiner Gemahlin erörtert. Der zweite Theil handelt von dem Verhältnisse des Fürsten zu seinen Kindern, worin vortreffliche Ermahnungen über die Grundlage und die Pflichten der elterlichen Gewalt, über Erziehung und Unterricht, und über die Ausbildung des Körpers und des Geistes vorkommen. Der dritte Theil befaßt das Verhältniß zu der Dienerschaft und zu den ökonomischen Bedürfnissen, und handelt dieses nach vier Gesichtspunkten ab: von den Gebäuden, dem Vermögen, dem Gelde und den Dienern. Beim Vermögen

werden Sokrates und Platon mit ihrer Gemeinschaft der Güter und der Weiber gründlich widerlegt. Bei den Dienern wird die Einrichtung des Hofhaltes angegeben, und deren würdige und humane Behandlung vorgezeichnet. Das dritte Buch enthält im ersten Theil eine genaue Darlegung der Vortheile, Nothwendigkeit und Entstehung der staatlichen Gemeinschaft, und eine eingehende Widerlegung der Vorschläge des Sokrates, Platon und anderer griechischen Philosophen über Staatsverfassungen, welche an das vierte Buch des Thomas von Aquino De regimine principum erinnert. Der zweite Theil handelt von der Staatsregierung in Friedenszeiten. Er beginnt mit der Erörterung der verschiedenen Staatsformen, wobei die Vorzüge der monarchischen Staatsform, und bei dieser die der Erblichkeit vor dem Wahlreich sehr gründlich discutirt werden. Hierauf folgt eine schöne Abhandlung über die Bedingungen einer guten Regierung nach vier Gesichtspunkten: vom Fürsten und dessen Pflichten und wie er sich vor Tyrannei zu hüten habe; von seinen Rathgebern und deren Mitwirkung bei Fragen über die Verwendung der öffentlichen Einkünfte, über den nationalen Wohlstand, über Krieg und Frieden und über neue Gesetze; von der Einrichtung der Rechtspflege und Gesetzgebung; endlich von dem Volke, dessen Achtung vor den Gesetzen und vor dem Fürsten, und von dem Benehmen des Fürsten zu ihm, damit er sich dessen Liebe erwerbe. Der dritte Theil beschäftigt sich mit der Regierung in Kriegszeiten. Hier finden wir eingehende Erörterungen über die Aufgabe des Kriegswesens, über die Aushebung, Einübung und Ausbildung zum Kriegsdienst, über die Anlegung verschanzter Lager, über die Organisation des Heereszuges, über Vorsicht beim Vorrücken, über die Art der Schlachtordnung und des Angriffes, über den

Belagerungskrieg und die Behandlung der Festungen, über Belagerungs- und Wurfmaschinen, über die Anlegung und Vertheidigung von Festungen, über den Seekrieg, und daß alle Kriege nur aus gerechten Gründen zu unternehmen seien. Das Werk zeichnet sich durch seine äußerst genaue Anordnung und Methode aus, leidet aber theilweise an scholastischer Subtilität und Weitschweifigkeit. Merkwürdig ist, daß es sich blos auf Aristoteles stützt, und es kann als eine Uebertragung dieses Philosophen auf das christlich-politische Gebiet bezeichnet werden.*)

Hieher gehört auch des gelehrten Engelbert, Abtes von Admont († 1331) Liber de ortu, progressu et fine Romani imperii. Nur wenige Kapitel sind rein historischen Inhalts; die meisten enthalten politisch-philosophische Betrachtungen mit Berufung auf Aristoteles, Augustinus vom Reiche Gottes und auf Zeugnisse der Geschichte. Sie handeln zuerst vom natürlichen Ursprung der Reiche und Heerschaft. Dann folgt eine Betrachtung der Reiche nach der dreifachen Unterscheidung in glückliche und unglückliche, gerechte und ungerechte, große und kleine, wobei die Begriffe und Bedingungen jeder dieser Kategorien angegeben werden. Hieran schließt sich in etwas steif scholastischer Weise die Frage, wie sich diese Kategorien zu einander verhalten, wovon das Resultat ist, daß zum Glück eines Reiches die Gerechtigkeit und Größe nöthig sei. Hierauf folgt vom vierzehnten Kapitel an die eingehende dialektische Discussion der Gründe und Gegengründe, ob der Erhaltung des Friedens als des Hauptzieles aller Herrschaft die Unterwerfung aller Königreiche unter ein christliches Kaiserthum oder die volle Selbstständigkeit der

*) Vgl. noch über Aegidius: Kraus in der Oesterr. Vierteljahrschrift für kath. Theol. Wien 1862. I.

einzelnen Reiche zuträglicher sei, was im ersten Sinne beantwortet wird. Als der gemeinschaftliche Zweck aller Reiche und Herrschaft wird aber die Bewahrung des Friedens und der Gerechtigkeit vorgestellt und den Königen an's Herz gelegt. Den Beschluß macht eine aus der Verderbniß der Welt, der Geistlichkeit wie der Laien, hergeleitete Prophezeiung über den Abfall der Fürsten vom Reiche und den dadurch herbeigeführten Untergang desselben; über den Abfall der Kirchen vom römischen Stuhle und über den Abfall der Christen vom wahren Glauben. Von demselben Engelbert stammt ein anderes hieher gehörendes Werk De regimine principium in sieben Büchern her.*)

In allen diesen Werken ist der gemeinschaftliche Charakter nicht zu verkennen. Er stammt aus dem Christenthum, welches, indem es den Menschen zur Hauptsache machte, ihn auch im Staate in den Mittelpunkt stellte, ja in gewisser Weise über denselben erhob. Er stammt aus dem Gedanken der christlichen Freiheit, in welcher ein lebendiges Menschenrecht, welches den Menschen von Gottes wegen gebührt, geheiligt ward. Daher ihr Eifer für eine gerechte und wohlthätige Regierung, ihr Haß gegen Willkür und Tyrannei.

---

*) Die nationalökonomischen Ansichten des Engelbertus wie auch des Aegidius Romanus stimmen im Wesentlichen mit den von uns eingehend dargestellten Grundlehren des heil. Thomas von Aquino überein. Einzelne Lehren werden fast durchgängig in einem Geiste behandelt, z. B. die Lehre, welche das Zinsnehmen von Gelddarlehen für unsittlich und daher verwerflich erklärt, die von dem Augenblick an hinfällig werden mußte, wo das Geld aufhörte, lediglich Maßstab und Tauschvermittler zu sein, wo dasselbe zugleich als Productivkraft verwendet wurde. Im Uebrigen werder auch die Gebiete der Privatwirthschaft und des Privathaushalts behandelt, welche wir glauben übergehen zu dürfen, da es sich für uns im Wesentlichen um Darstellung der mittelalterlichen Volkswirthschaftslehre handelt.

Die Garantie einer guten Regierung suchen sie allerdings nicht in genau abgemessenen Formen, sondern in den persönlichen Eigenschaften und Tugenden des Fürsten und in der entsprechenden Gesinnung des Volkes. In so fern ist ihre Politik wie im Alterthum zugleich Ethik; allein eine Ethik, die ihre letzten Triebfedern nicht in der Idee des Staates, sondern in dem lebendigen Verhältnisse des Menschen zu Gott und zu der überirdischen Welt hat.*)

Verweilen wir an dieser Stelle noch einige Augenblicke bei der mittelalterlichen Staatslehre, der vielfach alle Selbstständigkeit abgesprochen wird.**)

Platon's Doctrinen haben auf die mittelalterlichen Ansichten keinen bedeutenden Einfluß geübt, und wenn auch neuerdings behauptet worden ist, daß sich ein solcher in der Philosophie jener Zeit hier und da nachweisen lasse, so muß er doch auf dem Gebiete der Staatslehre geleugnet werden. Anders dagegen verhält es sich mit Aristoteles. Es ist bekannt, daß Raphael auf seinem berühmten Bilde „Die Schule von Athen" Platon begeistert gen Himmel blickend, Aristoteles lehrend auf die Erde sehend dargestellt, und damit in bezeichnender Weise die verschiedenen Richtungen beider Großgeister angedeutet hat.***) Eben darum, weil des Aristoteles Lehre auf der Erde stand, das Maß der gegebenen Zustände beachtete, ist er der größte Lehrmeister auf dem Gebiete des Staats für alle Jahrhunderte geworden. Die

---

*) Walter a. a. O. S. 412.

**) Vgl. dagegen Förster's treffliche Abhandlung, die wir in Nachstehendem dankbar benutzen: Der Staatsgedanke des Mittelalters. Rostock, 1861, sowie dess. Verf. Beiträge in der Allg. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. 1853. S. 823 ff.

***) Aehnlich charakterisirt sie Göthe in der Geschichte der Farbenlehre, einem zu wenig gekannten Meisterwerke.

Staatsdoctrin des Mittelalters hat sich wesentlich an ihn angelehnt. Gleichwohl nicht in unselbstständiger Weise, denn nicht allein sind die aristotelischen Sätze oft anders begründet durch neue Auffassungen weiter gefördert worden, sondern der Grundgedanke auch, der die mittelalterliche Wissenschaft überhaupt beherrschte, und der in der christlichen Idee seine Quelle hatte, war neu und eigenthümlich. — Zuerst und vor Allem wurde die von Aristoteles klar und bestimmt gelehrte Wahrheit, daß die Menschen durch ihre eigene, innerste Natur zur Staatsbildung getrieben werden, in der Doctrin des Mittelalters anerkannt; und zwar in richtiger Weise faßte sich diese Bildung nicht als Instinct auf, sondern fand ihre Quelle in dem systematisch erzogenen, dadurch über sich und die Außenwelt zum vollen Bewußtsein gelangten Geist, in der entschlossenen menschlichen That. So ist der Staat nicht eine äußerliche Macht, welche mechanisch die Verhältnisse des Lebens ordnet und bewegt, sondern liegt im innersten Wissen und Wollen derer, die ihn ordnen und bewegen. Nicht nur aber ist der Staat nothwendig, weil der Einzelne die mannichfachen Bedürfnisse des sinnlichen Lebens nicht isolirt sich befriedigen kann; er ist auch nothwendig, weil nur im organischen Zusammenleben die geistigen Anlagen der Menschen entwickelt werden können. Es leuchtet ein, lehrt Dante, daß die höchste Kraft die des denkenden Geistes ist, und da diese Kraft durch das Individuum, oder durch eine der kleineren Gemeinschaften nicht auf einmal in ihrer Totalität thätig werden kann, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß im menschlichen Geschlechte eine solche Menge sich vereinige, welche jene totale Thätigkeit der Intelligenz auf einmal hervorzurufen und darzustellen vermag. Und diese Vereinigung ist der Staat, derjenige Zustand des gemeinsamen Lebens,

der allein sich selbst genügt, und in bestimmter, unterschiedener Weise organisirt ist. Das Wesentliche dieser Organisation ist der Gegensatz des Regierens und Regiertwerdens, die Aufgabe des ersteren aber: das Hinführen der Völker nach ihrem Ziel durch die abgemessenen Mittel. – Auch die Frage, welche Form die Staatsgewalt haben müsse, um am besten den Zweck erreichen zu lassen, ist wesentlich nach Aristoteles beantwortet; es ist namentlich von ihm die bekannte Eintheilung in Volks-, Adels- und Einherrschaft entnommen worden. Eine eigenthümliche und — man kann nicht leugnen — geistreiche Begründung hat aber nur die Monarchie erfahren, deren Entwickelung überhaupt, wie die Geschichte längst gelehrt hat, die besondere Aufgabe des germanischen Geistes ist. – Wenn auch von Einigen nicht verkannt wird, daß die Schwäche der menschlichen Natur keine Gewähr dafür biete, daß der Monarch stets in sich alle Tugenden vereinige, wenn auch darauf hingewiesen wird, daß doch wohl die Herrschaft des objectiven Gesetzes besser sei, als die eines subjectiven Beliebens, weil das Gesetz nicht zürne und nicht hasse, nicht durch Ehrgeiz geleitet werde, auch allen gleiches Maß biete, so ist doch von den Meisten der Vorzug der Monarchie behauptet und aus dem Wesen der Einheit hergeleitet worden. Aus der Einheit entspringt erst die Vielheit; was in sich Eins ist, steht dem Getheilten an Werth vor, und was getheilt ist, strebt immer wieder wenigstens nach einer erdichteten, künstlich nachgebildeten Einheit zurückzukehren. Das Wohl und Heil der in der Gesellschaft zusammen lebenden Menschen liegt darin, daß ihre Einheit erhalten werde, welche der **Friede** ist.*) Je

*) Ueber den Frieden im irdischen wie im himmlischen Gemeinwesen hatte sich bereits **Augustinus** eingehend ausgesprochen in seinem bedeutungsvollen Werke „de civitate Dei“. In diesem Werke des heil.

kräftiger also eine Regierung diese Einheit des Friedens erstrebt und erhält, um so besser und nützlicher ist sie. Es ist aber klar, daß das, was schon in sich selbst Einheit ist, eher als das in sich Vielfache diese Einheit des Friedens herbeiführen kann. Der Fürst, heißt es, sei das lebendige Gesetz, nämlich das ununterbrochen wirkende, ausgleichende, fortbildende Bewußtsein des Gesetzes, während dieses unter der Herrschaft Vieler todt und seelenlos bleibt, weil es hier nicht von einer individuellen Persönlichkeit im Bewußtsein getragen wird, sondern nur in der erst künstlich zu erzeugenden Uebereinstimmung einer Mehrzahl, mithin in einer Abstraction besteht, die nur ideales, nicht aber reales Leben in sich hat.

Liegt nun schon in dieser Auffassung eine bedeutende Abweichung von der Doctrin des Aristoteles, welcher im Königthum nur ein unvermeidliches persönliches Uebergewicht von bedenklichem Werthe zu erblicken vermochte, so tritt das Eigenthümliche der Staatslehre des Mittelalters noch weit entschiedener bei den Fragen nach dem Grund und Zweck des Staates und nach dem Umfang seines Wirkens hervor. Wie hätte dies auch anders sein können, schied doch das Mittelalter vom Alterthum die tiefste Revolution des Geistes-

---

Augustinus ist vom Staate als solchem unmittelbar nicht die Rede. Allein es lag doch sehr nahe, dasjenige, was er vom Reich Gottes auf Erden sagt, auf den christlichen Staat zu übertragen und diesen danach einzurichten. In diesem Sinne ist das Werk Augustin's von den Schriftstellern des Mittelalters über den Staat sehr benutzt worden. Es ist in gewisser Beziehung eine über die Zeitlichkeit hinausgehende Philosophie der Weltgeschichte nach christlicher Anschauung (Walter). Die christliche Wissenschaft in den ersten Jahrhunderten war zu sehr mit dogmatischen Fragen und mit dem inneren kirchlichen Leben beschäftigt, als daß sie sich dem Staate und Rechte hätte zuwenden können. Lactantius (um 320), der in seiner Div. Institut. Platon's Republik aus dem christlichen Standpunkt widerlegt, steht sehr vereinzelt.

und Gemüthslebens, welche die Menschheit im ganzen Verlauf ihrer geschichtlichen Entwickelung durchzumachen gehabt hat. Die neue Lehre, die das Christenthum bot, leitete das Streben der Menschen von der Erde in den Himmel, Gott führt sie dahin durch besondere Anstalten, an die Stelle der Freiheit des Alterthums tritt der Friede, die Gerechtigkeit, des irdischen Glücks die ewige Seligkeit, der menschlichen Weisheit der Gehorsam gegen das Evangelium. Das Alterthum konnte überhaupt kaum von einem Zweck des Staates sprechen, weil er selbst als Zweck aufgefaßt wurde. Der einzelne Mensch ging im Staate auf, nur im Staate wurde des Menschen Bestimmung erreicht.*) Nach der Lehre des Mittelalters ist nun sein Zweck die Vervollkommnung des irdischen Lebens als Vorstufe des ewigen, sowohl nach seiner

*) Hiermit hängt zusammen die hohe Bedeutung, die dem äußeren Gesetz beigelegt wurde, welches hochthronend, heilig, unveränderlich selbst die ewige Gewalt der Götter beherrschte. „Die Gesetze glichen", wie K. F. Hermann sich ausdrückt, „den Götterbildern der alten Kunst, vor welchen selbst der Künstler, der sie verfertigt hat, anbetend sich niederwirft." Der Gerechtigkeit wurden, als einem göttlichen Wesen, Tempel errichtet. Eine fernere Eigenthümlichkeit des Staatsgedankens der Hellenen war es, daß sie, gleich wie dies später auch bei den Römern hervortrat, nur für die eigene Nationalität den Staat bestimmt dachten und alle übrigen Völker für staatsunfähig hielten. Außerhalb Hellas standen nur verachtete Barbaren, wie außerhalb des mosaischen Gottesstaates die verachteten Heiden. Ueber die antike Staatsidee vgl. besonders K. Hildebrand, Geschichte und System der Staats- und Rechtsphilosopie Bd. I. Das klassische Alterthum. Leipzig 1860. J. C. Glaser, Encyclopädie der Gesellschafts- und Staatswissenschaften. Berlin 1864. M. Weinhold, Geschichte der Arbeit. I. Dresden 1869. S. 240 ff. Noch weniger als das Alterthum aber kennt die zur Zeit herrschende liberale Wirthschaftspolitik den wahren Zweck des Staats, den sie glaubt ignoriren und event. auf den Nachtwächterdienst beschränken zu dürfen, da nach ihrer Auffassung die Gesammtinteressen der Gesellschaft ausreichend gefördert werden, indem die Privaten ihre besonderen Interessen unbehindert wahrnehmen und sich überdies die gedeihlichsten Gesellschaftszustände nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage von selbst gestalten.

sinnlichen als geistigen Richtung, aber die letztere gehört nur so weit ihm an, als sie die rein sittliche und intellectuelle Seite betrifft, nicht mit dem geoffenbarten christlichen Glauben zusammenhängt, denn hier tritt der Zweck der Kirche ein, das Spirituale gegenüber dem Temporalen, und dieser Gegensatz, diese in unserer Religion begründete Zweitheilung des menschlichen Lebens in ein Diesseits und Jenseits, in ein Aeußeres und Inneres hebt die Auffassung des Alterthums, dem solche Trennung unbekannt war, weit ab von der der folgenden Zeiten. Beide Elemente hält das Mittelalter schroff auseinander. Es giebt keine Vermischung derselben, und obschon sie in der menschlichen Natur zusammenstoßen, so bleiben sie doch auch hier geschieden.

Hielt man aber diesen Unterschied fest, so mußte auch die Frage entstehen, welche von beiden Organisationen die höhere und edlere sei, und dem Mittelalter konnte in der That die Beantwortung dieser Frage nicht zweifelhaft sein. Die Kirche sagte: Um wie viel ausgezeichneter die Seele ist als der Körper, um so viel höher steht auch die ihr anvertraute Sorge für die Seele, als die dem weltlichen Regiment anheimfallende für den Körper — und diesem Satze stimmten selbst diejenigen bei, welche die weiteren Folgerungen der Kirche aus demselben und ihre Ansprüche bestritten und für den Staat neben der Kirche Selbstständigkeit erkämpfen wollten. Nach der Art der Zeit wurde sinnbildlich die höhere Würde der Kirche dem Staate gegenüber durch Sonne und Mond dargestellt. Papst Innocenz III. hat zuerst diesen Vergleich ausgesprochen, und man berechnete dann sorgfältig, um wie viel höher hiernach die Macht und das Ansehen der Kirche sein müsse. Man brachte es auf 1744 Mal.*) Freilich fand

*) Lancizolle, Bedeutung der röm.-deutschen Kaiserwürde. 1856. S. 45.

dies Gleichniß auch derben Widerspruch.*) Dante vor Allen hat sich mit dieser Frage tief eingehend beschäftigt, als es galt, Heinrich VII. dem Luxemburger in Italien die Wege zu bereiten. Sein Werk über die Monarchie, mit welchem Wort er schlechthin nur jenes allumfassende weltliche Regiment bezeichnete, ragt weit vor den andern Schriften über dasselbe Thema hervor, und wenn es auch dem Mittelalter angehört, d. h. wunderbare, symbolisirende und allegorisirende

---

*) Die Erinnerung an die Hoheit des alten römischen Staates, als dessen Nachfolger der mittelalterliche Staat sich fühlte, war zu lebendig, als daß er eine solche Erniedrigung antragen mochte. Der Kaiser nahm den Kampf mit dem Papste über die Konsequenzen der mittelalterlich-kirchlichen Ansicht auf, und die während Jahrhunderte von Zeit zu Zeit erneuerten Streitigkeiten endigten jedesmal mit Vergleichen, in denen doch die Selbstständigkeit auch des Staates anerkannt werden mußte. Dieser Kampf zieht sich auch wie ein rother Faden durch die Staatsdoctrin des Mittelalters. Fast jeder Konflikt, in den die römische Curie mit einer staatlichen Gewalt gerieth, veranlaßte die Anhänger beider in oft weitschichtigen Streitschriften die Thaten und Meinungen der Parteigenossen zu vertreten. So setzte sich, als Gregor VII. die päpstliche Suprematie dem deutschen Könige gegenüber zu erkämpfen strebte, in Deutschland und Italien manche Feder in Bewegung, um die Lehren des Papstes zu bekämpfen oder zu stützen, und aus den einzelnen historischen Ereignissen ein vollständiges theoretisches Lehrgebäude über das Verhältniß von imperium und sacerdotium zusammen zu zimmern. Und als Philipp der Schöne von Frankreich mit Bonifazius VIII., Ludwig der Baier mit den zeitgenössischen Päpsten berieth, war die Zahl der Streitschriften eine kaum geringere. Vgl. E. Friedberg, die mittelalterlichen Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche. Augustinus Triumphus. Marsilius von Padua. Zeitschrift für Kirchenrecht, VIII. Band, Heft 1. 1869, S. 69 ff., dessen Schrift de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint (Lipsiae 1861). Helfenstein, Gregors VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit. Frankfurt a. M. 1856. Giesebrecht, Gesch. d. teutsch. Kaiserzeit. Bd. 3. Braunschweig 1868. S. 1048, 1104, 1148.

**) Bezüglich der Abfassungszeit der Dante'schen Schrift ist man zu dem Resultat gekommen, daß sie in den letzten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, etwa 1298, verfaßt worden ist. Scartazzini, Dante Allighieri. Biel 1869.

Argumentationen enthält, für welche uns heute fast das Verständniß fehlt, so zeigen doch auch andererseits seine Ausführungen ein hohes, selbstständiges, weitgreifendes Denken, was wohl verdient, auch heut noch anerkannt zu werden. Ja, Dante ist der erste Verkünder des modernen Staates. Zum ersten Male wird hier die Grenze des Kaiserthums gegen das Papstthum ausführlich nachzuweisen versucht, zum ersten Male den theokratischen Ansprüchen der römischen Curie ein ernstliches wissenschaftliches Halt zugerufen, zum ersten Male die Emancipation des christlichen Staates von der Vormundschaft der Kirche proclamirt.*)

Auch die Form ist von Bedeutung. Zwar trägt die Untersuchung den Stempel ihres Zeitalters an sich, sie verräth in Betreff der Entwicklung und Beweisführung die scholastische Logik und Dialectik; allein es läßt sich dessen ungeachtet ein origineller Zug klassischer Einfachheit und Klarheit nicht verkennen, kraft dessen die Methode hoch über der bei den Scholastikern herkömmlichen Manier steht. Kein Wunder, gehört doch Dante für seine Person nicht den zünftigen Gelehrten seines Jahrhunderts an. Hierin steht Dante unter seinen Volks- und Zeitgenossen ebenso einzigartig da,

---

*) Es ist erklärlich, daß das Werk dem Zorne und den Verfolgungen Roms anheim fiel. Als im Streite Ludwigs des Baiern mit dem Papste die Vertheidiger des Kaisers von Dante's Buch Gebrauch machten, ließ der päpstliche Legat in der Lombardei dasselbe als ketzerisch öffentlich verbrennen. Das Nämliche sollte nach der frommen Absicht des Legats mit Dante's Gebeinen geschehen, indeß retteten zwei edle Ritter dadurch, daß sie dem schmählichen Vorhaben energisch sich widersetzten, die römische Kirche vor der Schmach, dem größten christlichen Dichter die Grabesruhe geraubt zu haben. Mehr als zwei Jahrhunderte später, in der Reformationszeit, fanden sich die zu Trient versammelten „heiligen Väter“ bemüßigt, Dante's Schrift über die Monarchie auf's Neue als ketzerisch zu verdammen.

wie sein Volk unter den übrigen mittelalterlichen Nationen einzig in seiner Art dasteht. Sonst lag die Gelehrsamkeit im Mittelalter durchaus in den Händen der zünftigen Gelehrten, die, mit seltenen Ausnahmen, dem Clerus angehörten. Nur in Italien gab es einen gebildeten, geistig selbstständigen Mittelstand, der sich einiger Wissenschaftszweige, vorzüglich der Geschichtsschreibung, bemächtigt hatte.*)

Die Idee des universalen Kaiserthums, welche Dante in seinem bedeutungsvollen Buche über die Monarchie vertritt, finden wir auch in seiner „Göttlichen Comödie", welche bekanntlich Se. Majestät der König von Sachsen metrisch übertragen und durch äußerst belehrende Anmerkungen in geistvoller Weise erläutert hat.**) In vielen Stellen dieses wun-

---

*) Als ein erster nennenswerther Versuch, Wissenschaft und Leben zu vermitteln, die Kluft zwischen dem Gelehrtenstande und dem Volke zu überbrücken, ist Dante's „Gastmahl" (convivio) zu bezeichnen, auf eine Zeit hinweisend und sie weissagend, die erst nach einem halben Jahrtausend kommen sollte.

**) Seit den Tagen der Romantik, die mit dem Mittelalter auch den „Sänger des Weltgerichts" aus langer Vergessenheit wieder heraufbeschworen, ist die divina Commedia mindestens zwanzig verschiedene Male ins Deutsche übertragen worden. Kannegießer und Streckfuß sind bekanntlich, nachdem W. v. Schlegel ihnen den Weg gebahnt, die Ersten gewesen, die sich der wahrlich nicht leichten Aufgabe unterzogen, die ebenso tiefsinnige als weitschichtige Dichtung in ihrem ganzen Umfange und auch in dem strengen Versmaße der Terzinenform zu verdeutschen. Als ihre Werke in der Mitte der zwanziger Jahre erschienen waren, fühlte auch ein junger deutscher Fürst, Prinz Johann von Sachsen (geb. 12. December 1801), wie er selbst sagte, den unbeschreiblichen Drang in sich, die Commedia „mit möglichster wörtlicher Treue, so weit es der Geist der deutschen Sprache erlaubt, in unserer Muttersprache wiederzugeben." Das Ziel, das er sich dabei steckte, war von dem seiner beiden Vorgänger in so fern verschieden, daß er ein größeres Gewicht auf Genauigkeit und Klarheit des Ausdruckes als auf den dichterischen Wohllaut der Verse legte, weßhalb er es denn auch vorzog, zwar genau nach dem Sylbenmaße des Urtextes, aber durchaus reimlos zu übersetzen. Unter dem Namen Philalethes veröffentlichte er zunächst die „Hölle" (Dresden

derbaren Gedichtes tritt die Klage hervor, daß das Gleichgewicht der kaiserlichen und päpstlichen Macht durch das Vorwalten der letzteren auf fremdem Gebiete beeinträchtigt werde. Den Keim einer so verweltlichten Geistlichkeit aber findet Dante in dem Besitze eigenen Landgebietes. Das Mittelalter führte die Anfänge des Kirchenstaates auf Kaiser Constantin zurück. Als er von Sylvester bekehrt worden, sei er in demüthiger Anerkennung der höheren Autorität des Papstes in den Orient nach der von ihm benannten Stadt übergesiedelt und habe Rom mit dem Patrimonium dem Stuhle Petri geschenkt. Dante zweifelt nicht entfernt an der Wahrheit der Geschichte, aber er findet in ihr den Keim unendlichen Unsegens.

> Wie schweren Unheils Mutter, Constantin,
> War nicht Dein Uebertritt, nein jene Gabe,
> Durch welche Reichthum Du dem Papst verlieh'n.

Wie aber durch jene Schenkung die Welt in Trümmer gegangen sei, das veranschaulicht die große Schlußvision des Purgatoriums.*) Der Dichter sieht die Kirche in Gestalt eines Wagens, auf den der kaiserliche Adler sich niederläßt

---

1828). Die weiteren Bände erschienen später, und bis 1849 lag das Ganze in prachtvoller, für das größere Publikum aber auch viel zu kostspieliger Ausstattung vor. Inzwischen ist die bereits citirte billigere Ausgabe erschienen.

*) Die Vision des Dichters stellt die verschiedenen inneren Seelenzustände des Menschen gleichsam nach außen gekehrt und in äußeren Zuständen symbolisirt dar. Daher bedeutet die Hölle den Zustand der mit Gott zerfallenen Seelen, wo der Mensch die Gnade Gottes verloren hat, oder, wie sich auch die Schule ausdrückt, sich im Zorne Gottes befindet. Das Paradies dagegen ist der Zustand der vollendeten Gerechtigkeit, verbunden mit dem seligen Anschauen Gottes, wie er erst jenseits zu voller Wirklichkeit gelangt. Das Purgatorium ist daher unzweifelhaft der Uebergang von dem einen Zustande in den anderen, welcher durch die Rechtfertigung justifizirt und die Gnade Gottes unter Mitwirkung des freien Willens vermittelt wird.

und ihn mit seinen Federn, den Geschenken, überschüttet. Da erschallt vom Himmel eine Klagestimme: „Mein Schifflein, wie so schlecht bist Du beladen!“ Der Wagen aber verwandelt sich in das apokalyptische Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern.

Aehnlichen Stellen zürnenden Eifers über Zustände, die dem Dichter als Entweihung des Heiligsten erschienen, begegnen wir in der göttlichen Komödie noch vielfach, wie andererseits der Hoffnung auf das neu aufgehende Gestirn Heinrichs VII. aus dem Hause Luxemburg.

Dante's göttliche Komödie ist gleichsam der Schwanengesang des Mittelalters, indem in ihr Alles austönt, was an Ideen und Empfindungen das Mittelalter bewegte. In der Idee des Dichters ist sie ein Lehrgedicht, welches eine eigenthümliche Erhabenheit hat, indem es die höchsten Spitzen menschlichen Wissens von der Höhe des Göttlichen betrachtet. Dante will als Prediger der Wahrheit auftreten und die zerstörte Harmonie des menschlichen Daseins wieder herstellen, den Fürsten ihre Pflichten, den Völkern ihre Rechte, dem Kaiser die ganze Ausdehnung seines Berufs, dem Papste die Grenzen seiner Thätigkeit in's Gedächtniß rufen. Dante's Werk ist nicht blos der Gesammtausdruck seiner Epoche, sondern auch zugleich eine große Nationalhandlung.

Neben jenen didaktischen Stellen finden wir eine Reihe von Stellen, die König Johann von Sachsen in bezeichnender Weise „prophetische“ nennen möchte, indem sich Dante in denselben als Prophet fühlt und befugt glaubt, die Fehler seiner Zeitgenossen aller Klassen schonungslos zu rügen. So werden im Himmel des Mondes der Mißbrauch der Gelübde und der Dispensationen, im Mercurhimmel das Parteileben im Allgemeinen, im Sonnenhimmel der Verfall der Bettelorden,

im Marshimmel der Verfall der Städte und besonders seiner Vaterstadt geschildert, im Fixsternenhimmel selbst der Papst vor den Richterstuhl gefordert.

Aus dem ganzen Gedicht leuchtet Dante's Entrüstung über die weltliche Entartung der Geistlichkeit, seine Begeisterung für die Unterordnung unter das römisch-deutsche Kaiserthum hervor.

Die Kirche war zu Dante's Zeit nicht mehr ein Vorbild sittlichen Wandels, wie sie an früheren Stellen dieses Werkes dem Leser vorgeführt wurde, sie war nicht mehr die Führerin zu Gott, sie hatte sich selber von Gott ab- und der Welt zugewendet.

Von dieser entarteten Kirche hat kaum Jemand ein düsteres Gemälde, als Dante selbst, entworfen. Dazu kommen seine Klagen über den Luxus und die Ueppigkeit seiner Zeitgenossen*), insbesondere seiner Vaterstadt.**) An die Stelle der einfachen Wohnhäuser waren die prächtigsten Paläste getreten, an die Stelle der einheimischen die fremden Sitten. Die natürliche Folge der Ueppigkeit, der Weichlichkeit war Unsittlichkeit, nicht selten geradezu Schamlosigkeit. Wie es in

---

*) In Kleiderputz und Tischfreuden trieb man es so weit, daß gerade um Dante's Zeit besondere Gesetze erlassen wurden, um dem übertriebenen Luxus und der Ueppigkeit Grenzen zu setzen.

**) Still und geräuschlos hat Florenz den Grund zu seiner Macht gelegt. Durch Handel und Gewerbe hatte diese Stadt sich sehr bedeutende Reichthümer erworben, durch Unterjochung der umliegenden Landschaften hatte sie ihre Macht nach Außen vergrößert, durch die Demüthigung der aristokratischen Familien ihre innere Macht befestigt. Die Bevölkerung von Florenz übertraf im dreizehnten Jahrhundert zweihunderttausend Seelen, das vierfache der Bevölkerung Roms; ihre Gebäude prangten in einer für die damalige Zeit nicht gewöhnlichen Pracht, so daß, wie ein Zeitgenosse versichert, viele aus fernen Ländern kamen, um die Stadt zu sehen.

dieser Hinsicht aussehen mußte, das läßt sich nur zu leicht aus folgenden Worten Dante's schließen:

Was soll, o süßer Bruder, ich Dir sagen?
  Schon seh' ich eine künft'ge Zeit im Geiste,
  Der nicht gar alt wird heißen diese Stunde,
Wo von der Kanzel man den Florentiner
  Schamlosen Weibern untersagt, die Brüste
  Bis zu den Warzen unverdeckt zu zeigen.
Bei Saracenen- und Barbarenfrauen
  Bedurft' es geistlicher und anderer Strafen
  Niemals, damit den Busen sie verhüllten!

Wohin des Dichters Auge sich wandte, überall boten sich ihm trostlose Zustände dar: trostlos die allgemeine Weltlage, trostlos der politische und sociale Zustand seines Vaterlandes und seiner Heimathstadt, trostlos vollends der Sittenzustand derselben! Wahrlich, ein thränenwerthes Schauspiel, wohl geeignet zu Klagesängen, gleich denen, welche die Gefangenen an Babylons Stromufer anstimmten. O meine unglückselige, unglückselige Heimath, ruft Dante aus, welch' ein Mitleid mit Dir durchdringt mich, so oft ich etwas lese, so oft ich etwas schreibe, was auf die bürgerliche Regierung sich bezieht! *)

Geknechtetes Italien, Haus der Schmerzen,
Schiff ohne Steuermann in großem Sturme,
Betrachte ringsum Deine Meeresküsten,
Du Aermste, blicke dann in Deinen Schooß,
Ob Frieden irgend einen Theil erfreue.

Kaiserthum und Papstthum — diese beiden Mächte kämpften gegen einander um die Oberherrschaft auf Leben und Tod. Aber diese Kämpfe sind zugleich bestimmt, ein neues Staatsleben, eine neue Aera der Freiheit zu schaffen, sie waren die Geburtswehen der neuen europäischen Kultur.

Dante ist der Dichter des Mittelalters, zu welchem alle

*) Convito, l. IV, c. 27.

gebildete Nationen immer und immer wieder zurückkehren. Selbst in einer Welt, die Dante nicht kannte und die für ihn nicht vorhanden war, wird jetzt, nach mehr als einem halben Jahrtausend, sein Werk gelesen und bewundert, erschallt jetzt sein Ruf. Aus der neuen Welt ruft ein Dichter des neunzehnten Jahrhunderts herüber zum größeren Dichter des vierzehnten, der in der alten Welt einst lebte und nun aus Himmelshöhen die Glorie dessen schaut, der das All bewegt:

O Stern des Morgens! Du der Freiheit Stern,
Des Lichtes Bote, dessen Strahlen zogen
Hoch ob der Appenninen dunklem Bogen,
Herold des neuen Tag's, der nicht mehr fern!

Aus allen Wäldern, aus der Berge Kern,
Aus Städten wiederhallt, aus Meereswogen,
Dein Lied, bis daß Italien eingesogen
Es ganz, und völlig es verstehen lern'.

Verkündigt ist Dein Ruhm von Bergeshöh'n,
Durch alle Völker, bis zum fernsten Reich
Erscholl Dein Ruhm, wie eines Sturmwinds Weh'n;
Abtrünnige und Gläub'ge, Alle gleich
In ihrer Sprache, hören Dich und seh'n
Auf Dich verwundert, staunend, schreckensbleich.

Dante starb im Jahre 1321 in der Verbannung zu Ravenna. Von seiner Familie und seinen Gütern getrennt, auf sich selbst gestellt, er selbst seine Partei erfuhr er, wie fremdes Brod nach Salz schmeckt und welch' ein harter Weg es ist, fremde Treppen auf und ab zu steigen.

Schauen wir aber auf die Frucht seiner Verbannung, auf das wunderbare Werk seiner Schmerzen und seiner Erhebung, so hat sich das Selbstvertrauen bestätigt, kraft dessen er sich schon in der Hölle von seinem Lehrer zurufen ließ: „Wenn Deinem Stern Du folgst, kannst Du den ruhmvollen Hafen nicht verfehlen!“

Aus welcher Herzensnoth und Geisteskraft,
Verzweiflung, Jubel, Zorn und Fiebersehnen,
Aus welchem Aufschrei tiefster Leidenschaft
Ist dies Gedicht voll Seligkeit und Thränen,
Das Erde, Höll' und Himmel uns gesungen,
Des Mittelalters Wunderlied entsprungen.

Bezüglich der specifisch socialen und volkswirthschaftlichen Gedanken, welchen wir in Dante's Göttlicher Komödie, sowie auch in seinen übrigen Werken begegnen, ist hervorzuheben, daß sie überwiegend von sittlich-religiösem Geiste getragen sind, so z. B. seine Bemerkungen über Wucher*), Geldgier und Geiz**) u. dgl. Der sittlich-religiöse Gedanke

---

*) Den Wucherern wird von Dante ein Platz in der Hölle angewiesen. Vgl. S. 76 dieser Schrift.

**) Er erinnert an des geizigen Midas Elend. Fegefeuer XX, V. 106, an Crassus: „Sag' an Du, wie der Geschmack des Goldes" (ib. V. 117) „Aurum sitisti, aurum bibe". sprachen die Parther, als sie des erschlagenen Crassus Haupt in geschmolzenes Gold tauchten. Philalethes a. a. O. S. 217. Anm. 29. Es ist bemerkenswerth, daß Geldgier und Geiz überhaupt von den mittelalterlichen Schriftstellern häufig gegeißelt werden. So haben wir in der spanischen Literatur eine Leichenrede am Sarge eines Geizhalses, dessen Herz man nicht in seinem Leibe, sondern im Geldkasten fand, „und es war voll Würmer und stank wie kein Aas auf Erden, so faul es auch sei." Vgl. Ludwig Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. Zwei Bände. Mainz 1846. I. S. 376. Wir werden hier auf die siete partidas (Königsrecht, welches Alphons X. verfaßt), aufmerksam gemacht, als Muster castilianischer Sprache und als vollkommenste Gesetzsammlung, welche bis zu den neuen Gesetzbüchern des vorigen Jahrhunderts im neueren Europa irgend eine Nation besaß. Dieser Codex enthält in 7 Abtheilungen, deren Anfangsbuchstaben den Namen Alfonso bilden (und deren Anzahl dem Werke seinen Namen gegeben hat — siete part.), die in ein Ganzes gebrachte Redaction aller staats- und privatrechtlichen Grundsätze, welche in Spanien als Gesetz befolgt wurden und auf das fuero juzgo, die Verordnungen der Könige und die Beschlüsse der Cortes sich gründeten. Um so wichtiger sind diese partidas, als sie neben dem Text der Gesetze auch deren Motive enthalten, welche oft zu förmlichen moralischen Abhand-

ist eben, wie wir dies schon früher andeuteten, die specielle Eigenthümlichkeit in der Behandlung der socialen Fragen der damaligen Zeit im Gegensatz zu der herrschenden volkswirthschaftlichen Schule unserer Tage.

Nun ist aber speciell für Dante charakteristisch, daß er bemüht ist, scharfsinnig nachzuweisen und darzustellen, wie das sittlich-religiöse Gefühl, sobald es ein christlich geläutertes sei, mit den Forderungen der strengsten Vernunft in Uebereinstimmung sich befinde.*)

---

lungen werden, wie z. B. folgende Stelle aus der II. partida (Tit. III.) beweist, welche von den Pflichten des Königs handelt: Große Reichthümer darf ein König nicht deshalb begehren, um sie anzusammeln und nichts Gutes damit anzurichten; denn es ist natürlich, daß, wer sie aus diesem Grunde begehrt, sich vor großen Fehlern im Streben nach ihrem Erwerbe nicht zu hüten vermag. Auch die Heiligen und Weisen stimmen darin überein, daß die Habgier aller Uebel Wurzel und Mutter ist. Und weiter haben sie gesagt, daß der Mensch, welcher große Schätze zusammen zu bringen trachtet, ohne, obgleich er den Besitz erlangt, etwas Gutes damit ausrichten zu wollen, nicht deren Herr, sondern ihr Sklave ist ꝛc.

*) Bemerkenswerth ist noch, daß Dante die Industrie eine „Tochter Gottes" nennt, die seine schöpferische und weltbeherrschende Thätigkeit nachahme. Daß ein gesundes, auf industriellen Fortschritt und menschenwürdigen Lebensgenuß abzielendes Streben ganz harmonisch zugleich mit der idealsten Lebensrichtung zusammengehen kann, hat auch Baco bemerkt, dessen riesiger Geist Ausflüge fast in alle Gebiete des Wissens gemacht hat. Vgl. Roßbach, Geschichte der Gesellschaft. IV. Theil. Würzburg 1871. S. 336.

Vierter Abschnitt.

Marsilius von Paduä und Occam.

Die Gedanken eines Dante wurden weiter getragen zu Gegnern und Gleichgesinnten. Unter den letzteren verdienen namentlich hervorgehoben zu werden Marsilius (Marsiglio) von Padua († nach 1342) und Wilhelm Occam.*)

Marsilius war nicht blos ein literarischer Anwalt, sondern auch persönlich ein vertrauter Rathgeber des Kaisers. Er schrieb in Gemeinschaft mit Johannes von Jandun (so genannt von einer Landschaft der Champagne in den Ardennen) das umfassende Werk: „Defensor pacis" (um das Jahr 1324). Das Buch könnte eben so gut betitelt sein: „Schutzschrift für das Kaiserthum" oder „Streitschrift für Kaiser Ludwig den Bayer". Aber aus gutem Grunde gab man der Arbeit einen ganz objectiven Titel, welcher auf dem Dante'schen Gedanken fußt, daß Friede und Eintracht das höchste Gut der menschlichen Gesellschaft und jedes staatlichen Gemeinwesens sei. Als der schlimmste Störenfried wird mittels dunkler Anspielungen im Anfang, immer deut-

---

*) G. V. Lechler, Der Kirchenstaat und die Opposition gegen den päpstlichen Absolutismus im Anfang des XIV. Jahrhunderts. Leipzig 1870. Vgl. auch E. Friedberg, Die mittelalterliche Lehre über das Verhältniß von Staat und Kirche. Zeitschrift für Kirchenrecht VIII, 1.

licher im Fortgang, endlich mit offenem Visir und ohne Schonung das moderne Papstthum angegriffen wegen seiner Uebergriffe in das Gebiet des Kaiserthums und überhaupt des Staats. Hierbei schweben den Verfassern die Thatsachen und Erlebnisse des letzten Menschenalters vor: die Anmaßungen Bonifacius VIII. Philipp von Frankreich gegenüber, das Auftreten Clemens V. gegen Kaiser Heinrich, und das Verfahren des damaligen Papstes Johann XXII. gegen Ludwig den Bayer. Es sei schlechterdings nothwendig, diesem Uebel mit allem Nachdruck zu steuern, sonst greife es noch weiter um sich. Zuvörderst aber müsse man das Unkraut bei der Wurzel fassen und die Lehren und Grundsätze bloßlegen, aus denen jene Praxis erwachse.

Daher der Plan des Werkes, das die Verfasser nominell in drei Bücher (dictiones) eingetheilt haben, während es faktisch nur zwei sind; denn das angeblich dritte faßt lediglich nur den Hauptinhalt der zwei ersten in Thesenform knapp und kurz zusammen.

Das erste Buch erörtert in objectiver Haltung, unter Anlehnung an Aristoteles, die Lehre vom Staat, von seinem Wesen, Zweck und Ursprung, von der Staatsverfassung u. s. w., immer im Hinblick auf Frieden und Ruhe, als das höchste Gut des geselligen Lebens. Das zweite Buch bildet den Schwerpunkt des Ganzen, es ist auch das bei weitem ausführlichste. Hier gehen die Verfasser auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ein, und behandeln dasselbe Anfangs in kühlerem, lehrhaftem Ton, bald disputatorisch, und nicht selten in dem animirten Ton einer Flugschrift über eine Tagesfrage. Es ist unverkennbar, daß gerade die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts aufgetauchten absolutistischen Begriffe und Grundsätze von der Papstgewalt eine geschärfte

Opposition hervorgerufen haben. Je höher die Ansprüche der Kurie gespannt wurden, desto tiefer ging die Opposition auf die letzten Gründe der kirchlichen Dinge ein. Beides wächst in geradem Verhältniß. Kein aufmerksamer Leser wird sich des Eindrucks erwehren können, daß die päpstlichen Behauptungen, auf welche Marsilius immer wieder zurückweist, z. B. es sei für jeden Menschen heilsnothwendig, dem römischen Pontifex unterthan zu sein, und Christus habe dem Petrus nebst seinen Nachfolgern eine derartige Vollgewalt eingeräumt, daß sie eine Superiorität auch über das Kaiserthum in sich fasse, wie ein Stachel gewirkt haben, der den freimüthigen Denker immer weiter trieb. Demnach begnügt er sich nicht damit, die Begründung solcher Maximen des päpstlichen Absolutismus einer scharfen Kritik zu unterziehen, sondern er entwickelte auch die entgegengesetzte positive Anschauung von Kirchengewalt und Primat, sowie von dem Rechtsverhältniß zwischen Kirche und Staat, die er rationell, biblisch, traditionell, kirchenrechtlich und geschichtlich begründet. Seine Definition der Kirche ist die der evangelischen Lehre, seine Begriffe über den Episkopat sind nicht weit von denen Melanchthon's verschieden, seine Ansichten vom Concile sind die des fünfzehnten, seine Autorität des Staates ist die des Territorialismus des siebzehnten Jahrhunderts, der ja auch die Basis seiner Lehren in der Nothwendigkeit des Friedens findet. Dennoch hat Marsilius bisher keine richtige Würdigung erfahren. Wer die Geschichte seiner Zeit schrieb, nannte ihn wenig, wer seiner erwähnte, hatte ihn kaum gelesen (Friedberg).

Die Hauptgedanken des Werkes sind ungefähr diese:

1) Keinem Priester, Bischof oder Papst gebührt ein weltliches Regiment oder eine Zwangsgewalt (jurisdictio coactiva);

eine solcher steht vielmehr, nach Christi Willen und Vorbild, für seine eigene Person unter dem weltlichen Regiment, ist es doch auch Christi Rath (consilium, im Unterschied vom praeceptum), daß ein Priester in Armuth und Weltverachtung leben solle. Die amtliche Aufgabe und Vollmacht eines Priesters, Bischofs oder Papstes beschränkt sich auf Verwaltung des Worts und der Sakramente, auf geistige Mittel und sittliche Einwirkung, auf Ueberzeugung, Ermahnung und Rüge.

2) Alle Priester, sie mögen heißen, wie sie wollen, stehen an geistlicher Vollmacht und Würde sich unter einander wesentlich gleich. In der apostolischen Zeit waren, laut Zeugniß des Hieronymus, Presbyter und Bischöfe nicht verschieden. Auch die Apostel waren alle unter sich coordinirt; einen Primat des Petrus hat es laut des Neuen Testamentes nicht gegeben.

3) Nur in äußeren und unwesentlichen Dingen kann es Verschiedenheit und Abstufung der Ehre und Vollmacht zwischen Priestern und Bischöfen geben, vermöge menschlicher Einrichtungen, je nach Bedürfniß. Selbst der Primat einer gewissen Gemeinde und ihres Bischofs kann der Kirche und ihrer Einheit dienlich sein, aber immer nur kraft menschlicher Ordnung und mit beschränkten Befugnissen.

4) Kraft unmittelbarer göttlicher Einsetzung gibt es laut der Schrift nur ein Haupt der Kirche, und einen Grund des Glaubens. Und das ist Christus selbst, nicht irgend ein Apostel, Bischof oder Priester. 1. Cor. 3, 11.

5) Die höchste kirchenrechtliche Auctorität auf Erden steht nicht irgend einem einzelnen Priester oder Bischof zu, selbst nicht dem römischen Bischof, sondern einer allgemeinen Kirchenversammlung, in welcher, nebenbei gesagt, nicht lediglich nur

Priester, sondern auch unterrichtete und bibelkundige Laien Sitz und Stimme haben können. — Hier ist der Grundsatz von der höchsten gesetzgeberischen Auctorität der Generalconcilien für die Gesammtkirche, welchen fast ein volles Jahrhundert später die großen Reformconcilien sich aneigneten und praktisch geltend machten, von Marsilius zuerst mit bewußter Klarheit voll ausgesprochen worden.

6) Ein durchgreifendes Zwangsrecht steht nicht der Kirche, sondern nur dem „Staate" zu. — Ketzer mit irgend einer bürgerlichen Strafe zu belegen, ist ausschließlich Sache des weltlichen Richters, der alsdann nur nach Maßgabe eines positiven bürgerlichen Gesetzes zu sprechen hat. Die Vollmacht, eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen und deren Beschlüssen Kraft zu geben, steht lediglich nur einem frommen souveränen Gesetzgeber zu, denn nur er, aber nicht ein Bischof oder Papst, besitzt ein Zwangsrecht. Dem Papst kann die fragliche Vollmacht schon aus dem Grunde nicht zukommen, weil der Fall eintreten kann, daß er für sich allein oder mit dem Cardinalcollegium eines Vergehens schuldig ist, welches eben eine Generalsynode dringend nöthig macht; denn in diesem Falle würde er, zum Schaden der Gläubigen, eine solche Versammlung sicher vertagen oder ganz aufheben. Auch die Aufsicht über das Kirchengut, im Nothfall sogar Anwendung desselben zur Vertheidigung oder Erhaltung des Gemeinwesens, liegt in der Befugniß des menschlichen Gesetzgebers.

7) Gerade die Behauptung des angeblich maßgebenden Ansehens der päpstlichen Erlasse treibt den Marsilius in die Bibel hinein, als in die uneinnehmbare Feste. Er stellt den Grundsatz auf, daß keine Schrift unbedingten Glauben verdiene, außer der heiligen Schrift im Kanon, nebst Dem-

jenigen, was aus ihr mit Nothwendigkeit abgeleitet ist. Der Beisatz bezweckt nichts anderes, als den Entscheidungen allgemeiner Concilien in Lehrstreitigkeiten ein maßgebendes Ansehen zu sichern; habe doch Christus seiner Kirche verheißen, alle Tage bis an der Welt Ende bei ihr zu sein; und Generalconcilien seien das Organ und die Vertretung der Gesammtkirche (vicem universitatis fidelium repraesentantes). Folgerichtig erklärt er, etwaige Zweifel über den ächten Schriftsinn, zumal in Lehrfragen, können nicht durch Decrete und Decretalen des Papstes nebst seinen Cardinälen, sondern nur durch ein Generalconcil endgültig entschieden werden.

Alle Ausführungen der Verfasser haben immer in der damaligen Gegenwart, insonderheit in dem Zerwürfniß zwischen Papst Johann XXII. und Kaiser Ludwig, ihren Zielpunkt. Und nicht selten bricht dann eine heftige Erregung der Gemüther hervor. Der „Anwalt des Friedens" meint, die Bulle Unam sanctam von Bonifacius VIII. oder gewisse Erlasse Johanns XXII. gegen Ludwig IV. müssen jedem Besonnenen als Wahnwitz erscheinen; gewisse Aussprüche des letzteren Papstes seien angeblich apostolisch, beim Lichte besehen teuflisch.

Von bedeutsamer Rückwirkung auf die mittelalterliche Anschauung der kirchlichen Dinge wurde ferner der Konflikt zwischen Johann XXII. und einem Bruchtheil des Franciscanerordens.

Schon im 13. Jahrhundert hatte sich aus einer Meinungsverschiedenheit inmitten des Ordens eine bedeutende Erregung in demselben entwickelt, welche für die Kirche selbst bedenklich zu werden drohte. Es bildete sich eine Verschiedenheit der Grundsätze, vermöge welcher die Einen das Gelübde der Armuth im Orden mäßigen wollten und abschwächten, während die Anderen für die strenge Festhaltung und Beobachtung

jener Regel, als für die wirksamste Kraft und heiligste Zierde eiferten (Zelotares, Spirituales). Diese Meinungsverschiedenheit und Reibung der Gegensätze führte, da der Papst die erstere Partei begünstigte, schließlich zu einer Spaltung. Die „Eiferer" traten aus dem Orden, und wurden sofort auch von der Kirche ausgestoßen und, unter dem Namen der Fratricelli, als Ketzer verfolgt.*) Anders war der Gang bei der in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts anhebenden neuen Bewegung. Diese entwickelte sich zuerst aus einer Streitfrage zwischen Franciscanern und Dominicanern. In Folge einer für die letzteren günstigen Entscheidung Johann's XXII. entzündete sich ein Kampf, den die bedeutendsten Männer des Franciscanerordens gegen den Papst selbst mit äußerster Rücksichtslosigkeit führten. In erster Linie steht hier Wilhelm von Occam.**)

Occam ist bei ebenso ehrenwerthem Charakter zugleich ein Mann von tüchtiger Wissenschaftlichkeit und von umfassendem, kühnem und reichem Geiste. Der Umstand, daß seine Streitschriften in dieser Angelegenheit sachlich eingehender und gehaltreicher sind als die seiner Gesinnungsgenossen, hat, abgesehen von der Persönlichkeit, seinen Grund, wie es scheint, auch mit darin, daß sie nicht schon in der ersten Zeit nach der Katastrophe, sondern einige Jahre später verfaßt sind. Da hatte die leidenschaftliche Erregung sich schon etwas gelegt. Man sah die Ereignisse und Streitfragen bereits ruhiger und deshalb auch objectiver an und vermochte sich auf einen freieren Standpunkt zu erheben, ein gründlicheres Urtheil zu fällen.

---

*) Vgl. Näheres bei Lechler a. a. O. S. 25 ff.

**) Weniger bedeutend ist Michael von Cesena (Tractatus contra errores Joannis XXII., vom Jahr 1331).

Enthalten auch die Occam'schen Schriften größtentheils auf den ersten Anblick nichts Anderes als die Nachweisung, wie viel und große Irrthümer Papst Johann sich habe zu Schulden kommen lassen, so stellt sich die Sache anders, so bald man näher eingeht und die Gedanken selbst abwägt. Schon die den Ausgangspunkt bildenden und stets wiederkehrenden Erörterungen über die Ordensregel und das Gelübde der Armuth, als ein Stück „evangelischer Vollkommenheit", die Untersuchung über die Lebensart Jesu und seiner Apostel, ferner über Begriff und Wesen des Besitzes und Gebrauches überhaupt — haben eine Bedeutung, welche über das blos Ephemere weit hinausreicht. Sein Protest gegen die Behauptung eines unbeschränkten plenitudo postetatis des Papstes ist wirklich ein klar bewußter und überlegter. Er erklärt es für durchaus irrig, haeretisch und seelengefährlich, zu behaupten, daß der Papst kraft der Anordnung Christi eine unbedingte, Geistliches und Weltliches umfassende Vollmacht besitze. Denn in diesem Fall könnte er nach Belieben Fürsten absetzen, nach Willkür über Hab und Gut Aller verfügen, wir wären alle des Papstes Sklaven; und ebenso würde es sich im Geistlichen verhalten. Dann würde Christi Gesetz eine unerträgliche Sklaverei mit sich bringen, eine weit ärgere, als je das alte Testament sie kannte, während das Evangelium Christi, im Vergleich zum alten Bunde, ein Gesetz der Freiheit ist. Im Zusammenhang hiermit bestreitet Occam nachdrücklich die Behauptung schmeichlerischer Kurialisten, daß der Papst einen neuen Glaubensartikel zu machen vermöge, daß er unfehlbar sei, keinen Irrthum und keine Sünde der Simonie begehen könne. Ueberhaupt geht er davon aus, daß die ganze Hierarchie, mit Einschluß des päpstlichen Primates, nicht eine unmittelbar göttliche, sondern eine menschliche

Ordnung sei. Ja, er spricht einmal sogar den Gedanken aus, daß es der Gesammtheit aller Gläubigen zuträglicher sein würde, mehrere von einander unabhängige Primaten oder Oberpriester (summi pontifices) zu haben, als einen; die Einheit der Kirche hänge nicht davon ab, daß ein summus pontifex sei. Hingegen sei die Gefahr sittlicher Ansteckung des Ganzen bei weitem dringender bei einem Oberhaupt, als bei mehreren. Falls ein Papst ketzerisch wird, so muß Jemand sein Richter sein können; sein ordentlicher Richter aber ist der Kaiser. Aber auch die allgemeine Kirche hat Gerichtsbarkeit über den Papst, falls er der Ketzerei angeschuldigt wird; folglich ein allgemeines Concil, als Vertretung der allgemeinen Kirche; die Bischöfe können ihn nöthigen Falls sogar absetzen. Wie ist hier eine praktische Frage, welche etwa 60 Jahre später eine brennende Frage in der Christenheit wurde, vorahnend aufgeworfen und gerade so beantwortet, wie sie einst wirklich gelöst werden sollte!

Hoch über dem Papst und hoch über der Kirche selbst steht ihm Christus der Herr. „Das Haupt der Kirche und ihr Fundament ist eines: Christus allein!" Occam ist sich bewußt, für Christum zu streiten, den Christenglauben zu vertheidigen. Und es macht einen wehmüthig rührenden Eindruck, wenn man einen Blick in sein Gemüth thut, wie durch folgendes Bekenntniß: „Die Weissagung des Apostels 2. Timotheus 4, 3 f. geht jetzt in Erfüllung. Hohepriester und Aelteste, Schriftgelehrte und Pharisäer handeln gegenwärtig gerade so, wie damals, als sie Jesum kreuzigten. Sie haben mich und andere Christusverehrer nach Pathmos verbannt. Doch sind wir nicht ohne Hoffnung. Die Hand des Herrn ist noch nicht verkürzt. Wir leben der Zuversicht zu dem Allerhöchsten, daß wir dereinst mit Ehren nach Ephesus zurückkehren werden.

Aber sollte dies Gottes Wille nicht sein, so bin ich doch gewiß, daß weder Tod noch Leben, noch keine andere Kreatur uns wird scheiden können von der Liebe Gottes und von der Vertheidigung des christlichen Glaubens.

Diesem Zeugniß frommen, freudigen Gottvertrauens stellen wir einen Ausspruch an die Seite, worin Occam sich über den Werth seiner schriftstellerischen Leistung für die Zukunft äußert. Derselbe findet sich in seinem „Dialog", und zwar beim Uebergang zu einer Abhandlung, welche wir als ein Stück Philosophie des Staats bezeichnen können. Hier läßt er den Schüler, welcher übrigens den Faden des Gesprächs in der Hand hat, zu seinem Lehrer Folgendes sagen: „Obgleich wir in diesen Tagen ein vollkommenes Werk zu Stande zu bringen nicht vermögen, da ein Werk, welches sich mit dem so nöthigen Gegenstand befaßte, meines Erachtens noch nie von einem Andern versucht worden ist: so war es doch nützlich, nicht völlig zu schweigen, damit wir Andere, welchen Bücher zu Gebote stehen, aufmuntern, vollkommene Werke zu schaffen. Ich meine nämlich, daß durch unsere Abhandlung künftige Eiferer für Wahrheit, Gerechtigkeit und für das Gemeinwesen auf viele Wahrheiten in diesen Dingen werden aufmerksam gemacht werden, welche derzeit, zum Schaden für das Gemeinwohl, den Regierenden, Rathgebenden oder Unterweisenden verborgen sind."

Und — so schließt Lechler, dem wir in der vorstehenden Darstellung folgten — Occam hat nicht zu viel gesagt, denn er nebst der kleinen Gruppe von gleichgesinnten, unabhängigen Denkern, repräsentirt einen Aufschwung des Geistes, welcher keineswegs ohne Wirkung, wie ein flüchtiges Meteor, vorüber geschwebt ist, vielmehr gezündet hat. Es ist unzweifelhaft, daß wir hier den Fruchtkeim, das erste Glied

einer Kette von Principien haben, die sich in unseren Tagen geltend machen. Aus einer bloßen Ordensfrage hat sich ein ungeahntes Leben entwickelt. Trotz der Verschlingung mit einer mönchisch ascetischen Lebensanschauung, ja durch innige Treue gegen die heilig gehaltene Regel sittlich gestählt, tritt ein halb noch träumerischer Widerwille gegen das Papstthum als centralisirende Weltmacht zu Tage, dessen positiver Kern doch nichts Anderes ist, als ein Kampf für Christum als das einige Haupt der Kirche. In diesem Ringen der Geister sind durch Stoß und Gegenstoß Funken evangelischer Christengesinnung und moderner Staatsanschauung entzündet worden, welche von da an nicht wieder erloschen sind, den nächsten Menschenaltern in der That genützt und dem Fortschritt in der Richtung auf evangelische Erneuerung gedient haben. Was in der Geschichte selbst heute vor sich geht, ist eine Verwirklichung der Gedanken, welche schon damals einzelne Geister bewegten, von denen wir mit dem Dichter sagen können:

> Es wird die Spur von ihren Erdentagen,
> Nicht in Aeonen untergehen.

Fünfter Abschnitt.

Nicolaus Oresmius.

Wie uns aus dem 13. Jahrhundert Thomas von Aquino als Hauptrepräsentant der materiellen Interessen entgegentritt, so hat das 14. Jahrhundert einen bedeutenden volkswirthschaftlichen Theoretiker in Nicolaus Oresmius, welchen die Biographie universelle (Paris 1822) „einen

der ersten Schriftsteller des 14. Jahrhunderts“ nennt.*) Nicole Oresme wurde vermuthlich zu Caen geboren. Nachdem er Doctor der Theologie geworden war, bekam er die Stelle des Großmeisters des Collegs zu Navarra, wurde dann nach einander zum Archidiaconus von Bayeux, Dechanten des Capitels zu Rouen, Schatzmeister der „Heiligen Kapelle“ zu Paris befördert und 1360 zum Lehrer Karls V. von Frankreich bestimmt. Um 1377 machte ihn dieser zum Bischof von Lisieux, wo er 1382 starb. Außer seinen französischen Uebersetzungen der Aristotelischen Bücher, namentlich der Ethik und Politik, woraus er zum Theil seine geläuterten Begriffe über Staat und Wirthschaft geschöpft zu haben scheint, und anderen zahlreichen Schriften über Naturwissenschaften, Theologie u. s. w. schrieb Oresmius einen Tractat: De origine, natura, jure et mutationibus monetarum, wovon er später eine französische Uebersetzung, versehen mit Zusätzen, lieferte.**)

Das Geld ist nach Oresmius beim Fortschreiten der Kultur wegen der Schwierigkeiten des bloßen Tauschverkehrs erfunden worden. Der Stoff, woraus ein solches instrumentum mercaturae gemacht wird, muß greifbar und leicht

---

*) Wir folgen in Bezug auf Oresmius der Abhandlung Roscher's in der Zeitschrift für Staatswissensch. 1863, II. Heft, S. 305 ff. (Ein großer Nationalökonom des 14. Jahrhunderts.) Vergl. auch den durch Roscher's Neuauffindung und Würdigung dieses Autors veranlaßten Bericht von Wolowski im Septemberheft des Journal des Écon. Paris 1862.

**) Die älteste und beste Ausgabe der Schrift von Oresmius steht in der Sacra Bibliotheca sanctorum Patrum von Margarinus de la Bigne (Paris 1589), Tom. IX. p. 1291 ff. Eine beiläufige Erwähnung der Oresme'schen Ansichten s. bei Schmoller in der Tübinger Zeitschrift für Staatsw., Bd. XVI, S. 601. Auch ist die Oresme'sche Schrift bereits citirt in Lipenii biblioth. realis juridica s. v. moneta (ed. Jenichen p. 379) und Helmstaedt 1622 (studio Joh. a Fuchti) neu revidirt worden. Endemann a. a. O. S. 334.

zu transportiren, in hinreichender Menge vorhanden sein, widrigenfalls man z. B. vom Golde zum Silber, vom Silber zu gemischten oder einfachen anderen Metallen übergehen würde. Eben so wenig aber nützt es dem Staate, wenn der Geldstoff im Ueberflusse vorhanden ist: es könnte alsdann seinen Werth nicht behaupten.*)

Zu Münzveränderungen soll nur in ganz nothwendigen oder unzweifelhaft gemeinnützigen Fällen geschritten werden. Der Umlauf des Geldes im Staate muß wie ein Gesetz fest sein (cursus monetarum in regno debet esse quasi quaedam lex et quaedam ordinatio firma), und zwar schon deshalb, weil so viele Besoldungen und jährliche Einkünfte nach Geldpreisen geschätzt sind.

Niemals darf eine Münzveränderung auf Geheiß des Fürsten allein geschehen, sondern immer per ipsam communitatem: ganz vornehmlich dann, wenn sie um eines damit verbundenen Gewinnes halber vorgenommen würde. Zuweilen werden im Staate, sagt Oresmius, unehrenhafte und schlimme Dinge, wie z. B. Hurenhäuser geduldet, damit nicht etwas noch Schlimmeres entstehe und Skandal vermieden werde. Zuweilen duldet man auch wegen einer Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit eine gemeine Handthierung, wie das Wechslergeschäft, oder selbst eine schlechte, wie den Wucher. Aber zu einer solchen gewinnsüchtigen Münzveränderung gibt es offenbar keine Ursache in der Welt, um derentwillen ein so großer Gewinn zugelassen werden müßte oder könnte. Wie sollte sich ein Fürst genug schämen können, wenn er bei einer Handlung betroffen wird, die er an jedem Andern mit dem schimpflichsten Tode bestrafen müßte? (Cap. 16 u. 17.)

---

*) Näheres bei Roscher a. a. O. S. 309, 310.

Unter den Folgen der Münznoth wird namentlich auf die Ausfuhr der edlen Metalle hingewiesen, die trotz aller Verbote nicht zu hemmen ist. Dazu die großen Störungen des Handels, sowohl mit ausländischen Waaren, als im Innern (Cap. 18). Viele Menschen, oft die unwürdigsten, werden reich durch Speculation auf die Münzveränderung; viele andere, oft die besten, werden arm, und zwar indebite contra naturalis mercationis legitimum cursum. Deshalb soll der Fürst selbst im dringendsten Nothfalle das Vermögen seiner Unterthanen nicht durch Münzveränderung, sondern auf dem Wege der Anleihe in Anspruch nehmen, auf welchem später eine vollständige Wiedererstattung bewirkt werden kann. (Cap. 20 u. 21.)

Was die politischen Grundsätze des Verfassers betrifft, so ist er ein sehr entschiedener Gegner der in Frankreich schon damals herannahenden absolutistischen Willkür. Die Tyrannis im Vergleich mit der Monarchie ist wie ein Mensch, dessen Haupt so groß und dick geworden, daß es vom Körper nicht mehr getragen werden kann.

Hinsichtlich der literargeschichtlichen Stellung unseres Schriftstellers bemerkt Roscher, dem wir die erste eingehendere Würdigung dieses „staubbedeckten Edelsteines" verdanken, treffend Folgendes:

„So glänzend übrigens Oresmius in seiner Priorität dasteht, so hat dieselbe doch bei näherer Betrachtung nichts eigentlich Wunderbares. Die Scholastiker, vor Allen Scotus *), sind auf dem Wege volkswirthschaftlicher Kenntniß

---

*) Joannes Duns Scotus, den wir bereits oben erwähnten, wird mit Recht in dem Trifolium der größten Scholastiker des Mittelalters nach Albert dem Großen und Thomas von Aquino als das dritte Glied angesehen. In seinen umfangreichen Werken finden wir

viel weiter fortgeschritten, als man gewöhnlich glaubt; nur allerdings in sonderbaren Formen. Am liebsten ist derjenige Theil ihrer großen dogmatischen Folianten der Volkswirthschaftslehre gewidmet, der von den Sakramenten handelt, namentlich vom Sakrament der Beichte. Hier wird dann untersucht, welche Bedingungen der Absolution des reuigen Sünders vorangehen müssen, wiefern er zur Wiedergutmachung seines Unrechts verbunden sei ꝛc.; und das führt dann bei allen denjenigen Sünden, welche die Wirthschaft betreffen, zum Eingehen in die Natur der wirthschaftlichen Institute. Noch Gabriel Biel, ein berühmter Tübinger Professor am Schlusse des 15. Jahrhunderts, den man den letzten Scholastiker genannt hat, ist Nationalökonom in dieser Weise.*) Den Oresmius können wir in doppelter Hinsicht als den größten scholastischen Volkswirth bezeichnen: einmal wegen der Wahrheit und Klarheit in seinen Ansichten, dann aber auch, weil er sich von der pseudophilosophischen Systematik im Ganzen und von der pseudotheologischen Durchführung im Einzelnen ebenso früh wie gründlich frei gemacht hat."

„Die Zeit, worin Oresmius lebte, gehört zu der traurigsten und stürmisch bewegtesten der ganzen französischen Geschichte. Allein gerade solche Zeiten, welche den Staatsorganismus in seine Atome aufzulösen drohen, sind für den Beobachter die lehrreichsten; ähnlich, wie das Studium der

---

die Lehrmeinungen der Franciscanerschule im Gegensatz zu der Dominicanerschule zu einem in sich abgerundeten Systeme gleichsam krystallisirt, indem er alle Instanzen, die gegen die thomistische Lehre geltend gemacht waren, mit ausgezeichnetem Scharfsinn und feiner Unterscheidungsgabe in Eins zusammenfaßte. Vgl. Vita Scoti a Matthaeo Ferchio, 1622 in 8. Brucker, Historia crit. t. 3. p. 825 squa.

*) Roscher in den Berichten der k. sächs. Gesellschaft, historisch-philologische Klasse 1861, S. 163 ff. Vgl. Abschnitt VIII. dieser Schrift.

Physiologie am Krankenbette und Secirtische mehr gefördert wird, als im Modellsaale des Bildhauers. Die langen Thronkämpfe seit dem Antritte des Hauses Valois, der glückliche Heimfall so vieler großer Lehen und die folgenschwere Wiederverleihung derselben, die fast gänzliche Duchführung des Absolutismus unter Philipp VI. und das Wiederaufleben der ständischen Macht unter seinem Nachfolger, die ungeheuere Noth des auswärtigen Krieges und deren schließliche Hebung, das luxuriöse und doch innerlich morsche Ritterthum, wie Froissart es schildert, die Pariser Gährungen unter Stephan Marcel, der furchtbare Bauernkrieg der Jacquerie; alles dies waren Ereignisse, welche die innersten Organe und vitalsten Prozesse des Volkskörpers gleichsam bloßlegten. Aehnlich damals in der kirchlichen Welt durch die Residenzfragen zwischen Rom und Avignon, die Streitigkeiten zwischen Kaiser Ludwig und dem Papste, die Bewegungen der Lollharde, Wicclefs und dergleichen mehr. Was konnte ein hochgestellter Mann von dem Scharfblicke und der phrasenfeindlichen Gründlichkeit des Oresmius hier nicht lernen!"

Sechster Abschnitt.

Franciscus Patricius von Siena.

Doch verlassen wir jetzt diesen in der That großen nationalökonomischen Schriftsteller des 14. Jahrhunderts, um zu einem, in Bezug auf Klarheit und Scharfblick vollkommen auf gleicher Stufe mit ihm stehenden, freilich in einer späteren, schon aufgeklärteren Epoche lebenden Socialtheoretiker des Mittelalters überzugehen. Es ist dies Franciscus Patricius*), über dessen Leben ich bis jetzt, so sehr es auch mein Wunsch war, den Pulsschlag seines geistigen Entwickelungsganges von den ersten Anfängen an zu belauschen, leider nur wenig erfahren konnte. Soviel ist jedoch sicher, daß er zu Siena geboren wurde, wegen Theilnahme an einer Verschwörung einige Jahre in der Verbannung lebte,

*) Ueber Patricius, den ich bereits früher mit Vorliebe behandelt und aus dem Staube der Vergangenheit hervorgezogen habe, vgl. meinen Aufsatz: „Franciscus Patricius in der volkswirthschaftlichen, insbesondere forstwirthschaftlichen Literatur" in den Forstlichen Berichten von J. Th. Grunert. Berlin 1863. Heft IV. (Selbstständig erschienen Berlin 1864: Bausteine zur volkswirthschaftlichen Literaturgeschichte, Heft 1.) Siehe auch meinen Grundbau der Nationalökonomie. Leipzig 1866. S. 18—26. Beiläufig wird wohl Patricius hin und wieder erwähnt, z. B. von Förster a. a. O., jedoch ist mir eine eingehendere Würdigung dieses bedeutenden Denkers nicht bekannt.

später 1460 Bischof zu Gaeta wurde und 1494 starb, also die Entdeckung von Amerika noch erlebte.*)

Seine beiden Hauptwerke, die mir bekannnt geworden, worin der Verfasser hie und da einige Andeutungen über sein Leben, über seine jugendlichen Versuche auf dem Gebiete der Poesie gibt, sind betitelt: „De institutione reipublicae" und „De regno et regis institutione"**) Es weht uns darin überhaupt, wie insbesondere in Bezug auf die Behandlung ökonomischer Gegenstände, ein Geist entgegen, bei dem wir nur mit Wohlgefallen weilen können. Mit welcher Kraft und Wärme, wie wir sie nur bei wenigen neueren Nationalökonomen finden, behandelt Patricius die Ehre und sittliche Würde der Arbeit, die Weihe des Fleißes, wie weiß er, begeistert für Menschenwürde und Freiheit, das Unwesen der Sklaverei zu brandmarken, während noch Thomas von Aquino das Vorurtheil des Aristoteles hinsichtlich der Sklaverei, wie wir oben sahen, theilt.***) Mit welch' einer Klarheit setzt Patricius die Entstehung, die Nothwendigkeit und die Vortheile des Geldes auseinander! Obwohl er dasselbe civitatis nervus nennt (de inst. II, 9), so hält er sich doch von der Ueberschätzung, welche wir später bei den sog.

---

*) Vgl. H. Zedler's Großes Universallexicon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig und Halle 1746. Band 26. S. 1385. Unser Schriftsteller ist nicht zu verwechseln, was öfter geschieht, mit einem nicht unbedeutenden Philosophen gleichen Namens aus dem 16. Jahrhundert. Zedler a. a. O. S. 1386. (Miraeus de script. sec. XVI.)

**) U. A. erschienen Paris 1519 und 1531. Außer diesen beiden Werken hat Patricius noch geschrieben: Del vero regimento; Discorsi; poemata de antiquitate Senarum und Ecloga de nativitate Christi. Vgl. Ebert, bibl. Lex. T. II, p. 320. No. 15982 ff.

***) Liber homo, qui servis imperat, inprimis cogitare debet eos homines esse, non belluas, — laudanda eorum industria, quo alacrius laboribus incumbant etc. De inst. IV, 2.

Merkantilisten antreffen, dadurch fern, daß er auf die Gefahren allzu großen Geldreichthums — sowohl für den Einzelnen wie für ganze Nationen — hinweist und zu begründen sucht, daß der Reichthum nur mit Tugend verbunden nütze. Wie richtig würdigt er ferner die verschiedenen Gewerbe! Während die meisten alten Philosophen und mittelalterlichen Scholastiker die Natur als die Hauptquelle des Reichthums, die Landwirthschaft als die einzig eines freien Mannes würdige gewerbliche Beschäftigung betrachten und so die Vorgänger des Physiokratismus wurden, sieht Patricius alle Arbeitszweige, Landwirthschaft, Handel, Industrie und Handwerk als berechtigt und nothwendig im Organismus der Volkswirthschaft an.*)

---

*) Alimenta namque naturalia agricultura nobis suppeditat, mercatura autem reliqua necessaria. Quo fit, ut nec sine cultoribus agrorum, nec sine mercatoribus civilis societas esse possit. De inst. I, 4. Fovendi igitur erunt mercatores et opifices omnes qui labore et industria victum quaeritant, et civitates longe magis abundantes reddunt his rebus, quae usui esse possunt. Sed quoniam factu utile est urbem condere in hujusmodi solo, in quo omnia suppetat, quae ad civilem usum necessaria sunt: et alia ex parte singulare quaequae regiones quasi peculiari quodam fructu abundant: necessarios mercatores esse opinor, qui quae nobis supersunt evehant, et permutando ac vendendo ea advehant, quae necessaria sunt.

Opifices autem necessarios esse in omni civitate quis ignorat? Quamvis nihil ingenuum habere posse officinam, Cicero refert. Sed qui parant ex quae usui nobis sunt, et sine quibus minus commode vivitur, non modo tolerandi sunt, sed inter honestos cives censendi. Flatores, fusores, statuarii, caelatores, excussores, figuli, vitrarii, sutores, lanarii, vestiarii, coriarii, textores, fabri lignarii, lapidarii, cementarii, ferrariique et alii complures id genus partim admittendi sunt, quod quae utilia sunt parent, partim quod urbem diversis ornamentis illustriorem reddant. Vellere suo Seres laudantur, Tyros, et Memphis tenuitate telarum. Quocirca non contemnendos opifices esse ducimus, qui opere et artificio aliis praestant, eos namque utiles admodum fuisse civibus suis aliquando legimus. Sordidi vero quaestus opifices et voluptatum ministri quique gulae ac veneris

Mit diesen Ansichten steht Patricius übrigens keineswegs isolirt da. Ja, die Produkte des Gewerbfleißes wurden oft höher geschätzt, als Rohstoffe.

Dies macht sich schon in den Volksrechten bemerklich, wo die Compensation für die Hörigen, welche ein Handwerk verstehen, höher ist, als für die mit dem Landbau und der Viehzucht beschäftigten Personen. So z. B. ist nach dem Recht der Burgunder die Strafe für die Tödtung eines Acker- und Viehknechtes dreißig Schilling (solidi), für einen Zimmermann (Holzarbeiter, carpentarius) 40, für einen Schmied 50, für einen Silberarbeiter 100, für einen Goldarbeiter 150 Schilling. Aehnlich sind die Bestimmungen der übrigen Volksrechte.

Die nothwendige Folge dieser Auffassung war, daß nicht blos Ackerbau und Viehzucht, sondern auch Gewerbe und Handel als wesentliche und nothwendige Erwerbsmittel betrachtet und als Folge davon der Betrieb der Gewerbe von dem Makel befreit wurde, welcher ihnen im Alterthum anhaftete. Neben dem Ackerbau erblühten daher die Städte als Sitze des Gewerbfleißes und Handels.

Nur insofern möchte Patricius den Landbau den übrigen Gewerben vorziehen, als er den ehrbarsten Gewinn ohne Lug und Trug gewähre und die Beschäftigung mit ihm der Ge-

---

irritamenta parent, non modo admittendi in Remp. sunt, sed civitate etiam extrudendi. — Leves etiam artes qui exercent, et ex quibus nihil consequi possunt, neglectui contemptuique habendi sunt: quod quidem vel uno exemplo Alexander Macedo declaravit. Nam cum a quibusdam admirantibus adduceretur ut quendam conspiceret qui ciceris grana ex longo spatio in acum perforatam sine frustratione cursum insereret, hominem irrisit et cum ciceris modio donari jussit, quo quidem praemio industriae levitatem significavit. Tales igitur homines ludibrio potius habendi sunt, quam aliquo munere honestandi. (De inst. 1, 8.)

sundheit am zuträglichsten sei, weshalb auch aus ihm die besten Soldaten hervorgingen.*)

Fremde sollen nach Patricius mit angemessener Gastfreundschaft aufgenommen werden, da der Verkehr mit Fremden den einheimischen Handel unterstütze, die Bürger wohlhabender mache, den Staat mit Gegenständen, die ihm fehlen, versehe und die überflüssigen Güter ausführe: De inst. VI, 4.**)

Die Betrachtungen, welche wir bei Patricius über die verschiedenen Gewerbszweige finden, sind im Allgemeinen so frei von Vorurtheilen, daß es uns oft vorkommt, als hätten wir es nicht mit einem mittelalterlichen Schriftsteller zu thun, sondern mit den Untersuchungen eines Praktikers aus der Gegenwart, dessen Geist von den Anschauungen der modernen socialen Politik erfüllt ist. Und dazu kommt, daß er nicht

---

*) De inst. IX, 4; de regno IX, 15. Aehnlich wurde von dem römischen scriptor rei rusticae, Cato, der Landbau quaestus stabilissimus genannt, ferner maximeque pius quaestus, minimeque individuoque etc. Auch setzte er hinzu: ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur.

**) Die Abneigung gegen die Fremden, welcher wir im Alterthum und Mittelalter häufig begegnen, ist aus den damals wenig entwickelten Verkehrsverhältnissen zu erklären. In Rom bedurfte der rechtlose Fremde anfänglich des Schutzes des „hospitium"; der fremde Handelsmann mußte erst Gastfreunde suchen, bis sich die Staaten gegenseitig hospitium — publice datum — gaben und später Staatsverträge abgeschlossen wurden, durch welche das commercium, also die Theilnahme an dem römischen Vermögensrecht, ertheilt wurde. Die heilige Schrift freilich ordnet die Gleichheit des Fremden auch rechtlich, nach dem schönen Grunde: „Denn Fremdlinge seid auch ihr in Aegypten gewesen, und ich bin Jehovah, euer Gott!" (Levit. 19, 34.) — In Beziehung auf Deutschland, wo der Fremde weder Friede noch Recht hatte, vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 397 ff. — Sobald der Verkehr größere Dimensionen annimmt, verbinden sich die Interessen der Angehörigen und Fremden nothwendiger Weise zu einem höheren Ganzen. Daß Patricius schon geläuterte Ansichten in dieser Beziehung hatte, wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß in seiner Zeit gerade in Italien Handels- und Verkehrsverhältnisse sich schon sehr entwickelt hatten. Venedig hatte schon 1171 eine Bank.

etwa bei abstracten Allgemeinheiten, die für die Ordnung und Regelung des wirklichen Lebens nur von untergeordneter und beschränkter Bedeutung sind, stehen bleibt, sondern sorgfältig auf Einzelheiten sich einläßt, z. B. in Bezug auf die Bewirthschaftung der Waldungen*), worüber sich Patricius auf eine für die damalige Zeit sehr bewunderungswürdige Weise ausspricht. Patricius erkennt bereits die Wichtigkeit der Wälder und deren Erzeugnisse, wenn er auch von der höheren Bedeutung der Waldungen, dem Einfluß derselben auf Klima 2c., noch keine Ahnung haben konnte, indem die Beobachtungen unserer Zeit außer seinem Gesichtskreise lagen. Er sagt u. A., daß eine Gegend nicht waldarm sein dürfe, indem der Wald dem menschlichen Leben beinahe in allen Dingen nützlich sei.**) Auch auf den Nachtheil des Holzmangels in kriegerischer Hinsicht — bei feindlichen Invasionen — wird hingewiesen.***) Ebenso sei der Jagd wegen der Wald

*) De inst. VII, 5.

**) Silva si nobis ex voto contingat, optabimus in collibus ac vallibus non longe a pascuis eritque usui ut plurima sit, humanam namque vitam omnibus fere in rebus adjuvat, adeo ut secundum segetem optanda sit, nisi elemento ignis carere volumus. — Eligenda igitur erit regio, quae silvam caeduam habeat plurimam. — Auch Spuren staatlicher Fürsorge für die pflegliche Behandlung der Wälder finden wir früher, als man oft denkt. So erkannte bereits Karl der Große die Wichtigkeit der Wälder, indem er eigene landesherrliche Aufseher (forestarii regii, custodes regii saltus, silvarum regiarum procuratores, später magistri foresti, unsere Forstmeister und Förster) zur Pflege und zum Schutz des Waldes anstellte. Vgl. Caroli Magni capitulare de villis, wo für den Opferdienst im Walde oder unter Bäumen Strafen angedroht sind. Stißer, Forst- und Jagdhistorie der Teutschen. Jena 1737, S. 522. Blanqui, Geschichte der polit. Oek. (deutsch von Buß) I, S. 136.

***) Helmold, ein Geschichtsschreiber des 12. Jahrh., welchem wir die Schilderung der hartnäckigen Kämpfe zwischen den Deutschen und Slawen im nordöstlichen Deutschland verdanken, sagt (Chron. Slav. II, cap. 13, § 7 u. 8), daß die Slawen ganz vorzüglich durch heimlichen

wichtig; diese kräftige den Körper, beseitige die Unthätigkeit und mache zum Kriegswesen gewandter.*) Die Waldbäume sind nach Patricius fast alle nützlich, insbesondere die Eiche, Buche, Linde, Weide und Pappel; von den Nadelhölzern die Tanne, Kiefer und die Lärche. Die letztere liefere ein Harz, womit Schwindsüchtige geheilt würden. (?) Das Holz der Lärche sei nach der Ansicht einiger alten Schriftsteller unverbrennbar,**) was übrigens Patricius bezweifelt.

Die Bäume gedeihen nach Patricius am besten bei nordöstlicher Lage; die Gebirgsgegend wird mit Recht den sumpfigen Gegenden vorgezogen, indem das in hoher Lage gezogene Holz fester werde.

Die Fällungszeit anlangend, so werde das Holz am besten von der Herbst-Tag- und Nachtgleiche bis zum 15. Januar gefällt, wo die Saftzeit, welche zum Fällen der Bäume ungeeignet sei, beginne. Vitruvius wolle das Holz von Anfang des Herbstes an fällen lassen bis zu der Zeit, da die Westwinde zu wehen anfangen. Manche behaupten, bemerkt Patricius, man müsse den gefällten Baum unter freiem Himmel schwebend erhalten, bis alle Feuchtigkeit heraus sei; Andere sind der Ansicht, daß er geschält werden müsse,

---

Hinterhalt stark seien und beim Ausbruch von Kriegen ihren Weibern und Kindern in Verschanzungen oder in Wäldern sicheren Schutz verschafften (munitionibus vel certe silvis contutant). Vgl. V. Jacobi, Landw. und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimath. Leipzig 1854, S. 145. Auch die alten Eidgenossen wußten in ihren Vertheidigungsschlachten den Wald mit vielem Geschick zu benutzen.

*) Vgl. die schöne Apologie der Jagd: de regno et reg. inst. III, 6 (de venatione).

**) Vgl. Blauel, Ueber den Mangel des Holzes, besonders des Eichenholzes ersetzenden Lärchenbaumes (pin. larix) nebst Anweisung zur Holzzucht, insbesondere der Lärchen u. s. w. Ilmenau bei Voigt 1830, S. 17.

damit er nicht wurmstichig werde. Durch das Verfahren der alten Architekten, wonach Einschnitte in die zu fällenden Bäume gemacht würden, damit die Flüssigkeit ausfließe, werde das Holz fester und dauerhafter.*)

Beim Fällen der Bäume ist nach Patricius auch der Mond zu beachten.**)

---

*) Hanc rationem praeter ceteros omnes scriptores Vitruvius laudat, easque hoc modo castrari docet, ut opportuno tempore arboris crassitudo ad mediam usque medullam cedatur, reliquum integrum relinquatur, donec liquor omnis quasi per canaliculum effluat ne in ligno moriatur, convertaturque in muceum ac saniem, tum sicca aliquantulum arbor cum omnino sine stillis ac gutta est, opportune dejicitur, fitque ad usum optima. Nam liquor ille qui sensim e medullis per ima foramina defluxit, siccescentem materiam solidorem diuturnioremque facit. l. c.

**) Der Glaube an den Einfluß des Mondes und der Gestirne überhaupt auf alles Erschaffene war im Alterthum, wie besonders im Mittelalter von den bedeutendsten Schriftstellern angenommen. So verliert sich selbst Albertus Magnus, der in der Pflege der Naturwissenschaften, welche durch ihn in den christlichen Schulen eingeführt wurden, für seine Zeit glänzend dasteht, nicht selten in astrologische Vorurtheile und Träumereien. Ebenso Roger Bacon († um das Jahr 1292), neben Albert dem Großen ein hervorragender Vertreter der Naturwissenschaften im 13. Jahrh. Nach seiner Ueberzeugung üben die Gestirne sogar einen bestimmenden Einfluß auf die Schicksale der Menschen und auf die Ereignisse im Schooße des Menschengeschlechts aus, offenbar Ansichten, welche vom Aberglauben nicht freigesprochen werden können. Roger Bacon, Opus majus ad Clementem IV; ed. Lond. 1773, part. 4.) Stöckl a. a. O. § 242. — Ueber den vermeintlichen Einfluß des Mondes auf das zu fällende Holz, worüber meines Wissens in neuerer Zeit keine Versuche angestellt sind, vergl. Fischbach, Lehrbuch der Forstw. (1856) S. 220. Zeitschr. des landw. Vereins für Rheinpreußen Nr. 2 u. 3 1863: Gegen den Mondaberglauben von Dr. Hauck. — Wir dürfen übrigens die Astrologie des Mittelalters nicht für eine bloße Ausgeburt des Aberglaubens halten. Sie hat nicht nur eine hohe historische Bedeutung, wie alle Ideen, welche die Menschen begeistern und leiten, ganz abgesehen von Irrthum oder Wahrheit — denn der Einfluß beider ist gleich mächtig — sondern es erhielten sich auch in ihr, wie in der Alchymie, großartige Gedanken des Alterthums, deren sich die neuere Naturphilosophie so wenig schämt, daß sie dieselben als ihr Eigenthum in Anspruch nimmt. Hierher gehört

Hervorzuheben ist noch, daß Patricius die Wichtigkeit der Durchforstungen und Aushiebe erkennt.*)

Aus dem Vorgeführten sehen wir zur Genüge, wie Patricius in Bezug auf die Behandlung ökonomischer Dinge ganz in's Detail eingeht, und zwar leuchtet aus Allem, was er vorbringt, eine sehr ausgebreitete Gelehrsamkeit hervor; aber er hat das durch den Schweiß früherer Jahrhunderte zusammengehäufte Erbe nicht blos in Empfang genommen und so, wie es ihm zugegangen, wieder überliefert, vielmehr hat er überall selbstständig geprüft und geforscht, die vorgefundenen Sätze vom Staube der Zeiten gereinigt, sie möglichst

---

vor Allem die Idee von dem allgemeinen Leben, das sich durch das ganze Weltall ergießt, ausgesprochen von den größten hellenischen Weisen, und vererbt auch das Mittelalter durch die neuplatonische Naturphilosophie.

*) Dieselben werden indeß bereits bei Plinius (hist. nat. lib. XII) erwähnt. Vgl. Behlen, Lehrbuch der Forstgeschichte. Frankfurt 1831, S. 31. H. A. Seidensticker, Ueber den rechtlichen Ursprung der Hannoverschen Interessentenforste. Peine 1853, S. 79. — Es mag an dieser Stelle noch gestattet sein, das Urtheil eines praktischen Forstmannes, dem ich die forstlichen Ansichten des Patricius brieflich mittheilte, herzusetzen: „Die mir gemachten Mittheilungen haben mich sehr interessirt, denn ich hätte nicht gedacht, daß schon in jener Zeit solche Spuren einer Theorie der Forstwirthschaft vorgekommen wären. Im Ganzen sind die Ansichten des Patricius sehr vernünftig und die Erfahrungen, die er mittheilt, lehrreich." Uebrigens bemerkt hierzu nicht mit Unrecht mein verehrter Landsmann, Herr Forstrath Waldeck: „Nicht nur das Mittelalter, sondern jede andere Zeit konnte solche Theorien aufstellen, weil sie unmittelbar aus der Erfahrung durch eigene Anschauung gewonnen wurden und für Jeden zugänglich waren. Daß Pflanzen, welche zu dicht stehen und sich gegenseitig drängen, freudiger wachsen, wenn sie gelichtet werden, ist zweifelsohne der Beobachtung zu allen Zeiten nicht fremd geblieben. Wenn aber unsere sogenannten Durchforstungen erst seit einem Jahrhundert in Ausübung kamen, so hatte das Unterlassen derselben einen ganz anderen Grund, als das Nichtkennen ihrer Zweckmäßigkeit." — Ueber Spuren von Forstwirthschaft, welche bei den alten Römern vorkommen, siehe Seidensticker a. a. O. S. 78. Die Kunst der Baumpflanzung ist so uralt, daß man ihre Erfindung dem Gott der Wälder (Sylvan) zugeschrieben hat.

geordnet und mit dem durch Erfahrung und eigenes Nachdenken Gewonnenen bereichert, ohne sich durch eine menschliche Auctorität beirren zu lassen, wie u. A. seine Bekämpfung der verkehrten Ansichten des Aristoteles und Cicero über Handel und Gewerbe beweist, so sehr er auch das Ansehen dieser Männer ehrt: Horum auctoritates tanti faciendas censeo, ut durum admodum mihi esse videatur, contra eorum praecepta aliqua ex parte conari. De inst. reip. I, 8. Auch ist Patricius im Gegensatz zu Aristoteles, welcher die Ansicht aufstellte, daß man, sobald eine bestimmte Anzahl von Bürgern vorhanden sei, die Conception verhindern müsse, für starke Bevölkerung. De inst. VII, 2.

Wenn indeß Patricius bis zu einem gewissen Grade ein Kind seiner Zeit ist, was u. A. aus seinen Erörterungen über Luxusgesetze, welche der Verschwendung und Unmäßigkeit bei Gastmahlen, der Kleiderpracht, sowie dem Pomp bei Begräbnissen Gränzen setzen sollen,*) ferner aus seinen Ansichten über Wucher**) hervorgeht, so müssen wir bedenken, daß gerade in Bezug auf volkswirthschaftliche Fragen selbst der denkendste Gelehrte nicht ganz über den Gesichtskreis seiner Zeit hinausgehen kann.**) Alle Lebenswissenschaften stehen ja mit dem

*) De inst. lib. V, tit. 8—10. Patricius hat hier vorzugsweise den Luxus niederer Kulturstufen, sowie den sinkender Nationen vor Augen, welcher sich mehr in unmäßigem und rohem Genuß und sinnlosem Prunk als in der Verschönerung des Lebens und einer über den größeren Theil des Volks sich verbreitenden Behaglichkeit desselben zeigt. Vgl. W. Roscher's treffliche Behandlung dieses Gegenstandes in seinen Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpuncte. Leipzig und Heidelberg 1861.

**) Bereits oben bei Thomas von Aquino hervorgehoben. Auch ist hierbei zu berücksichtigen, was Patricius (de inst. I, 5) selbst über die Wandelbarkeit und nur für gewisse Zeiten passende Gesetze sagt: Tempora praeterea efficiunt, propter eorum vicissitudinem, ut non omnes leges perpetuo stabiles sint, sed eis quandoque derogandum, quandoque

wirklichen Leben in engster Verbindung und zwar so, daß sie aus diesem hervorgehen und mit ihm sich vervollkommnen.

Auch bei den Schriften der beiden hellenischen Staatsphilosophen, Platon und Aristoteles, macht sich die allgemeine Erfahrung geltend, daß sie in ihrer Zeit gestanden und gedacht haben; den Schlüssel zum Verständniß ihrer Theorien, mögen sie namentlich bei Platon auch noch so hoch im Ideal verweilen, bietet doch nur das Leben, welchem sie angehört haben. Ihr individuelles Bewußtsein hat seine Grundlage in dem Volksbewußtsein, den Stoff für die Probleme ihres Nachdenkens hat ihnen das damalige wirkliche Staatsleben gewährt und wir müssen hinzufügen, daß dieses sehr reich war an den erhabensten Erscheinungen edler Kraftentwickelung, wie an den schwersten, unheilvollsten Verirrungen.*)

---

autem abrogandum sit. Non licuit quondam per leges veteres, libertinos tribubus Romanis advocare, sed cum pestilentia et bello aliquando populus Romanus exhaustus esset, legibus abrogatum est, libertinique in tribubus accepti sunt... Mutatio etiam morum plerumque mutationem legum exigere videtur. — Treffende Bemerkungen gibt in dieser Beziehung J. A. Scartazzini, Dante Alighieri, seine Zeit, sein Leben und seine Werke. Biel 1869.

*) Wenn wir insbesondere die dorische Staatsverfassung, als den eigentlichen Typus des hellenischen Staatsgedankens betrachten, so wird uns gleich bei dem ersten Blick als ihr Eigenthümliches in's Auge fallen: das völlige Hingeben des Individuums an den Staat. Alle individuellen Bestrebungen hatten auf ihn ihre Beziehung, erhielten von ihm ihre Weihe und ihren Werth, waren ihm untergeordnet; selbst die Erziehung, das gesammte Familienleben gehörte ihm an, wurde von ihm besorgt und geordnet. Bedarf es erst der Erinnerung an die Lykurgische Gesetzgebung, an ihre Errichtung gemeinsamer öffentlicher Mahlzeiten, an die den Eltern entzogene öffentliche Erziehung, an die gleichgemessenen Landtheilungen? Und wenn auch das in Athen sich entwickelnde, weichere, dem Einfluß von Außen mehr geöffnete, jeglicher Bildung mehr zugängliche jonische Element die Schroffheit, mit der die Person dem Staate sich opfern mußte; abschwächte, so ist der Grundzug doch auch hier derselbe, auch hier der Staat das All des Lebens, die Individualität ihm gegenüber so sehr ohne Be-

Hat auch Patricius kein förmliches System der Volkswirthschaftslehre aufgestellt, so hat er doch die wichtigsten nationalökonomischen Materien mit überraschender Klarheit, Gründlichkeit und Tiefe erörtert und so die herrlichsten Bausteine, die für alle Zeiten ihren hohen Werth behaupten werden, zu dem auch in unserer Zeit noch nicht vollendeten Gebäude der Volkswirthschaftswissenschaft herbeigetragen.

Spricht Patricius auch nicht ausdrücklich, wie es in neuerer Zeit der Fall ist, von den höchsten Grundsätzen, welche der Bearbeiter der ökonomischen Wissenschaften stets vor Augen haben muß, so sind doch seine Schriften von klar erkannten Prinzipien durchdrungen, welche, um ein Bild zu gebrauchen, den Wurzeln eines Baumes gleichen, die dem Stamme alle Lebenssäfte zuführen und somit Blätter, Blüthen und Früchte erzeugen, dem Auge aber, indem sie sich in die Erde verbergen, entziehen. So ist es auch bei Patricius hinsichtlich der Prinzipien, von denen er sich leiten läßt. Vorzugsweise ist es das Prinzip der Sittlichkeit, welches seine ökonomischen Untersuchungen durchzieht und veredelt,*) wobei er jedoch nicht

---

deutung, daß selbst hervorragende Tugend, glänzendes Verdienst unerträglich und gefährlich erschien. Das gesammte Leben und Streben des Einzelnen ging in ihm auf, und die Freiheit des Einzelnen war darnach gemessen, wie er sich dem Staate und seinen Gesetzen einfügte, sich von ihnen durchdringen ließ. Aus dieser Auffassung erklärt es sich ja auch, warum bei den Hellenen das Privatrecht sich so wenig entwickelt hat, denn dieses kommt nur da zu seiner vollen Geltung, wo die Person an sich selbst einen Werth hat, wo der Anspruch des Einzelnen auf individuelle Freiheit anerkannt ist. Förster a. a. O. S. 12.

*) Daß sich dieser ethische Charakter, besonders seit Ad. Smith, immer mehr von der ökonomischen Doctrin abgestreift hat, wurde bereits oben erwähnt; doch ist nicht zu verkennen, daß dieselbe aus jeder Periode ihres Bestandes namhafte Stimmen anzuführen vermag, welche gegen eine rein materialistische Auffassung der Lehre Protest eingelegt und die Macht ethischer, politischer und religiöser Motive als das wirthschaftliche Güterleben durchwaltend hervorgestellt haben. So, außer den Schriftstellern

in ideale, von der Wirklichkeit abstrahirende Schwärmereien verfällt. Gränzen seine Ansichten hinsichtlich des materiellen Besitzes auch oft an die Askeтik des Mittelalters, so verkennt er doch nicht die Nothwendigkeit der äußeren Güter für die Glückseligkeit der Völker und die Volkswohlfahrt: Nam veluti Peripatetici affirmant, ad perpetuam felicitatem bona animi neutiquam satis esse putantur, nisi corporis et fortunae bona accedant; sic nos ad beatam vitam civilem nequaquam satis esse arbitramur populum optime institutum habere, nisi urbis ac regionis opportunitas ea suppeditet, quae ad usum tranquillae vitae satis esse possunt. De inst. VII, 1. Die Gefahren der Armuth und Dürftigkeit werden durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen; den Hunger nennt Patricius den schlimmsten Gefährten des Todes: Nichts sei gefährlicher als ein hungriges Volk. Der Theurung vorzubeugen, Getreide für Zeiten der Noth aufzubewahren, soll daher eine Hauptobliegenheit der Regierung sein. (De inst. VII, 4.)*)

---

des Alterthums und Mittelalters, insbesondere die Physiokraten, welche mit ihren ökonomischen Untersuchungen Betrachtungen über Tugend und Recht verbanden und eine edle Begeisterung für Sittlichkeit an den Tag legten. In Italien hat in neuerer Zeit Minghetti in einem originellen Werke den Versuch gemacht, die Bezüge der Nationalökonomie zur Moral und zum Rechte nachzuweisen. Auch die deutsche Literatur erstrebt gegenwärtig eine ethische Begründung der Volkswirthschaftslehre, überhaupt eine Vertiefung der Disciplin, was sich an den bedeutendsten Vertretern derselben nachweisen läßt: so vor Allen an Roscher, Schäffle, v. Hasner, Stein, v. Schüz, Kautz, Knies, Schulze, Eisenhart. Vgl. über die eminent praktische Bedeutung der ethischen Auffassungsweise der Nationalökonomie insbesondere Schäffle in der deutschen Vierteljahrschrift 1861, 4. Hft. S. 282 ff., sowie H. Contzen, Nationalökonomische Grundanschauungen. Leipzig 1868. S. 65; dessen Grundbau (1866) S. 77.

*) Beiläufig sei bemerkt, daß die häufigen Getreideaustheilungen, welche in der mittelalterlichen Praxis vorkommen, nicht sowohl einzig auf humanen, als vielmehr, wenigstens sehr oft, auf politisch-egoistischen Zwecken beruhten.

Trotz der gedrängten Kürze des Mitgetheilten wird der Leser hoffentlich erkennen, daß wir in Patricius einen ebenso gelehrten, als scharfsinnigen Denker über sociale und ökonomische Fragen vor uns haben, was auch noch aus seinen Erörterungen über die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft (de inst. I, 3), deren Nothwendigkeit er ebenso wie Thomas von Aquino als tief begründet in der menschlichen Natur ansieht, ferner aus seinen Ansichten über den Mittelstand, für welchen er mit bewunderungswürdiger Klarheit in die Schranken tritt (l. c. VI, 1), u. dgl. hervorgeht.

Bemerkenswerth ist endlich noch, daß Franciscus Patricius im Widerspruch mit den meisten Schriftstellern des Mittelalters unter den verschiedenen Regierungsformen die Republik vorzieht.*)

In der vor uns liegenden Ausgabe seiner Schrift De regno et regis institutione (Parisiis Apud Aegidium Corbinum MDLXXXII. Praef.) fällt der Herausgeber (D. Lambinus) folgendes Urtheil, welches wir dem Leser nicht vorenthalten können:

Nam si rem ipsam, quae his libris a Patricio disputatur atque explicatur per se spectes, quid majus, quid gravius, quid uberius, quid plenius, quid difficilius, quid operiosius fingi atque excogitari potest quam de regno et regis institutione scribere conari? — Ex quo fonte tot populorum et civitatum calamitates oriuntur, tot rerum publicarum interitus atque eversiones. Difficile enim est eam rempublicam stare ac manere, nedum florere, cujus moderator sit non solum regendae civitatis imperiius et ad servandos cives ineptus, verum etiam ad evertendam

---

*) Vgl. Förster in der allgemeinen Monatsschrift. S. 858.

rempublicam natura factus et disciplina eruditus. . . . Tale igitur argumentum sive casu aliquo oblatum, sive quod credibilius est, a se ipso susceptum, cum ex dignitate Franc. Patricius tractavit: quid attinet aut me, aut quemvis alium multo me facundiorem, horum librorum elegantiam et utilitatem amplificare verbis?

Siebenter Abschnitt.

Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre und die Bedeutung des deutschen Rechts.

Außer den bis jetzt vorgeführten Schriftstellern, denen sich noch viele Andere anreihen ließen,*) verdient bei der Frage nach dem Vorhandensein nationalökonomischer Ideen und Grundsätze im Mittelalter noch eine Hauptquelle, das corpus juris canonici, unsere vollkommene Aufmerksamkeit. Die canonistische Lehre vom Wucher, die bereits oben berührt wurde, ist freilich nichts anderes als die Aechtung des Geldes, die nachdrücklichste Erklärung von der Unfruchtbarkeit des Kapi-

*) Z. B. Bernhard von Clairvaux (de cura et modo rei familiaris), sowie Bernhardin von Siena († 1144), der sich ganz im Sinn der Kirchenväter z. B. über die Pflicht der Arbeit ausspricht. Da die träge Ruhe, sagt Bernhardin von Siena, dem menschlichen Wesen auf das Entschiedenste widerstrebt, so ist die Arbeit an und für sich dem Menschen geboten . . . Die heilsame Wirkung der Arbeit ist aber bedingt durch Einhaltung des rechten Maßes. Uebermaß in der Anstrengung ist schädlich, ebenso wie Unmäßigkeit im Genuß der Ruhe, und dies um so mehr, wenn die Thätigkeit auf materielle Zwecke abzielt, da in diesem Falle nicht blos die Kraft des Körpers gebrochen und sein Leben abgekürzt, sondern auch die Empfänglichkeit des Menschen für höhere Freuden und reinere und edlere Genüsse abgestumpft und ertödtet wird. Funk, über die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1869. I. Heft S. 140—141.

tals.*) Autorität, Herrschaft der objectiven Regel mit Aufhebung aller inneren Selbständigkeit der Einzelnen war das Prinzip, mit dem sie dem gesammten Güterverkehr entgegentrat. Derselbe war ihr ein unwürdiges, strauchelndes, zur Sünde geneigtes Wesen; darum überall die leitende, abmahnende oder strafende Hand des auf Dogma gegründeten Autoritätsbewußtseins. Trotzdem würde es verkehrt sein, der canonistischen Lehre alle geschichtliche Berechtigung absprechen zu wollen. Treffend bemerkt in dieser Beziehung Endemann, der uns zuerst in höchst lehrreicher und eingehender Weise die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Doctrin vorgeführt hat, Folgendes:

Das römische Reich war dem Untergang verfallen. Nicht blos seiner äußeren Macht nach; die innere Zersetzung des socialen und wirthschaftlichen Lebens ist bekannt. Wenn das Christenthum oder, wie man bald sagen mußte, die Kirche auf den Trümmern des römischen Reichs eine neue Wirthschaftstheorie gründen konnte, so müssen wir vor allen Dingen wissen, wie die römischen Ansichten beschaffen waren, welche

---

*) Als Beispiel der canonistischen Begründungsweise möge hier noch die Ansicht Zabarella's citirt werden. Derselbe erfindet sex causae des Wucherverbotes, und zwar folgende: Primo usura est prohibita ex paupertate, quia proximi maxime pauperes hoc trucidantus; secundo ex fame, nam laborantes rustici praedia colentes libentius ponerent pecuniam ad usuras, quam in laboratione, cum sit tutius lucrum, et sic non curarent homines seminare seu metere, et ex hoc fame frustraremur et fames mundum devastaret; tertio ex idolatria, quia plus diligerent pecuniam quam Deum; quarto ex charitate, quia tenemur diligere proximum sicut nosmetipsos, quod tolleretur, si subveniretur proximo intuitu lucri, non charitatis; quinto quia res aliena in mutuo officitur mea et sic usus debet esse meus, non mutuantis; sexto quia utenda est res ad usum, ad quem deputata est, sed pecunia non est instituta ad germinandum. Vgl. Endemann a. a. O. S. 43.

unzweifelhaft an dem Ruin des staatlichen und des socialen Wesens den entscheidendsten Antheil hatten.*) Aus der römischen Rechtstheorie läßt sich ebenso, wie aus der canonistischen Jurisprudenz die Auffassung der materiellen Güter und der wirthschaftlichen Elemente deutlich herauslesen. Es ergiebt sich leicht, daß der Begriff der Sache und des Geldes vollkommen ausgebildet, der Begriff des Werthes und Credits wenigstens in der Ausbildung begriffen war. Allein so wenig die Schärfe des Denkens, mit welcher die Objecte des Besitzes und des Verkehrs behandelt werden, zu wünschen übrig läßt, so unzulänglich erscheint die Auffassung der Production oder, noch besser ausgedrückt, die Stellung des Menschen zu den materiellen Gütern.

Dem ganzen römischen Recht dient die Anerkennung des vollständigsten Egoismus als Grundlage; aus deren Entstehungsgeschichte des Volkes erklärlich. Die in sich abgeschlossene Einzelpersönlichkeit des Individuums ist der Angelpunct unzähliger Rechtssätze. Aber dieselbe unbedingte Achtung des Einzelnen und seiner Rechtssphäre, jene volle Freiheit des Bürgers, als Fundament des öffentlichen Privatrechts, welche zweifellos ihre imposante Größe hat, schlägt wirthschaftlich zur Schwäche um. Das römische Recht kennt nirgends die Hingabe der Person an einen wirthschaftlichen Zweck. Davon ist die heute kaum noch verständliche Construction des Gesellschaftswesens der beste Beweis. Die materiellen Güter, vor Allem das Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und des Genusses. Rastloses Streben nach Geld und Gut drängt sich überall hervor, aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das Eine aber fehlt bei der

*) Vgl. auch H. Contzen, die sociale Frage, ihre Geschichte, Literatur und ihre Bedeutung in der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig 1872.

übermäßigen Werthschätzung der objectiven Güter: der Sinn, darin zu erkennen und zu achten, was die materiellen Güter schafft. Der sittliche und rechtliche Begriff wirthschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar.

Dieselbe Rechtstheorie, welche eine so durchdringende Erkenntniß der objectiven Güter aufweist, bietet den Begriff der Arbeit unglaublich verkümmert dar. Jedesmal geräth die an den positiven Ueberlieferungen des römischen Rechts festhaltende Rechtslehre in Verlegenheit, sobald im Rechtsverkehr der Begriff der Arbeit in Frage kommt. Was war dem kriegs- und beutelustigen Römervolk die productive Arbeit? Eine Fessel, eine Entwürdigung des freien Mannes. Wenn irgendwo, so läßt sich bei den Römern von dem Fluche der Sklaven- oder unfreien Arbeit, oder von dem Fluch, die Arbeit mißachtet zu haben, sprechen. Den Gewinn, den Erwerb von Geld und Gut liebte man; das Arbeiten, von keiner Idee einer höheren sittlichen Pflicht getragen, ohne die Freude des Schaffens, nur um des blanken Gewinns willen geübt, blieb höchstens ein nothwendiges Uebel.

Daß auf den maßlosen Materialismus dieser Geldwirthschaft eine Reaction folgte, war nothwendig. Das Christenthum war berufen, eine sociale Umgestaltung zu vollziehen. Nicht die unbedingte, egoistische, für sich stehende Einzelpersönlichkeit, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesammtheit Aller ist nun der Ausgangspunkt.*) Denselben Gewinn, dasselbe Geld, welches dem Römer Alles gewesen war, lehrt die christliche Moral verachten; Reichthum und Macht, auf den Besitz gegründet, sind ihr nichts gegen die idealen Schätze, die der Aermste gerade am besten besitzen kann.

*) H. Contzen a. a. O.

Wunderbar traf jener idealistische, transcendentale Zug der neuen Lehre das Bedürfniß einer Welt, welche unter dem egoistischen Jagen blos nach materiellem Gewinn, wie es der römischen Periode eigen war, genug gelitten hatte. Eben darum prägte sich, was seinem Ursprung zufolge nur Sittengebot sein sollte, immer entschiedener zur äußeren Zwangsregel aus. Nur im Einklang mit dem ganzen Bewußtsein der Zeit konnte es die canonische Gesetzgebung und Doctrin unternehmen, diese Ansichten in Befehlen an das bürgerliche Leben auszudrücken.

Diesen Widerspruch, welchen die christliche Sittenlehre gegen den Materialismus der Vorzeit erhob, hat die canonische Epoche in Regeln gebracht. Darum wandte sie sich zuerst gegen das den Römern allmächtige Geld, welche es durch die Abschneidung der Fruchtbarkeit in der Werthschätzung herabdrücken wollten, zugleich aber gegen Alles, was Egoismus oder Materialismus heißen konnte.

So unglaublich uns gegenwärtig die meisten Lehrsätze der Canonisten dünken, in dem, was vor ihnen lag, hatten sie ihre nothwendige Berechtigung. Die Welt bedurfte der Erholung von dem rastlos gierigen Streben nach materiellem Gewinn, Besitz und Genuß; neuer, idealer Ziele für das Schaffen des täglichen Lebens. Indem sie diesem Bedürfniß entgegenkamen, war den canonischen Grundsätzen ihr Erfolg gewiß.

Freilich war eine solche Lehre nur möglich in einem wirthschaftlichen Zustand, wie er nach den Stürmen der Völkerwanderung vorhanden war. Wenn die Lehre der Canonisten zu den Ergebnissen führt, welche wir geschildert haben, wenn sie ein Zurückgehen fast auf die Naturalwirthschaft predigt, wenn nach der Idee der Canonisten mit dem Begriff des

Geldes und Kapitals der Handel eigentlich zerstört, nur der Ackerbau gepflegt und der Verkehr kaum über den ersten Umtausch der Naturproducte hinaus geduldet wird, so läßt sich ohne Weiteres daraus ermessen, in welcher Lage sich die Völker befinden mußten, um solche Prinzipien gelehrt zu werden und zu ertragen.*) Nimmermehr würde die canonische Wirthschaftsansicht in ihren ersten Anfängen einem kräftigen wirthschaftlichen Leben sich haben entgegenstellen können. Die Ermattung des wirthschaftlichen und geistigen Lebens, das Sinken der Kultur, das sociale Leben nach dem Untergang des weströmischen Reichs aber gab die Stimmung auf die Naturalwirthschaftsideen.

Allein so viel wir gegen die canonische Methode zu protestiren und so viel Irrlehren wir zu berichtigen haben, in einem Punkt hat dieselbe Lehre, und darin liegt weiter ihre geschichtliche Nothwendigkeit, großes Verdienst anzusprechen. Die christliche Ethik und die darauf gebaute wirthschaftliche Auffassung der Canonisten kennt das Eine, was der heidnisch-

*) Unter den verschiedenen Erwerbszweigen steht obenan die Landwirthschaft (Agrikultur). Diese war es eigentlich, worauf von Haus aus und bei unverdorbenen Zuständen die Menschheit hingewiesen war und wobei sie, wo möglich, bleiben sollte, eine Ansicht, welche manchen modernen Staatskünstlern noch immer eigen zu sein scheint. An die Landwirthschaft schließt sich zunächst das artificium, das Handwerk. Seine Arbeit ist löblich, vor allen Dingen, wenn es sich nur mit der Arbeit befaßt; indessen ist im Ganzen auch noch dagegen nichts zu sagen, wenn man sich mit dem Verkauf selbst verfertigter oder durch Arbeit umgestalteter Dinge befaßt, also mit der Arbeit Handel verbindet. Das hieß mit anderen Worten, die Production möglichst auf dem Standpunkt des Kleinbetriebs festhalten. Auch darin giebt es bekanntlich noch jetzt Canonisten, welche den Beruf fühlen, gegen jeden Großbetrieb, der Production und Handel verbindet, feindlich Front zu machen. Vollkommen ungünstig mußte von Haus aus der Handel, die reine negotiatio s. mercatura, angesehen werden. Christus hatte ja die Händler aus dem Tempel gewiesen. Endemann a. a. O. S. 703.

römischen Welt gefehlt hatte: den Werth der freien Arbeit, die Unterordnung der Person unter die Lebensaufgabe der Arbeit, die Hingabe an den Zweck der Arbeit, ohne Aufopferung der individuellen Freiheit, ohne Schaden an der politischen oder socialen Würde.

Ueber das ganze von uns durchstreifte Gebiet hin zieht sich der Grundsatz, daß die Arbeit es ist, welche allein oder in Verbindung mit der vom Schöpfer dargebotenen Naturkraft Güter erzeugt. Das Kapital, das Haben ist Nichts, die Arbeit, das thätige Produciren Alles. Unbestreitbar ist es eine entscheidende That, die Arbeit in ihr Recht einzusetzen. Und wir, die wir auch heute die Arbeit als den Grundpfeiler unseres Seins, als die Erzeugerin aller Güter und als die Herrschaft des menschlichen Geistes über alles Stoffliche betrachten, werden dies Verdienst am wenigsten mißachten.*)

Auch das ältere deutsche Recht, welches für uns von nicht geringem Interesse ist, erkannte die Bedeutung der Arbeit vollständig,**) wie überhaupt bei keinem Volke der alten und neuen Zeit die Anerkennung der Arbeit so groß gewesen ist, als bei dem germanischen.***)

Dies rührt theils daher, daß die anderen Völker die Arbeit meist durch Sklaven verrichten ließen, theils von längst anerkannten Einwirkungen unseres Himmelstriches. — Diese Bedeutung der Arbeit äußert sich nun aber ebenso in ihrer

*) Endemann a. a. O. S. 727—730.

**) Weiske, Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit. Leipzig 1849.

***) Wie unser Volk über die Arbeit überhaupt dachte, ergiebt sich besonders auch aus den deutschen Sprüchwörtern, diesen getreuen Trägern des Volkssinnes. Vgl. darüber Weiske a. a. O. S. 8.

durch die Umstände geborenen Nothwendigkeit, als auch in der Anerkennung, in der Ehre, in der die Arbeit bei unserem Volksstamme steht und stehen soll.

Das römische Recht, obwohl es das vollständigste und ausgebildeteste positive Recht der Erde ist, entbehrt nicht nur die, die besondere Bedeutung der Arbeit anerkennenden Bestimmungen des deutschen Rechts, es enthält vielmehr Grundsätze, die den einheimischen entgegenstehen und deutlich darauf hinweisen, daß die Römer die Arbeit in nationalökonomischer Hinsicht, als eine eigene selbstständige Quelle der Production noch nicht zu würdigen verstanden.

Das römische Recht stellt die Arbeit nicht höher als Sachen, es behandelt sie denselben analog.

Große römische Juristen haben behauptet, daß selbst das Gemälde, welches ein Künstler auf eine fremde Tafel malte, das gedachte Merkmal der Nebensache annehme, die Arbeit des Künstlers also in das Eigenthum dessen übergehe, dem die Tafel gehörte, auf die der Künstler malte!

Während ferner das römische Recht den Lohn bei seiner Miethe von Personen oder Diensten anderen gewöhnlichen Schuldforderungen ganz gleichstellt, dem Begriff und dem Wesen der Arbeit also auch hier gar keine Rechnung trägt, war es ganz nothwendig, daß das deutsche Recht, welches von der Anerkennung der Arbeit als eines besonderen Rechtsobjects durchdrungen ist, einen anderen Weg einschlagen mußte.

Die Ehre und Würde der Arbeit tritt mit überraschender Klarheit und Bestimmtheit in der mittelalterlichen Knappschaftsverfassung der deutschen Arbeiterbevölkerung hervor, deren noch heute erhaltenen Institutionen die Bergarbeiter vor den schweren Bedrängnissen geschützt haben, welche in den auf der Bahn der modernen Civilisation besonders vorge=

schrittenen Staaten eine so schwere Heimsuchung der anderen Industriearbeiter sind. — Oder sollte es zufällig sein, daß die einem Knappschaftsvereine angehörenden deutschen Bergarbeiter bisher dem Proletariat noch nicht verfallen sind, daß seitens derselben eine Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung noch nicht versucht worden ist,*) während in Belgien, Frankreich und England mit der Strenge des Gesetzes, zu Zeiten selbst mit Waffengewalt, insbesondere gegen die Bergarbeiter, eingeschritten werden mußte? Man wird zugestehen müssen, daß die geordnete Haltung der deutschen Bergarbeiter der Knappschaftsverfassung zu danken ist, durch welche ihren berechtigten Ansprüchen nach allen Richtungen hin genügt wird. Aber diese Verfassung besteht ihrem wesentlichen Inhalte nach seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts, muthmaßlich schon länger, sie ist danach unzweifelhaft ein Product der mittelalterlichen Staatskunst.

Indem es sich damals um die Lösung der Arbeiterfrage mittelst Constituirung der Knappschaftsverfassung handelte, war man weit entfernt davon, einen prinzipiellen Gegensatz in Beziehung auf die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer vorauszusetzen, die Beseitigung der bestehenden Mißstände ohne Mitwirkung der Letzteren versuchen zu wollen.

Dabei war nicht entfernt von Gleichstellung der Bergarbeiter unter sich die Rede, vielmehr wurden dieselben nach Maßgabe der größeren oder geringeren Kunstfertigkeit und Productivität ihrer Leistungen in Klassen getheilt, deren Rechte

---

*) Als Obiges niedergeschrieben wurde, waren die Excesse der Königshütter Arbeitertragödie, sowie die jüngsten Strikes der Bergleute im Essener Revier des Oberbergamtsbezirks Dortmund noch nicht bekannt. Indeß wird besonders von den letzteren der gesunde Sinn, welcher allgemein wahrzunehmen sei, gerühmt.

und Pflichten in Beziehung auf die gemeinsamen Institutionen im Verhältniß zu diesen Leistungen abweichend normirt.

Wer die Geschichte des Bergbaues näher studirt, der wird bald entdecken, daß er und sein Zwillingsbruder, das Hüttenwesen, schon seit Jahrhunderten die Lösung fast aller schwebenden socialen Fragen darbieten, freilich nur in den engen Grenzen ihrer Wirksamkeit. Die Sicherung der Existenz durch die Bestimmung der Lohnsätze seitens Unparteiischer, der sogenannten Geschworenen, den Normal-Arbeitstag in der sogenannten Schicht, die Fürsorge für kräftige Nahrung, resp. für wohlfeiles Brot in theuren Zeiten durch die Bergmagazine, die Hülfe und wirksame Unterstützung in Krankheit, Unglück und Tod durch Knappschaftskassen, ja selbst für Gruben und Hütten, in Krisen und Stockungen, bei vorübergehendem Erzmangel, bei Elementarschäden und sonstigen Nöthen durch die Revier- oder Bergbau-Hülfskassen, — dies Alles boten der Bergbau und das Hüttenwesen und bieten sie theilweise noch heute ihrem Personal.

Achter Abschnitt.

Gabriel Biel.

Nachdem die vorstehenden Beiträge zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter (in 1. Auflage) bereits abgeschlossen waren, wurde dem Verfasser die äußerst werthvolle Abhandlung Roscher's, „Ueber die Blüthe der deutschen Nationalökonomik im Zeitalter der Reformation", welche nebst vielen lehrreichen Aufschlüssen eine eingehende Beleuchtung der volkswirthschaftlichen Ansichten Gabriel Biel's enthält,*) bekannt. Wir dürfen es nicht unterlassen, dem Leser wenigstens eine der wichtigeren Lehren Biel's nachträglich vorzuführen, indem sich derselbe als ein Mann zeigt, welcher die Resultate seiner Vorgänger — eines Thomas von Aquino, Scotus und Occam — nicht blos versteht und zusammenfaßt, sondern auch beträchtlich weiterfördert.

Gabriel Biel von Speyer, Licentiat der Theologie, war Professor der Theologie an der Universität Tübingen, deren Rektorat er 1485 und 1489 verwaltete. Er wirkte nicht blos als Schriftsteller, sondern auch als akademischer Lehrer mit Erfolg für die Heranbildung einer gelehrten und fest

---

*) Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Klasse (1861) S. 164—174.

katholischen Schule, welche sich der Einführung der Reformation lange mit Energie entgegenstellte, aber zuletzt der Gewalt weichen mußte.*) Er starb im Jahre 1495, nachdem er in den Orden der Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres de vita communi) gegangen war.**)

Unter seinen Schriften ist die wichtigste sein Collectorium sententiarum, worin er Occam's Lehre abgekürzt vorträgt und zugleich mit den abweichenden Meinungen Anderer zusammenstellt. Zur Kenntniß der Scholastik, namentlich ihrer späteren Periode, ist dieses Werk, das von Wendelin Steinbach 1501 zu Tübingen in Folio herausgegeben wurde, sehr brauchbar.

Was nun die in diesem Werke niedergelegten volkswirthschaftlichen Ansichten betrifft, so ist unzweifelhaft Biel's Auffassung des Geld- und Münzwesens in Quaestio 9 am bemerkenswerthesten.***) Der Gebrauch des Geldes wird nach Aristoteles (Eth. V, 9 und Pol. I, 6) aus der Nothwendigkeit (ex necessitate) erklärt: Cum enim res adinvicem immediate commutari non possint, homines autem sine earum commutatione (pro eo quod non omnibus omnia necessaria abundant) sustentari non possint, praesertim in

*) Stöckl a. a. O. S. 1033.

**) Vgl. Joh. Jacob Moser, Vita theologorum tubingensium.

***) Dieser Abschnitt wurde 1541 zu Mainz durch Joannes Virdungius Regaulensis separat unter dem Titel: De monetarum potestate simul et utilitate tractatus (12 Quartseiten) herausgegeben. Angedruckt ist dieser Separatausgabe die Schrift von Joannes Aquila, De potestate et utilitate monetarum, leider nicht vollständig. Aquila war zu Schwäbisch Hall geboren, später Professor der Rechte zu Tübingen und 1505 Rektor daselbst. Roscher a. a. O. S. 169. Unter den mittelalterlichen Schriftstellern, welche speciell das Geld zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht haben, sind noch zu erwähnen Martinus Laudensis, De monetis (1438), Franciscus Curtius senior, De monet. u. A. Vgl. auch Endemann a. a. O. S. 334.

tanta multitudine hominum: tum propter distantiam locorum, in quibus consistunt res commutandae, et difficilem earum transportationem, tum propter distantiam temporum futurorum, tum ex multiplici hominum indigentia propter quam necesse est rem commutandam esse in multa divisibilem, ut multa necessaria per eam a diversis comparentur; tum ex quorundam commutabilium indivisibilium ad hominum utilitatem magnum valorem, ut sunt equi, domus et ita de pluribus aliis. Ideo necesse fuit invenire medium aliquod, quantitate parvum, ut ejus detractio sive diminutio facile perpendatur et de loco ad locum transferatur, charactere principis vel auctoritatem habentis insignitum, ne, si, quilibet monetaret, valor ejus variaretur nec dinosceretur aut falsificaretur et per hoc aequalitas in commutationibus non servaretur. Pondere certum, ut pretium ejus sit certum, sine corruptione permansivum, ut sit futurae provisioni aptum. Materia preciosum, ut valor possit in parvo loco reponi et facile de loco ad locum transportari. In plura minora secundum valorem divisibile propter indigentes multis rebus parvi pretii. Tale autem est numisma etc.

Die Münzveränderungen erörtert Biel ziemlich genau. Der Fürst hat zwar das Münzrecht, aber die circulirenden Münzen gehören doch nicht ihm, sondern denen, welche sie für Brod, Arbeit ꝛc. eingenommen haben: Nam moneta est medium permutandi divitias naturales aequivalens eis, ideo illorum est possessio monetae, quorum sunt naturales divitiae. Deshalb nennt er es auch fraus und verlangt Wiedererstattung, wenn der Fürst eine Münze wohlfeil einzieht und dafür eine geringhaltigere zu gleichem Werthe ausgiebt. Das sei ähnlich, als wenn er alles Korn zu einem von ihm

festgesetzten Preise einkaufen und hernach wieder theurer verkaufen wollte. Hierbei unterscheidet Biel das Verfahren des heil. Joseph sehr wohl davon, weil unter Pharao das Korn durch die Mißerndte wirklich theuer geworden war.

Eine Aenderung der Münze ist nur in drei Fällen zu billigen: um eine eingeschlichene falsche Münze los zu werden, indem man nun eine neue, von der nachgemachten leicht unterscheidbare justo valore prägt; oder um eine abgenutzte alte zu beseitigen; oder wenn der Metallpreis gestiegen ist.*)

Hinsichtlich des Kapitalzinses steht Biel wesentlich noch auf dem canonisch-scholastischen Standpunkte. Den Wucher definirt er folgendermaßen: Usura est lucrum ex mutuo principaliter intentum. (Quaestio 11 pr.) Jeder solcher Wucher wird nun auf das Entschiedenste verworfen. Daher auch sein großer Widerwille gegen die Juden, deren ganzes Vermögen gewöhnlich nur vom Wucher herrühre, und welche deshalb eigentlich von allem Verkehr ausgeschlossen werden sollten. Gleichwohl blickt an vielen Stellen eine Ahnung von der wirklichen Produktivität des Kapitals hindurch. So ist der Darleiher namentlich befugt, sich außer der Rückgabe seines Kapitals (ultra sortem) noch sein Interesse vergüten zu lassen, d. h. sowohl das damnum emergens, wie das lucrum cessans, welches ihm judicio bonorum mercatorum aus seinem Darlehen erwächst. Außerdem ist in der Form des Gesellschaftsvertrages eigentlich jede Zinshöhe gestattet, welche auf der gewinnbringenden Anwendung des Kapitals durch den Schuldner beruht; nur muß der Gläubiger im Fall des Verlustes auch den Schaden mittragen. Wenn ein Gesellschafter blos Geld einschießt, der andere blos Arbeit, so

---

*) Vgl. Roscher a. a. O. S. 170—171.

muß auch die Arbeit des letzteren zu Gelde geschätzt, und darnach das Verhältniß des zu theilenden Gewinns berechnet werden. (Quaestio 11.)*)

Eine ganz vorzügliche Beachtung verdienen Biel's Ansichten vom Preise. Er spricht, wie so viele Scholastiker, von der nothwendigen Werthsgleichheit zwischen den gegeneinander zu vertauschenden Gütern. Diese beruhe aber nicht auf dem gradus bonitatis essentialis ipsarum, sondern auf ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke. Die Werthsgleichheit der Waaren und des für sie zu zahlenden Preises wird nun durch gesetzliche Bestimmung, oder durch Gewohnheit erkannt: Cum enim pretium in commutationibus sit tanquam medium adaequativum, et difficile est medium illud invenire propter affectiones varias et corruptas hominum, illud medium accipere oportet prout sapiens determinabit. Nullus autem sapientior censeri legislatore. Wo es an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, da mag die currens fori consuetudo aushelfen. Ist keiner dieser beiden Regulatoren vorhanden, so mag Jeder seine Arbeit und Waare selbst schätzen. Daß Gegenstände, welche leicht faulen, im Sommer wohlfeiler sind, als im Winter, wird von Biel gebilligt.

Sehr richtig bemerkt er, daß dieselben Regeln, wie den Preis der Waaren, auch den Arbeitslohn bestimmen. (Quaestio 10.)

Das Privateigenthum erklärt Biel für eine unentbehrliche Folge des Sündenfalles; ursprünglich im Stande der Unschuld habe die Vorschrift des Naturrechts, omnia communia habendi, gegolten. (Qu. 2*) Auch finden wir bei ihm die freilich nicht in seinem eigenen Geiste wurzelnde Ansicht,

---

*) Roscher a. a. O. S. 172 ff.

der wir schon früher begegneten, daß alle Herrscher nur des Volkes wegen da sind, weil erst in Folge des Sündenfalles die ursprüngliche Gleichheit der Menschen aufgehört habe. (Qu. 5.)

Diese wenigen Andeutungen aus dem Lehrsystem Biel's werden hinreichen, um seine Denk- und Lehrweise nach der fraglichen Richtung zu charakterisiren. Finden wir auch bei ihm wesentlich Neues nicht, so legt er doch für seine Zeit einen nicht geringen Grad nationalökonomischer Einsicht an den Tag.

X *) Die Kürze, mit welcher Biel diesen Gegenstand behandelt, ist ein Beweis, wie fern er dem praktischen Leben stand, in welchem doch schon damals die socialistischen und communistischen Bewegungen der Reformationszeit unter mancherlei Gestalt vorspukten.

Neunter Abschnitt.

Die arabische, griechische und jüdische Religions-philosophie des Mittelalters.

Nicht ohne Bedeutung ist endlich noch für die Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter die arabische, jüdische und griechische Religionsphilosophie in diesem Zeitraum, die uns freilich nur fragmentarisch bekannt ist.*) Was zunächst den arabisch-mohamedanischen Kulturkreis betrifft, so tritt uns eine Reihe von Forschern und Denkern entgegen, die entweder unmittelbar in eigenen Werken oder nur mittelbar in ihren philosophischen Schriften dem ökonomischen Momente besondere Beachtung zugewendet haben. Unter Allen leuchtet Averroes († 1217), die Krone der arabischen Gelehrten, hervor. Er war Arzt und dabei Philosoph, der erste, welcher die sämmtlichen Werke des Aristoteles aus dem Griechischen in's Arabische übersetzte und commentirte. Neben Averroes sind die arabischen Aristoteliker Alfarabi und Avicenna zu nennen, welche ebenfalls den ökonomischen Zuständen und Verhältnissen Betrachtungen und Erörterungen in ihren Schriften gewidmet haben. Neben den literarischen Schöpfungen, welche die mittelalterlich-arabische Philosophie uns hinterlassen hat, besitzen wir noch ein eigenthümliches Gebiet wirthschaftlicher Ansichten und Maximen in dem religiös-bürgerlichen Gesetzbuche, dem Koran.*) Trotz aller Hin-

*) Stöckl, Geschichte der Philosophie. II. § 4—57.

*) Unter den Mohamedanern giebt es eine Menge von Erklärungen dieses Buches. Nach der Verdeutschung des Koran durch Boysen ist

neigung des orientalischen Lebens zu sinnlich-genußsüchtigem Treiben, ist doch im Koran eine sittliche Richtung vorherrschend und so auch das ökonomische Volksleben aus dem ethischen Standpunkte der Betrachtung unterzogen.

So wird unter Anderem ein vernünftiger und sittlicher Gebrauch des Vermögens, Almosen und Wohlthätigkeit gefordert, Wucher, Betrug im Handel und Verkehr, Bedrückung und Uebervortheilung der Waisen und Unmündigen entschieden getadelt (Sure 2—4),*) zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß im Handel gute Maß- und Gewichtsmittel gebraucht werden sollen (Sure 17, 83), daß der Mensch ein von Natur schon zu Gold- und Vermögensammlung hingeneigtes Wesen sei (S. 3, 41, 28), weshalb auch im Koran nicht selten das jenseitige Glück und die Seligkeit als ein wahres Eldorado und ein Leben voll materieller Genüsse geschildert wird.**)

Was den Arabern der Koran, das war in dieser Epoche für die Juden der Talmud, worin wir gleichfalls eine Reihe wirthschaftlicher Ideen und Bestimmungen finden.***) So vor

---

1828 zu Halle eine Uebersetzung desselben von Wahl erschienen: Koran oder das Gesetzbuch der Moslemen, aus dem Arab. mit einer Einl. und Anmerk.

*) Die Abtheilungen des Koran heißen „Suren".

**) „Und eben hierin, bemerkt Kautz a. a. O. S. 217, daß nämlich der Koran Handel und Wandel, Gewerbfleiß und Industrie als gottgefällige Werke bezeichnet und die Pflege und Förderung derselben den Gläubigen zur Pflicht macht, liegt eines jener hervorstechendsten Merkmale, in denen der Mohamedanismus und der christliche Philosophenkreis sich von einander vielfach unterscheiden und dem verschiedenen Geistesboden gemäß, dem sie entsprossen, auch einen von einander abweichenden Charakter bekunden."

***) „Die Weisen des Talmud," heißt es im Talmud selbst, „beschäftigen sich mit dem harmonischen Weltbau," d. h. streben nach einem starken und harmonischen Bau des socialen Lebens: Dr. Abr. Levi, Ideen zur Methodik der jüdischen Geschichte (1860) S. 22. Adler, Talmud'sche Welt- und Lebensweisheit (1851) Bd. I.

Allem eine Definition des Reichthums als eines Mittels und Werkzeugs zu sittlich-vernünftigem Leben; Mißbilligung großen Vermögens, das mit der Weisheit unverträglich sei; ferner Anpreisung der Arbeit, des Fleißes, der Wohlthätigkeit, der Heilighaltung des Eigenthums u. dgl. In gleichem Sinne äußern sich auch die großen Philosophen und Kirchenlehrer des Judenthums, z. B. Avicebron in seinem Buche de fonte vitae, Maimonides und Benjamin, der über die Verachtung des Reichthums schrieb.*)

Endlich lassen sich bei den Griechen aus dieser Periode einige Schriftsteller aufweisen, die den ökonomischen Momenten in ihren Schriften ihre Aufmerksamkeit gewidmet**) und auch selbstständig über Wirthschaft, namentlich über Ackerbau und Urproduktion, geschrieben haben, z. B. Theophylaktus.

Aus dem vorgeführten Stück Mittelalter sehen wir zur Genüge, welch' ein großer und unverzeihlicher Irrthum es ist, zu behaupten, daß die lange Zeit des Mittelalters bei seinen großen Geistesschöpfungen und ausgezeichneten Denkern, bei deren vielseitigen Beschäftigung mit den griechischen Philosophen und bei dem lebendigen Zusammenhange mit dem Christenthume ganz ohne volkswirthschaftliche Ideen und Einsichten gewesen sei, wie ungerecht es ist, den Geistespro-

*) Vgl. Munk's Mélanges de philosophie juive et arabe. (1857). Blaquey. History of pol. Literature. I. S. 221 ff.

**) U. A. Agapetus, welcher Capita admonitaria ad Justinianum I. Imperatorem (cap. 38) schrieb und die Wohlthätigkeit besonders anpreist. Von dieser Schrift ist dem Verfasser folgende Uebersetzung bekannt: Schedia regia. Regentenbüchlein des hochlöblichen Römischen Kaysers Justiniani Primi. In 72 Aphorismos oder Regeln gefasst, welche ihm Agapetus gestellt. Jetzund aus dem Griechischen verdeutscht durch Martinum Molerum, Ministrum primarium zu Görlitz. — Görlitz bei Johann Rhambaw 1505.

dukten des Mittelalters im Hochgefühl angeblich eigener Tüchtigkeit und in abgeschlossener Selbstgenügsamkeit den Vorwurf der Unselbstständigkeit zu machen,*) ohne zu bedenken, daß auch unsere Zeit unselbstständig ist, indem sie die Lehren vergangener Zeiten auszubeuten und zu benutzen strebt. Manchmal zwar scheint das Genie ganz neue Bahnen zu brechen; sieht man indessen genauer zu, so wird man finden, daß das oft ganz neu Scheinende in irgend einer Form oder Weise schon früher dagewesen ist, oder doch von dem bereits Vorhandenen seinen Ausgang genommen hat, daß also der Spruch

*) So heißt es in den sonst sehr gediegenen und mit Recht weit verbreiteten Kritischen Blättern Pfeil's 42. Band, 2. Heft, S. 65: „Die Wissenschaft des Mittelalters ist ein Schmarotzer an den Errungenschaften des Alterthums. Das Studium der alten Sprachen und der Alterthümer absorbirte fast jede andere geistige Thätigkeit. Ein Haufen Folianten war und blieb lange das Symbol des Gelehrtenthums." Daß übrigens die Geistesprodukte des Mittelalters nicht vom Standpunkte unserer gegenwärtigen Anschauung zu beurtheilen sind, sondern im Geiste ihrer Zeit, wurde bereits oben betont. „Aus den Werken, welche die mittelalterliche Kunst geschaffen hat," bemerkt Rietter, (Moral des heil. Thomas v. Aquin S. 614 u. 615), „spricht ein edler und erhabener Geist, der Geist der Unschuld des Lebens, des tiefsinnigen Glaubens, zuversichtlicher Hoffnung und heiliger Liebe ... Alles dieses verdient sicherlich die sorgfältigste Beachtung und eifrigste Nachahmung. Wird man aber deswegen einem Künstler unserer Tage nach den großen Fortschritten, welche in der Technik gemacht worden sind, zumuthen, daß er etwa auch das Steife und Unbiegsame in der Haltung und Gewandung der mittelalterlichen Sculpturen, das Unverhältnißmäßige in den einzelnen Gliedern des Leibes, mit einem Worte alle die Mängel nachbilde, welche auf einer niederen Stufe der technischen Ausbildung nicht vermieden werden können? In einer ähnlichen, wenn auch nicht völlig gleichen Lage, wie der Künstler, befindet sich derjenige, welcher der Wissenschaft des Mittelalters seine Aufmerksamkeit zuwendet. Jede Zeit hat ihre eigenen Bedürfnisse, ihre Forderungen und Leistungen, ihre Vorzüge und Rechte, aber auch ihre Schwächen und Mängel." Sehr gut bemerkt auch Möhler (Kleine Schriften I. S. 76): „Ein Historiker kann die Päpste des Mittelalters vertheidigen und zugleich der strengste Gegner derer sein, welche die mittelalterlichen Päpste für unsere Zeit zurückwünschen."

der heil. Schrift: „Nichts Neues unter der Sonne" sich bewahrheitet.*) Die Geschichte ist — wie Hagenbach treffend bemerkt — ein lebendiges, zusammenhängendes Ganze. In der Gegenwart spiegelt sich die Vergangenheit, sowie in jener wieder die Keime der fernsten Zukunft liegen. Das Einzelne ist ein Produkt seiner Zeit, und diese wieder ist durch das Zusammenwirken vieler Einzelnen bestimmt. So schlingt sich denn durch die ganze Geschichte, d. h. durch die zeitliche Entwickelung der moralischen Welt, wie durch die räumliche der physischen, eine unendliche Kette von Ursachen und Wirkungen. Aber ebensowenig als man die äußeren, zufällig scheinenden Ursachen überschätzen soll, ebensowenig darf man sie übersehen und vernachlässigen. Alles, mit Uebergehung der Mittelglieder, nur auf eine geheimnißvolle Grundursache zurückführen wollen, heißt die Geschichte zu einem Zaubergarten machen, zu einer laterna magica, aus welcher lauter unverbundene räthselhafte Gestalten auftauchen und wieder wie im Nebel verschwinden. Nur in der Gesammtheit ihrer Entwickelung aufgefaßt, kann dann auch die Geschichte die Lehrerin der Gegenwart werden, oder vielmehr ergiebt sich aus ihr dann die Gegenwart selbst, während es als ein arger Mißbrauch zu betrachten ist, sie den sogenannten Zeitinteressen und der persönlichen Stimmung in der Weise dienstbar zu machen, daß man willkürlich aus ihr bald Ideale und bald wieder Zerrbilder herausgreift, um durch die einen die Unkundigen zu blenden, durch die anderen sie zu schrecken. Dadurch wird die Geschichte zu einer Rüstkammer herabgewürdigt, aus der ein Jeder sich die

*) „Alles Gescheidte ist schon gedacht worden," sagt Göthe, „man muß nur verstehen, es noch einmal zu denken." Und in seinem Faust heißt es bekanntlich:

„Wer kann was Dummes, wer was Kluges denken,
Was nicht die Vorwelt schon gedacht?"

Waffe holt, die ihm gerade dient, und „was sie den Geist der Zeiten" nennen, den sie damit heraufzubeschwören glauben, das ist nicht selten „der Herren eigener Geist."*)

Wie jedes wahre, naturgetreue Gemälde Licht und Schatten hat, so hat auch jede Zeit ihre Licht- und Schattenseite. Dieß gilt auch hinsichtlich des Mittelalters. Wenn dasselbe auch reich an Fehlern war und in vielen Beziehungen weit hinter der Gegenwart zurückstehen mußte, so besaß es doch eine gewaltige Bildungskraft, einen kühnen und kräftigen Geist, einen starken Sinn und ein helles Verständniß für communales und corporatives Wesen. Es war die Zeit, wie Ernst Becher**) sehr richtig sagt, in welcher zum erstenmal im Laufe der Welt die Arbeit zu Ehren gelangte***) und durch die Arbeit jenes strenge und tüchtige, jenes immerdar vorwärts strebende Bürgerthum sich entwickelte, das wir noch heute rückblickend bewundern. In demselben stand die Wiege des Bürgerthums, und an dieser saß und sorgte die Arbeit. Nirgend tritt uns die schaffende Kraft und die sociale Bedeutung der Arbeit in so charakteristischer, lehrreicher Weise

---

*) Hagenbach, Encyclopädie (1861) S. 210—212.

**) Die Arbeiterfrage in ihrer gegenwärtigen Gestaltung und die Versuche zu ihrer Lösung. Pest, Wien, Leipzig 1868. Zweiter Abschnitt. Die wirthschaftliche und sociale Entwickelung im Mittelalter und in der neuen Zeit. S. 24 und 25.

***) Die produktive Arbeit ward emancipirt, ja geadelt; innerhalb der städtischen Mauern gab es keine persönliche Unfreiheit, keine Leibeigenschaft, während Griechenland und Rom die Gewerbe durch Sklaven oder Fremde verrichten ließen, die am Staat keinen Antheil hatten, und die Arbeit um des Erwerbes willen für philisterhaft, für unwürdig des freien Mannes ansahen, welcher Kraft und Zeit der Ausbildung seiner Persönlichkeit und den öffentlichen Angelegenheiten widmete. Im Mittelalter aber beruhte gerade auf der Arbeit und ihrer besonderen Art der Eintritt des Bürgers in eine der Innungen, in welche die Gemeinde sich gliederte und in welchen die Männer ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten und dadurch auch die öffentlichen führen lernten. Die Güte seiner Ar-

entgegen, nirgend früher oder später vermögen wir so unmittelbar die große Thatsache zu begreifen, welche aus wirthschaftlichen Ursachen sociale Wirkungen entstehen läßt. Und darum liegt uns das Mittelalter um so viel näher als die antike Zeit, in deren Wesen wir uns weit weniger zurechtfinden und hinein versetzen können, wenn auch die Quellen reichlicher und angenehmer fließen. Unser ganzes Wesen ist aus dem hervorgegangen, wozu im Mittelalter die Grundvesten gelegt wurden.*)

---

beit gab dem geschickten Bürger Vermögen und Ehre, und beides führte wieder dazu, das Handwerk zur Kunst zu steigern und ihm eine ideale Weihe zu geben, während jene ehrenhafte Tüchtigkeit des freien Arbeiters zugleich einen sittlichen Charakter trug und die Grundlage der Bürgersitte, der Rechtlichkeit, der Gediegenheit war.

*) Vgl. auch Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter, Basel 1861, und desselben Verf. Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Daselbst 1861; ferner Kriegk, Frankfurter Bürgerzustände und Zwiste im Mittelalter. Ein auf urkundlichen Forschungen ruhender Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums. Frankfurt a. M. 1862. Siehe auch den Aufsatz in Hildebrand's Jahrbüchern (I. S. 212 ff.), Die neuesten Forschungen über die Geschichte der deutschen Arbeit im Mittelalter, worin u. A. treffend bemerkt wird: „Die ruhmreichste Zeit der deutschen Geschichte fällt in das Mittelalter. Jene ahnen nicht, wie sehr sie die Geschichte des eigenen Vaterlandes verurtheilen, welche in dem ganzen Verlauf des Mittelalters nichts anderes erblicken als die tabula rasa, die nach der Reaction im Gefolge des Alterthums zurückgeblieben. Weit entfernt! Das Mittelalter ist kein stummer Sumpf; in ihm kämpfen, wirken und schaffen neue Errungenschaften, die das Alterthum nicht gekannt, neue Irrthümer, die unserer Zeit zu tilgen erst vorbehalten ist." Vgl. damit den kernigen Ausspruch Johannes v. Müller's (bei Assmann a. a. O.), welcher das Mittelalter als eine Zeit „nicht des Verfalls, sondern eines tausendjährigen Emporsteigens" bezeichnet, sowie das wahre Wort Rietter's: „Die Weltgeschichte ist nicht von sichtbaren Menschenhänden gemacht, sondern aus den freien Handlungen der Menschen von unsichtbarer Hand gewoben. Unser Gott ist aber ein Gott des Fortschritts."

Zehnter Abschnitt.

Beilagen.

A. Karl des Großen Bedeutung auf staats- und volkswirthschaftlichem Gebiete.

Karl der Große, ein gewaltiger Krieger und Mehrer seines Reiches, das er um die Hälfte erweitert und mit geringer Ausnahme auf das ganze christliche Abendland ausgedehnt hat, war nicht minder bemüht, im Innern des großen seiner Herrschaft unterworfenen Gebietes Gerechtigkeit zu pflanzen und mit starker Hand zu schützen. Karles Recht, Karles lôt, sind Ausdrücke, um den höchsten Grad von Gerechtigkeit zu bezeichnen. Im Roland heißt es von ihm*): „Er war ein rechter Richter, er lehrte uns die Gesetze; der Engel schrieb sie ihm vor, er verstand alle Rechte." Bekannt ist die Erzählung von der Glocke, die er aufrichten ließ, die Jeder läuten konnte, der Recht suchte, und die einst, als er beim Mahle saß, geläutet wurde, ohne daß die Wächter entdecken konnten, von wem. Endlich beim dritten Male fanden sie eine Natter, die sich um den Klöpfel geschlungen hatte; der Kaiser, der darin einen Wink Gottes erblickte, ließ die Thür aufthun, die Natter schlängelte sich herein und legte

*) Ruolands lit. 23, 10.

sich zu des Kaisers Füßen, der sie aufforderte, ihm ihr Leid kund zu thun. Sie ringelte sich wieder hinaus und der Kaiser folgte ihr bis zu ihrem Lager, wo sich herausstellte, daß eine Kröte über den Eiern der Natter lag. Da befahl Karl, einen Spieß durch die Kröte zu stechen und hatte so der Natter zu ihrem Rechte verholfen.

Gerechtigkeit zu üben, das hatte der Kaiser als den Kern und Mittelpunkt der ihm von Gott gegebenen Aufgabe erkannt; dadurch vor Allem hatte er sich, wie so manche andere sinnige Sage zeigt, tief in das Andenken des dankbaren Volkes eingegraben, damit den Ruhm sich erworben, daß er, wie die Annalen sagen, nach seinem Tode auf der ganzen Erde betrauert wurde, selbst von den Heiden, quasi pater orbis. So lange es deutsche Kaiser gab, konnte die Krönung ohne Karl's Krone, Schwert und Evangelienbuch nicht geschehen. Die Kirche versetzte ihn unter ihre Heiligen. Das Volk pries ihn als den gerechten Richter, als Gründer, Held und Heiland des Rechtes und die Poesie erhob ihn zum Mittelpunkt eines reichen Sagenkreises.*)

Ueber die friedliche Seite des segensreichen Wirkens Karl des Großen besitzen wir 70—80 zum Theil sehr umfangreiche, von ihm herstammende Gesetze, weil in Kapitel eingetheilt, Kapitularien genannt, mit Inbegriff einer Anzahl von Instruktionen für seine Beamten. Sie machen es mit Hülfe der anderen gleichzeitigen Geschichtsquellen möglich, ein anschauliches Bild zu gewinnen der wirthschaftlichen und socialen Einrichtungen, wie sie unter Karl bestanden, der neuen Anordnungen, die von seiner großartigen Thätigkeit ausgingen,

*) Vgl. Dr. K. Bartsch, Das Fürstenideal des Mittelalters im Spiegel deutscher Dichtung. Leipzig 1870. Wyß, Karl der Große als Gesetzgeber. Zürich 1869.

der Gedanken und Ziele, die ihn während seiner langen 46jährigen Regierung leiteten. Für diesen reichen Schatz der Erkenntniß müssen wir wohl dankbar sein, wenn wir in's Auge fassen, wie über viel näher liegende Zeiten wir oft so ungenügend unterrichtet sind. Schön und wahr sagt Giesebrecht: „Mit Ehrfurcht und heiliger Scheu schlägt man die Kapitularien des großen Kaisers auf, das erste große Gesetzbuch der Germanen, ein Werk, dem mehrere Jahrhunderte vorher und nachher kein Volk ein gleiches an die Seite gesetzt hat."

Treten wir an den Inhalt heran, so geben die Kapitularien reichhaltiges Zeugniß, wie sehr Karl dem Großen die Sorge für das wirthschaftliche Leben am Herzen lag. Verkehrsverhältnisse, Sorge für Straßen, Brücken, für Unterhalt der Reisenden, Zölle, Münzwesen, Armenpflege und dergl. werden nach gleichmäßigen Grundsätzen für das ganze Reich geordnet.

Die Verkehrsverhältnisse jener Zeit waren noch einfacher Art und konnten von ferne nicht die Bedeutung ansprechen, die ihnen gegenwärtig zukommt; aber doch finden wir den Kaiser hier in entschieden fördernder Weise eingreifen. Es ist bekannt, daß er zur Förderung des Handels einen Kanal von der Altmühl zur Rednitz ziehen und Rhein und Donau hierdurch verbinden wollte. Der Plan scheiterte aber an der Ungeschicklichkeit der Arbeiter, die ihn ausführen sollten. Durch seine Anregung wurden die geistlichen Stifte wie die Wohnsitze der Großen, die Stätten beginnender Gewerbsthätigkeit, die Feste zum Anlaß des Handelsverkehrs, der Märkte, die von der Verbindung mit der Kirchenfeier Messen heißen. So bildete sich der Keim des städtischen Gemeinwesens, und die alten wohlgelegenen Colonien der Römer, wie Mainz und

Köln, Trier und Augsburg sahen neue Städte auf ihren Trümmern, während Frankfurt und Hamburg, Wien und Bamberg gegründet wurden.

Auf Richtigkeit von Maß und Gewicht, Ausprägung vollwichtiger Münzen wird strenge gesehen, Einheit und Gleichmäßigkeit durch das ganze Reich hindurch in beiden Beziehungen so weit als möglich gefördert. Die Zahl der Münzstätten wird deshalb vermindert, ja sogar das freilich, wie es scheint, nicht zum Vollzuge gelangte Gebot erlassen, daß nur in den königlichen Pfalzen Münze geschlagen werden dürfe. Strenge wird eingeschärft, daß Zölle nur da, wo es von Alters her üblich war, und nur von Handelswaaren, nicht von anderweitigen Frachten erhoben werden sollen. Dabei gilt als Grundsatz, daß Zölle nicht auf ebener Straße, sondern nur bei Flußübergängen, auf Brücken oder zu Schiffe für den dadurch geleisteten Dienst zuläßig seien. Wer an einer anderen Stelle über den Fluß setzen kann oder in einem Schiffe, ohne anzuhalten unter der Brücke durchfährt, bleibt frei. Handelsleute werden in den Schutz des Königs aufgenommen, Reisende überhaupt zu gastfreundlicher Aufnahme empfohlen, Obdach, Feuer und Wasser sollen ihnen nicht untersagt werden dürfen. Erzwingbare Leistungen dagegen an Lebensmitteln und Beförderungsmitteln werden nur für fremde Gesandte und die Königsboten festgehalten, den Grafen namentlich und ihren Unterbeamten wird untersagt, solche Leistungen für sich zu fordern.

Auch eine Art allgemeiner Armensorge — bei den häufig wiederkehrenden Hungersnöthen ein besonderes Bedürfniß — wird neben der kirchlichen Hülfe eingeführt. Als bekannt darf hier angenommen werden, daß in jener Zeit die Obsorge für die Armen, die Armenpflege, eine wesentliche Mitaufgabe

der Kirche war. Die Mittel dazu gaben ihr das besonders unter Karl dem Großen und dessen Nachfolger mit größtem Nachdruck wieder eingeschärfte Gebot, den Zehnten zu entrichten, und ferner ihre klösterlichen Anstalten und ihre milden Stiftungen.*)

An dieser Stelle verdient in Erwähnung gebracht zu werden, daß der Begründer unserer alten Kaiserstadt bereits eine große Sorge den armen Waisen zugewendet hat. Ihnen geben die Kapitularien gar die Bischöfe zu Defensoren, sie befehlen, daß mit den Bischöfen die **Missi dominici** zusammenwirken sollen, um den Waisen das Nöthigste zu reichen; sie stellen das Interesse der Waisen mit denen der Kirche selbst zusammen; sie schärfen die Pflicht ein, die ihres Vermögens Beraubten zu unterstützen, die in ihren Rechten Verletzten zu schützen, sie geben ihnen von Amtswegen bestellte Tutoren, sie bevorzugen die Rechtssachen dieser Unglücklichen vor den Gerichten.

Der Fürst, daran erinnernd, daß Gott selbst die Waisen mit dem Siegel seiner Vorliebe gezeichnet habe, sucht eine Ehre darin, ihr Schützer und Vertheidiger zu sein.

Auch finden wir in den Kapitularien besondere Vorschriften über die Fürsorge für Findlinge und verlassene Kinder, wie wir aus der hist. Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen und der Wirksamkeit der Armenverwaltungs-Commission daselbst (Aachen, 1871) ersehen.**)

---

*) Vgl. G. Ratzinger, Gekrönte Preisschrift über die Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg im Breisgau 1868.

**) Diese treffliche Monographie, der wir die weiteste Verbreitung wünschen, setzt sich den Zweck, bei der vielfach noch herrschenden Unklarheit über Wesen, Zwecke und Mittel der Armenverwaltung durch Zusammenfassung und Darlegung der hierbei in Betracht kommenden wesentlichen Momente der Bürgerschaft ein besseres Verständniß zu vermitteln. Zu diesem Zwecke wird

Es dürfte bei dieser Gelegenheit nicht ohne Interesse sein, die Anschauungen Alkuin's über Armenpflege kennen zu lernen. Ihm war das Almosen ein Opfer und Alles, was man dem Armen giebt, empfängt nicht der Arme, sondern Jesus Christus selbst, der es hundertfältig zurückerstattet. „Die große Zahl Deiner Verwandten mache Dich nicht geizig," schreibt er an einen seiner Schüler, „denn für sie darfst Du nicht Schätze sammeln. Kein Erbe ist besser, keiner ein zuverlässiger Behüter Deines Schatzes als Jesus Christus. Was Du aber Christo geben willst, das reiche ihm durch die Hand des Armen, denn seine Hand ist Christi Schatzkammer." An eine seiner Schülerinnen schreibt er: „Lasse Dich nicht, nachdem Du die Fleischeslust besiegt, von der Habsucht überwinden! Häufe nicht Schätze an, sondern theile sie freigebig an die Glieder Deines Bräutigams aus. Keiner darf nach seiner Lehre seinen Reichthum nur für sich besitzen, denn er hat ihn nicht empfangen für sich, sondern daß er ihn den Armen austheile. Wer von seinem Ueberflusse den

---

A. Die Geschichte der Armenverwaltung zum Verständniß ihres Wesens (S. 1—27) skizzirt und dann

B. speciell über die verschiedenen unter der Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Anstalten, Institutionen, Stiftungen 2c. gehandelt (S. 27 bis 162).

Aus dem ganzen Berichte, der aktenmäßigen Darlegung der Verwaltungsmaximen und Resultate, auf die wir an dieser Stelle leider nicht speciell eingehen können, geht auf das Unzweifelhafteste hervor, daß Aachen ohne Selbstüberhebung mit gerechtfertigter Befriedigung auf die Regelung seines gesammten Armenwesens hinweisen darf, wenn es auch niemals gelingen kann, alle Armen zufriedenzustellen oder der Armuth ganz abzuhelfen. (Math. Kap. 26, V. 11.)

In den Schlußbemerkungen, welche ein kurzes Resumé geben, wird in dankbarer Anerkennung des Mildthätigkeitssinnes der Aachener Altvordern gedacht, welche sich zum Wohl der armen leidenden Mitmenschen in jenen Stiftungen und Anstalten ein Monument gesetzt haben, dauernder als Erz.

Armen nicht mittheilt, dessen Gebet wird Gott nie erhören .... Darum soll an Deinem Tische in der Person des Armen stets Jesus Christus sitzen."*)

Diese Grundsätze Alkuin's stehen ganz auf dem Boden der Patristik, welche wir bereits in ihren Grundzügen kennen gelernt haben.**)

Zahlreich sind ferner die Gesetze, durch welche Karl der Große den Stand der unabhängigen Freien zu erhalten suchte. Er untersagte streng seinen Beamten, die Freien zu unterdrücken und zu Leistungen anzuhalten, zu denen nur die Unfreien verpflichtet waren. Sie sollten nur zum Heerbanne herangezogen werden. Den missis dominicis befahl er, die Freien in ihren Rechten zu schützen und gegen die Vergewaltigungen ungerechter Richter zu vertheidigen. Aber nicht blos gegen die eigenen Beamten suchte er die Freien sicher zu stellen, sondern auch gegen die Uebergriffe mächtiger Herren, welche ihren Einfluß nicht selten benutzten, arme Freien in ein Abhängigkeitsverhältniß zu bringen oder sie zu zwingen, ihr Hab und Gut zu verkaufen. So weit ging Karl's des Großen Sorge für die Erhaltung des Standes der unabhängig Freien, daß er ihnen verbot, ohne specielle königliche Erlaubniß in ein Kloster zu gehen. Die armen Freien begünstigte Karl der Große auch durch theilweise Befreiung vom Kriegsdienste, der so schwer auf den Völkern seines Reiches lastete.

Besonders gaben den weltlichen und geistlichen Magnaten die Kriege Karl's des Großen Gelegenheit zu solchen Bedrückungen der kleinen Grundeigner. Bis auf den Besitz von drei Hufen erbeigenthümlichen Landes erstreckte derselbe im Jahr 807 die Verpflichtung, einen Mann zu stellen. Mit

*) Ratzinger a. a. O. S. 175.
**) Vgl. Abschnitt I. dieser Schrift, S. 7 ff.

dieser Stellung und Ausrüstung war noch die eigene Verpflegung während der ersten drei Monate verbunden. Das eigenmächtige Ausbleiben des Bauers wurde mit einer Geldstrafe von 60 Solidis geahndet, eine Summe, mit welcher man damals 30 Zugochsen kaufen konnte. Karl der Große hörte von diesen Bedrückungen und suchte durch Verordnungen die Bauern dagegen zu schützen, aber vergeblich.

Es mögen hier einige Stellen aus jenen Verordnungen angeführt werden, weil sie die sichersten Belege für die obige Behauptung sind.

„Wenn der gemeine Mann sein Eigenthum dem Bischofe, Abte, Grafen oder einem Unterrichter nicht übergeben will, so legen es diese darauf an, ihn zu zwingen: sie suchen Gelegenheit, ihn gerichtlich zu verurtheilen, sie treiben ihn unaufhörlich zur Armee, bis er in Armuth versinkt und wider Willen endlich sein Eigenthum übergibt oder verkauft. Andere hingegen, die ihr Grundstück hingegeben haben, dürfen ohne Beunruhigung zu Hause bleiben."*) „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die gräflichen Beamten, auch wohl die mächtigeren Vasallen der Grafen von dem Volke verschiedene Leistungen und Lieferungen, dem Namen nach bittweise, erpressen; einige unter dem Vorwande der gestatteten Mittrift, andere auch ohne diese Beschönigung; daß sie das Volk durch allerlei Kunstgriffe zur Erntearbeit, zum Pflügen, Säen, Jäten und zu andern ländlichen Arbeiten zwingen. In manchen Gegenden ist hierdurch der gemeine Mann dermaßen niedergedrückt worden, daß er, der Last nicht mehr gewachsen, Haus und Hof verlassen hat und dadurch die Güter verfallen und wüste geworden sind." — „Freie Leute sollen sich zu keinen

---

*) Caroli Magni c. III, a. 811. c. 3.

Diensten für die Grafen und deren Beamte verstehen; nicht Arbeiten in der Heu- und Getreideerndte, nicht Pflugdienste oder Arbeiten im Weinberge verrichten; auch keine Wirthschaftsbeiträge liefern."*)

Aber alle diese Anstrengungen waren vergeblich, unter Karl's Enkeln siegte der Feudalismus vollständig. „Auf dem Lande ging die Freiheit zu Grunde, in den Städten lebte sie neu auf und theilte sich von dort dem Lande wieder mit. Nachdem der Mittelstand der kleinen Grundbesitzer oder Gemeinfreien sich aufgelöst hatte, entstand in den Städten ein anderer, der auf dem Gewerbe beruhte, allmälig die Handwerker in sich aufnahm und so als Bürgerstand noch in unsern Tagen fortdauert." (Arnold.)

Große Sorgfalt wandte Karl seinem eigenen Haushalt und den königlichen Besitzungen zu, deren Erträgniß zunächst die Auslagen des Hofes und seiner zahlreichen Dienstleute zu bestreiten hatte. Berühmt geworden ist die Verordnung, in der die Pflichten der den königlichen Gütern vorgesetzten obern Verwalter, die zugleich auch richterliche Funktionen auszuüben hatten, bis in's kleinste Detail in höchst merkwürdiger Weise auseinandergesetzt wurden.**) Der Kaiser ist ein genauer und scharfer Haushalter, der für alle die mannigfaltigen Zweige der Oekonomie dieser großen Güter strenge Ordnung und Rechenschaft verlangt. Bis auf den Hausrath der herrschaftlichen Wohnung, das zu diesem gehörige Geflügel, unter dem Pfauen, Fasanen, Edelhühner verschiedener Art und mindestens 100 Hühner und 30 Enten sich finden sollen, die verschiedenen Obstsorten, Blumen und Küchengewächse des

---

*) Cap. V. a. 203. c. 17.

**) Das Capitulare Caroli Magni de villis, von Roß (Helmstädt, 1784) übersetzt.

Gartens, wird speciell vorgeschrieben, was auf den Gütern vorhanden sein müsse.

Er verordnete ferner, daß auf jedem seiner Güter ein besonderer Zeidler sein, Honig und Wachs reinlich bearbeitet und die Mansurier (Hüfler) solche Zinsen hier an die Höfe, dort an die Klöster und Kirchen geben sollten. Die Bauern mußten sich mit der Bienenzucht abgeben, weil Adel und Geistlichkeit deren Erträge als Emphiteuse (Erbzins) mitforderten. Schon vor Karl dem Großen scheint wenigstens Abgabe von Wachs bei Dienstpflichtigen oder Hörigen geistlicher Stifte, welche Lichter in Menge verbrauchten, bestanden zu haben.*)

Die Kirche hatte die hohe Schätzung und ausgedehnte Verwendung des Honigs und Wachses aus dem heidnischen Kultus in den christlichen Gottesdienst herüber genommen und damit dem producirenden Thiere selbst in gewissem Grade eine Art von Verehrung gesichert; und die Klöster, als Erhalter und Pfleger der Wissenschaften, Künste und Landwirthschaft nahmen sich auch der Bienenzucht an. Milch und Honig galten für die erste Speise des Kindes und für eine heilige, daher sie in der ältesten christlichen Kirche unmittelbar nach der Taufe angewendet wurden; und ein Tropfen dieser Flüssigkeit sicherte dem Kinde das Leben, wenn es nach einem aus dem rohen Heidenthume stammenden Vaterrechte ausgesetzt werden sollte. Nicht minder geheiligt war der Gebrauch des Wachses, dessen Verwendung in Kerzenform bei allen feierlichen Anlässen des kirchlichen, staatlichen und Privatlebens bis auf die Freilassung des Knechtes herab ausgedehnte

*) Die Bienen genossen bereits zu den Zeiten der fränkischen Kaiser eine besondere Wartung, ja es war dieselbe denen, welche königliche Villen als Ministerialen inne hatten, besonders zur Pflicht gemacht, indem sie soviel Leute (deputatos homines) haben mußten, als znr Besorgung der Bienen nöthig waren.

Verwendung fand, und dessen sich die Kirche im Verlaufe der Zeit besonders mit bediente, um dem Volke durch Glanz zu imponiren und dadurch ihre Einwirkung und Betheiligung auf Alles und bei Allem Nachdruck und Geltung zu verschaffen.*)

Doch kehren wir zu den Kapitularien Karl's des Großen zurück. Es wird weiter in denselben gesagt, was die hörigen Frauen in dem Frauenhause für Arbeit und aus welchen Stoffen verfertigen sollen.**) Die Handwerker, die man in den Hof rufen soll, werden aufgezählt: Bäcker, Brauer, Schuster, Seifensieder u. s. w. Die gewerbliche Thätigkeit war also nicht

---

*) Welcher Luxus übrigens bei Festlichkeiten der Reichen getrieben wurde, das ergiebt sich (mit Bezug auf den Wachsverbrauch) aus einem Erlasse der Marseiller Behörde, welche zwar 30 einheimische Gäste bei Hochzeiten gestattete, aber verbot, die Braut mit seidenen Kleidern zu beschenken und mit Wachsfackeln Verschwendung zu treiben. (S. Hüllmann, Städtewesen, Bd. II, S. 160.) Endlich mag noch der eigenthümlichen Verwendung Erwähnung geschehen, welche Honig und Wachs im Strafrechte fanden, und zwar jener bei einer besondern Form der Todesstrafe und einer Art des Ehrenverlustes, dieses bei oder nach gewissen Arten des Feuerurtheils beim Gottesurtheil (s. Grimm D. R. A. S. 701 und 275 und ebenda S. 916—917). Es wurden nämlich in einzelnen Fällen Verbrecher mit Honig bestrichen, um in brennender Sonne den Fliegen ausgesetzt und dadurch getödtet, oder um, unmittelbar nachher in Federn gewälzt, dem Volke zur Schau vorgeführt und dem allgemeinen Spotte preisgegeben zu werden. Im Wachshemde mußte nach einigen Sagen der Verurtheilte durch den entflammten Holzstoß gehen; auch wurde ihm wohl das letztere, wenn's am Leibe saß, an verschiedenen Stellen angezündet, und es galt als Zeichen der Schuld, wenn er dabei verletzt wurde; mit einem Wachstuche endlich wurde den zu einer besondern Form des Gottesurtheils, nämlich zum Tragen geglühten Eisens Verurtheilten nach der Execution die Hand verbunden und versiegelt, um später beschaut zu werden. Vgl. Menzel, Bienenwirthschaft und Bienenrecht des Mittelalters. Ein Beitrag zur german. Kultur- und Rechtsgeschichte. Nördlingen 1865. Seite 11 ff.

**) Seine Töchter ließ Karl der Große zu dem Kunstfleiße der Spindel erziehen. Vgl. Wackernagel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt, IX. Bd. (1853) S. 530, Gewerbe, Handel und Schifffahrt der alten Germanen.

oder nur in geringem Maße mit dem Feldbau verbunden. Die Arbeitstheilung war bereits eine entwickeltere, als bei den alten Völkern. Auch von Märkten und ihrer Ordnung sprechen diese alten Gesetze, was nothwendig voraussetzt, daß es etwas zu markten und zwar in reichem Maße zu markten gab. Aber die Kapitularien nennen die Gewerbe Künste und die Gewerbsleute Künstler. Das läßt jedenfalls auf die Seltenheit der gewerblichen Thätigkeit, aber auch auf die Schönheit der gewerblichen Arbeit schließen, wie wir das ja auch in den herrlichen Kostümen, den prächtigen Schwertern und Schildern unserer Urväter heute noch bewundern.

In den Kapitularien wird auseinandergesetzt, wie der Verwalter Rechnung zu führen und welche Posten er aufzunehmen habe. Nebenbei wird eingeschärft, er solle ja dafür sorgen, daß die Trauben, deren Wein dem König zukommen soll, nicht mit den Füßen auspepreßt würden. Die Zeit ist bestimmt, in der jedes Gut abwechselnd dem Hofe zu dienen und für einen Theil seiner Bedürfnisse zu sorgen hat. Specielle Befehle und Anweisungen nicht nur des Königs, sondern auch der Königin werden vorbehalten. So entgeht auch das Kleinste dem Kaiser nicht, der doch für das Höchste zu sorgen hat.

So ist Karl der Große ein guter und sorgsamer Volks- und Privatwirth. Er legte Musterwirthschaften für den Landbau an, die deutschen Wälder lichteten sich, und an die Stelle des lehmverstrichenen Blockhauses, ohne Fenster und innere Abtheilungen, traten Gebäude mit Scheidewänden und Treppen.

Auch über den Zustand seiner Forste mußten die Beamten ihm alljährlich Berichte erstatten. Er gebot auf's Strengste, seine Forste wohl zu bewahren und darauf zu sehen, daß sein Wild nicht daraus gestohlen werde. Dazu hatte er Förster eingesetzt, welche mit seinen Großen genannt werden Majores

nostri et forestarii. Das Kapitulare Kaiser Karl's des Großen de villis ist in dieser Art der erste gesetzliche Act, welcher den Waldschutz beabsichtigte.*)

Karl's des Großen Jagden, welche er alljährlich an den Ufern des Rheins hielt, wurden in Prosa und Versen beschrieben. Karl der Große erledigte bei solchen Gelegenheiten auch wichtige Staatsgeschäfte, indem er mit den Großen seines Reichs Berathungen hielt, mit den Gesandten fremder Fürsten unterhandelte und über Krieg und Frieden entschied.

Diese wenigen Mittheilungen über Karl den Großen als Staats-, Volks- und Privatwirth zeigen uns zugleich, daß die mittelalterliche Staatskunst bei weitem tüchtiger und schöpferischer war, als manche Verächter des Mittelalters zugeben wollen.

Und Karl der Große vergaß über der Sorge für die materiellen Interessen die höheren, geistigen keineswegs. Edle und Gelehrte einten sich im vertrauten Kreise um ihn, sein Palast war ein Musenhof, eine Akademie, in der er selber den Namen des Königs David führte. Der ritterliche Angelbert war der Homer, der in lateinischen Versen die Thaten des Kaisers pries und die Kaisertochter Bertha spielte als Delia, die Schwester Apolls, die Harfe dazu.

Einhart war der Geschichtsschreiber**) und Karl freute

---

*) Vgl. H. Contzen, Forstliche Zeitfragen. Zweite Auflage. Berlin, 1872. S. 7.

**) Karl's Anregung ist es zuzuschreiben, daß in der Geschichtschreibung des 9. Jahrhunderts das Große nicht ohne Glück versucht, daß im Kleinen mitunter, Dank der herrschenden literarischen Befähigung, der hohen Stufe formaler Vollendung, verhältnißmäßig Bedeutendes auch geleistet worden ist. Unter seiner Regierung ist jener historische Sinn erwacht, der einen Frechulph befähigte, zu erkennen, daß mit der Vertreibung der römischen und gothischen Herren aus Gallien und Italien, mit der Errichtung des fränkischen und langobardischen Reiches, mit dem Entstehen eines eigent-

sich wie ein Schüler seiner neu erworbenen Kenntnisse. Mit eigenem Beispiel, mit Wort und That sucht er das, wie er selbst sagt, durch die Nachlässigkeit der Vorfahren fast verloren gegangene, für das Verständniß der heiligen Schriften nothwendige Studium wieder zu beleben; mit der Hülfe seines gelehrten Freundes Alkuin bemüht er sich, die Bücher des alten und neuen Bundes von den zahlreichen Fehlern der Abschreiber zu reinigen und korrekte Kirchenbücher zu verbreiten. Er ordnet Untersuchung und Prüfung dessen an, was die Geistlichen wissen und können, unter bestimmter Angabe dessen, was verlangt werden soll; Geistliche, die nichts wissen und lernen wollen, sollen von ihrem Amte entfernt werden. Um tüchtige Geistliche heranzubilden, ließ Karl höhere Lehranstalten nach dem Muster der britischen anlegen. Alkuin begründete eine solche in Tours (793) und später in Paris; und indem derselbe Schüler nach York schickte, um Abschriften von Büchern zu nehmen, gab er das Beispiel zu Einrichtung von Bibliotheken in den Hauptschulen. Bei einem Besuche in dem berühmten Kloster zu Monte Cassino, wo man noch heutigen Tages die rothe Marmorplatte zeigt, auf der der König im Frühjahr 787 vor dem Grabe des heil. Benedictus kniete, scheint Karl zuerst den Gedanken gefaßt zu haben, das Klosterwesen in seinem ganzen Reiche nach der trefflichen Regel

---

lichen Papstthums unter Gregor dem Großen eine neue Zeit begonnen hatte. Und mag auch mit dem Ende des 9. Jahrhunderts wieder ein tiefer Verfall eingetreten sein: ein Fundament wenigstens war gelegt, auf dem nach nicht gar langem Sinken und als die Stagnation gewichen, zur Zeit der Ottonen im 10. Jahrhundert eine neue Geschichtschreibung kräftig hat erwachsen können. Vgl. G. Meyer von Knonau, Die Bedeutung Karl's des Großen für die Entwickelung der Geschichtschreibung im neunten Jahrhundert. Zürich 1867. Büdinger, Ueber Darstellungen der allgemeinen Geschichte, insbesondere des Mittelalters, in von Sybel's historischer Zeitschrift, Bd. VII.

der Benedictiner zu verbessern, wie er es später durchführte, und seitdem entstand eine Reihe wohleingerichteter Klosterschulen, theils Gelehrten-, theils Volksschulen. An die Kirche sollte überhaupt nach Karl's Absicht ein geregelter Volksunterricht geknüpft werden.

Es mußte Eindruck machen im ganzen Reiche, wenn man hörte, wie der Kaiser selbst wissenschaftliche Kenntniß, soweit es damals möglich war, eifrig suchte und auch in seinen alten Tagen als ergrauter Krieger um die bei aller sonstigen Bildung versäumte Schreiberkunst sich abmühte. Es wird berichtet, er habe im Bette die Schreibtafel neben sich gelegt, um in schlaflosen Nächten im Zeichnen der Buchstaben sich zu üben. — Dem Volke gegenüber war Karl nicht minder eifrig, was auf gesetzlichem Wege geschehen konnte, für Förderung christlichen Lebens und christlicher Erkenntniß zu thun.*) Er selbst nahm regelmäßig Morgens und Abends, auch in nächtlichen Stunden am Gottesdienste Theil, und wie er selbst mit dem Beispiel voranging, verlangte er Besuch der Kirchen, Sonntagsheiligung auch von dem Volke.**) Die Kirchenzucht wurde gefördert, Ueberreste des Heidenthums soweit als möglich ausgetilgt und allgemeine Kenntniß der Hauptpunkte christlicher Lehre gefordert. Die letztere namentlich lag dem Kaiser sehr am Herzen, und es wird oft wiederholt, daß Jeder ohne Unterschied das Unservater und das apostolische Glaubensbekenntniß in lateinischer oder, was später zugelassen wurde, in der einheimischen Sprache lernen solle. Die Geistlichen werden verpflichtet, hierfür Sorge zu tragen; sie sollen bei

*) Aßmann, Geschichte des Mittelalters. 1. Abtheilung. Braunschweig 1859, S. 130.

**) Zur Hebung des Gottesdienstes war Karl insbesondere auf Einführung eines ordentlichen Kirchengesanges bedacht, weshalb er Orgelspieler und Sänger aus Italien kommen ließ.

der Taufe Keinen als Pathen zulassen, der sich nicht über diese Kenntniß ausweisen kann. Ja es findet sich sogar als Vorahnung für die späte Zukunft schon ausgesprochen, daß Jeder seine Söhne zur Schule schicken solle. Es bleibt merkwürdige Thatsache, daß der Kaiser, so sehr seine großartig praktische Natur immer auf das ausging, was für sein Leben unmittelbar wirksam war, doch die volle Bedeutung der Verbreitung des Unterrichts schon damals erkannte. In der Sorge dafür überragt er weit alle Fürsten des Mittelalters.*)

Die Kunst fand neben der Wissenschaft ihre Pflege durch Karl den Großen. Die Sage läßt ihn soviel Kirchen stiften, als Buchstaben im Alphabet sind und jeder einen goldenen Buchstaben schenken. Zu Aachen und Ingelheim errichtete er prächtige Paläste. Der Anblick Italiens hatte mächtig auf ihn gewirkt.

Fügen wir den vorliegenden Betrachtungen noch einige interessante Bemerkungen aus einer „historischen Skizze der Stadt Aachen" bei.**)

„Das kaum aus dem Dunkel in das Licht der Geschichte hervorgetretene Aachen erscheint durch die Vorliebe des mächtigsten und größten Mannes des Mittelalters in einem Glanze, wie kaum ein anderer Herrschersitz jener Zeit. War der Hof in der alten Pfalz, welche Pippin benutzt hatte, unter Karl dem Großen schon ein Mittelpunkt aller im Frankenreiche hervorragenden Persönlichkeiten, so war dies nach der Erbauung der neuen, viel umfangreicheren Pfalz in höherem Grade der

---

*) Vgl. den trefflichen mehrfach hier benutzten Vortrag von Prof. Friedr. von Wyß, Karl der Große als Gesetzgeber. Zürich 1869, S. 26. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 5. Ausg. Leipzig 1871. I. S. 112 ff.

**) Von Fr. Hagen. Vgl. Aachen und seine Umgebung. Von Sanitätsrath Dr. A. Reumont. Aachen 1872, S. 6 ff.

Fall. Dies wurde nun der beständige Regierungssitz des durch Karl in seinem Umfange außerordentlich erweiterten Reiches, das von den Gestaden der Ost- und Nordsee bis in die Gefilde Unteritaliens, vom Ebro in Spanien und den Küsten des atlantischen Oceans bis zur Oder und Raab sich erstreckte. Hier war der Herrscher von einem reichen Hofstaate umgeben, seinem Kapellan, einem Bischofe, dem Kanzler, Kämmerer, Pfalzgrafen, Seneschalk, Marschalk, dem Stallgrafen, Haushofmeister, Jägermeister nebst anderen höheren und niederen Würdenträgern; hier verkehrten die Männer der Wissenschaft und Kunst, reichbegabte Dichter und Geschichtsschreiber, ein Paul Warnefried, Peter von Pisa, Alkuin, der gelehrteste Mann seiner Zeit, dem der Kaiser die reiche Abtei Tours verlieh, ein Einhard, Theodulf, Angilbert, ein Odo von Metz, der Erbauer der Pfalzkapelle, zu deren Schmuck Karl die herrlichen Säulen von Ravenna und andere Kunstsachen aus Rom von seinen Freunden, den Päpsten, zum Geschenk erhielt; hier fanden die Berathungen des Vereins der durch Geist hervorragenden Männer statt, welcher unter dem Namen der Akademie bekannt ist, Berathungen, an welchen der Herrscher selber einen lebhaften Antheil nahm, die sich mit den schwierigsten Fragen der Wissenschaft beschäftigten und geeignet waren, das Volk auf eine höhere Stufe der Bildung und der Gesittung zu erheben; hier erschienen die Gesandten der Herrscher des Abend- und des Morgenlandes, Freundschaftsversicherungen und werthvolle Geschenke bringend; hier versammelten sich die weltlichen und geistlichen Großen des Reiches zu Reichstagen und Synoden, Gesetze und Verordnungen wurden von hier aus erlassen. Fürsten und Könige erschienen am hiesigen Hoflager zur kurzen Begrüßung oder zum dauernden Aufenthalte, so weilte König

Egbert von England dreizehn Jahre als Gast am Hofe Karl's. In der Pfalz war die Pfalzbibliothek aufgestellt mit ihren reichen Schätzen der heidnisch-klassischen und der christlich-theologischen Literatur, hier befanden sich die Archive des gesammten Reiches und der Pfalz, hier die Münzstätte und hier endlich die Schatzkammer des Reiches mit den Kostbarkeiten, den drei silbernen Tischen und dem goldenen Tische, mit den Geschenken des Freundes des Kaisers, des Chalifen von Bagdad, Harun al Raschid,*) nämlich dem Zelte von wunderbarer Größe, den seidenen Gewändern, den zwei messingenen Leuchtern von ungewöhnlicher Höhe und vor Allem das künstliche Uhrwerk von Messing, in welchem der Lauf der zwölf Stunden sich nach einer Wasseruhr bewegte, mit ebensovielen ehernen Kügelchen, welche beim Ablaufe der Stunden herabfielen und durch ihren Fall ein darunter liegendes Becken ertönen machten; in demselben Uhrwerk waren ebenso viele Reiter, welche nach Ablauf der Stunden durch zwölf Fenster hervortraten und durch den Druck bei ihrem Heraustreten ebensoviele Fenster, welche offen waren, schlossen. Einhard fügt vorstehender Beschreibung hinzu, daß an dem Uhrwerk noch vieles Andere war, das zu beschreiben zu weit führen würde. An dieser Stätte entfaltete bis zum Schlusse seines Daseins der große Mann seine unermüdliche segensreiche Thätigkeit. Hier verschied er am 28. Januar 814.

Einhard erzählt im 31. Kapitel seiner Lebensbeschreibung: „Karl's Leichnam wurde in herkömmlicher Weise gewaschen und besorgt, unter dem größten Wehklagen des Volkes in die Kirche getragen und dort beerdigt. Anfangs war man

*) Die Verbindnng Karl's mit dem berühmten Harun al Raschid diente auch zur Förderung der Kultur im christlichen Abendlande, das damals von den Arabern an vielseitiger Bildung weit übertroffen wurde.

über den Ort, wo er beigesetzt werden sollte, in Zweifel, weil er selber darüber während seiner Lebzeiten keine Bestimmung getroffen hatte; indessen ward bald Allen klar, er könne an keinem anderen Orte ehrenvoller ruhen, als in derjenigen Basilica, welche er aus Liebe zu Gott und unserem Herrn Jesus Christus und zur Ehre der heiligen und unversehrten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria auf eigene Kosten in jenem Flecken, zu Aachen nämlich, erbaut hatte. Dort wurde er denn auch am Tage seines Hinscheidens begraben, und über dem Grabe ein vergoldeter Bogen mit seinem Bilde und folgender Inschrift errichtet: „„Unter dieser Grabstätte ruht der Leib Karl's des Großen, des rechtgläubigen Kaisers, welcher das Reich der Franken ansehnlich erweitert und siebenundvierzig Jahre lang glücklich regiert hat. Er starb im Siebenziger Jahre des Herrn 814, in der siebten Indiction, den 28. Januar.""

B. Die Volkswirthschaft im Mittelalter und der Einfluß des Christenthums und der Kirchengewalt.*)

Die Volkswirthschaft des Mittelalters, gegründet auf das entschiedene Vorherrschen der landwirthschaftlichen Interessen, des unbeweglichen Vermögens und der feudalen Leistungen, Frohnden und Abgaben, andererseits in innigem Zusammenhange mit der aristokratisch-hierarchischen Gliederung der Stände, konnte lange Zeit hindurch nicht zu einer Gesammtentfaltung der industriellen Erwerbs- und Betriebszweige ge-

*) Vgl. J. Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, II. S. 184—196.

langen, weil es ihr an den eigentlichen Progressiv-Elementen des ökonomischen Volkslebens, an freier Bewegung des Eigenthums und des Vermögens, an einer regeren und erwerbseifrigen Bevölkerungsklasse fehlte, die materiellen Interessen von Seiten einer öffentlichen Centralgewalt keine specielle Pflege, Wahrung, Förderung und Vertretung erfuhren, und außerdem auch noch die Unfreiheit der Arbeit, die Leibeigenschafts- und Hörigkeitsbande, ja selbst die Mißachtung der ökonomischen Beschäftigung ebenso wie in der alten Welt, jeden regeren Aufschwung des gewerblichen Lebens nothwendigerweise schon im Keime ersticken mußten. Die mittelalterliche Nationalökonomie kann somit als eine eigentliche Naturalwirthschaft bezeichnet werden, die mit den übrigen Formen und Einrichtungen dieses Weltalters im vollkommensten Einklang gestanden, den schwerfälligen, unbeweglichen Institutionen und Verhältnissen des mittelalterlichen Patrimonial- und Lehenstaates ganz entsprochen und überhaupt einen Charakter bekundet hat, wobei die Aehnlichkeit und Analogie der Volkswirthschaft des Mittelalters mit einer großen Privat- oder Domanialwirthschaft unverkennbar in die Augen springt.

Dies war der Grundzug und die herrschende Gestalt der mittelalterlichen Volkswirthschaft bis in das zwölfte Jahrhundert, wo einige weltgeschichtlich bedeutsame Ereignisse das Wesen und den Charakter derselben vielfach umgeändert, und gleichsam ein neues Stadium des Erwerbs- und Verkehrslebens der europäischen (und theilweise auch orientalischen) Menschheit vorbereitet haben. Es sind dies einerseits die Kreuzzüge, mit ihren großen, zwei Welttheile umfassenden Schwingungen, andererseits die Begründung des Städtewesens und die hiermit zusammenhängende Bildung eines

freien erwerbs- und arbeitseifrigen Bürgerstandes. Was insbesondere die Kreuzzüge betrifft, so waren diese es, die den unter den Völkern seit Jahrhunderten schlummernden Gemeingeist wieder rege gemacht, Völker mit Völkern, Stände mit Ständen, Welttheile mit Welttheilen in Berührung gebracht, und überhaupt zum Emporblühen der Industrie und des Handels, zur Entwickelung der ökonomischen Kultur mächtig beigetragen haben. Den Kreuzzügen kann es zugeschrieben werden, daß sich die bessere Kenntniß und weitere Verbreitung der Erdkunde Bahn gebrochen, Sitten und Lebensweise, Bedürfnisse und Strebungen, eine wohlthätige Aenderung erlitten, der Trieb nach industriellem Erwerb und Gewinn, der Sinn für wirthschaftliche Arbeit und Thätigkeit wachgerufen wurde, und so die Produktion und Konsumtion der Güter ganz neue Formen angenommen hat. In Folge der Kreuzzüge hob sich nicht allein der von manch' drückenden Abgaben befreite Ackerbau, und die mit der Erweiterung der geistigen Bildung und des Gesichtskreises der freigewordenen Bürger in Verbindung stehende technische Industrie, sondern insbesondere die Schifffahrt und der zum Welthandel gewordene Verkehr, in dessen ausgedehntes Netz ganze Völkerkreise und Erdtheile hereingezogen wurden. In den Städten endlich häufte sich der Wohlstand und das bewegliche Vermögen besonders der mittleren Volksklassen, was dann gleichzeitig auch dazu beitrug, einerseits die durch die Kreuzzüge und durch die allmälige Umgestaltung des Lehenwesens in den letzten Zeiten des Mittelalters erschütterte Autorität des aristokratischen Elements noch mehr zu schwächen, die Consolodirung nationaler Centralgewalten im Staate zu fördern; andererseits den Sinn und die Geistesrichtung der Menschen auf die größere Beachtung und Pflege realer, materieller Interessen und Lebenszwecke hinzu-

leiten. Mit dem Zeitalter der Kreuzüge traten dann auch nach beinahe tausendjähriger Unterbrechung des in den großen Stürmen dieser Zeit tiefgesunkenen Handels einzelne handeltreibende Gemeinwesen auf den Schauplatz des allgemeinen Weltverkehrs, vor Allem namentlich Italien, wo ja auch das allgemeine Kulturleben zuerst erwachte, mit seinen erwerbs- und verkehrsreichen Städten und Republiken Venedig, Genua, Amalfi, Pisa, dann Holland und die norddeutschen Städte (Hansabund), später die Donauländer im Osten; England, Portugal und Spanien im Westen; alle jedoch im steten Wetteifer um die Handelssuprematie und mit dem Bestreben, die Nebenbuhler mit aller Macht niederzudrücken und in den Hintergrund zu drängen. Hier wurden dann auch Kriege geführt, nicht aus politischem oder religiösem Fanatismus, sondern um Meeresstriche, Handelsvortheile, Schifffahrtsrechte und Zölle u. s. w., wobei zugleich der Grund zu einer Richtung in der Volkswirthschaft gelegt ward, die in der Monopolisirung des Handels, in der Eroberung des Weltverkehrs, und im Niederhalten jeder Koncurrenz ihren Triumph sah, und so — indem zu Gunsten der einheimischen Industrie und des eigenen Verkehrs mit dem Auslande ein eigenthümliches System der nationalen Beschützung in's Leben gerufen ward — auch der Entstehung und Ausbildung des sogenannten Merkantilsystems den wesentlichsten Beistand geleistet hat.*)

Im Gegensatze zur größtentheils traurigen Lage des Ackerbaues und der Landwirthschaft,*) die in den Zeiten des Mittelalters unter dem drückenden Einflusse der fehlerhaften Besitz- und Eigenthumsorganisation, der großen Abgaben und Zinsen, der verschiedenen Handelsbeschränkungen

*) Vgl. Scherer, Gesch. des Welthandels. I. S. 130 ff.
**) Cibraro l. c. S. 365—369.

und Verpflichtungen, der Mißachtung der Arbeit und der landbauenden Klassen, der Unfreiheit der Bodenarbeiter und der Mangelhaftigkeit der Werkzeuge und Hilfsmittel des Betriebs stand und so nothwendigerweise nie zu rechter Blüthe gelangen konnte*): treffen wir besonders in den späteren Jahrhunderten dieser Periode das Gewerbewesen auf einer ungleich höheren Entwickelungsstufe und in entschieden vortheilhafterer Verfassung und Organisation. — Der Grund dieser Erscheinung lag in einem glücklichen Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände, vornehmlich aber in der Begründung des Städtewesens, in der Ausbildung eines arbeitsamen Mittel- oder Bürgerstandes, in der Erstarkung des Einigungs- und Associationsgeistes, in der gleichzeitig eingetretenen Reaction gegen das einseitige Vorherrschen der idealen, den praktisch-realen und ökonomischen Interessen entgegengesetzten Lebens- und Geistesrichtung, in der Fürsorge der erstarkenden Staatsgewalt in Hinsicht der gewerblichen Zustände, in dem allmäligen Hervortreten des beweglichen Vermögens, in der Ausdehnung des Horizonts der menschlichen Bedürfnisse, Wünsche und Bestrebungen, sowie endlich auch darin, daß eben zu dieser Zeit durch die Kreuzzüge die Menschen und Staaten einander näher gebracht wurden, die Communication und der Handelsverkehr sich ungemein erweiterte, die praktischen Einsichten, Erfahrungen und Kenntnisse auf eine höhere Stufe gelangten, und so in der That Alles dazu mitgewirkt hat, die Industrie und das Gewerbe in Aufnahme zu bringen, und eine Richtung demselben zu geben, wodurch es zur Befriedi-

*) Obwohl es freilich nicht geläugnet werden kann, daß eine große Reihe dieser Verhältnisse und Einrichtungen in den Umständen der Zeit ihren Ursprung gehabt, somit ihre wenigstens geschichtliche relative Berechtigung nicht zu bezweifeln ist.

gung der mannigfaltigsten neuentstandenen Bedürfnisse und Zwecke eines auch materiell befriedigenderen Lebens einigermaßen beizutragen fähig geworden ist. — Eine bedeutsame Rolle spielten in diesem Gestaltungsprozesse des mittelalterlichen Handwerks- und Gewerbewesens: die Zünfte,*) eine Institution, die aus dem Einigungs- und Associationstriebe der Menschen und aus oppositioneller Gesinnung gegen die Uebermacht der aristokratisch-grundherrlichen Staatselemente in dieser Zeit hervorgegangen, und in natürlichem Zusammenhange mit dem entstehenden Bürgerthum und Städtewesen, nicht allein in sittlicher und ökonomischer, sondern selbst in politischer Beziehung vielfach wohlthätig gewirkt hat. Die mit den Bedürfnissen und Verhältnissen dieser Periode in vollstem Einklang stehende Handwerkercorporation oder Zunftordnung, die auf ökonomisch-industriellem Gebiete als eine den Klöstern, Ritterorden und Universitäten dieser Zeit vielfach analoge Einrichtung bezeichnet werden kann, hatte namentlich den großen Vortheil, daß in einer so ordnungs- und organisationslosen Zeit, wie die damalige war, durch die Zünfte ein bestimmter Vereinigungs- und Sammlungspunkt für viele Elemente der Gesellschaft gebildet wurde, daß der mächtig emporstrebenden Fürstengewalt ebenso wie den Ausschreitungen einer sinkenden Grundaristokratie durch die Zünfte ein nicht unbedeutendes Gegengewicht bereitet ward, und zugleich die Freiheit und die municipale Autonomie der Städte größere Sicherheit und Garantie erlangten, während in eigentlich wirthschaftlicher Beziehung durch das Zunftwesen für die Güte und Solidität der Waaren möglichst gesorgt war, der Nahrungsstand und die Existenz der Meister und Innungsglieder fest

---

*) Rückert, Weltgesch. Bd. II. S. 296—334.

begründet, ein sittlich-reiner Lebenswandel und ein thatkräftiger öffentlicher Sinn und Gemeingeist in der Gewerbsklasse hervorgerufen, Treue und Glaube, Arbeitsamkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit gefördert, und überhaupt in die ganze Verfassung des Gewerbslebens sittlicher Halt, Ordnung und Harmonie gebracht ward. — Daß übrigens, wie alles Menschenwerk, so auch das Zunftwesen im Laufe der Zeit sich überlebt, seiner ursprünglichen höheren Idee allmälig untreu geworden ist und Mißbräuchen zugänglich wurde, so daß der Verfall desselben nothwendigerweise eintreten mußte, bedarf kaum einer Erwähnung, und das um so weniger, je bekannter die Thatsache ist, daß am Ende des Mittelalters die gesammte Staatswirthschafts- und Kulturbewegung der Menschheit zu einem entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit hindrängte, und alle Formen, Einrichtungen und Tendenzen, auf die der mittelalterliche Social- und Wirthschaftsbau gegründet war, allmälig neuen Gestaltungen, Ideen und Institutionen weichen mußten.*)

---

*) Gleich der modernen Industrie hatte bereits die des Alterthums eine Periode der zünftigen Abgeschlossenheit, der corporativen Organisation und Beschränkung, innerhalb deren sie sich in den ersten Stadien ihrer Entwickelung bewegt hat, und ihre eigenthümliche festere Gestaltung erlangte. Bei den Egyptern und bei den Juden, bei den Römern, sowie bei den Griechen finden wir überall eine gewisse zünftige Form des Betriebs, gewerbliche Genossenschaften, deren Verfassung mehr oder weniger der corporativen Organisation unserer neuzeitigen Gewerbsindustrie ähnlich ist. In Athen hatte das solonische Gesetz die Vereinigung von Gewerbetreibenden zu corporativen Genossenschaften als dem Wohle des Staates entsprechend erachtet. Es sind Nachrichten vorhanden, welche beweisen, daß auch die Handwerker solche Vereinigungen bildeten. In Sparta scheint es sogar erbliche Zünfte gegeben zu haben. In Rom knüpfte die Sage die Einrichtung der Handwerksgenossenschaften an die Gesetzgebung des Numa Pompilius, auf welchen die Römer alle ihre religiösen, bürgerlichen und sittlichen Ordnungen zurückführen. Musiker, Zimmerleute, Kupferschmiede, Goldschmiede, Färber, Schuhmacher, Töpfer und Gerber werden

Was endlich die Verfassung und Organisation des Handels im Mittelalter betrifft, so bietet dieselbe jedenfalls einige bedeutende Momente dar, die zur Beurtheilung der mittelalterlichen Volkswirthschaft wesentlichen Beitrag leisten. Der Ursprung und die Ausbildung des mittelalterlichen Handels geschah auf geistlich-religiösen Grundlagen, und die Verbindung der Feste mit Märkten, der Missionen und Wallfahrten mit Handelsreisen spielte in dieser Beziehung ohne Zweifel eine hervorragende Rolle. Der Einkauf und Absatz der Waaren hatte damals seine bestimmten vorgezeichneten Wege und festen Niederlassungen; der Markt- und Meßverkehr, die Stapelrechte und die verschiedenen Beschränkungen des Handels, die Factoreien und Monopolien, die Privilegien und Zölle sind lauter Momente, an die sich der Güter- und Waarentausch in diesen Zeiten anlehnt, oder anzulehnen gezwungen ist; wozu dann noch hinzukommt, daß in Folge des Mangels

---

als solche genannt, die von ihm zu Innungen vereinigt wurden. Es geht daraus wenigstens hervor, daß diese Genossenschaften in Rom sehr alt waren.

Bemerkenswerth ist, daß bei den Römern die Handwerksgenossenschaften mit in die Einrichtungen des Staates verflochten wurden. Schon von Servius Tullius wurden Zimmerleute und Schmiede als organische Bestandtheile der Verfassung und dem Heere einverleibt. Unter den Kaisern bildeten die Schiffer, welche die Zufuhr des Getreides aus den überseeischen Provinzen nach der Hauptstadt vermittelten und die Bäcker, denen man die Lieferung der großen Brodspenden für das Volk übertrug, Collegien, welche mit besonderen Vorzügen ausgerüstet waren.

Aber ebenso wie in der modernen Welt waren diese Institutionen auch in der alten keine dauernde und immerwährende. Mit dem Fortschreiten der allgemeinen Bildung, mit dem Emporkommen des Städtewesens und mit der Erstarkung des beweglichen demokratischen Volkselements, wurden in mehreren, besonders occidentalischen Gemeinwesen, allmälig die Schranken der zünftigen Organisation durchbrochen und machten, ebenso wie in den neueren Staaten, einer ungleich regeren Industriebewegung Platz, die dann auch auf alle übrigen Gebiete des Erwerbs- und Verkehrslebens zurückwirkte und selbst auf den Gang der allgemeinen Staats- und Wirthschaftsentwickelung entschiedenen Einfluß ausgeübt hat.

an beweglichem Vermögen, an gewissen allgemeingiltigen Rechtsbestimmungen, an Vertrauen, an guten Transport- und Communicationsanstalten, an einem allgemein anerkannten und brauchbaren Maß- und Gewichtssystem, sowie auch an den zahllosen Hilfs- und Förderungsanstalten des Handels, — dieser letztere immer einen gewissen Charakter der Immobilität und der Langsamkeit behielt, der mit dem Wesen und der Entwickelung eines blühenden, auch auf die übrigen Haupterwerbszweige wohlthätig und fördernd zurückwirkenden Verkehrs und Betriebs in schroffem Gegensatze stand. Der Unternehmer und Kaufmann im Mittelalter war den großen Unfällen und Eventualitäten der Handels- und Geschäftswelt, der oft schwer drückenden Koncurrenz und vielen andern Uebeln des neuzeitigen Verkehrslebens nicht in so hohem Grade unterworfen, dafür mußte er aber Alles auf eigene Gefahr unternehmen und persönlich leiten, dafür fehlte ihm die Wohlthat des Kredits und die Möglichkeit der Kapitalvereinigung, mangelte ihm ein gutes allgemeines Tausch- und Circulationsmittel, die allgemeine Sicherheit und Freiheit, der öffentliche Schutz und die staatliche Fürsorge, indem er mehr oder weniger sich selbst überlassen, auf sich selbst angewiesen ward. Endlich konnte auf dieser niederen Entwickelungsstufe der Volkswirthschaft die Arbeitstheilung im Gebiete des Handels nie recht zur Ausbildung gelangen; jeder Kaufmann war angewiesen, sich auf alle Arten von Waaren und Gütern zu verlegen, wobei natürlich an einen gründlichen, durch große Erfahrungen und Kenntnisse, sowie durch ansehnliche Kapitale unterstützten Betrieb gar nicht gedacht werden konnte.

Ein Blick auf die Wirthschaftspolitik und den Staatshaushalt des Mittelalters wird die voranstehenden Grundlinien der mittelalterlichen Nationalökonomie vervollständigen.

In ersterer Beziehnng läßt sich, mit wenigen Ausnahmen, kaum viel Erfreuliches berichten, wenn man berücksichtigt, daß die Fürsten und Regierungen ihre Aufmerksamkeit bis gegen das Ende des Mittelalters den ökonomischen Interessen nie recht zuwenden konnten, wozu es ihnen freilich größtentheils an der erforderlichen Macht, an materiellen Mitteln und Organen gefehlt hat, — sowie auch den Umstand in Betracht zieht, daß es bei der Einfachheit der Bedürfnisse und der Beschränktheit und Einförmigkeit des Genuß- und Thätigkeitskreises der Gesellschaft, bei weitem nicht in so hohem Maße die Nothwendigkeit staatlichen Eingreifens oder Mitwirkens hervortrat, wie dies in der neueren Zeit allenthalben der Fall ist. Was insbesondere die Handelspolitik betrifft, so lag der Gedanke, den Handel zum eigenen Staatszwecke zu machen, in den größeren Städten noch sehr im Verborgenen; man ließ einzelne Städte und Bündnisse frei gewähren, opferte denselben sogar gegen Abgaben und Zölle nicht selten den innern Markt und die inländische Produktion, welche als volkswirthschaftliche Hebel für Macht, Reichthum und Einkommen selbst zu verwenden und zu benutzen, es den Regierungen an Erkenntniß und Kraft gleich sehr gebrach. Uebrigens kann es nicht unerwähnt bleiben, daß es im Laufe des Mittelalters doch auch solche Fürsten gab, denen die materielle und ökonomische Blüthe ihrer Völker sehr am Herzen lag und deren Bestrebungen dahin gingen, den Bedingungen und Factoren des nationalen Wohlstands, Erwerbs- und Verkehrslebens die gebührende Beachtung in vollem Maße zu Theil werden zu lassen. So vor Allen Karl der Große, der zur Hebung des Ackerbaues und des Gewerbewesens, sowie auch zur Förderung des Handels und des Verkehrs in seinem riesig ausgedehnten Reiche nach Kräften beitrug; Friedrich II. in

Italien, dessen staatswirthschaftliche Verwaltung einen der hellsten Glanzpunkte in der ganzen Geschichte des späteren Mittelalters bildet; Eduard III. in England, Stephan der Heilige und Ludwig der Große in Ungarn, Ludwig der Heilige in Frankreich und Andere, deren Zeitalter und Wirksamkeit für die ökonomische Entwickelung der betreffenden Länder von höchster Bedeutung war, und gewiß noch einflußreicher geworden wäre, wenn ihre Nachfolger in demselben Geiste fortzufahren sich zur Aufgabe gestellt hätten.

Hinsichtlich des Staats- und Finanzhaushalts der mittelalterlichen Zeit, dessen ganzes Geheimniß, wie Scherer bemerkt, darin beruhte, für die Hofhaltung und für die Kriegführung möglichst viel Geld und Mittel aufzubringen läßt sich wohl leicht errathen, daß derselbe nothwendigerweise in einem Geiste eingerichtet sein mußte, der den vorhandenen Verhältnissen und Zuständen und der ökonomischen Lage der Völker entsprach. Im Ganzen betrachtet, beruhte der gesammte Staatshaushalt auf rein juridischer, rechtlicher und nicht ökonomischer Grundlage. In Folge des Mangels an beweglichem Vermögen und überhaupt wegen des durchgängig naturalwirthschaftlichen Charakters der Nationalökonomie bestanden die Einnahmen des Staates aus Naturalsteuern, Frohnden und Dienstleistungen, sowie auch die Domanialwirthschaft einen Hauptbestandtheil der öffentlichen Einkommensquellen gebildet hat. Dazu kamen dann noch die Einkünfte aus Zöllen, Regalen, Monopolen, Taxen und Accisen, die insgesammt mit der mittelalterlichen Oekonomie und Socialverfassung in natürlichem Zusammenhange standen, und trotz ihrer nicht sehr großen Ergiebigkeit zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse ziemlich hinreichend gewesen sind, da ja diese letzteren bei der niederen Bildungs- und Entwickelungsstufe

der Völker und Staaten, sowie bei der eigenthümlichen feudalen, kriegerischen und politischen Verfassung der Gemeinwesen, nicht im Entferntesten jene Ausdehnung und Mannigfaltigkeit im Mittelalter hatten, wie bei den neueren Völkern.

Noch ein tief bedeutsames und weltgeschichtlich einflußreiches Moment muß hier im Hinblick auf die mittelalterliche Volkswirthschaft in Erwägung gezogen werden.*) Es ist der große entscheidende Einfluß, den das Christenthum und die daraus hervorgegangene Kirchengewalt auf die Umgestaltung der antiken Social- und Wirthschaftszustände und auf die gesammte ökonomische Entwickelung des Mittelalters ausgeübt. — Als die Welt, in Lastern und Sünden versunken, ihrer Auflösung mit Riesenschritten entgegeneilte, und das einst glänzende Judäa, Hellas und Rom in seiner Entartung immer tiefer und tiefer sanken, ging im Oriente ein Licht der Hoffnung und der Erlösung auf, welches die von Fäulniß angefressenen Grundlagen der heidnischen Gesellschaft mit verjüngenden Elementen und Kräften aufzufrischen und eine allgemeine Regeneration der sittlich-religiösen, der social-politischen und der ökonomischen Kultur- und Menschenordnung anzubahnen, den Beruf hatte. Man würde in der That das Wesen und die welthistorische Bedeutung des Christenthums sehr einseitig beurtheilen, wollte man demselben eine ausschließlich religiös-moralische Mission zuerkennen, den tiefgreifenden Einfluß hingegen, den es trotz dessen, daß es sich vor Allem nur an den inneren geistigen Menschen wandte, auch auf das gesammte äußere sociale und materielle Leben der Völker unläugbar ausgeübt und bethätigt hat, unbeachtet lassen. Die

*) Wir fassen uns hier kürzer, als in der ersten Auflage, da die wichtigsten Punkte bereits im ersten Abschnitt des vorliegenden Werkes erörtert worden sind.

Religion des Heilands ist in ihren einzelnen Zügen ebenso wie in ihrer Totalität kein bloßes dogmatisches System, sondern zugleich ein großes Manifest und eine entschiedene Reaction gegen die Gesammtheit aller Ideen, Prinzipien und Lebensformen der alten Welt; ein Quell der allgemeinen Verjüngung und Neugestaltung der antiken Gesellschaftsordnung nach allen Seiten, und eben darum auch wahrhaft fruchtbringend und erfolgreich.*) Daß bei dieser Tendenz und Richtung des Christenthums die materiellen und wirthschaftlichen Interessen der Menschheit nicht ganz außerhalb des allgemeinen Einflußkreises der christlichen Prinzipien bleiben konnten, und bei dem engen Zusammenhange aller Seiten und Gebiete des Lebens, alle großen Umgestaltungen und Veränderungen, die das Christenthum hervorgerufen, nothwendigerweise auch auf die Gestaltung und die Entwickelung der gesammten ökonomischen Kultur- und Socialverfassung zurückwirken mußten, ist eine kaum zu bezweifelnde Thatsache. — Es wird zur Veranschaulichung dieses Momentes in der weltgeschichtlichen Rolle des Christenthums genügen, auf einige hervorragende Punkte in Kürze hinzuweisen. So war es vor Allem das Christenthum, welches im Gegensatze zur sinnlich-egoistischen und starren Lebensrichtung der alten Völker zuerst das Prinzip des Geistes und der höheren Lebenszwecke des Menschen zur Geltung erhoben, an die Stelle der engherzigen, schroffen, die menschliche Würde mißachtenden, antiken Staats- und Gesellschaftsverfassung, zuerst das Prinzip der persönlichen Menschenberechtigung und Selbstständigkeit gesetzt, und jene grundfalsche, irrige und verwerfliche Ansicht der alten Welt von der natür-

*) Vgl. unter Anderen Möhler, Patrologie Bd. I. S. 93, 167, 172, 435, 437, 531, 897, wo auf den Charakter des Christenthums als einer neuschaffenden Kraft besonders hingewiesen wird.

lichen Ungleichheit der Menschen, von der Unversöhnlichkeit der Interessen der Stände und Nationen, und von der Existenz höherer und niederer Racen in der Menschenfamilie: durch die Anerkennung der Gleichheit und der menschlichen Natureinheit, durch die Verkündigung der Solidarität und der Zusammengehörigkeit aller Glieder und Völker der Menschheit, und durch den Hinweis auf das große Gesetz des Friedens, der Eintracht und der Brüderlichkeit beseitigt und entkräftet hat. Das Christenthum war (und ist noch gegenwärtig) der mächtigste Hebel, wodurch die Vorsehung die Einigung nnd die internationalen Verkehrsbeziehungen der Völker angebahnt, dem großartigsten Ideen- und Gütertausch der Nationen und Staaten die Wege geebnet, und so auch die einstige Constituirung der Menschheit zu einem großen einheitlichen Körper und Organismus in Kultur und Wirthschaft vorbereitet hat. Dem Christenthum verdanken wir die Einbürgerung und Anerkennung des Prinzips der Freiheit, jenes tiefen und bedeutsamen Lebens- und Entwickelungsfactors, der, trotz aller möglichen Irrungen und Mißbräuche, stets als einer der fundamentalen Hebel und Bedingnisse aller Völkerwohlfahrt und alles ökonomischen Fortschritts anerkannt werden muß. Das Christenthum hat sich als eine weltgeschichtlich einflußvolle und umgestaltende Lebenskraft im Gebiete der industriellen Interessen ferner auch dadurch erwiesen, daß es die Freiheit des Eigenthums und des Besitzes, die Freiheit der Arbeit und die Achtung der wirthschaftlichen Beschäftigungsweise vorbereitet und gefördert; die Lage der arbeitenden und gewerbtreibenden Klassen wesentlich gebessert, den Interessen und Bedürfnissen derselben Aufmerksamkeit und Beachtung zugewendet, mit einem Worte die Elemente und Bedingungen einer gedeihlicheren ökonomischen Gestaltung in ihrer Ent-

wickelung vielfach begünstigt hat. Das Christenthum hat die in den letzten Zeiten des Alterthums so stark gelockerten Bande des Familienlebens und des Ehethums neu gekräftigt und hiedurch zugleich dazu beigetragen, daß das Haus- und Wirthschaftswesen der christlichen Völker auf sittlich reinere Grundlagen gestellt und Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, Selbstbeschränkung und Erwerbseifer in dasselbe eingeführt ward. — Der christlichen Religion gebührt endlich das Verdienst, jenes mächtige geistige Band, das alle Kreise des menschlichen Lebens befruchtend und erhebend durchdringt und die dauerndste Harmonie zwischen Menschen und Menschen, Völkern und Völkern begründet: die Liebe an die Stelle der heidnisch-antiken Herz- und Gemüthslosigkeit gesetzt zu haben, wodurch dann auch in Folge der Ausbreitung und Erstarkung des Wohlthätigkeitssinnes die Lage der Armen, der Dürftigen und der Nothleidenden in einer der menschlichen Würde ungleich entsprechenderen Weise umgestaltet wurde.*)

---

*) Daß somit die christliche Religion die antike heidnische Welt eigentlich aufgelöst und eine ganz neue Grundlage der Staats- und Kulturordnung geschaffen hat, ist aus den voranstehenden Thatsachen klar ersichtlich. Aehnlich Gans, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung. Th. III. S. 1—25. Sehr wahr bemerkt auch Dittmar: „Im christlichen Prinzip, als dem wahrhaft universellen, begegnen sich alle übrigen, das ethische, religiöse, rein humane, das staatliche, kirchliche, nationale und ein jedes nimmt in dieser natürlichen Einordnung erst seine wahre, darum würdige und zugleich haltbare Stellung ein. Religion und Politik, Staat und Kirche, Weltbürgerthum und Volksthum, dazu Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie, kurz alle sich kundgebenden bedeutsamen Lebensregungen sind dem christlichen Bewußtsein keineswegs fremd, vielmehr gerade von ihm recht verstanden; und weit entfernt, gegen eine oder die andere dieser Beziehungen und Richtungen eines und desselben Lebensganzen sich spröde abzuschließen, einigt und durchdringt es alle verklärend und führt sie geläutert auf den gemeinsamen Lebensmittelpunkt zurück." Vgl. Dittmar, Geschichte der Welt vor und nach Christus. Heidelberg 1846. I. (Vorwort) p. IX. Ebenso wahr ist endlich der Ausspruch Roßbach's

C. Mariana.

Als Anhang zu den vorliegenden Untersuchungen über die Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Aufmerksamkeit auf die nationalökonomischen und politischen Ansichten eines bedeutenden, bis jetzt leider zu wenig gewürdigten Denkers des 16. Jahrhunderts hinzulenken. Es ist dies der spanische Jesuit Mariana.

Juan Mariana wurde 1537 (nach Andern 1536) zu Talavera geboren. In seinem siebzehnten Jahre trat er in den Jesuitenorden. Wie viel Mariana diesem Orden verdankt, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß die ersten Jesuiten sehr bedeutende Köpfe waren. Mariana zeichnete sich bald durch seine Gelehrsamkeit aus, und die Achtung, welche der Orden selbst für ihn faßte, war so groß, daß man ihn in fremde Länder sandte, um durch ihn Anhänger zu erwerben. 1561 ging er zuerst nach Italien, von da nach Sicilien und Frankreich. In Paris, wo er über die bedeutendsten Repräsentanten der scholastischen Theologie, Thomas von Aquino, las, wohnte er der Bartholomäusnacht bei. 1574 kehrte er nach Spanien zurück, wo er sich in Toledo niederließ. Hier verfaßte er sein großes historisches Werk, die allgemeine Geschichte Spaniens, welche 1592 zuerst erschien. Er hatte sie ursprünglich lateinisch geschrieben. Die günstige Aufnahme,

---

(Vom Geiste der Geschichte der Menschheit I. Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie. Würzburg 1856. S. 375): „In allen unseren brennenden Lebensfragen aber ist auch das Christenthum eine Leuchte, welche die Irrgänge des Lebens erhellt, und die Liebe allein die unsterbliche Macht, welche die Welt überwindet.“ Anm. d. Verf.

welche dieses Werk allgemein fand, die wiederholten Aufforderungen seiner Freunde und die Furcht vor einer fremden, schlechten Uebersetzung veranlaßten ihn, es selbst in's Spanische zu übersetzen.*) Zugleich mit diesem Werke erschien sein berühmtes Buch über den König und des Königs Erziehung (De rege et regis institutione libri III), welches er so wie die spanische Uebersetzung dem König Philipp III. dedicirte.**) Mariana lebte um diese Zeit an der Seite seines Busenfreundes Calderone, eines Canonicus von Toledo, in einiger Entfernung von dieser Stadt auf einem Landsitze, dessen reizende Lage in der Vorrede des genannten Buches geschildert wird. Calderone starb bald darauf in einem Alter von 53 Jahren, tief betrauert von seinem Freunde Mariana, der seinem Schmerz in folgenden Worten Ausdruck giebt: Dolor maximus, grave vulnus mihi privatim, sed et reipublicae universae, eo viro immatura morte sublato, qualem paucos nostra aetas tulit, eruditionis ingeniique laude, pudicitia, modestia, suavitate excellentem, animi candore et integritate et religione cum veteribus comparandum. (Lib. III, 12.)

Außer den beiden genannten Werken hat man noch von Mariana eine gelehrte Abhandlung über Maß und Gewicht (De ponderibus et mensuris),***) sowie eine Schrift über die

---

*) Vier Ausgaben der Uebersetzung erschienen bei Lebzeiten des Verf., jede mit neuen Zusätzen, Veränderungen und Berichtigungen. Vorzügliche Ausgabe der spanischen Bearbeitung zu Valencia (1785—1896, 9 Bde., Fol.) und zu Madrid (1819, 8 Bde.). Mariana nannte man den Tacitus der Spanier. Vgl. Woltmann, Geschichte und Politik, 4. u. 5. Stück (1801): Ueber Mariana und einige seiner Werke.

**) Joannis Marianae Hispani, e societate Jesu, de rege et regis institutione libri III. Ad Philippum III. Hispaniae regem catholicum. Typis Wechelianis, apud haeredes Joannes Aubrii. Anno MDCXI.

***) Typis Wechelianis. Anno MDCXI.

Verfälschung der Münzen: De monetae prohibitione (mutatione). Gewöhnlich nimmt man an, daß Mariana diese Schrift nach seiner Zurückkunft nach Toledo geschrieben habe, was jedoch nicht der Fall ist, indem Mariana selbst davon als von einem längst vorhandenen Buche in seinem Werke De rege spricht. Die Verfolgungen, welchen er sich durch seine offen dargelegten Ansichten aussetzte, müssen in eine frühere Periode seines Lebens fallen. Die Schrift selbst war eine Eingebung des reinsten Patriotismus. Auf Anstiften des Ministers, des Grafen von Lerma, war die Münze in Spanien verfälscht worden. Mariana zeigte nun in seinem Buche die traurigen Folgen, welche ein solches Verfahren zu allen Zeiten gehabt hätte, der Minister wollte nicht Unrecht haben und bestrafte den Patrioten für seine Kühnheit durch eine längere Gefangenschaft, aus welcher ihn nur der Tod seines Verfolgers befreien konnte. Vor seiner Verhaftung durchsuchte man alle seine Papiere und fand unter Anderem ein Werk über die Gebrechen des Jesuitenordens, in welchem Mariana den nahen Untergang dieses Ordens prophezeite, wenn man nicht bald zu heilsamen Reformen schreiten würde. Die letzten Lebensjahre widmete Mariana seinen Scholien über das Alte und Neue Testament, deren Beendigung Krankheit und Altersschwäche verhinderten. Er starb 1624 zu Toledo in einem Alter von 87 Jahren.

Die allgemeine Geschichte Spaniens und die Schrift über den König und des Königs Erziehung sind von den sämmtlichen Schriften Mariana's unstreitig die bedeutendsten. Besondere Umstände haben das letztere Werk, welches elf Jahre nach seinem ersten Erscheinen in Paris durch den Henker öffentlich verbrannt wurde,*) so selten gemacht, daß es Viele

*) Brinckmeyer, Abriß einer documentirten Geschichte der spanischen

nur dem Namen nach kennen und ihm oft einen ganz anderen Inhalt andichten, als es wirklich hat. Das Ganze dieses Werkes, welches für uns vorzugsweise von Interesse ist, zerfällt in drei Bücher, von welchen das erste allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß des Fürsten zum Staat enthält, das zweite von der Erziehung eines künftigen Regenten handelt und das dritte die Kenntnisse und Tugenden angiebt, welche zum Regieren erforderlich sind.*)

Was vor Allem die Ansicht Mariana's vom Ursprung und Wesen der Staatsgesellschaft anlangt, so geht derselbe gleich Aristoteles im Alterthum, sowie im Anschluß an die Schriftsteller des Mittelalters — Thomas von Aquino, Franciscus Patricius — von dem Grundsatze aus, daß die Gesellschaft und das gemeinschaftliche Leben in der Natur der Menschen tief begründet sei (I, 1, II, 1, 12). Seine Ausführung lautet nach der Uebersetzung Riedel's, welcher uns einige Auszüge aus der Schrift Mariana's De rege gegeben hat,**) folgendermaßen: Einzeln schweifend, ohne feste Sitze, wie die wilden Thiere, irrten zu Anfang die Menschen umher. Der einen Sorge ergaben sie sich, das Leben zu fristen, und danach der Lust, Kinder zu zeugen und aufzuziehen. Durch kein Recht gebunden, waren sie durch keines Oberhauptes Herrschaft gehalten; außer sofern nach natürlichem Zuge und Antriebe in jeglicher Familie, dem die höchste Ehre übertragen wurde, den man durch des Alters Vorrecht über die Andern gestellt sah. Und da Zahl und Nachkommenschaft wuchsen,

---

Nationalliteratur nebst einer vollständigen Quellenkunde, von den frühesten Zeiten bis zum Anfang des 17. Jahrh. Leipzig 1844, S. 28.

*) Vgl. Näheres bei Woltmann a. a. O. (5. Stück, S. 1 ff.)

**) Bibliothek der modernen Politik und Staatswissenschaft. 4. Heft: Mariana von dem König und des Königs Erziehung. Darmstadt 1843. Seite 1 ff.

schienen sie eines Volkes, obwohl rohe und ungestaltete, Form zu bilden. Starb das Oberhaupt, der Vater oder Großvater, so gründeten Söhne und Enkel, in vielen Familien haufenweise zerstreut, aus einem Gaustamme mehrere Gaue. Still floß ihr Leben dahin, von keiner Sorge gedrückt, da sie, sich mit Wenigem begnügend, mit wilden Baumfrüchten, Beeren und der Milch der Heerden den Hunger stillten, und den Durst am sprudelnden Quell. Mit Thierfellen gegen die Unbilden der Kälte und Hitze sich schützend, genossen sie unter laubigen Bäumen sanfte Ruhe; unter ländlichen Festen, Spielen der Altersgenossen und vertraulichen Reden verfloß ihnen die Zeit. Kein Betrug, keine Lüge, keine Mächtigen, deren Schwelle zu grüßen, denen zu schmeicheln sie genöthigt waren; kein Ehrgeiz, kein Kriegslärm störte dieses harmlose Dasein. Noch hatte kein wüthender Geiz die göttlichen Gaben an sich gerissen, sondern wie der Dichter spricht:

Lieber wollten sie leben zufrieden in ärmlicher Weise,
Nicht waren Zeichen erlaubt, noch den Acker zu theilen in Marken.

Im Besitze dieser Güter konnten sie im Glücke mit den Himmlischen wetteifern und ihnen Trotz bieten, wenn nicht der Mangel an so vielen Dingen drückte, und die Schwäche des Körpers sie äüßeren Unbilden aussetzte. Denn Gott, der Vater und Schöpfer des Menschengeschlechtes, da er nichts Schöneres sah, als gegenseitige Liebe und Freundschaft unter den Menschen, und daß solche nicht anders erregt werden könne, als wenn sich die Menge der Menschen an Einem Ort und unter denselben Gesetzen vereinte, — wie er ihnen die Sprache gegeben hatte, auf daß sie sich zusammenthäten, ihr Fühlen und Denken sich gegenseitig eröffneten, was selbst die Liebe mächtig weckt, darum, auf daß sie dies nur wollten und nothwendig thäten, machte er sie vieler Dinge bedürftig und

vielen Gefahren und Uebeln ausgesetzt, welche zu beschicken, und wogegen zu sorgen, Vieler Hände sich mühen sollen. So, der allen übrigen Geschöpfen Speise und Kleidung gab, und gegen äußere Gewalt die einen mit Hörnern, Zähnen und Klauen bewaffnete, anderen, um der Gefahr zu entgehen, der Füße Schnelligkeit schenkte, er warf den Menschen nackt und unbewehrt, gleichsam als habe er im Schiffbruch alle Habe verloren, in dieses Lebens Noth hinaus. Denn wie er das Licht erblickt, kann er weder die Mutterbrust erreichen, noch des Wetters Ungunst ertragen, noch sich vom Orte fortbewegen, nur vermag er durch Weinen und Thränen seine Noth errathen zu lassen, zum sichern Zeichen des ihm bevorstehenden Geschicks. Diesem Beginn entspricht das fernere Leben, so vieler Dinge bedürftig, die kein Mensch allein, auch nicht Wenige, zu beschaffen vermögen. Wie vieler Arbeiter, welcher Thätigkeit bedarf es, um Leinen, Wolle und Seide zu kämmen, zu spinnen und weben, und daraus die mannigfaltigen Gewänder zu fertigen. Wie viele Gewerke müssen das Eisen bearbeiten, um daraus die vielen Arten der Geräthe und Waffen zu bilden; welche Arbeit, die Metalle aus der Erde zu schaffen und zu schmelzen, um daraus Gefäße und Schmuck zu formen! Dazu kommt die Ausfuhr und Einfuhr der Waaren, die Bearbeitung der Aecker, Anpflanzung der Bäume, Wasserleitungen, Abgrabung und Eindämmung der Flüsse, Bewässerung der Ländereien, Hafenbauten u. dgl. m., was Alles meistens nothwendig ist, oder zur Annehmlichkeit und Zierde des Lebens dient. Wie viele Arzneien machen unsere Krankheiten nothwendig, wie viele Mittel hat die Zeit und Erfahrung und eine tiefere Naturkenntniß eingeführt! Und wenn die übrigen Geschöpfe sich mit natürlichem Geschick ihre Bedürfnisse verschaffen, und durch Instinkt gegen Krankheiten

heilsame Kräuter erkennen, so ist der Mensch von seiner Geburt an in solcher Dunkelheit und Unkenntniß der Dinge befangen, daß er nur in langer Zeit die einzelnen Künste erlernen konnte, zu welchen allen keines Menschen Leben hinreichen möchte, wenn nicht Beobachtung und durch zahlreiche Erfahrungen geübte Einsicht Vieler hinzuträte. Daß der Diptam die Kraft habe, Pfeile aus den Wunden zu treiben, hat uns das nicht die Gemse gelehrt, die von den Spießen der Jäger verwundet, sich dieses Krautes bedient? Den Gebrauch des Schellkrautes gegen Erblindung hat uns die Schwalbe angezeigt, welche mit diesem Mittel ihren Jungen das Augenlicht giebt.

Was sollte ich noch Anderes anführen, da das Gesagte hinlänglich beweist, wie der Mensch fremder Hülfe und fremden Beistandes bedarf, und sich mit eignen Kräften nicht alle Bedürfnisse des Lebens, ja nicht zum kleinsten Theile, verschaffen kann? Es kommt noch die Schwäche des Körpers hinzu, die Schutzlosigkeit gegen äußere Gewalt. Das Leben der Menschen war von wilden Thieren bedroht, deren es, so lange die Erde noch unangebaut, die Wälder noch nicht ausgerodet waren, in großer Anzahl gab. Und die Menschen selbst, je nachdem einer seiner Kraft vertraute, wütheten ohne Widerstand gegen Leben und Habe der Schwächeren, rottenweis brachen sie über die Felder, Heerden und Hütten los, Alles fortschleppend, und so Jemand Widerstand wagte, auch des Lebens nicht schonend, — ein kläglicher Zustand der Dinge! Allenthalben ungestraft Raub, Einbruch und Mord, keine sichere Stelle der Unschuld und Schwäche.

Unter diesen endlosen Drangsalen des Lebens, da selbst nicht einmal Verwandte und Freunde sich untereinander des Mordens enthielten, unternahmen diejenigen, welche von Mäch-

tigeren gedrückt wurden, sich gegenseitig zu verbinden, und ersahen sich einen, durch Gerechtigkeit und Treue bewährten Mann, der sie vor inneren und äußeren Unbilden beschirme, und Hohe und Geringe und mit diesen die Mittleren in den Schranken eines gleichen Rechtes hielte. Dies ist der Anfang städtischer Gemeinwesen, der königlichen Majestät, die ursprünglich nicht durch Reichthum und schmeichlerische Bewerbung, sondern durch Mäßigung, Redlichkeit und erprobte Tüchtigkeit erworben wurde. So riefen Bedürftigkeit, Furcht und das Gefühl der Hinfälligkeit die Rechte der Menschlichkeit (die uns allererst zu Menschen machen) hervor und die segensreiche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Denn auch unter andern Geschöpfen schaaren sich die furchtsameren und schwächeren zusammen, um, da dem Einzelnen die Kräfte fehlen, gleichsam durch gemeinsame Beisteuer ihrer Schwäche und ihrem Mangel zu helfen. Raubthiere, wie Löwen, Panther und Bären schweifen einzeln umher, da sie ausgezeichnete Stärke und Kraft besitzen.

So ist es geschehen, daß der Mensch, bei seinem Ursprunge mit Nichts versehen, Schutz und Waffen entbehrend, durch die Vereinigung und Thätigkeit Anderer sich zahlreicher Güter erfreut, allein größere Mittel besitzt, als alle übrigen Geschöpfe, welche Beides von Natur und Geburt an zu haben scheinen. Thöricht ist es daher, die Natur anzuklagen, daß sie das Menschengeschlecht stiefmütterlich ausgestattet, da sie die stummen Thiere mit allen Gütern versah, den Menschen aber hülflos und schwach in diese Welt setzte, daß er zum Spott und zur Beute würde. Noch unverständiger und nicht ohne Versündigung gegen Gott klagen Einige die Vorsehung an, als ob hienieden Alles nach blindem Ohngefähr und ohne höhere Leitung geschähe, was ja eben dies beweise, daß das edelste

Geschöpf zum elendesten Leben bestimmt sei, alles Schutzes und alles Schmuckes entbehrend. Denn worüber jene die Natur tadeln und die Vorsehung schmähen, darin erscheint gerade am wundersamsten ihre Kraft und Göttlichkeit. Denn hätte der Mensch, um sich vor Gefahren zu schützen, Kraft und Stärke, bedürfte er nicht Anderer, was knüpfte die Bande der Gesellschaft? Würde es Achtung, Ordnung und Treue unter den Menschen, würde es Menschlichkeit geben? Nichts Edleres und Schöneres giebt es, als den Menschen, durch Zucht gebildet, zur Mäßigung gewöhnt und durch Gesetze und eine höhere Macht gehalten. So ist aus der Schwäche des Menschen die bürgerliche Gesellschaft, dieses göttliche Gut, hervorgegangen, die Menschlichkeit und die heiligen Gesetze, welche das gemeinsame Leben sichern und zieren. Und das ganze Menschenthum beruht gerade darauf, daß der Mensch nackt und gebrechlich die Welt betritt, daß er fremder Hülfe und fremden Beistandes bedarf.*)

Hierauf folgt eine Untersuchung über den Ursprung des Königthums, in welcher nachgewiesen wird, daß die monarchische Verfassung von allen die älteste ist und vor den übrigen den Vorzug verdient: Andere Regierungsformen hat erst die Zeit hervorgerufen, woher denn auch der alte Satz: „Vielherrschaft thut nicht gut, Einer sei König."

---

*) Ita ex imbecillitate societas inter homines divinum bonum, humanitas legesque sanctissimae natae sunt, quibus vita securior facta est et ornatior: omnisque hominis ratio ex eo maxime pendet, quod nudus fragilisque nascitur, quod alieno praesidio indiget atque alienis opibus adjuvari opus habet. Magnam ergo atque admirabilem rationem habent, quae praepostere constituta esse videbantur; ex imbecillitate et indigentia hominum civilis societas nata est, qua nihil est neque usu salutarius, neque jucundius ad voluptatem. (Cap. 1 am Schluß und Cap. 2 im Anfang.)

Mariana zeigt auf jedem Blatt, daß er gegen das wahre Königthum nicht das Geringste einzuwenden hat; der Unterschied zwischen einem Könige und einem Tyrannen wird sehr ausführlich gegeben. Der König fühlt in jedem Augenblicke seines thätigen Lebens, daß er für den Staat vorhanden ist, an dessen Spitze er steht; der Tyrann hingegen ist ein Egoist, der Alles auf sich bezieht. (Cap. V. Discrimen regis et tyranni.)*)

Dahin muß bei einem Fürsten Alles gerichtet sein, die Liebe seiner Unterthanen zu nähren und unter seinen Flügeln ihre Wohlfahrt zu schirmen. Dieses sind die königlichen Tugenden, dieses der Weg zur Unsterblichkeit. Er muß die Ueberzeugung hegen, daß die heiligen Gesetze, auf denen die öffentliche Wohlfahrt beruht, nur dann sicher stehen, wenn er sie durch sein Beispiel bestätigt und als höchster Wächter selbst befolgt. Er wird die vaterländischen Sitten und Institute lieben, keine ausländischen Gebräuche annehmen, dagegen an der vaterländischen Lebensweise, Kleidung und Sprache sich erfreuen und auch die Aufwandsgesetze durch sein Beispiel bekräftigen.**) Vor Allem gewinne der Fürst ferner die Ueberzeugung, daß seine Herrschaft auf göttlichem Beistand beruhe,

*) Die Lehre Mariana's über das Verhältniß des Volkes zu einem mit Tyrannei das Volk niederdrückenden Despoten, wegen deren sein ganzes Werk gebrandmarkt und dem Feuer übergeben wurde, ist allerdings eine derjenigen Ansichten, welche leicht sehr gefährliche Anwendung finden können und den Geboten einer höheren Moral widersprechen. Indeß ist dabei wohl zu bedenken, daß Mariana nur einen, das Volk knechtenden Tyrannen im Auge hat, dem wahren Königthum dagegen mit ganzer Seele huldigt. Aehnlichen Ansichten in Bezug auf die Erhebung wider einen tyrannischen Regenten finden wir bei Thomas von Aquino, obwohl Tyrannenmord nach ihm niemals gerechtfertigt werden kann. Vgl. auch Luther's Tischreden. Frankfurt a. M. 1576. 44 Abschnitt. Seite 393.

**) Vgl. Lib. II, 3 u. 4; I, 9.

durch diesen erhöht und mit allen Gütern gesegnet werde. Darum sei er eifrig bestrebt, Gott zu verehren durch einen lautern Kultus der Religion: denn die Religion ist das Band der menschlichen Gesellschaft, durch welches erst Bündnisse, Verkehr und gesellige Vereine gesichert und befestigt werden.*) Es heißt die Sonne der Welt entziehen, der Menschheit die Religion nehmen zu wollen, und würde alsdann keine geringere Verwirrung und Zerrüttung sein, als wenn wir unser Leben in der tiefsten Finsterniß zubrächten. Gäbe es keine Gottheit, die sich um unsere Angelegenheiten bekümmert, wie sollten Vereinigungen und Bündnisse unter den Menschen heilig sein? Denn da wir aus Leib und Seele bestehen, so kann wohl der Leib Gewalt leiden und in Bande gethan werden, aber die Seele ist frei und ihr eigener Richter und durch keine Bande, als durch Religion zu binden.**)

Nicht minder hebt Mariana die hohe Bedeutung der Erziehung hervor. Wie in dem ausgestreuten Samen die Hoffnung der Ernte liegt, so hängt die Hoffnung des ganzen übrigen Lebens von der Erziehung des Kindesalters ab. Ist es nicht lächerlich, auf Vermehrung des Besitzes auszugehen, die Aecker fleißig zu bauen, damit der vervielfältigte Gewinn der Arbeit entspreche, schöne Gärten anzulegen, Häuser zu errichten, und sie mit allem Schmuck und Hausrath zu versehen, prächtige Gewänder, Kunstsachen und Gold aufzuhäufen, und dabei keine Sorge zu tragen für die Erziehung der Kinder?

*) Est enim religio humanae societatis vinculum, cujus sanctitate foedera, commercia, societatesque sanciuntur. Ex Deo einim orti ad Deum redimus per religionem, atque in eo universi conquiescimus: non secus atque ad orbis medium lineae omnis radiique copulantur. Quae autem communio et societas inter eos esse potest, qui non ad eundem Deum certe non eadem ceremonia cultuque recurrunt? Lib. III, 17.

**) Lib. II, 14 (de religione).

Was ist dies Anderes, wie Plutarch sagt, als schöne Stiefeln anzuschaffen, aber für den Fuß selbst nicht zu sorgen. (II, 1.) Erziehung ist das beste Mittel für einen kranken und darniederliegenden Staat, für die verdorbenen Sitten. Ebenso wichtig und nothwendig erscheint unserem Schriftsteller eine gute Rechtspflege (III, 12). Die Gerechtigkeit ist ein Vereinigungsband der Glieder (compages membrorum et nexus quidam), welches die Höchsten und Geringsten, und mit diesen die Mittleren durch ein gleiches Recht gebunden hält: Quid enim aliud justitia est, quam compages membrorum et nexus quidam, quo summi cum infimis, atque cum his medii aequabili jure constructi tenentur? Quod in structura lignorum et lapidum compages et ordo valet, quod in exercitu disciplina militaris: id ipsum in omni republica aequitas est, sancita legibus, munita judiciis, praemio vallata atque supplicio. Alioqui aufer de medio justitiam, quis probitati locus erit, quis honestati? aut quid esset miserius homine imbecillo, quid valido immanius? quis ordo, quae reverentia inter homines esset, quae pietas? omnia sceleribus, libidinibus, latrociniis polluta erunt. Inter vitia, quis innocentiae, quis modestiae locus sit? Sublatis virtutibus qui inter homines societas consistat, qua bene beateque vivitur? etc.

Dringend wird dem Fürsten von Mariana die Tugend der Sparsamkeit an's Herz gelegt. Der Staat muß seinen bestimmten Etat haben, über welchen der Fürst nicht ohne die dringendste Noth hinausgehen darf. Der erste Finanzminister sei auch der erste Patriot im ganzen Lande. Der Fürst selbst gebe das Beispiel einer klugen Sparsamkeit, indem er seinen Hofstaat so viel als möglich einschränkt und keine Müssiggänger pensionirt. Fort mit allen Aemtern ohne

Geschäfte, allen leeren Titeln, allen nicht verdienten Pensionen. Sie sind eine Pest des Staates (III, 3). Die Staatseinkünfte müssen weniger von den Gegenständen der wahren Bedürfnisse als vielmehr von den Artikeln des Luxus erhoben werden.*) Das Vermögen der Wittwen und Waisen darf niemals geschmälert werden.**)

Zu den vielen Uebeln, welche der Krieg herbeiführt, gehört nach Mariana auch die Verfälschung der Münze; die, welche sie empfehlen, sind weit davon entfernt, einsichtsvolle Finanziers zu sein, denn nichts ist dem inneren als dem auswärtigen Handel nachtheiliger. Der Fürst hat eigentlich nur das Recht, die Form, aber nicht den inneren Gehalt der Münze zu verändern. Nur der höchste Drang der Umstände, nur die größte Gefahr des Vaterlandes kann ein solches Verfahren entschuldigen.

Die Erfindung des Geldes leitet Mariana nach Aristoteles aus der Nothwendigkeit für den Verkehr her: Primis quidem temporibus pecuniae usu res invicem permutabant pro ove capram, bovem pro frumento. Intellexerunt deinde commodum fore, si merces et annonam cum metallis mutarent auro, argento, aere. Postremo ne metalla semper appendere in mutuos usus et commercia foret necesse, quod esse sane molestum, ut publica auctoritate dividerentur in partes, eaeque pro cujusque pondere signarentur, visum est. Is vero legitimus et naturalis pecuniae usus est, ut Aristoteles in primo Politico tradit. (III, 8.)

Nichts erwirbt einem König so sehr die Liebe seiner Un-

---

*) Vgl. Lib. III, Cap. 7 (de vectigalibus).

**) Praeterea viduarum et pupillorum subsidia quis audeat tamen contrectare, qui sumptas de Heliodoro ea causa poenas animo reputavit? (I, 9.)

terthanen, als die Sorge für Lebensmittel; er muß zu diesem Zweck den Handel auf alle Weise befördern, dem Ackerbau seine Sorgfalt zuwenden. Die Anlegung neuer Waldungen würde in mehr als einer Hinsicht nützlich sein, weil dadurch, mit der Zeit wenigstens, das Klima von Spanien, welches durch seine Hitze dem Ackerbau schade, verbessert werden würde. (III, 9.) Es ist ferner Pflicht eines guten Königs, die Existenz seiner Unterthanen nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu verschönern. Dahin gehört auch, daß er auf die Verbesserung und Verschönerung der öffentlichen und Privatgebäude Rücksicht nehme. Außerdem müssen Anlegung neuer Chausseen, Aufbesserung verfallener Brücken, Aufbau der Grenzfestungen u. s. w. Gegenstände seiner ernstlichen Sorgfalt sein. Dies Alles muß indeß nicht durch neue Auflagen, sondern durch eine kluge Staatswirthschaft zu Stande gebracht werden. (III, 10.)

Besondere Ansprüche auf die Aufmerksamkeit des Fürsten haben die Armen. Die Natur öffnet ihre Schätze für Alle ohne Ausnahme. Was der Eine zu viel genießt, das genießt er auf Kosten des Andern. Diese Ungerechtigkeit kann bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft nicht aufgehoben, sondern nur dadurch vergütet werden, daß man sich von Staatswegen des verlassensten und unglücklichsten Theils der Nation besonders annimmt: Perfectae justitiae atque pietatis opus est, imbecillis atque egenorum inopiam sublevare, orphanos alere, succurrere iis qui egent auxilio. Praecipuum id inter Principis munera. Hic divitiarum maximus et verissimus fructus est, non uti opibus ad propriam unius voluptatem, sed ad multorum salutem: non ad praesentem suum fructum, sed ad justitiam quae sola non interit. Hoc est verum humanitatis officium,

copiarum promptuaria benigne omnibus patefacere, quas Deus omnibus voluit esse communes. Non ergo mirum, si tantopere in divinis libris, pauperum cura commendatur; — id enim Deus vult, id ejus lege sanctum est: ut quando corrupta hominum natura rerum divisio necessario invecta est, ne omnia pauci occupent, sed partem aliquam ad communes usus convertant. (III, 14.)

Die Sorge für die Armen kann auf mehrfache Weise geschehen. Durch eine bessere Landespolizei würde in dieser Beziehung sehr viel Gutes gewirkt werden können. Noch mehr würde man gewinnen, wenn man die Privatpersonen verhindere, sich unmäßig zu bereichern.

Soll der Armuth wirklich abgeholfen werden, so muß man die Armen in Klassen vertheilen und besondere Anstalten für Fremdlinge, Verarmte, Kranke, Waisen, Greise und Findelkinder errichten: Quos tamen proderit in classes esse distinctos, ac vero si facultas adsit domiciliis etiam discretos; quod antiquis temporibus factum puto, et ejus rei in legibus Caroli Magni vestigium aliquod invenio. Sic Xenodochium peregrinus hospitio excipiendis, Prochotrophium alendis pauperibus, Nosochomium agrotis curandis, Orphanotrophium pupillis instituendis: ne paterna cura et ope destituti vitiis intempestivis corrumpantur. Gerontochomium senibus alendis destinata domus. Bephrotrophium denique, ubi expositi infantis datis nutricibus alantur ad justam aetatem: aetas imbecilla et praesidio indigens convenienti subsidio tegatur. Quae essent omnia christianae pietatis officia coelestibus grata, reipublicae universae salutaria, verusque et honestissimus usus datarum a Deo divitiarum. (III, 14.)

Werfen wir schließlich noch einen flüchtigen Blick auf die

politischen Ansichten Mariana's, so ist er, wie aus allen seinen Erörterungen hervorleuchtet, ein entschiedener Gegner der absolutistischen Willkür, ein erbitterter Feind aller Störungen der socialen Ordnung, sei es von oben oder von unten. Der Aufruhr stehe dem Gemeinwohl entgegen, indem er die Einheit des gesellschaftlichen Verbandes löse: Wie kann es bei einer Volksbewegung dem Volke wohl sein? Ist es doch nicht anders, wie in einem kranken Körper, in dem alle Glieder leiden. Denn sicher ist der Staat mit allen Gütern gesegnet, wenn alle Glieder mit einander verbunden und durch die Bande der Liebe vereint sind. Zerfällt der Staat einmal in Parteien, so wird er, geschwächt durch bürgerliche Zwietracht, auswärtigen Angriffen ausgesetzt sein; nicht anders als ein Holz, wenn eine Oeffnung den Keil einläßt, leicht in Stücke gehauen wird und dann dem Feuer zur Nahrung dient. So wird ein äußerer Feind der einen Partei Hülfe bieten, um nach Besiegung der andern beiden das Joch der Tyrannei aufzulegen. (III, 17.)

D. Die Judenverfolgungen im Mittelalter.*)

Eine der dunkelsten Seiten in der Geschichte des Mittelalters bilden die Judenverfolgungen, die man sich in den meisten Ländern mit der größten Erbitterung erlaubte. Ueberall

*) Vgl. Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, historisch-pathol. Untersuchungen. Gesammelt und in erweiterter Bearbeitung herausgegeben von Prof. Dr. August Hirsch. Berlin 1865, S. 65 ff. Hecker ist der Begründer der historischen Pathologie, er war der Erste, der die großen Volkskrankheiten als das Produkt einer zahlreichen Reihe von Factoren auffassen lehrte, die ebenso in der jeweiligen physischen und

glaubte man, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, oder die Luft verpestet; sie allein sollten die verheerenden Krankheiten des Mittelalters über die Christenheit gebracht haben.*) Dafür wurden sie mit schonungsloser Grausamkeit verfolgt und der Wuth des Volkes entweder unmittelbar preisgegeben, oder von Blutgerichten verurtheilt, die nach aller Form der Gesetze die Scheiterhaufen errichten ließen. In Zeiten dieser Art ist zwar viel die Rede von Schuld oder Unschuld, aber Haß und Rachsucht reißen den Verstand mit sich fort, und der geringste Anschein steigert den Verdacht zur Ueberzeugung. Es zeigt sich in diesen Blutscenen, die Europa im 14. Jahrhundert befleckt haben, eine ähnliche Manie des Zeitalters, wie in den Verfolgungen der Hexen und Zauberer, und sie beweisen, wie diese, daß der Wahn, der sich mit Haß verbrüdert und mit den niedrigsten Leidenschaften verflochten ist, in ganzen Völkern mächtiger sein kann, als Religion und gesetzliche Ordnung, ja selbst des Anscheins beider sich zu bemächtigen weiß, um das Schwert der lange verhaltenen Rache desto sicherer mit Blut zu tränken.

Ihren Anfang nahmen die Judenverfolgungen in Chillon, am Genfer See, im September und October 1348, wo man die erste peinliche Untersuchung gegen sie veranlaßte, nachdem sie schon lange vorher von dem Volke der Brunnenvergiftung beschuldigt worden waren; dann folgten ähnliche Auftritte

---

psychischen Stimmung des Menschen selbst, wie in den wechselnden Gestaltungen des politischen und socialen Lebens, in den Einflüssen atmosphärischer und tellurischer Bewegungen gegeben sind. Wir finden hier eine interessante Seite der Weltgeschichte aufgeschlagen und betreten ein Gebiet, welches vor Hecker kaum bearbeitet war.

*) In Städten, wo keine Juden vorhanden waren, wie in Leipzig, Magdeburg, Brieg u. m. a. beschuldigte man die Todtengräber desselben Verbrechens. Vgl. Möhler, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Bd. 2, S. 275.

zu Bern und Freiburg im Januar 1349. Von Schmerz getrieben, gestanden die Gefolterten dies Verbrechen ein, und nachdem man in Zofingen wirklich Gift in einem Brunnen gefunden haben wollte, so waren solche Beweise für alle Welt überzeugend, und die Verfolgung der verhaßten Schuldigen schien gerechtfertigt. Nun vermochte man auch gegen diese Thatsachen ebensowenig einzuwenden, als gegen die tausendfältigen Geständnisse der Hexen, denn die Fragen der fanatischen Blutgerichte waren so verwebt, daß mit Hülfe der Folter die Antwort, die man haben wollte, erfolgen mußte; auch entspricht es der menschlichen Natur, daß Verbrechen, die in aller Munde sind, wirklich von Einigen aus Muthwillen oder Rache oder wahnsinniger Erbitterung begangen werden; Verbrechen und Beschuldigung aber sind unter Umständen dieser Art nichts weiter, als die Ausgeburt eines wuthkranken Geistes der Völker, und die Ankläger, nach sittlichen Begriffen, die über allen Zeitaltern stehen, die schuldigeren Frevler.

Schon im Herbst 1348 verbreitetete sich ein panischer Schrecken ob der geglaubten Vergiftung unter alle Völker, und vornehmlich in Deutschland überbaute man ängstlich alle Quellen und Brunnen, damit Niemand aus ihnen trinken oder die Speisen mit ihrem Wasser bereiten möchte; die Einwohner unzähliger Städte und Dörfer bedienten sich lange Zeit hindurch nur des Regen- und Flußwassers.*) Auch verwahrte man mit großer Strenge die Stadtthore, nur Zuverlässige wurden eingelassen, und fand man bei Fremden Arzneien oder andere Dinge, die man für giftig halten konnte

---

*) Hermani Gygantis Flores temporum, sive Chronicon universale. Ed. Meuschen. Lugdun. Bat. 1743. 4. p. 139. Hermann, ein Franziskaner-Mönch in Franken, schrieb im Jahre 1349 als Augenzeuge, während die empörendsten Blutscenen in ganz Deutschland vorgingen.

— Viele mögen dergleichen zu eigenem Schutz bei sich geführt haben — so zwang man sie, davon einzunehmen. Durch diesen peinlichen Zustand von Entbehrung, Mißtrauen und Argwohn steigerte sich begreiflich der Haß gegen die vermeinten Vergifter und artete oftmals in große Volksbewegungen aus, die nur noch mehr geeignet waren, die wildesten Leidenschaften durcheinander toben zu lassen. Vornehme und Geringe verschworen sich ohne Scheu, die Juden mit Feuer und Schwert zu vertilgen und sie ihren Beschützern zu entreißen, deren sich so wenige fanden, daß in ganz Deutschland nur einige Orte genannt werden konnten, an denen man jene Unglücklichen nicht als Geächtete betrachtet und sie gemartert und verbrannt hätte. Von Bern ergingen feierliche Aufforderungen an die Städte Basel, Freiburg im Breisgau und Straßburg, die Juden als Giftmischer zu verfolgen. Nun widersetzten sich zwar die Burgemeister und Rathsherren diesem Anmuthen, in Basel nöthigte sie aber das Volk zu dem eidlichen Versprechen, die Juden zu verbrennen und ihren Religionsverwandten auf zweihundert Jahre die Stadt zu untersagen. Hierauf wurden sämmtliche Juden in Basel, deren Anzahl gewiß nicht unbedeutend war, in ein hölzernes, hierzu erbautes Behältniß eingesperrt und mit diesem verbrannt, bloß auf das Geschrei des Volkes und ohne Urtheil und Recht, das ihnen überdies nicht gefrommt haben würde. Bald darauf geschah dasselbe in Freiburg. Nun wurde auch ein förmlicher Landtag in Bennefeld im Elsaß gehalten, wo die Bischöfe, Herren und Barone, sowie Abgeordnete der Grafen und der Städte sich beriethen, wie fernerhin gegen die Juden zu verfahren sei, und als sich hier die Abgeordneten von Straßburg — nicht aber der Bischof dieser Stadt, der sich als ein wüthender Fanatiker zeigte — zu Gunsten der Ver=

folgten vernehmen ließen, da sie nichts Nachtheiliges von ihnen wüßten, so erregten sie lauten Unwillen, und man fragte sie stürmisch, warum sie denn ihre Brunnen verdeckt und die Eimer abgenommen? So kam ein blutiger Beschluß zu Stande und fand unter dem Pöbel, der dem Rufe der Großen und der hohen Geistlichkeit folgte, nur allzubereitwillige Vollstrecker. Wo man nun die Juden nicht verbrannte, da verjagte man sie wenigstens, und so fielen sie umherirrend den Landleuten in die Hände, die mit Feuer und Schwert gegen sie wütheteten, ohne menschliches Gefühl und ohne Scheu vor irgend einem Gesetz. In Speier versammelten sich die Juden in wilder Verzweiflung in ihren Häusern und verbrannten sich selbst mit den Ihrigen. Die wenigen übrig gebliebenen wurden zur Taufe genöthigt, die Leichen der Ermordeten aber, die auf den Straßen umherlagen, steckte man in leere Weinfässer und rollte sie in den Rhein, damit sie nicht die Luft verpesteten. Zugleich wurde das Volk verhindert, in die Brandstätten der Judengasse einzudringen, denn der Rath ließ selbst nach den Schätzen suchen und soll deren beträchtliche gefunden haben. In Straßburg wurden zweitausend Juden auf ihrem Begräbnißplatze verbrannt, wo man ein großes Gerüst aufgebaut hatte; wenige, die versprachen, Christen zu werden, ließ man leben und nahm ihre Kinder wieder vom Scheiterhaufen. Auch erregte die Jugend und Schönheit einiger Jungfrauen Mitleid, und man entriß sie wider ihren Willen dem Tode; Viele aber, die von der Brandstätte gewaltsam entsprangen, wurden in den Straßen ermordet. Alle Pfänder und Schuldbriefe ließ der Rath den Schuldnern zurückgeben und das vorgefundene Geld unter die Handwerke vertheilen.*)

*) „Dies was ouch die vergift, die die Juden döttete," bemerkt Königshofen, wobei noch in Anschlag kommt, daß ihre Vermeh-

Doch wollten Viele ein so schnödes Blutgeld nicht annehmen, sondern schenkten es nach der Bestimmung ihrer Beichtväter Klöstern, empört über die Auftritte mordgieriger Habsucht, über die das wuthberauschte Volk der Pest zu vergessen schien.*) In allen rheinischen Städten wiederholten sich während der nächsten Monate diese Gräuel, und nachdem einige Ruhe wiederhergestellt war, glaubte man ein gottgefälliges Werk zu thun, wenn man von den Steinen der verbrannten Häuser und den Grabmälern der Juden verfallene Kirchen wiederherstellte und Glockenthürme erbaute.

In Mainz allein sollen 12,000 Juden einen qualvollen Tod gefunden haben. Geißeler hielten hier im August ihren Einzug: Juden geriethen hierbei mit Christen in Streit und tödteten deren viele; als sie aber sahen, daß sie der anwachsenden Uebermacht weichen mußten und nichts sie vom Untergange retten konnte, so verbrannten sie sich in ihren Häusern mit allen Ihrigen. So gaben denn auch an anderen Orten fanatische Geißelfahrten die Losung zu blutigen Auftritten, und da man überall mit der Mordgier eine unselige Bekehrungssucht verband, so wurde auch unter den Juden ein fanatischer Eifer rege, als Märtyrer ihres alten Glaubens zu sterben. Wie hätten sie sich auch mit Ueberzeugung dem Christenthum in die Arme werfen können, dessen Gebote nie frevelhafter übertreten worden sind? In Eßlingen verbrannte sich die ganze jüdische Gemeinde in ihrer Synagoge, und oftmals sah man Mütter mit eigenen Händen ihre Kinder auf den Scheiterhaufen werfen, damit sie nicht getauft werden

rung in ganz Deutschland bedenklich erschien und die Art ihres Erwerbes, die man ihnen gleichwohl allein übrig ließ, aller Orten den Groll gegen sie nährte.

*) Man riß z. B. reichen Israeliten auf ihrem Wege zur Brandstätte die Kleider vom Leibe, der eingenähten Goldstücke wegen.

sollten und dann selbst in die Gluth nachspringen; kurz, wozu Fanatismus, Rachsucht, Habgier und Verzweiflung im furchtbaren Vereine den Menschen irgend treiben können — und wo ist hier die Grenze? — das geschah im Jahre 1349 in ganz Deutschland, Italien und Frankreich ungestraft und vor aller Welt Augen. Es schien, als wären der Pest nur Schandthaten und wahnsinniger Taumel, nicht aber Trauer und Betrübniß gefolgt; die meisten, welche Erziehung und Standpunkt beriefen, die Stimme der Vernunft zu reden, führten selbst den rohen Haufen zu Mord und Plünderung. Fast alle Juden, die in der Taufe das Mittel zu ihrer Rettung gefunden, wurden späterhin nach und nach verbrannt, denn man ließ nicht ab, sie der Vergiftung des Wassers und der Luft zu beschuldigen, auch wurden mit ihnen viele Christen gefoltert und hingerichtet, die ihnen aus Menschenliebe oder Eigennutz Schutz hatten angedeihen lassen. Andere zum Christenthum Uebergetretene bereuten ihren Abfall und suchten, ihrem Glauben treu, den Tod.

Der Menschlichkeit und Vernunft Clemens VI. ist auch in dieser Angelegenheit mit ehrender Anerkennung zu gedenken; doch war selbst die höchste kirchliche Macht unzureichend, der zügellosen Wuth Einhalt zu thun. Er beschützte nicht nur die Juden in Avignon, so viel er vermochte, sondern erließ auch zwei Bullen, in denen er sie für unschuldig erklärte und die christlichen Völker, wenn auch ohne Erfolg, ermahnte, von einer so grundlosen Verfolgung abzustehen. Auch Kaiser Karl IV. war ihnen günstig und suchte das Verderben von ihnen abzuwenden, wo er nur wußte und konnte; doch durfte er nicht das Schwert der Gerechtigkeit ziehen und sah sich sogar genöthigt, dem Eigennutz der böhmischen Edelleute nachzugeben, die eine so erwünschte Gelegenheit nicht unbenutzt

lassen wollten, sich ihren jüdischen Gläubigern mit Hülfe eines kaiserlichen Mandats zu entziehen. Herzog Albert von Oesterreich brandschatzte und plünderte seine Städte, die sich Judenverfolgungen erlaubt hatten, — ein zweckloses und unmenschliches Verfahren, das überdies vom Verdachte der Habsucht nicht frei ist, — doch konnte er in seiner eigenen Feste Kyburg einige hundert aufgenommene Juden nicht schützen, die von den Einwohnern schonungslos verbrannt wurden. Noch einige andere Fürsten und Grafen, wie Ruprecht von der Pfalz, nahmen sich der Juden gegen großes Schutzgeld an; dafür nannte man sie aber Judenherren, und sie geriethen in Gefahr, von dem Volke und ihren mächtigen Nachbarn bekämpft zu werden. Den Verfolgten und Gemißhandelten blieb zuletzt, wenn nicht Menschenfreunde auf eigene Gefahr sich ihrer erbarmten, oder ihnen Reichthümer zu Gebote standen, sich Schutz zu verschaffen, keine Freistätte, als das ferne Litthauen, wo der Herzog von Polen, Boleslav V. (1227—1279), ihnen schon früher Gewissensfreiheit bewilligt hatte, und König Casimir der Große (1333—1370), den Bitten seiner jüdischen Geliebten Esther nachgebend, sie aufnahm und ihnen ferneren Schutz angedeihen ließ,*) woher dies Land noch gegenwärtig von einer großen Anzahl Juden bewohnt wird, die, wenn irgend eine Völkerschaft in Europa, die Erinnerung an das Mittelalter in eigenthümlicher Abgeschlossenheit festgehalten haben.

Noch einmal auf die Beschuldigungen gegen die grausam

*) Basnage, Histoire des Juifs. A la Haye 1716. 8. Tome IX. Part. 2, Liv. IX. Chap. 23, § 12. 24, p. 664. 679. — Ueber den Zustand der Juden im Mittelalter gewährt dies ausgezeichnete Werk genügende Belehrung. Vgl. J. M. Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. Th. VII. Berlin 1827. 8. S. 8. 262.

Verfolgten zurückzukommen, so ging in ganz Europa die Rede, die Juden ständen mit geheimen Vorstehern in Toledo in Verbindung, deren Anordnungen sie befolgten und von denen sie Befehle erhielten über Vergiftung, Falschmünzerei, Ermordung von Christenkindern und dergl. Das Gift bekämen sie über See, aus fernen Landen, bereiteten es aber auch selbst aus Spinnen, Eulen und anderen giftigen Thieren. Das Geheimniß wäre aber, um nicht verrathen zu werden, nur ihren Rabbinern und Reichen bekannt. Augenscheinlich waren es nur Wenige, die eine so abenteuerliche Beschuldigung nicht für gegründet hielten, es spricht sich sogar in vielen Schriften des 14. Jahrhunderts große Erbitterung gegen die vermeinten Giftmischer aus, die das furchtbare Vorurtheil recht deutlich erkennen läßt. Unglücklicherweise entlockte die Folter, nach den Geständnissen der ersten Schlachtopfer in der Schweiz, deren noch andere an vielen Orten. Einige bekannten sogar, Giftpulver in Beuteln aus Toledo und Verhaltungsbefehle durch heimliche Boten erhalten zu haben, auch fand man nicht selten Beutel dieser Art in den Brunnen, doch ermittelte sich auch nicht selten, daß Christen sie hineingeworfen, wahrscheinlich um Mord und Plünderung zu veranlassen, wie denn Aehnliches auch bei den Hexenverfolgungen nachgewiesen werden kann.*)

---

*) Man sehe hierüber Königshoven, der die schätzbarsten Originalverhandlungen aufbewahrt hat. Die wichtigsten sind zehn peinliche Verhöre ebensovieler Juden zu Chillon, am Genfer See, gehalten im September und October 1348. Sie förderten die abenteuerlichsten Bekenntnisse zu Tage und bestätigten auf dem sogenannten Wege Rechtens den blutdürstigen Wahn, der die Scheiterhaufen anzündete. Abschriften dieser Akten wurden nach Bern und Straßburg geschickt, wo sie die ersten Judenverfolgungen in Gang brachten.

Zusätze.

Zu S. 12. Den canonistischen Geist hinsichtlich des Zinsnehmens athmen bis zur Reformationszeit die meisten Schriften der Juristen und Theologen. Erst Calvin, welcher unter den Reformatoren durch seine Einsicht in die Natur der Volkswirthschaft hervorleuchtet,*) durchbricht die Schranken mit seinen klaren Ansichten in einem Briefe an seinen Freund Oekolampadius,**) worin er namentlich die wirkliche Produktivität des Kapitals hervorhebt. Er läugnet, daß die Bibel ausdrücklich das Zinsnehmen untersage. „Ratio Ambrosii, pecuniam non parere pecuniam, non est magni momenti.“ Dies begründet er und folgert weiter, Keinem sei es zu verdenken, daß er, wenn der Handel größeren Gewinn abwerfe, als das Hinleihen auf Grundstücke, der Geldbesitzer das Kapital von hier fort und dorthin übernehme.

Auch Bacon von Verulam, der fruchtbare Lehrer praktischer Erfahrungsphilosophie, dann Molinäus, der scharfsinnige Jurist, Donelius Heigius, Hugo Grotius und besonders Salmasius offenbaren gegenüber den Zinsverboten der Kirche in ihren Schriften einen bahnbrechenden Geist, welcher ihre Namen für alle Zeiten verherrlicht. Ueber Salmasius fällt M. Neumann a. a. O. S. 500 folgendes treffende Urtheil: „Neben seiner immensen Belesenheit in den Schriften des Rechts, der Philosophie, der Theologie, der Philologie, der Geschichte, der Dichter bei den orientalischen und occidentalischen Völkern von den ältesten Daten bis auf seine Zeit — vereint er in sich einen überraschend klaren Geist für die Fundamentalsätze der Volkswirthschaft, welche er sich selbst aus dem Chaos der einzelnen, wirr sich durchkreuzenden Thatsachen entwickeln mußte. So ergründet und bespricht er die wirthschaftliche Entwickelung des Menschengeschlechts, das Wesen des Preises, die Natur des Geldes, das Kapital (mit Einschluß des Geldes), den Kredit u. s. w. und behandelt alle diese Themata mit überraschender Klarheit, Herr des Stoffes, hinreißend, wie seine Kollegen, in der Leichtigkeit und Grazie des lateinischen Ausdrucks. Man glaubt, er behandle eine der groben Zweifel enthobene, Jahrhunderte lang geläuterte Wissenschaft. In der Zinsfrage weist Salmasius mit Nachdruck auf die wirkliche Produktivität des

---

*) Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 80. Vgl. auch Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1860, Heft 3 und 4.

**) Epist. et reponsa. Hannover 1597 ep. 383.

Geldes.*) So vorschauend ist hier sein Geist, daß seine letzten, damals kühnsten Schlußsätze erst von der Volkswirthschaft zwei Jahrhunderte nach dem großen Lehrer verwirklicht zu werden beginnen. Die freie Koncurrenz gilt ihm als der allein berechtigte Ordner der Preise. Demgemäß entscheidet er sich bei der niederländischen Bankfrage in scharfsinniger Weise dahin, daß es volkswirthschaftlich besser, mehrere Wechsler (Lombarden) in einer Stadt, als eine obrigkeitlich concessionirte Darlehnsbank zu halten. Und, das ist das Bedeutendste, für die Zinsangelegenheit folgert Salmasius bereits aus dem Wesen der freien Koncurrenz, daß das Gesetz nicht, sondern sie allein das Zinsmaximum feststellen muß und darf, weil sie allein es naturgemäß vermag. In dem Buche „De modo usurarum", cap. 1 führt er aus, wie durch die Umstände die Zinshöhe sich regulire. Die Gesetze hätten nur das durch Gewohnheit festgestellte Maximum anzunehmen. Zwei Jahrhunderte später ringen wir noch um die Verwirklichung einer Wahrheit, welche dieser Mann mit so einfacher Klarheit bereits erkannte und aussprach!**)

Zu S. 93. Die Werke Duns Scot's füllen in der Lyoner Ausgabe von 1639 zwölf Bände in dreizehn Folianten. Der erste Band enthält eine „Grammatica speculativa" und „In universam logicam Quaestiones". Der zweite Band schließt in sich einen Kommentar in octo libros Physicorum, und „Quaestiones in libros de anima imperfectae". Im dritten Band begegnet uns der „Tractatus de rerum principio", der „Tractatus de primo principio" und die „Theoremata subtilissima". Im vierten Bande stehen die „Expositio in Metaphysicam", dann die „Conclusiones metaphysicae", und endlich die „Quaestiones in Metaphysicam". Vom fünften bis zehnten Bande reicht der große Kommentar zu den Sentenzen des Lombarden, das Hauptwerk des Duns Scotus, in welchem der ganze Inhalt seines Lehrsystems ausführlich niedergelegt ist. Daran schließen dann im elften Bande an: „Reportatorum Parisiensium libri quatuor", und im zwölften „Quaestiones quodlibetales".

Unter den Schriftstellern des dreizehnten Jahrhunderts verdient noch der Dominicaner Subprior Vincenz von Beauvais (Vincentius Bellovacensis, starb um 1264) Erwähnung. Derselbe behandelt in seinem Lehrspiegel (speculum doctrinale) in einer Reihe von Kapiteln (Lib. VI, cap. 72—81) den Reichthum, ferner die Wirthschaft im Allgemeinen. (Lib. VII). Ueber den Begriff der Oekonomie belehrt uns daselbst Isidor und Richard von St. Victor, über die Hauseinrichtung eines Mannes

---

*) Vgl. De usuris (1638), de modo usurarum (1639), de mutuo (1640), de fenore (1640).

**) Vgl. auch Laspeyres, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederlande und ihrer Literatur bis zur Zeit der Republik. Eine von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig gekrönte Preisschrift. Leipzig 1863.

von hohem Stand erst er selbst, dann Cicero in einer längeren Stelle, auf welche eine ganze Reihe von kürzeren Stellen folgt. Wie man sich eine gute Frau aussuchen und vor einer schlechten in Acht nehmen soll, muß Fulgentius zeigen, dem es wohl nicht eingefallen sein möchte, daß von seinen Büchern der Fabellehre solcher Gebrauch gemacht werden könne. Nach einigen Erörterungen über Kindererziehung, über das Betragen von Dienerschaft und Herrschaft, über den Hausfrieden, über Vermögensverwaltung kommen Kapitel über den Landbau aus dem Paladius, ferner über den Bau von Häusern auf den Landgütern, über Lage und Form derselben, über Dächer, über Wände und Fußböden, über Cisternen, Fischteiche, Böden, über Weinkeller und Bienenstände, Scheuern, Stall, Hofraum, Hühnerstall, Taubenschlag; über Hühnerzucht, Fasanerie, Gänsezucht, Pfauenhalten, Dreschtenne, Bad und Mühle, Heuschober und Mistlager, Obst- und Baumgärten und so fort über alle einzelnen Theile des Land- und Gartenbaues, zuerst nach den Gegenständen, dann nach den Monaten und Jahreszeiten bis an das Ende des Buches. (Lib. VII, cap. 16—23.) Ueber den Begriff der Staatswissenschaften belehrt uns im ersten Kapitel des achten Buches Richard von St. Victor, dann zeigt im zweiten Kapitel Augustinus das Verhältniß der Moral zur Staatswissenschaft, und im dritten Kapitel wird erwiesen, daß ein himmelweiter Unterschied zwischen einem christlichen und einem nichtchristlichen Staat sei. Ueber den Inhalt der Staatswissenschaft muß Alfarabi, ungeachtet er kein Christ ist, doch Auskunft geben. Von Staat und Bürgern giebt Isidorus die nöthige Erklärung. Ueber Kriegsrecht und Kriegseinrichtung, d. h. in Beziehung auf das Rechtliche oder Unrechtliche, wird Gratianus angeführt; und da dies zu einer weiteren Auseinandersetzung der Rechte überhaupt führt, so folgen hernach die nöthigen Stellen aus den Gesetzen, aus den Glossen und mitunter aus Isidor. Uebrigens wird natürlich sowohl die Quelle des geistlichen, als des weltlichen Rechts, d. h. die Decretalen der Päpste und das Gesetzbuch des Justinian citirt. Im zwölften Buche ist die Rede von den mechanischen Künsten, zuerst von Wollarbeiten und von den verschiedenen Gattungen der Gewänder, dann vom Färben derselben, von Ringen, Gürteln und Schuhen. Ueber die Baukunst muß nicht blos Vitruvius, obgleich auch dieser oft angeführt wird, sondern auch Isidor und Andere Bescheid geben. Ueber Hausrath aller Art, Waffen zum Angriff und zur Vertheidigung, über Kriegsmaschinen und Kriegszeichen wird blos Isidor angeführt, dann aber, wo von der eigentlichen Kriegswissenschaft die Rede ist, ganz genau dem Vegetius über das Kriegswesen gefolgt; und man sieht, daß er hier in einem ihm fremden, theils in einem wenig bearbeiteten Felde ist, denn er folgt einem Schriftsteller, ohne auch nur eine einzige Stelle aus einem andern einfließen zu lassen. Bei Gelegenheit der theatralischen Künste, gymnastischen Spiele und der Fechterkünste hat er zwar eine Definition

von Richard von St. Victor gebraucht, er nimmt aber bald wieder seine Zuflucht zu Isidor, der auch über Würfelspiel, über Seefahrt, Handelschaft und Jagd Belehrung giebt, doch werden über den letzten Punkt wieder eine große Menge anderer Stellen aus anderen Schriftstellern angeführt. Dann folgt der merkwürdige Abschnitt über Alchymie (Lib. XII, cap. 105), unter welchem Namen er zugleich eigentliche Goldmacherkunst und das, was auch wir Chemie nennen, begreift. Wahres Gold und wahres Silber könne man freilich vermöge dieser Kunst nicht machen; doch könne man diese Metalle vermöge des Feuers von den Stoffen, in denen sie eingeschlossen, oder mit denen sie vermischt seien, trennen und sie rein darstellen; denn was äußerlich Kupfer sei, das sei oft in seinem Innern Gold, welches gleichsam als die Seele des Kupfers zu betrachten sei. Vgl. Schlosser, Vincent von Beauvais Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als vollständiger Beleg zu drei Abhandlungen über Gang und Zustand der sittlichen und gelehrten Bildung in Frankreich bis zum 13. Jahrhundert und im Laufe desselben. Band II. Frankfurt a. M. 1819. S. 247—252. — Ueber Vincent's Naturspiegel vergl. J. F. Eckhardt, Commentatio de Vincentii Bellovacensis speculo naturali. Isenaci 1771. Ueber Vincent's schriftstellerischen Charakter und seine Schriften im Allgemeinen, den Inhalt seiner größeren Werke: Schlosser, a. a. O. S. 193 ff.

Zu S. 110. Vgl. nach E. Böhmer, Dante's Monarchie. Halle 1866. K. Hegel, Dante über Staat und Kirche. Rostock 1842.

Zu S. 126. Vgl. G. Occam, Defensorium contra Joannem papam XXII, bei E. Brow, Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. Lond. 1690. fol. II, S. 439—464. Compendium errorum Joannis papae, Goldast, monarch. II, S. 927—976. Opus nonaginta dierum a. a. O. S. 993—1230, so betitelt, weil das Werk binnen der kurzen Zeit von gerade 90 Tagen vollendet ist. Vgl. Lechler, „Der Kirchenstaat und der päpstliche Absolutismus im Anfang des 14. Jahrhunderts", eine Abhandlung, die bei der Bedeutung der Sache an sich auch über das theologische Publikum hinaus allgemeine Aufmerksamkeit verdient.

Zu S. 137. Durch umfassende historische Bildung und Gelehrsamkeit zieht unter den politischen Schriftstellern des fünfzehnten Jahrhunderts nicht minder der deutsche Kardinal Nicolaus von Cusa († am 11. August 1464) unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich.

Er eröffnete für seine Zeit in gewissem Sinne eine ganz neue Bahn, indem er es zuerst versuchte, in seiner concordantia catholica*) die hi-

*) Ueber die Concordanz im Allgemeinen vgl. Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Bd. I, S. 32—91. Düx, Der

storische Entwickelung der deutschen Reichsverfassung und Reichspolitik systematisch darzustellen und kritisch zu beleuchten. Th. Stumpf, dem wir eine eingehende, gründliche Würdigung der politischen Anschauungen dieses großen Denkers verdanken,*) vergleicht ihn mit Joseph Görres, dem nicht minder großen Landsmanne unseres Nicolaus von Cusa: „Beide, Zeugen einer gewaltig ringenden Zeit und tief-verflochten in ihre Kämpfe, nahmen mit seltener Universalität alle Strahlen geistigen Lebens, welche die Lichtsphäre des Weltalters bildeten, in ihre Seele, wie in einen klaren Spiegel auf und verdichteten sie mit ureigener Geisteskraft zu einem Brennpunkte, dessen Feuer weithin in die Zukunft leuchtete und Wahrheiten enthüllte, welche dem Blick der meisten Zeitgenossen noch dunkel blieben. Beiden eigenthümlich war die Neigung, niedersteigend in die Vergangenheit an der Hand der Geschichte der Gegenwart und das Gesetz des Gewordenen im Keime zu erfassen; beide suchten in der Tiefe ihres Geistes zu den idealen Gründen der Dinge vorzudringen und sich mit mystischem Zuge in dieselben zu versenken; beide endlich fühlten sich berufen, in die werdende Zeit bildend und gestaltend einzugreifen, der eine, damit die ersterbende Form mit neuem Leben sich beseele, der andere, damit die gährenden Kräfte, die von der größten Weltbewegung entfesselt waren, sich wieder einen festen Leib auswirkten und denselben in segenbringender Eintracht durchströmten. In abendländischer Wissenschaft fest begründet, haben beide auch dem Morgenlande ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Nicolaus nahm an der Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche thätigen Antheil und unterwarf das heilige Buch der Mohamedaner einer kritischen Sichtung. Görres verfaßte eine Mythengeschichte der asiatischen Welt und eine Uebersetzung des persischen Heldenbuches von Iran. Auch die Natur zogen beide in den Kreis ihrer Forschungen, und die Anschauungen, welche sie bei diesen Studien gewannen, verwendeten sie überall als erleuchtendes Symbol ihrer speculativen Ideen, so jedoch, daß Nicolaus, dem eine weit geringere Fülle physikalischer und physiologischer Thatsachen vorlag, vorzugsweise in den abstracten Formen der Mathematik sich bewegte und hier selbst an die schwersten Aufgaben sich wagte, während sein Blick in die physikalischen Gesetze mehr ein Ahnen als ein Schauen war; Görres dagegen, freilich unter dem Einflusse der

---

deutsche Kardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Bd. II, S. 252 ff.

*) Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformbestrebungen im fünfzehnten Jahrhundert. Köln 1865; der Leser findet hier ein interessantes Gesammtbild der politischen Ideen des Nicolaus, dessen Bedeutung für seine Zeit zwar schon oft hervorgehoben worden (z. B. von Ranke, Hagen u. A.), aber nach der in Rede stehenden Richtung noch nicht gebührend beleuchtet war.

Naturphilosophie seiner Zeit, doch von reicherem Wissen unterstützt, in die Geheimnisse des organischen Lebens tiefer eindrang."*)

Nicolaus von Cusa entwickelt nun seine politischen Ideen und Grundsätze in seinem bereits erwähnten Werke „Von der katholischen Concordanz." Die allgemeinen Betrachtungen, welche er in der Einleitung zum dritten Buche derselben über den Staat anstellt, sind größtentheils der Politik des Aristoteles entlehnt. Die Idee des Staates ist in der Natur des menschlichen Geistes begründet: der Mensch ist von Natur ein politisches Wesen. Der Staat ist daher zur Erhaltung und zum Wohle des Menschengeschlechts nothwendig und soll der Tugend gemäß durch die Weiseren mit Zustimmung der Anderen zum gemeinsamen Nutzen nach bestimmten Gesetzen regiert werden. Unter allen Arten geordneter Herrschaft habe die Monarchie den Vorzug, und zwar müsse die Wahlmonarchie der Erbmonarchie vorgezogen werden. Dem Fürsten theilt Nicolaus im Staate das Amt des Herzens im Leibe zu. Er soll durch die Zucht der Gesetze den ganzen Staat beleben, ja er selbst müsse, wenn auch nur bei großen Ueberschreitungen der Gesetze, nach denselben gestraft werden.**) Besondere Aufmerksamkeit hat der Fürst darauf zu richten, daß unter den Unterthanen keine zu große Ungleichheit entstehe, da durch Störung des Gleichgewichts die Verfassung gefährdet werde. Der Fürst muß große Weisheit, Klugheit und Erfahrung besitzen, um durch heilsame Maßregeln dem krankenden Staate bald auf die eine, bald auf die andere Weise aufhelfen zu können.

Die Habsucht der weltlichen Fürsten und der Kaiser selbst geißelt Nicolaus auf's Heftigste. „O große Blindheit!" ruft er mahnend den Fürsten zu, „mögen dieselben nicht glauben, daß sie von den Gütern des Reiches reich werden und es längere Zeit bleiben können! Indem alle das Ihrige suchen, das Reich aber zu nichte wird, muß nothwendig allgemeine Zerrüttung entstehen. Denn wenn nicht mehr die größere erhaltende und befriedende Macht des Reiches besteht, wenn die Glieder die ganze Macht des Hauptes zerreißen und verschlingen, so wird bei stets wachsender Begierde der Neid Kriege, Spaltungen und Parteiungen herbeiführen, und dann wird, wie jedes in sich getheilte Reich, das ungerecht Gesammelte verwüstet werden. An die Stelle der Ordnung wird Ver-

---

*) Stumpf a. a. O. S. 1 u. 2.

**) Wie es scheint, hat hier, wie auch anderweitig, der italienische Arzt Marsilius von Padua, der „Defensor pacis" auf Nicolaus Einfluß geübt; er hatte denselben gerade unmittelbar vor der Abfassung der Einleitung zum dritten Buche gelesen (vgl. de concord. cath II, 34) und mag ihm, obgleich er die Ansichten des Marsilius über Primat energisch bekämpft doch in einzelnen politischen Gedanken um so eher gefolgt sein, da er in dem Werke desselben eine bequeme Zusammenstellung aristotelischer Grundsätze fand. Vgl. Stumpf a. a. O. S. 35. Höfler, Kaiserthum und Papstthum. S. 150, 151.

wirrung treten, da kein Erster mehr da ist, zu welchem man um Hülfe gehen könnte, und während die Edeln unter sich streiten, werden sich erheben, die all ihr Recht in den eigenen Waffen suchen, und wie die Fürsten das Reich verzehren, so werden die Gemeinen die Fürsten verschlingen!" (III, 30.)*)

Ueber die Verwendung des Hussitengeldes soll eine Kontrole eingerichtet, der allzugroße Wucher abgestellt, die sich von Tag zu Tag verschlechternde Münze einer strengen Beaufsichtigung unterworfen, das weltliche Gerichtswesen verbessert werden u. s. w.

Für eingehendere Studien über Staatsverwaltung verweist Nicolaus auf Plato, Cicero, ferner auf den heil. Thomas von Aquino, Aegidius von Rom und Scotus. (De concord. cathol. III, 12.)**)

Zu S. 143. Vgl. die biographisch-kulturhistorische Skizze „Zum 650. Geburtstage Roger Bacon's" von Dr. Hugo Schramm in der Augsb. „Allgem. Zeitung" vom 3., 4. und 5. Septbr. 1864.

Zu S. 151 ff. Nachträglich dürfte es noch von Interesse sein, hinsichtlich der canonistischen Lehre vom Wucher, die Auseinandersetzung Neumann's, welcher uns in seinem oben citirten Werke eine streng quellenmäßige Geschichte des Wuchers liefert, zu hören. Derselbe bemerkt S. 4 ff.: So strebte die canonistische Lehre — und zwar hier bei dem Zinsverbote an der empfindlichsten Stelle gegen den eigentlichen Mittelpunkt alles Geldverkehrs — jenen christlichen Grundsatz der Nächstenliebe, welcher eben als allgemeiner Grundsatz, gegenüber dem nicht ausbleibenden Gegenstreite des Lebens so ausnahmslos aufgestellt werden mußte, von seiner idealen Höhe mildwirkender Sittlichkeit auf den bewegten Markt des täglichen Verkehrs und in den Bereich des äußerlich zwingenden Gesetzes herniederzuziehen. Ganz sollte das Zinsennehmen aufhören. Denn während noch Origines von überschwänglicher Nächstenliebe getrieben, das Zinsverbot dadurch meiden zu können meint, daß er dem Gläubiger zwar untersagt, das Kapital zurückzufordern, dem Schuldner aber freiwillig das Doppelte zu zahlen an's Herz legt, verbieten Augustinus, Ambrosius,

*) Der letzte Theil dieser Prophezeiung erhielt damals durch die hussitische Revolution und die Gährungen, welche diese unter den niederen Ständen im Reiche hervorrief, ernsten Nachdruck. Stumpf, S. 61 u. 62.

**) Ueber Nicolaus von Cusa vgl. noch Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I, S. 103 ff.; Hagen, Deutsche Geschichte von Rudolph von Habsburg bis auf die neueste Zeit. Bd. I. Abth. 1, S. 455 ff.; ferner hinsichtlich seines Streites mit Herzog Sigmund von Tyrol: Dr. A. Jäger, Der Streit des Kardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich. Ein Bruchstück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Basel.

Hieronymus als Wucher Alles, was der Gläubiger außer dem verliehenen Kapitale des Geldes oder der vertretbaren Sachen vom Schuldner empfängt, sei es Geld, sei es irgend ein anderer Gewinn, unter welchem Namen er immer es fordert oder der Schuldner freiwillig es giebt. Ja, schon der Gläubiger, welcher auf solchen Gewinn nur hofft, heißt gemäß dem Bibelworte: „Mutuum date, nihil inde sperantes“ bei Augustin ein Wucherer.*)

Dieses im Darlehn. Im Kaufe aber zählte man zu den Wucherern Jeden, welcher Waaren billig einkaufte und theurer verkaufte. Von dieser weiten Definition ließ Ambrosius nach der oben citirten Stelle aus dem Deuteronomion nur eine Ausnahme zu. Zinsen, sagt er, darf man von dem nehmen, dem man mit Recht schadet, den man tödten kann, ohne ein Verbrechen zu begehen, und dem man mit Waffen nicht beikommt. So übertrug er den Begriff der Fremden, von denen ex jure retorsionis vielleicht die Juden Zinsen nehmen durften, seiner Zeit gemäß auf die Feinde, indem er den Satz aufstellte: Ubi jus belli, ibi jus usurae. Aber schon Hieronymus (l. c.) behauptete dagegen, die Stelle des Deuteronomion sei durch Ezechiel 18, V. 8 aufgehoben, und nach ihm legte man jener Ausnahme des Ambrosius keine Bedeutung weiter bei.

Solchen Verbrechens sich zu enthalten, mußte vor Allen denen obliegen, die als Vorsteher der Gemeinde (κλῆρος) die Reinheit der neuen Lehren zu bewahren hatten, dem Bischof, Presbyter, Diaconus. Diese werden daher schon in den Canones der Apostel nachdrücklich und wiederholt ermahnt, sich weltlicher Geschäfte ganz zu enthalten, bei Strafe der Ausstoßung aus ihrem hehren Stande; sie besonders sollen den Kaufhandel als eine Pest fliehen, wie viel mehr den Wucher meiden. Wieder und wieder tönen diese Verbote und Strafandrohungen (Excommunication) aus den Schriften der Kirchenväter, der ersten Päpste, der ersten Synoden und Concilien, eine lange Kette von Beweisen, wie das Uebel um sich griff, wie wenig Drohungen halfen.

Auch positive Nachrichten fehlen nicht. Man forderte durchschnittlich usurae centesimae, den Satz des römischen Rechtes (12 %). Um das Verbot zu umgehen, empfing man den Zins vom Schuldner als Geschenk, statt Geld entnahm man von ihm andere Sachen umsonst oder zu niederem Preise, oder man forderte die Zinsen im Namen eines Laien, oder man kaufte zur Zeit niederer Preise Waaren auf, um sie bei Theuerung hoch zu verkaufen. Besonders im Gebrauche waren wegen ihrer Einträglichkeit die sescuplae usurae (ἡμιόλιαι), d. h. man lieh zu einer an Getreide, Oel, Wein armen Zeit des Jahres bestimmte Mengen dieser Waaren aus und erhielt zur Erntezeit dieser Früchte unter dem scheinbar gleichen Werthe das 1½ fache des Gegebenen zurück, oder man lieh zu einer an Getreide

*) Vgl. S. 15 (Abschnitt I).

reichen Zeit Geld aus, berechnete für dasselbe das nach dem derzeitigen Preise entsprechende Maß Getreide und ließ sich das nämliche Maß in einer an Getreide armen Zeit zurückgeben.

Gegen Laien hatten die ersten Kirchenväter das allgemeine Zinsverbot ebenso gerichtet, wie gegen den Klerus. Allein, wenn sie schon gegen jene nicht mit gleicher Strenge verfuhren, als gegen die Geistlichen, sondern sich begnügten, ihren Wucher zu mißbilligen und höchstens die besonders argen Wucherer mit Räubern zu vergleichen, hörte man nach ihnen ganz auf, Rügen und Strafen gegen den Wucher der Laien auszusprechen. Selbst Papst Julius I. (336—350) nennt ihn nur eine turpe lucrum (c. 9. C. 14 qu. 4). Als durchaus vereinzelt in dieser Zeit und darum von zweifelhafter Glaubwürdigkeit steht der Beschluß des Conc. Eliberitan. vom J. 313 da, wonach Laien, wenn sie in iniquitate usuras poscendi verharrten, aus der Kirche ausgestoßen werden sollten. Eine Erklärung findet sich vielleicht in der „Iniquitas".

Das Verhältniß änderte sich nicht, als Constantin der katholischen Kirche gleiches Recht neben allen Culten gab und in ihren Dienst „seine Macht und seine Gnaden stellte". Denn eben dieser Kaiser ließ nicht allein die früheren Zinsgesetze des römischen Rechtes bestehen, sondern erlaubte sogar die Hemiolia, gegen welche man so viel gestritten hatte. Das christliche Bekenntniß schwächte nicht seine Einsicht in die Naturgesetze des Verkehrs. Auch ward auf dem wichtigen Concil von Nicaea 325 nur der Wucher der Geistlichen gerügt und gestraft; die Hemiolien allein wurden wegen ihrer ganz besonders wucherlichen Natur allgemein untersagt. Noch ein Jahrhundert später wagt Papst Leo 443 nur den Wucher der Laien „damnabilis" zu nennen, und während er über den Wucher der Geistlichen die härtesten Strafen verhängt, beklagt er lediglich (condolemus), daß der Wucher der Laien nicht ende. Und wieder, fast 400 Jahre darnach, in welcher Zeit die Natur des Verkehrs gegen den canonistischen Glaubenssatz siegreich blieb und durch die inzwischen eingetretene Gesetzessammlung und Umformung unter Justinian das Verhältniß im Wesentlichen sich nicht geändert hatte, spricht übereinstimmend mit Papst Julius (340) im Jahre 806 die fränkische Geistlichkeit unter Karl dem Großen abermals nur die sittliche Rüge über den Wucher der Laien aus, als ein „turpe lucrum". Wachsenden Rückhalt fanden die Laien an den weltlichen Gesetzen; der weltlichen Obrigkeit unterthan zu sein, hieß sie die christliche Lehre selbst.

Die Kirche konnte offenbar mit ihren Zinsverboten allgemein nicht durchdringen, so lange sie nicht die Prozesse über die hierhin einschlagenden Geschäfte vor ihr Forum ziehen durfte. Nun war zwar nach Aufnahme der Kirche als Staatsreligion der Bischof bereits befugt, in leichteren Kriminalfällen über Kleriker zu urtheilen, und nach justinianischem Rechte trat in Betreff der Strafzutheilung bei allen Kriminalfällen ein gemein-

sames Verfahren zwischen dem weltlichen und geistlichen Richter ein, Laien dagegen konnte die Kirche in Kriminalsachen nur mit geistlichen Strafen belegen, und in Civilprozessen gelangte die Sache erst dann vor das geistliche Forum, wenn eine der Parteien es ausdrücklich verlangte. Der zinsfordernde Gläubiger that es wahrlich nicht, der zinszahlende Schuldner nur mit der Gefahr, für immer seinen Kredit einzubüßen, daher nur im äußersten Nothfalle.

Gratian schließt mit diesem Zustande sein Decret, obgleich ihm seine Gewährsmänner — er schöpfte bekanntlich nur zum kleinsten Theile aus den Quellen — weiteren Stoff über die Ausdehnung des kirchlichen Zinsverbotes gaben. Allein was die Kirche, wenn auch lange zurückgehalten, mit eiserner Beharrlichkeit, diesem Hauptfundamente ihrer Größe, im Auge und Munde behalten hatte, mußte sich nach ihrer Weisung gestalten, sobald die Schranken wichen. Die Gerichtsbarkeit der Kirche erscheint thatsächlich allgemach günstiger gestellt, als sie oben dargelegt worden. Von Constantin's Nachfolgern ward in kirchlichen Sachen die Entscheidung der Bischöfe anerkannt, und der Umfang der kirchlichen Sachen wuchs natürlich mit der steigenden Macht der Kirche. Dazu stieg das Ansehen des römischen Bischofs in derselben mehr und mehr, und mit der dadurch gesteigerten kirchlichen Größe wuchs der politische Einfluß desselben im Abendlande, zumal so lange wenig energische Herrscher den fränkischen Thron vor und nach den ersten Karolingern inne hielten. So geschieht es, daß fast ohne offene Vermittelung schon in demselben 9. Jahrhundert, in dessen ersten Jahren das Decret Gratian's die Kirche machtlos hinsichtlich des Wuchers der Laien verließ, in den Concilien zu Paris und Constanz untersagt wird, den wuchernden Laien die Sacramente zu verabreichen, und jedem Christen verboten, mit ihnen zusammen zu leben. Und in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts wird, vielleicht herbeigeführt durch den dazu hinneigenden Charakter des kräftigen Stammbegründers Basilius des Macedoniers und sein Bestreben, nach dem furchtbaren Verfalle aller gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse im oströmischen Reiche die Gesellschaft neu auf Realität zu gründen, in der Synode von Constantinopel 869 festgesetzt, daß jeder Wucherer mit Excommunication, der härtesten kirchlichen Strafe, gestraft werden sollte. So stand also plötzlich am Ende des 9. Jahrhunderts die Kirche anders, als je zuvor, erhabenen Hauptes da, die harten Fesseln in der Hand, eisernen Willens bereit, sie überall anzuschnüren, wo der Verkehr auflebte und der junge Keim des Handels sich regte. Keine Zinsen im ganzen Abend- und Morgenlande, so weit der Meßgesang erklang!*)

---

*) Nur in der lex Wisigothorum (Mitte des 6. Jahrhunderts) ist, weil das römische Recht einen Hauptbestandtheil des Gesetzbuches ausmachte und der Einfluß der römischen Kirche zumal unter dem fanatischen Arianer

Zu S. 157. Für die Geschichte der Nationalökonomie bietet eine nicht geringe Fülle von Stoff der Sachsenspiegel, ein deutsches Rechtsbuch des Mittelalters, welches ein Schöffe aus dem Anhaltischen, Eike von Repgow, 1230 in lateinischer Sprache zusammengestellt und auf den Wunsch des Grafen Hoyer von Mansfeld in's Deutsche übersetzt hat und das bald so allgemeinen Beifall fand, daß dasselbe noch im Laufe des 13. Jahrhunderts sich durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete. Es gewann, obschon es eine Privatarbeit war, in allen Gerichten Sachsens und vieler anderen Länder (Polen und Dänemark) Eingang und Geltung eines Gesetzbuches. Vgl. Homeyer, Des Sachsenspiegels 1. Theil oder das sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369. 3. Aufl. (die 2. 1835) 1861, Berlin, Dümmler. XVI. und 524. S. 8 (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 257—269). Desgleichen Weiske, Der Sachsenspiegel nach der ältesten Leipziger Handschrift herausgegeben. 3. Aufl. 1863 von Dr. H. R. Hildebrandt besorgt. 8. XVI. und 180 S. Leipzig, Hartknoch. (1. Aufl. 1840, 2. Aufl. 1853.) Ein ähnliches altes Rechtsbuch — der Schwabenspiegel — ist nicht weniger wichtig für die Nationalökonomik, obwohl er das Ansehen des Sachsenspiegels nie erhalten hat. Vgl. Laband, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. 1861, Berlin, Dümmler. 80 S. in 8. (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 257—269.) In dieser Schrift wird der berühmte Franciscanermönch Berthold von Regensburg († 1272) für den Verfasser dieses Rechtsbuches erklärt. Der Schwabenspiegel ist abgedruckt in Senkenberg's Corp. jur. Germ. Vgl. auch die Freiburger Schwabenspiegel-Handschrift von Dr. Laband, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 1863. III. Hft. 1, S. 125—156. (Weimar, Böhlau) Schwabenspiegel und Sachsenspiegel von A. v. Daniels. Vgl. Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters von v. Daniels, Fr. v. Gruben ꝛc. 1863. 8. u. 9. Lieferung, S. 1—382.

Zu S. 161. Ueber die Bedeutung der Reformationszeit in der fraglichen Beziehung bemerkt Roscher a. a. O. (über die Blüthe deutscher Nationalökonomik im Zeitalter der Reformation): „Die Reformationszeit hat von der Volkswirthschaftslehre als System begreiflicher Weise nicht

---

Leovigild gering war, Zinsen zu nehmen innerhalb der gesetzlichen Gränzen erlaubt, und zwar etwas über 12 % von Gelddarlehn (centesimae usurae des römischen Rechtes), mehr als 30 % von geliehenen Früchten (sescuplae?) So blieb es noch im Fuero Juzgo; denn die spanische Geistlichkeit wußte sich von dem römischen Einfluß mehr als die fränkische frei zu halten. Erst als in den Partidas (1256—1265) nach völligem Siege des canonischen Rechtes, die kirchliche Jurisdiction auch auf die Zinsgeschäfte ausgedehnt ward (Partid. I. 8. lex. 6 u. 12), drang auch hier das canonische Wucherverbot durch. (cf. H. v. Brauchitsch, Spanische Rechtsgeschichte. Berlin 1852, S. 22 u. 37 ff.

viel Aufhebens gemacht. Volkswirthschaftliche Interessen und Controversen mußten damals ebenso gut vorhanden sein, wie auf jeder entsprechenden Stufe der Völkerentwickelung. Wie bedeutsam ist auch die wirthschaftliche Seite in allen den großen Uebergängen, welche damals vollzogen wurden; in dem Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit, von der katholischen Welthierarchie zum neueren Systeme des Gleichgewichts unter den europäischen Staaten, von der Ritter- und Priesteraristokratie zur absoluten Monarchie, vom germanischen und canonischen Rechte zum römischen, von der Scholastik zum Humanismus! Ebenso in den zahllosen technischen Erfindungen und geographischen Entdeckungen jener Zeit, in den Unruhen der Bauern und Wiedertäufer ꝛc. Dazu die große Preisrevolution des 16. Jahrhunderts! Die Kultur von Deutschland war zu Luthers Zeit fast in jeder Hinsicht viel höher, als im 17. Jahrhundert und weit in's 18. herein. Jener traurige Verfall, der sich schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts angekündigt, um zuletzt in den Abgrund des dreißigjährigen Krieges zu führen, hängt eben damit zusammen, daß kein Volk stationär bleiben kann: das rein negative Scheitern der ökonomischen und national-politischen Reformpläne, die Luther's Zeit bewegten, die Verkümmerung selbst der kirchlichen Reformation mußte unser Volksleben für ganze Menschenalter krank machen. Es ist darum sehr von Interesse, wie die Reformationszeit über wirthschaftliche Gegenstände geurtheilt hat. Von einer geistig, zumal schriftstellerisch so belebten Zeit, so reich an Talenten ersten Ranges, so rückhaltlos im Ausdrucke, läßt sich schon erwarten, daß sie dieselben in bedeutsamer Eigenthümlichkeit behandelt. Der Mittelpunkt dieser Eigenthümlichkeit ist die Unterschätzung des Eigennutzens, welchen die Zeitgenossen der Reformation fast regelmäßig mit dem Egoismus, also mit dem sündlich ausgearteten, vom Gewissen nicht gehörig controlirten Eigennutze, verwechseln. In der neuen Wissenschaft ist bekanntlich die entgegengesetzte Einseitigkeit vorherrschend: ein Zurückgehen blos auf den Eigennutz, der sich, richtig verstanden, schon selbst innerhalb der nothwendigen Schranken halten werde. Haben wir nun Recht, wenn wir den Gemeinsinn, auf welchem auch die Volkswirthschaft beruht, als das Produkt von Eigennutz und Gewissen betrachten, so ist gerade unserer heutigen Volkswirthschaftslehre ein Studium der reformatorischen Nationalökonomik gar sehr zu empfehlen. Man heilt die eigene Einseitigkeit, indem man sich mit einer tüchtigen entgegengesetzten Einseitigkeit verständigt." Am ausführlichsten findet der Leser die nationalökonomischen Ansichten der Reformationszeit dargestellt in der citirten Schrift Wiskemann's, welcher, das Resultat seiner Untersuchungen zusammenfassend, folgendermaßen sich ausspricht: „Die nationalökonomischen Lehren der Reformationszeit wurzeln theils in den beiden alten Literaturen, theils in den heiligen Urkunden, theils in germanischen Instituten und Anschauungen. Sie wurden entweder gelegentlich oder in erbetenen, auch wohl freiwilligen Gutachten ausgesprochen.

Wie alle Ideen jener Zeit beziehen sie sich entweder auf bestehende Gebrechen und Mißstände oder beabsichtigen die Herbeiführung neuer, besserer Zustände. Wenn wir gleich nach dem Gesagten einräumen müssen, daß die von uns betrachteten nationalökonomischen Lehren den Charakter einer gährenden Zeit und einer früheren Wirthschaftsperiode, in der sich Deutschland und mit ihm der größte Theil des westlichen Europa befand, an sich tragen, so sind sie doch auf der anderen Seite kein unbedeutender Theil der geistigen Saat, die damals ausgestreut wurde. Indem die oben besprochenen Männer die tausendfachen Hindernisse aus dem Wege räumten, die weder den Reichthum, noch eine tiefere und vollständigere Lehre vom Reichthum aufkommen ließen, ebneten sie den Platz, auf dem sich später das große Gebäude der Wissenschaft erheben sollte, — indem sie bereits anfingen, die Güterquellen, namentlich die Arbeit, mit Bestimmtheit zu bezeichnen, die Grundsätze festzustellen, nach denen eine gerechtere Vertheilung geschehen muß, auf einen die irdischen Güter im rechten Lichte betrachtenden und dem wahren Christen, der die Dinge und Freuden der Erde weder verachtet, noch zu hoch anschlägt, angemessenen Gütergenuß hinzuweisen, indem sie dem Staate einen höheren Ursprung und eine edlere Bestimmung zutheilten und unter die erweiterten Zwecke desselben auch namentlich die Sorge für den Volkswohlstand aufnahmen, indem sie endlich auf Sparsamkeit in dem Staatshaushalte und auf mäßige Steuern drangen, trugen sie zugleich Bausteine herbei, die zum Theil noch sehr roh, zum Theil aber auch schon so von ihnen behauen sind, daß sie sich wie von selbst zu der Grundmauer des zu errichtenden Baues fügen. Wenn wir die Keime, welche damals gelegt wurden, bald hier, bald dort zu fröhlichen Früchten erblühen sehen, wenn in Frankreich ein Bodinus auftritt, in England eine Reihe von Männern, die Roscher an das Licht des Tages zog, wenn nicht blos einzelne Arbeiter, sondern ganze Gruppen von Arbeitern sich bilden, um die verschiedenen wirthschaftlichen Systeme zu schaffen, wenn nach langer und mühsamer Arbeit, wenn nach manchen Einseitigkeiten und Irrthümern endlich die heutige Wissenschaft der Nationalökonomie einen weiteren Ueberblick und eine tiefere Einsicht in die wirthschaftlichen Vorgänge der Völker gewonnen hat, — dann wollen wir dankbar der Gaben gedenken, die uns das sechszehnte Jahrhundert gebracht, dann wollen wir uns dankbar der Männer erinnern, die, während sie unsere Blicke auf die höchsten und heiligsten Angelegenheiten hinlenkten, zugleich lehrten, wie wir die Güter dieser Erde beschaffen und verwenden sollen."*) Zu den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, welche in ihren Werken den ökonomischen Interessen ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, gehört insbesondere auch Agricola. Georg Agricola, eigentlich

*) Vgl. auch Krause, Protestantische Kirchenzeitung. Berlin 1863. Nr. 52: Die Reformation und die Volkswirthschaft.

Bauer, geb. zu Glaucha 1490, studirte, nachdem er schon 1518—1522 Rector zu Zwickau gewesen, zu Leipzig und in Italien die Medizin, widmete sich aber seit 1531 mit besonderer Vorliebe der Bergbaukunde, seit 1555 zu Chemnitz als Stadtphysikus und Bürgermeister. Seine Schriften über die Mineralogie und den Bergbau („De re metallica lib. XII", Basel 1561, Fol.; „Opera" das. 1546—1558. 2 Bde., Fol.) hat Adelung verzeichnet und Lehmann deutsch geliefert. (Freiburg 1806—1813, 4 Bde.) Sein Werk „De mensuris et ponderibus Romanorum atque Graecorum lib. V." ist oft gedruckt worden (am besten Basel 1550, Fol., Venedig 1645, und Wittenberg 1714). Uebertroffen von so Manchem, der ihn freilich später übersah, muß man nicht vergessen, daß er der erste denkende deutsche Bergwerkskundige war, der aber sich so wenig von den Vorurtheilen seiner Zeit frei halten konnte, daß er an die feindliche Einwirkung der Gnomen unter der Erde noch zu glauben bekannte.*) Es sei hier noch bemerkt, daß im 16. Jahrhundert die sächsischen Lande vor dem größten Theil des übrigen Deutschlands in religiöser, politischer und auch in wirthschaftlicher Beziehung in hohem Grade hervorragten. Die Bedeutung, welche Kurfürst August als Staatswirth hatte, ist berühmt genug: sie wurde selbst von Nebenbuhlern dermaßen anerkannt, daß sich z. B. der Kurfürst von Brandenburg August's Cameraleinrichtungen rc. zur Mittheilung und Nachahmung ausbat.**) Besonders widmete er auch den Waldungen seine Sorgfalt, wie seine Forstordnungen beweisen.***)

Zu S. 226. Vgl. Depping, Die Juden im Mittelalter. Stuttgart 1834. S. 178, sowie die bereits mehrfach von uns citirte „Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze (1654), aus handschriftlichen und gedruckten Quellen dargestellt von Max Neumann, Halle 1865." Daselbst heißt es u. A. S. 329: „Fürsten und Privatleute, wie Gemeinden, die Jahre, Jahrzehnte lang mit Abzahlung von Kapital und Zinsen rückständig sind, hetzen das Volk gegen die Judengläubiger, und mit jedem Tag greifen sie doch zu den Darlehn der Juden zurück; immer neuen Haß säen sie aus. Es gilt, die Wuth gegen die Schutzlosen zu schüren, auf einmal die Qual der Schulden zu löschen. Das Volk steht auf gegen die Juden, zunächst am Ende des 13. Jahrhunderts, dann in der Mitte des 14., dann immer in neuen Wallungen

*) Vgl. Brockhaus, Conversationslexicon. Art. Agricola.

**) Vgl. Weisse, Museum für sächsische Geschichte II, I. S. 69. Roscher a. a. O. S. 148.

***) Vgl. Lindner, Die Holzordnung des Kurfürsten August v. J. 1560 und die Gegenwart. Zugleich ein wichtiger Gegenstand der Berathung für die nächsten Sitzungen der beiden Kammern Zwickau 1840. Tharander Jahrbuch von 1848. V. S. 45 ff. Löffelholz-Colberg, Forstliche Chrestomathie. I, S. 77

dieses und das folgende Jahrhundert hindurch fällt die Volksmasse rasend über die Judenviertel der Städte her, vor Allem in Süd- und West-, dann auch in Mitteldeutschland, zuerst die Schaar der gequälten Schuldner, dann die von Pest und Glaubenshaß getriebene Masse des ganz fieberhaft gereizten Volkes. Welch' ein Hohn christlicher Gerechtigkeit, christlicher Liebe! Sie fühlen kein Erbarmen, sie plündern, rauben, den Wucher auszugleichen, sie stoßen ihre Feinde in die Verbannung hinaus, sie martern, sie morden die Uebelthäter und ihr ganzes Geschlecht. Sie zerreißen ihre Schuldurkunden, sie löschen die Summen mit des Gläubigers Blut, mit seinem Leben zahlen sie die Zinsen. Die großen, die grenzenlosen Summen, welche der Adel und das Heer, Bürger und Bauern ihnen schuldeten, das war der Juden Verderben! ruft der Chronist.*) Und die Christen waren nie so rettungslos in das Elend der Verschuldung hineingetrieben, welches einst bereits den römischen Staat an den Rand des Verderbens gebracht hatte, wenn das Wucherverbot der Kirche nicht mit der eisernen Hand des religiösen Glaubenssatzes jede andere gesunde Entwickelung des Kapitalnutzens darniederhielt. Der Zorn der Verfolger und das Blut der Verfolgten schrieen auf gegen das Gesetz der Kirche." — „Die Verfolgung, bemerkt weiter Lecky, kam über die Juden in den schrecklichsten Formen. Aber trotz all dem schwang sich der Geist dieses wunderbaren Volkes empor. Während die um sie her in Finsterniß und bethörter Unwissenheit herumkrochen, während täuschende Wunder und lügenhafte Reliquien die Themata waren, über die fast ganz Europa verhandelte, während der Geist des Christenthums, im Joche von grenzenlosem Aberglauben, in eine Todesstarre versunken war und alle Liebe zur Untersuchung und alles Forschen nach Wahrheit aufgegeben waren, beharrten die Juden auf dem Pfade des Wissens, Kenntnisse sammelnd und den Fortschritt mit derselben unerschrockenen Ausdauer anspornend, die sie in ihrem Glauben an den Tag gelegt hatten. Sie waren die geschicktesten Aerzte, die befähigtsten Finanziers und zählten zu den tiefsten Philosophen, während sie nur in Pflege der Naturwissenschaften den Mauren nachstanden. Sie waren auch die Hauptdolmetscher der arabischen Wissenschaft für West-Europa.**) Aber der wichtigste Dienst, den sie der Welt geleistet haben,



*) Chronicon St. Petri Erfurtense. Meneken, III, 341 (1349): „Credo, fuisse exordium Judaeorum magnam et infinitam pecuniam, quam barones cum militibus, cives cum rusticis iis solvere tenebantur." Vgl. auch Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg, S. 83, 84.

**) Einen Ueberblick über die sehr umfangreiche jüdische Literatur des Mittelalters geben Rios und Bedarride. Maimonides ist natürlich der Hauptnamen. Renan hat in seiner Abhandlung über Averroes nachgewiesen, daß beinahe alle ersten lateinischen Uebersetzungen von Averroes' Werken von Juden (besonders von denen zu Montpellier, die sich besonders in der Wissenschaft auszeichneten) gefertigt wurden. Maimonides' Send-

und der uns hier ganz besonders beschäftigt, ist die Wachhaltung kaufmännischer Thätigkeit, dessen Vertreter sie fast allein für Jahrhunderte waren. Durch Reisen von Land zu Land mit den Bedürfnissen und Erzeugnissen jedes Einzelnen bekannt geworden, durch die Praxis des Geldleihens im großen Maßstabe und mit vollendeter Geschicklichkeit, durch Aufrechthaltung eines andauernden, geheimen Briefverkehrs und Organisirung eines damals in Europa beispiellosen Wechselsystems,*) gelang es den Juden, sich der Christenheit unentbehrlich zu machen, bedeutenden Reichthum zu sammeln und, inmitten ihrer Leiden, einen mächtigen Einfluß zu erlangen."

---

schreiben über die Richtigkeit der Astrologie erntete den Beifall zweier Päpste (Bedarride, p. 151). Er zeichnete sich auch aus durch seine liberalen Ansichten über die Inspiration (Lee, On Inspirations, pp. 454 bis 459). Ein Verzeichniß der von Juden gegen das Christenthum verfaßten Schriften giebt ein kleines Buch von Johann Bernard de Rossi, betitelt Bibliotheca Judaica Antichristiana (Parmae 1800).

*) Eine sehr alte und allgemeine Ueberlieferung schreibt die Erfindung des Wechsels den aus Frankreich verbannten und nach der Lombardei geflüchteten Juden zu. Etwas Gewichtiges läßt sich nicht dagegen vorbringen, obgleich Manche die Behauptung aufgestellt haben, die Italiener wären die eigentlichen Erfinder gewesen. Jedenfalls gehörten die Juden zu Denen, welche zuerst von dem Wechsel Gebrauch machten. Die erste Notiz über den Wechsel soll in einem Statut von Avignon aus dem Jahre 1243 sein. 1272 gab es ein venetianisches Gesetz „De litteris Cambii". Vgl. über diesen Gegenstand Villeneuve Bargemont, Hist. d'Economie Politique, tom. I. pp. 277—279; Blanqui, Hist. d'Econ. Pol. tom. I. p. 183; Montesquieu, Esprit des Lois, liv. XXI. c. 20 und die Abhandlung von Jules Thieurry, La Lettre de Change (Paris 1362).

Druck von R. Boll in Berlin, Georgenstraße 16.

Inhaltsverzeichniß.

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite 10, Zeile 12 von unten (Anm.) lies Asher statt Ascher.
„ 15, „ 10 von unten (Anm.) lies Champagny statt Champigny.
„ 22, „ 1 von unten (Anm.) schalte ein: um sie vor den Lastern der Sklaverei zu schützen.
„ 24, „ 12 von unten (Anm.) lies Loiseleur statt Louiseleur.
„ 30, „ 12 von unten (Anm.) lies: daß die Emancipation ihrer Sklaven eingeschärft wurde.
„ 37, „ 4 von oben lies aus statt auf.
„ 39, „ 3 von unten lies Neapolitaner statt Neapoliter.
„ 65, „ 4 von unten (Anm.) lies der statt den.
„ 69, „ 12 von oben lies in sacculo statt in saeculo.
„ 76, „ 16 von unten lies feneratoribus statt fenetoribus.
„ 98, „ 5 von unten lies Zauberformel.
„ 112, „ 16 von oben lies convivio.
„ 140, „ 17—18 von oben (Anm.) lies invidiosus statt individuoque.
„ 174, „ 3 von oben lies Karl's statt Karl.
„ 183, „ 2 von unten (Anm.) lies deputatos statt deputato.

Einige andere entschlüpfte, nicht wesentlich störende Fehler wolle man entschuldigen.





